LEBENSSKIZZE DES FRANZ JOSEF TRAUSCH AUS KRONSTADT IN...

Joseph Trausch







LEBENSSKIZZE

des

FRANZ JOSEF TRAUSCH

aus Kronstadt in Siebenbürgen
(Oesterreich-Ungarn)

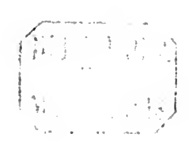
geb. 9. Februar 1795, gest. 16. November 1871.

Herausgegeben

von

CARL JOSEF TRAUSCH.

Kronstadt in Siebenbürgen.
Druck von Römer & Kamner.
1873.





Franz Josef Trausch.

LEBENSSKIZZE

des

FRANZ JOSEF TRAUSCH

aus Kronstadt in Siebenbürgen
(Oesterreich-Ungarn)

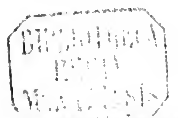
geb. 9. Februar 1795, gest. 16. November 1871.

Herausgegeben

von

CARL JOSEF TRAUSCH.

Kronstadt in Siebenbürgen.
Druck von Römer & Kamner.
1873.



Denkspruch: Buckle's Geschichte der Civilisation in England I. Band Seite 100 Anmerkung 181:

Platon im Timaeus (Ed. Becker 242) lässt einem ägyptischen Priester zu Solon sagen: Ihr Hellenen bleibt ewig jung, ein greisenhafter Mann ist kein Hellene. Und als Solon fragt, was er meint, erwiederte er: In jugendlicher Kraft ist der Geist von euch allen. Denn ihr habt in eurem Geiste keinen alten Glaubenssatz aus einer Ueberlieferung der Vorzeit und auch keinen im Verlauf der Zeit veralteten Lehrsatz.

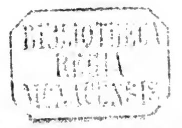
Cornelius Tacitus, Leben und Character seines Schwiegervaters Julius Agricola Capit. 1: Kleine und grosse Gemeinwesen leiden beide an dem Gebrechen, dass ihre Bürger das Richtige nicht erkennen und einer dem andern keinen Vorzug gönnen will.

Eben da Cap. 46:

Ist das Andenken an die Lieben irgend gerechtfertigt, wirkt nach der Annahme der Philosophen der Geist bedeutender Männer nach dem Tode noch fort, so ruhe sanft und führe uns, deine Angehörigen über schwächliches Trauern und weibisches Wehklagen hinweg zur Bewunderung und Nacheiferung deiner männlichen, unvergesslichen Bestrebungen. Auf diese Weise wollen wir dir unsere Verehrung beweisen, alle deine Handlungen und Reden uns gegenwärtig halten und mehr deine geistige, als deine körperliche Erscheinung vor Augen haben.

Ich meine, dass Statuen aus Marmor oder Erz wohl zulässig sind, diese sind aber wie die menschlichen Züge selbst hinfällig. Die geistige Gestalt ist ewig, sie lässt sich in keinem andern Stoff und durch keine andere Kunst festhalten und zum Ausdruck bringen, als durch deine eigenen Geistesvorzüge. Was wir am verstorbenen Agricola liebten und bewunderten, es bleibt und wird bleiben im Gedächtniss der Menschen auf ewige Zeiten in der Geschichte. Viele Männer aus vergangenen Jahrhunderten sind ungekannt und unbeachtet in Vergessenheit versunken, Agricola wird in der Geschichte fortleben.

Inhalt.



Einleitung

zu Franz Josef Trausch's kurzen Aufzeichnungen nach der Zeitfolge über die Ereignisse seines Lebens.

Die Familie Trausch stammt aus Strassburg im Elsass, wo im Jahre 1560 Heinrich Trausch Dreyer, d. i. Einnehmer bei einem Stadtthor — (vermuthlich das nämliche, welches ehemals Trauscher-Thörlein hiess und im Jahre 1560, als in der Befestigung der Stadt Aenderungen geschahen, zugebaut wurde) — dessen Sohn gleichen Namens dagegen (geboren 1572, † 1636) im Jahre 1631 Stadt-Ammeister (Consul) war, und wo einer der älteren Söhne des Ersteren Jakob Trausch eine Strassburger Chronik in 3 Bänden (1629) schrieb, deren Urschrift die dasige Stadt-Bibliothek aufbewahrt. Dieser war Juris Utriusque Licentiatus, und als er 1572 mit dem Grafen von Hanau in Paris war, mit Mühe dem Tode entgangen. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts verschwindet die Familie in Strassburg, sie war mit den angesehensten Häusern der Stadt verwandt. — Johann Trausch, Wagner oder wie andere lesen Transbogner Stadthann zu Hermannstadt im Jahre 1449 (Ung. Mag. II. 289) scheint nicht zu dieser Familie zu zählen, denn nach der Familienüberlieferung ist der Stammvater dieser Familie nur gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Siebenbürgen eingewandert, wo er sich in Probstdorf, Grossschenker Stuhles niederliess. Sein verwaister Nachkömmling Georg Trausch studirte am Kronstädter Gymnasium 1604—1605, war 1606—1620 Prediger in Probstdorf und 1620—1641 Pfarrer in Bürkös (nunmehr Ober-Albenser-Komitates); er starb im Jahre 1641 [Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde N. F. I. 205], und von seinen Söhnen übersiedelte einer nach Kronstadt, der andere nach Schässburg und der dritte nach Probstdorf. Der einzige Sohn des Ersteren, Paul Trausch [Verfasser der beiden Sendschreiben in dem Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum II. 236 und 240, geboren 1648, gestorben 12. Juli 1691], studirte vier Jahre lang in Strassburg, und kehrte von da — dem Umgange mit den Nachkommen seiner Stammes- oder Bluts-Verwandten schwer entsagend — nur auf das sehnlichste Verlangen seiner Eltern nach Kronstadt zurück.

Franz Josef Trausch,

Sohn des Kronstädter Senators und Kreis-Inspectors Johann Josef Trausch, welcher am 13. August 1831 in Ausübung seiner Berufs-Pflichten zur Verhinderung der Verbreitung der Cholera, von dieser Krankheit selbst befallen, im Dorfe Neustadt, Kronstädter-Distrikts, sein thätiges Leben endete, wurde am 9. Feber 1795 in Kronstadt geboren.[1]) Er studirte bis zum Jahre 1813 am Kronstädter Gymnasium, darauf am k. Lyceum zu Klausenburg, und diente, — nach zurückgelegter Gerichts-Praxis bei der k. Gerichtstafel zu Maros-Vásárhely, — theils bei der k. Landes-Regierung, theils bei der k. siebenbürgischen Hof-Kanzlei bis zum Jahre 1817. Am 19. Juni des letzteren Jahres begann er seine amtliche Laufbahn als Magistrats-Beamter seiner Vaterstadt, und erwarb sich als Theilamts-Aktuar, Magistrats-Secretär und städtischer Archivar die erforderlichen Kenntnisse in der politischen Verwaltung und Justizpflege. Nachdem er bereits am 29. Juli 1818 zum Mitglied des äussern Rathes[2]) gewählt worden war, und kurze Zeit die Dienste

---

[1]) Siehe oben das über die Familie Trausch gesagte.

[2]) Durch die Regulations-Vorschriften (s. Trausch, Schriftsteller-Lexikon I. 381) für die sächsische Nation in Siebenbürgen von 1795 bis 1805 (Sammlung derselben. Hermannstadt. Verlag Hochmeister Schriftsteller-Lexikon II. Seite 178) wurde bestimmt, dass die Stadtvertretung sich selbst ergänze. Nach Anhörung des Magistrats candidirte der Nationsgraf je drei Bürger der Stadt und die Stadtvertretung wählte einen davon zum Mitglied des äussern Raths (Stadt-Communität.) Zu Magistratsräthen candidirte der Nationsgraf je drei Mitglieder der städtischen Communität und wählte die Stadt-Communität aus diesen dreien einen zum Magistrats-Rath (Senator.) Diese Wahlart ist durch das provisorische Regulativ des frühern ungarischen Ministers des Innern Baron Wenkheim vom Jahre 1869 theilweise abgeändert worden.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat Kronstadt ist Verwaltungs-Kreisbehörde des Kronstädter Distrikts und der Stadt Kronstadt, zugleich aber auch Communalbehörde der Stadt Kronstadt und bildet zusammen mit der Stadtgemeinde-Vertretung die Commune Kronstadt. Bis zur Grundentlastung von 1848 besass die Kronstädter Commune das Törzburger Dominium auf Ober-Albenser Comitatsboden und war der Kronstädter Magistrat zugleich Dominalbehörde der Commune Kronstadt im Törzburger Dominium. (Zur Rechtslage des Törzburger Dominiums. Erläuterungen veranlasst durch den Gesetzesvorschlag des Klausenburger Advocaten-Vereins über die Regelung der auf dem Königsboden bis 1848 thatsächlich bestandenen Urbarial- und ver-

als Stadt- und Distrikts-Fiscal und Magistrats-Vice-Notär bekleidet hatte, wurde er im August 1827 zum Ober-Notär befördert und diente in dieser Eigenschaft[3]) bis zum 25. Oktober 1841, worauf er zum Polizei-Direktor erwählt und allerhöchst bestättigt, in dieses beschwerliche Amt eintrat. Mit diesem Amte beschloss er am 3. Dezember 1849 seine Laufbahn als Kronstädter Stadt- u. Distrikts-

---

wandten Verhältnisse. Kronstadt. Buchdruckerei von J. Gött & Sohn H. 1871.) Zehn Gemeinden des Törzburger Dominiums wurden durch Verfügung des ungarischen Ministers des Innern vom Jahre 1869 provisorisch dem Kronstädter Distrikt zugetheilt.

Die Oberbeamten des Kronstädter Distrikts (Oberrichter, Distriktsrichter, Stadthann und Polizei-Director) werden nach den Regulativ-Punkten von 1805 über Candidation des Nationsgrafen von der Kronstädter Distrikts-Communität gewählt und zwar nur auf die Dauer zweier Jahre, nach welcher Zeit eine Neuwahl (Restauration) nach den Bestimmungen der Regulativpunkte von 1805 stattzufinden hatte, und bis 1848 öfters auch stattfand.

Bis zum 3. Januar 1872 hatte der Stadt- und Distrikts-Magistrat auch die Rechtsprechung in Privat- und Strafrechts-Angelegenheiten. Am 3. Januar 1872 traten die königlich-ungarischen Gerichte in Wirksamkeit.

Die Regelung der Verwaltung des Königsbodens (Sachsenlandes) §. 88 des ungarischen 42 .Gesetz-Artikels vom Jahre 1870) — beabsichtigt der ungarische Landtag selbst durch ein Gesetz festzustellen. Bis (heute) 1873 ist die provisorische Ministerial-Regulativ-Verordnung von 1869 in Gültigkeit.

Der Stadt- und Distrikts-Fiscal (seit 1872 blos ein Distrikts-Waisenamts-Fiscal) und der Ober-Notär werden vom Grafen der sächsischen Nation, dagegen wird das Magistrats-Unterpersonal (Secretäre, Kanzlisten) vom Magistrat ernannt. Anmerk. des Herausg.

[3]) Er wurde zwar am 14. November 1831 zum wirklichen Magistratsrathe erwählt, verharrte aber auf Verlangen seiner Vorgesetzten, mit dem Vorbehalt seines Ranges und des freien Eintritts in die Reihe der Magistrats-Räthe, in dem Obernotärs-Dienste. Während dieser Zeit war er zugleich Kreisinspector im Kronstädter Distrikt und Inspector über mehrere Zünfte, wurde von der Stadtgemeinde und dem Magistrat mit wiederholten wichtigen Sendungen zur k. Gerichtstafel und zum k. Landes Gubernium betraut, vom k. Gubernium im Jahre 1842 zum Kronstädter Büchercensor und 1848 zum königl. Commissär bei der Kronstädter griechischen Compagnie ernannt, und theils vom Oberconsistorium der Augsburgischen Confessions-Verwandten in Siebenbürgen (1836 und 1848), theils von der sächsischen Nations-Universität mit verschiedenen Commissionsgeschäften und schriftlichen Ausarbeitungen beauftragt.

Beamter, und folgte dem höheren Berufe des k. k. Militär- und Civil-Gouverneurs für Siebenbürgen, Freiherrn von Wohlgemuth zum Gouvernements-Referenten und Rechts-Consulenten nach Hermannstadt. Darauf am 26. Februar 1850 zum provisorischen k. k. Kammer-Procurator für Siebenbürgen, und als solcher, nach Unterstellung der k. k. Kammer-Procuratur unter die k. k. Finanz-Landes-Behörde am 13. September 1853 zum wirklichen k. k. Finanz-Rathe definitiv ernannt, fungirte er in dieser Eigenschaft, bis er nach beinahe 46-jähriger öffentlicher Dienstleistung von Seiner Majestät Franz Jozef I. mittelst allerhöchster Entschliessung vom 9. Dezember 1860 auf sein geschehenes Ansuchen in den bleibenden Ruhestand, mit Belassung seines vollen Activitäts-Gehaltes versetzt und ihm unter Anerkennung seiner vieljährigen pflichtgetreuen Dienste das Ritterkreuz des k. k. Franz-Josef-Ordens allergnädigst verliehen wurde.

Während seiner langjährigen ämtlichen Laufbahn wurde er als Deputirter des Kronstädter Distrikts zu vielen Confluxen der sächsischen Nations-Universität, und zu den in den Jahren 1834/5 1837/8 und 1846/7 gehaltenen siebenbürgischen Landtägen, sowie im Jahre 1834 von den Landes-Ständen an Se. Majestät Kaiser Franz I., ferner von der sächsischen Nation im Jahre 1843 und 1848 an Kaiser Ferdinand I. delegirt, und vom k. Landes-Gubernium zum Mitgliede verschiedener gerichtlicher, theils Urbarial-[4]), theils

[4]) Auf Sachsenboden bestand ein Urbarialverhältniss nicht; der Grund und Boden war zufolge der zwischen den ungarischen Königen und den deutschen Colonien abgeschlossenen und im Privilegium Andreanum (1224) bestättigten Verträgen freies Allodialeigenthum der Gemeinden und der Colonisten. In den ungarischen Comitaten Siebenbürgens und einigen Theilen des Szeklerlandes war aber bis zur Grundentlastung von 1848 der adliche Besitz theils Familien-Lehen-Eigenthum der Edelleute, theils den Unterthanen derselben gegen Leistung der Frohnden überlassener Frohn (herrschaftlicher) Boden, welcher Urbarialland genannt wurde. Als 1847 der siebenbürgische Landtag über ein Urbarium (Gesetz über Regelung der Frohnden) verhandelte, sagte der ungarische Baron A . . . zum sächsischen Deputirten Franz Josef Trausch: Wie würde es Ihnen gefallen, wenn man Ihre Meierer (Pächter der Meierhöfe und Biengärten, die für ihre Arbeit nach manchen Verträgen die Hälfte des Ertrags erhielten) zu Eigenthümern Ihrer Meierhöfe erklären würde? Die Gleichstellung der Unterthanen des Adels, welche in diesem Satz gleichsam als Erbpächter ihres Urbarial Landes aufgefasst waren, mit freien Pächtern auf be-

Trinational[5])-Commissionen ernannt, sowie von den Landes-Ständen wiederholt zum k. Gubernialrath candidirt und ohne sein Ansuchen, Sr. k. k. Majestät am 20. September 1847 zur Erhebung in den Adelstand[6]) empfohlen; endlich von Sr. Majestät Kaiser Franz Josef I. im December 1860 zum Mitgliede der aus 40 Vertrauensmännern Siebenbürgens ausersehenen und zur Berathung über die Zusammensetzung eines einzuberufenden siebenbürgischen Landtages auf den

---

stimmte Zeit war wohl leicht aus den ungarischen und siebenbürgischen Landes Gesetzen zu widerlegen. Die Unterthanen (früher Leibeigenen) des ungarischen Adels erhielten das Recht der Freizügigkeit 1791 unter gewissen näher bestimmten gesetzlichen Bedingungen; bis 1791 waren sie an die Scholle gebunden (glebae adscripti). — Zur siebenbürgischen Grundentlastung der Unterthanengründe des ungarischen Adels tragen die Bewohner des Sachsenlandes, in welchem es nie Leibeigene und Unterthanen gab, gleichmässig mit den Bewohnern der andern Landestheile und verhältnissmässig das meiste bei, während in andern Ländern die früher freien Bewohner zur Grundentlastung höchstens einen Unterstützungs-Theilbeitrag (ein Drittel u. s. w.) leisten.

Anmerkung des Herausgebers.

[5]) Siebenbürgen bestand bis 1848 aus drei ständischen (recipirten) Nationen, jede mit eigenem Gebiet: der ungarischen Nation auf Komitatsboden; der sächsischen Nation, deren Gebiet, der sogenannte fundus regius, die sächsischen 9 Stühle und 2 Distrikte umfasste; und der Székler-Nation, welche aus den Székler-Stühlen gebildet wurde. Zur Schlichtung von Grenzstreitigkeiten zwischen Gemeinden auf Comitatsboden mit benachbarten Gemeinden des Sachsenbodens oder des Széklerbodens wurde vom siebenbürgischen Gubernium eine aus den drei ständischen Nationen, je ein Mitglied aus jeder Nation, ernannte Trinational-Commission entsendet, welche in erster Instanz den Grenzstreit der zwei angrenzenden Gemeinden entschied.

Anmerkung des Herausgebers.

[6]) Auf dem Territorium der sächsischen Nation gab es keine adlichen Rechte. So oft die Erhebung eines Indigenen aus dem Mittel der sächsischen Nation in den Adel auf dem siebenbürgischen Landtag kundgemacht wurde, erhob sich die universitas Saxonum, nämlich die 22 Deputirten der ständischen 11 sächsischen Kreise und legte Verwahrung (Protest) dagegen ein, dass der Geadelte auf Sachsenboden adlige Rechte (Steuerfreiheit, Mauthfreiheit etc.) ausüben solle. Bis 1848 wurde auch nie dem Landesfürsten von der sächsischen Nations-Universität oder einer sächsischen Gemeinde ein Bewohner des Sachsenlandes zur Erhebung in den siebenbürgischen Adelstand vorgeschlagen und die Nations-Universität erklärte nach dem vorausgegangenen Beispiel der Stadt Schässburg Anfang des 17. Jahrhunderts, dass auf Sachsenboden nur das persönliche Verdienst eine Art (Seelen-) Adel

11. Februar 1861 nach Karlsburg berufenen Landes-Conferenz[7]), und darauf zum Regalisten[8]) bei den auf den 1. Juli 1863 nach Hermannstadt und auf den 19. November 1865 nach Klausenburg ausgeschriebenen Landtägen ernannt, deren ersterem er ohne Unterbrechung auch beiwohnte.

Zu Trauschs angenehmsten Erlebnissen gehören drei Reisen: a) über Galatz, Varna nach Konstantinopel, und zurück über Braila und Bukarest (1846); b) über Prag, Dresden, Leipzig, Berlin nach Hamburg und Helgoland, dann Hannover, Köln, Aachen, Brüssel bis Paris, sowie zurück durch Cöln, Mainz, Frankfurt am Main,

---

verleihe (virtus sola nobilitas sit). Siehe Schlözer, kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Göttingen 1795—1797.

Die Verfassung der deutschen Colonien in Siebenbürgen war gegründet in den mit den ungarischen Königen geschlossenen Verträgen der Colonisation (libertas, qua vocati erant a piissimo rege Geiza, avo nostro, heisst es im privilegium Andreanum vom Jahre 1224). Die ungarische Adelsverfassung war begründet in dem Recht der Eroberung und der Verpflichtung des Adlichen zur Heeresfolge (Insurrection) und war jeder Adliche nach Verböcz's Tripartitum juris Hungariae — membrum sacrae coronae Hungariae (Reichsstand.) Wie der Adliche in Frankreich bis zur denkwürdigen Sitzung der französischen Nations-Repräsentanz in der Nacht vom 4. August 1789, (Lorenz Stein, der Begriff der Gesellschaft und die sociale Geschichte der französischen Revolution. Leipzig 1855. Seite 60.), so war der Adliche in Ungarn und Siebenbürgen bis 1848 von der Steuer und andern öffentlichen Lasten ausgenommen; die Bewilligung der Steuer dagegen war ein Recht des aus den Landesständen zusammengesetzten Landtages. Die adlichen Güter waren bis zur Aufhebung der Aviticität durch das kaiserliche Patent vom 29. Mai 1853, Reichsgesetzblatt Nummer 100. (Taschenausgabe der österreichischen Gesetze. Wien 1863. Verlag von Friedrich Manz. II. Theil. Seite 319.) Lehn- (Feudal-) Güter des Mannsstammes der adlichen Familien, einige auch auf die weiblichen Linien im gegebenen Falle vererblich. Anmerkung des Herausgebers.

[7]) „Die Karlsburger Conferenz“ in der Transsilvania, Beiblatt zum Siebenbürger Boten 1861. Nr. 9—10 und 11.

[8]) Kronberufene. Der siebenbürgische Landtag hatte keine Magnaten-Kammer oder Herrenhaus, jedoch übte der Landesfürst bis 1865 nach der ständischen Verfassung das Recht aus, wohlbegüterte (bene possessionati) Eingeborene als stimmberechtigte Mitglieder auf den Landtag einzuberufen, diese hiessen Regalisten (im königlichen Rescript von 1863: Kronberufene) und bezogen, da sie nicht von ständischen Corporationen entsendet waren, keine Taggelder, sondern mussten ihren Unterhalt aus ihrer eigenen Tasche bestreiten.

Anmerkung des Herausgebers.

Nürnberg, Augsburg, München und Regensburg bis Wien (1856); c) in die Schweiz bis Bern und zurück durch Basel, Freiburg, Strassburg, Baden-Baden, Heidelberg, Stuttgart, Ulm, München, Salzburg nach Wien.

Die entschiedene Vorliebe für siebenbürgische Geschichte und Landeskunde, welche er seit seinen Gymnasialstudien nährte, bewahrte er ununterbrochen bis in sein hohes Alter, und war seit dem Jahre 1840, in welchem er sich an der Bildung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde mitbetheiligte, als gewähltes Ausschuss-Mitglied, und rücksichtlich als gewählter Vorstands-Stellvertreter, seit 1858 aber auch als gewählter lebenslänglicher Vereins-Vorsteher für die Beförderung der Zwecke dieses Vereines nach Kräften thätig. Da er jedoch im Jahre 1869 bei zunehmender Augen- und Gehör-Schwäche sich ausser Stande sah, die General-Versammlung des Vereins zu besuchen, so erachtete er es für Pflicht, das Ehrenamt als Vereins-Vorsteher aus eigner Bewegung niederzulegen, umsomehr als er bei zunehmendem hohen Alter nicht hoffen konnte, fernere, bekanntlich jährlich an einem andern Orte zu halten gewöhnliche Vereins-General-Versammlungen besuchen und ihre Verhandlungen gehörig leiten zu können.

Dagegen bekleidete er bis zu seinem Tode durch die erneute freie Wahl der Kronstädter Bezirkskirchen-Versammlung Augsburgischen Bekenntnisses[9]) das Ehrenamt als Bezirks-Curator der Augsb.

---

[9]) In Siebenbürgen sind sieben gesetzlich recipirte christliche Confessionen. (Ungarischer 43. Gesetzartikel von 1868. §. 14. Siehe Franz Lassel, die Verfassung der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen Seite 9.) Die siebenbürgisch-sächsischen Decanate von Hermannstadt und Kronstadt waren (längere Zeit in partibus infidelium) bis zur Zeit Maria Theresia's exempt. (Trausch, Geschichte des Burzenländer Capituls) und standen direct unter dem Erzbisthum Gran, während der siebenbürgische Bischof Suffragan-Bischof des Erzbisthums Kalocsa ist. Im 16. Jahrhundert, als Luther gegen die indirecten Steuern (Ablass) Roms die Fahne der staatlichen nationalen Reform erhob, schlossen sich sämmtliche Sachsen der kursächsischen Reform an (Schriftsteller-Lexikon II., 197), welche durch das Diploma Leopoldinum 1690 in ihrem Bestande gesichert ist. Im 18. Jahrhundert kamen die Protestanten-Auswanderer aus dem Lande ob der Enns (Landler, siehe Schriftsteller-Lexikon II., 257) und aus Krain. Die evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses wird in Siebenbürgen im Volksmund die „sächsische“ genannt. —

Die von Hofrath Josef Andreas Zimmermann nach dem Muster

Conf.-Verwandten seit dem Jänner 1863, war seit 1859 Ehrenmitglied des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften, und seit 1863 Correspondent der k. k. geologischen Reichs-Anstalt in Wien.

Seine literarischen Bestrebungen und Arbeiten betreffend, stand er in schriftlichem Verkehr mit den bekannten Literaten Dr. Theodor Gaupp[10]), Emil von Borchgrave[11]), Septemvir Stefan

---

der westphälischen ausgearbeitete Kirchenverfassung wurde im Sinne des der Kirche gesetzlich zustehenden Selbstbestimmungsrechtes von der am 12. April 1861 zusammengetretenen Landeskirchenversammlung A. B. mit wenigen Abänderungen angenommen und ist seitdess in Kraft. Hiernach gliedert sich die Kirchenvertretung in: 1. die grössere Gemeinde-Vertretung und Presbyterium mit dem Ortspfarrer und dessen Stellvertreter dem Presbyterial-Curator als Vorsitzenden. 2. in die Bezirkskirchen-Vertretung und Bezirksconsistorium mit dem Dechanten und dessen Stellvertreter dem Bezirkskirchen-Curator als Vorsitzenden und 3. in die Landeskirchenversammlung und Landes-Consistorium mit dem Superintendenten (Bischof) und dessen Stellvertreter dem Landeskirchen-Curator als Vorsitzer.

In Kronstadt bildeten die Ungarn reformirten calvinischen Bekenntnisses zusammen mit den Ungarn Augsburgischen Bekenntnisses bis Anfang dieses Jahrhunderts Eine Filialgemeinde der Kronstädter Augsburgischen Confessions-Verwandten. Erst im Anfang dieses Jahrhunderts trennten sich in Folge Misshelligkeiten ihres Predigers die beiden Glieder der ungarischen Filialgemeinde. In Preussen begann die Union (Vereinigung nicht Einverleibung) der protestantischen Bekenntnisse 1817 und dieser Union verdankt der Gustav-Adolf-Verein die Möglichkeit seiner Entstehung. Anmerkung des Herausgebers.

[10]) S. Trausch, Schriftsteller-Lexicon oder Denkblätter der siebenbürger Deutschen I. 362.

[11]) Herrn Emil von Borchgrave ist die von der k. belgischen Akademie der Wissenschaften zu Brüssel gekrönte Preisschrift: „Histoire des Colonies Belges, qui s'établirent en Allemagne pendant le 12 et 13 siècle, Bruxelles" 1865. 4-o VIII. 375 S. zu verdanken. Ueber die Veranlassung zur diesfälligen Preiswerbung s. die Transsilvania, redigirt von E. A. Bielz, Jahrg. 1862 S. 233—243 und Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde N. F. VI. S. 444—454 und VII. 453—459. Die Veröffentlichung des zweiten — seither von der k. belgischen Akademie ebenfalls gekrönten — Theils dieser Preisschrift, betreffend die im Mittelalter nach Ungarn und Siebenbürgen ausgewanderten flämischen Colonien, zu welcher ihm mehrfache Hilfsmittel von Franz Josef Trausch und andern geliefert worden sind, als er im September 1865 Hermannstadt und Kronstadt besuchte, wird mit Verlangen entgegengesehen. Ueber dessen Inhalt s. die Kronstädter Zeitung Nr. 111 und 113 vom Jahre 1870.

Nagy, Dr. Franz v. Toldi, Georg Gyurikovics, Dr. Robert Rösler, B. Bedeus v. Scharberg d. ä., Superintendent Georg Paul Binder, B. Karl v. Geringer, Johann Gottlieb und Josef Fabini, Gr. Josef Kemény, Anton Kurz, Dr. August Oetvös[12]), Karl Schuller, Michael Ackner, Dr. G. D. Teutsch, Friedrich Müller, Schuler v. Libloy, Josef Haltrich u. a. m., deren Bereitwilligkeit er manche Mittheilungen verdankt; und bewirkte das Zustandekommen der „Kronstädter Zeitung“[13]) und der „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“[14]), zu welch' letzteren er nicht nur Beiträge lieferte, sondern auch an deren Redaction bis zu seiner Ernennung zum Censor (1842) sich betheiligte.

Trausch gab heraus von Schriften anderer Verfasser:

1. Mosaik für das Jahr 1840, enthaltend das Gedicht: „Dacia

Dieser zweite Theil erschien 1871 unter dem Titel: Emil de Borchgrave, Essai historique sur les colonies belges, qui s'etablirent en Hongrie et en Transsilvanie pendant les onzième, douzième et treizième siècles. Bruxelles bei C. Muquard, Heinrich Merzbach's Nachfolger, Hofbuchhändler. 1871. und hatte der Herr Verfasser die Güte ein Exemplar hievon an Franz Josef Trausch zu senden, welches Franz Josef Trausch auch erhielt. (Zusatz des Herausgebers.)

[12]) Gyula Fehérvári füzetek von Veszely, Klausenburg 1861. I. 137—144.

[13]) Die Kronstädter Zeitung erscheint seit 1837. In Siebenbürgen besteht seit 1872 für Pressvergehen, welche im Sachsenland begangen werden, das Geschwornen-Gericht für Presssachen zu Hermannstadt (siehe Paul Istvánffi von Madéfalva, Sammlung der ung. Ministerial-Verordnungen und Gesetzartikel, welche im Zuzammenhang stehen mit der in Siebenbürgen geltenden Press Ordnung von 1852. Maros-Vásárhely bei Alexander Imreh 1871 in ungarischer Sprache.) Die Errichtung eines Buchdruckereigeschäftes war bis zur Zeit der Einführung des neuen Gewerbegesetzes VIII/1872 erschwert, die Herausgabe eines periodischen Blattes ist an mehrere Bedingungen geknüpft; mit ungleich grössern Schwierigkeiten war es aber in den 1830-er Jahren verbunden die Erlaubniss des siebenbürgischen Landesguberniums für das Erscheinen einer (politischen) Zeitung in Kronstadt zu erwirken. Die „Kronstädter Zeitung“ erschien in den ersten Jahren unter dem Titel: „Siebenbürger Wochenblatt“ und erhielt Beiträge von Anton Kurz, Graf Josef Kemény und andern siebenbürgischen Publicisten und Gelehrten.

[14]) Durch die Kronstädter Zeitung und ihr Beiblatt „Blätter für Geist etc.“ wurde der Ehrgeiz und Wetteifer des Verlegers des „Siebenbürger Boten“ geweckt, so dass diese Zeitung einen neuen Aufschwung erhielt, und ihr Werth durch das mit Anfang des Jahres 1840 begonnene Beiblatt: „Transsilvania“ sehr erhöht wurde.

von Johann Peter Roth", (S. 3—50.) Kronstadt, gedruckt bei Joh. Gött Kl. 8º 102 S.

2. Vaterländische dramatische Schriften von Christian Heyser, Kronstadt 1842 Kl. 8º 234 S. sammt Vorwort (Heysers Biographie und Schriften-Verzeichniss enthaltend) auf VIII Seiten. Ist nicht fortgesetzt worden.

3. Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum (Chronik des Kronstädter Stadtpfarrers Marcus Fuchs u. s. w.). Herausgegeben von Jos. Trausch aus Kronstadt. Erster Theil enthält die Jahrbücher vom Jahre 990—1630. Gedruckt 1847 auf Kosten des Vereins für siebenbürgische Landeskunde bei Johann Gött, Buchdrucker in Kronstadt, 4º V. 316 Seiten nebst alphabetischem Index von Seite 317—324. Zweiter Theil enthält die Jahrbücher vom Jahre 1630 — 1699. Ebendort gedruckt 1848. 4º VI. 300 Seiten nebst alphabetischem Index von Seite 301—307. Dieses in lateinischer Sprache verfasste Chronicon wird öfters von den ungarichen Geschichtsschreibern kurzweg unter dem Titel: Trausch, Chronicon anbezogen.

Den ersten Band des Chronicons hat Dr. Gustav Wenzel recensirt in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1848. 124. Band, S. 106—123.

(Nach Auskunft des Buchhändlers Wilhelm Németh ist der grössere Theil der verkauften Exemplare des Chronicons nach Paris und London versendet worden.)

4. Uebersichtliche Darstellung der ältern Gemeinde-Verfassung der Stadt Kronstadt. Zusammengestellt von G. v. Hermann (siehe Denkbl. II. 129 etc.), nebst einem historisch-literarischen Vorworte vom Herausgeber. Gedruckt bei Johann Gött in Kronstadt 1865. 8º VI. 22 S.

Eigene Schriften, welche Trausch durch den Druck veröffentlicht hat:

1. Bemerkungen über die vom siebenbürgischen griechisch-nicht-unirten Bischof Herrn Basilius Moga im Jahre 1837 den zu Hermannstadt versammelten Landes-Ständen unterlegte Bittschrift von J. Tr. Kronstadt 1844. Druck und Verlag von Johann Gött 8º 61 Seiten. Laut Schluss bereits am 23. März 1841 vollendet. Nebst einem Vorwort des Verlegers S. III—VI. welchem die Mogaische Bittschrift S. 7—17 und darauf des Verfassers Bemerkungen S. 18—61 folgen.

Vergleiche den Art. Joh. Karl Schuller Nr. 19. Beleuchtungen

und Bemerkungen etc. über die Censiate von Benigni (Denkbl. II. 100.)

2. Geschichte des Burzenländer Capituls. Kronstadt, Druck und Verlag von Johann Gött 1852 8⁰ IV. 97 S.

(Als 1. Heft des 3. Bandes des Magazins etc. von Anton Kurz.)

3. Bericht über den Bestand und die Leistungen des Vereins für siebenbürgische Landeskunde von der Zeit seiner Entstehung bis zum Jahre 1863. Kronstadt 1864. Gedruckt bei Johann Gött 8⁰ 29 S. (Separat-Abdruck aus dem Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde N. F. VI. 266—290.)

4. Beiträge und Aktenstücke zur Reformationsgeschichte von Kronstadt. Festgabe für die in Kronstadt versammelten Mitglieder des ev. Haupt-Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung für Siebenbürgen. Kronstadt 1865. Gedruckt und im Verlag bei Johann Gött. 8⁰ VIII. 71 S.

5. Aktenmässige Darstellung der ungarischen und siebenbürgischen Landtags-Verhandlungen über eine Vereinigung des Grossfürstenthums Siebenbürgen mit dem Königreiche Ungarn. Mit 14 Beilagen. Kronstadt 1866. Druck und Verlag von Johann Gött 8⁰ VIII. 117 S.

(Der zweite Theil: „Betrachtungen über die Arten einer Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn“ 1843. ist nicht gedruckt worden.)

Zur Kennzeichnung des Standpunktes, den Trausch in Sachen der Vereinigung (Union) Siebenbürgens mit Ungarn einnahm, dient Trausch's Rede auf der am 11. und 12. Februar 1861 abgehaltenen siebenbürgischen Landes-Conferenz zu Karlsburg, worin sich Trausch für eine Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn aussprach, jedoch seine Meinung dahin abgab, dass die Art und Weise (die Bedingungen) dieser Vereinigung zwischen dem siebenbürgischen und ungarischen Landtage vereinbart werden solle. In der That wurde die Vertretung des Landes Siebenbürgen auf Grundlage des von Herrn Conrad Schmidt (jetzt Vorstand des Presbyteriums Augsburgischen Bekenntnisses in Wien) vorgeschlagenen Wahlmodus einberufen, auf dem 1863—64-er siebenbürgischen Landtage die Punkte der Vereinigung, ausser einem diesbezüglichen Antrag des Herrn Carl Maager und einiger Aeusserungen anderer Deputirten nicht näher ventilirt, sondern von diesem Landtage der Wiener

Reichsrath beschickt, und die detaillirte Regelung der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens vom ungarischen Landtage (Gesetz-Artikel 43 aus dem Jahre 1868) einseitig beschlossen. Trausch's Rede auf der Karlsburger Conferenz folgt weiter unten am Schlusse dieser Einleitung.

(Beiträge zu Zeitungen:)

6. Beitrag zur Geschichte der Reise des schwedischen Königs Karls XII. und seines Gefolges durch Siebenbürgen im Jahre 1714.

(In den Blättern für Geist etc. Beilage zur Kronstädter Zeitung. Jahrgang 1838 S. 321—332.)

7. Geschichte der Kronstädter Buchdruckerei (im Auszug.)

(In dem Satelliten des Siebenbürger Wochenblattes (jetzt Kronstädter Zeitung) vom 14. November 1841 S. 366—367) S. Trausch, Denkbl. II. 198.

8. Wo und wann wurde die erste Buchdruckerei in Siebenbürgen errichtet? nebst Nachrichten über die erste Papiermühle in Siebenbürgen.

(In Anton Kurz's Magazin für Geschichte etc. Siebenbürgens Kronstadt 1846 2. Band S. 340—355.)

9. Zur Geschichte der Wirksamkeit der sächsischen Nations-Universität in älterer und neuerer Zeit.

(In dem Siebenbürgisch-deutschen Wochenblatt vom Jahre 1871. Nr. 20 bis 23.)

Ein Auszug aus den in diesen 4 Nummern der letztgenannten Zeitung enthaltenen Aufsätzen folgt ebenfalls hier weiter unten.

10. **Schriftsteller-Lexikon** oder **biographisch-literärische Denkblätter** der **Siebenbürger Deutschen** von **Josef Trausch.**

Vom Schriftsteller-Lexikon erschien vom Februar 1868—1871 der 1. und 2. Band und wird demnächst der 3, 4 und etwaige weiter folgende Band erscheinen.

In dem „Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1871/72 heisst es Seite 36: Auszug aus dem Protokoll über die zweite Sitzung der zu Hermannstadt abgehaltenen Generalversammlung vom 15. August 1871 Zahl 160: 9. Wird der Beschluss gefasst, von den Bänden der Trausch'schen „Denkblätter u. s. w.“, deren Erscheinen noch bevorstehe, je hundert Exemplare für den Verein anzukaufen, sofern dies die verfügbaren Geldmittel desselben erlauben.

Vom 2. Bande hat der Verein laut Nachricht Seite 38 des Jahresberichts 100 Exemplare für 270 fl. ö. W., also in einem mit dem Verleger vereinbarten Preis (Seite 34. am angeführten Orte) angekauft.

Die

Einladung

des Verfassers zur Pränumeration auf das Werk, welche in Nr. 207. aus dem Jahre 1867 der Kronstädter Zeitung abgedruckt wurde und vom 18. December 1867 datirt ist, lautet:

Der um die vaterländische Literatur verdiente Kronstädter Buchdrucker Herr Johann Gött veröffentlichte noch im Jahre 1846 die Anzeige zu einer Pränumeration auf meine „Biographisch-literärischen Denkblätter der Siebenbürger Deutschen" mit dem Beifügen, dieses Werk in Lieferungen zu je 2 bis 3 Bogen drucken zu wollen.

Unvorhergesehene und fortwährende Hindernisse vereitelten das Unternehmen.

Gegenwärtig hat derselbe unter andern Verhältnissen den Entschluss gefasst, den Druck dieses Werkes in Angriff zu nehmen und das Versprechen gegeben, auf correcten Druck, eine entsprechende Ausstattung und baldige Vollendung der Herausgabe die möglichste Sorgfalt anzuwenden.

Daher halte ich mich berechtigt, zu hoffen, dass Liebhaber der vaterländischen Literatur, welche das angezeigte Werk zu besitzen wünschen, und zugleich die vorhabende Absicht zu befördern geneigt sind, in der angeführten Hinsicht Befriedigung erhalten werden und wünsche sehnlich, es möge auch der Inhalt des Werkes ihren Erwartungen entsprechen. Von Kennern, welche mit den Schwierigkeiten einer Arbeit dieser Art bekannt sind, hege ich im Voraus die Ueberzeugung einer billigen Beurtheilung und Anerkennung einer darauf verwendeten uneigennützigen Bemühung.

Nur vielfache von Gönnern und Freunden an mich ergangene Aufforderungen, und besonders die in dieser Beziehung noch in der General-Versammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde zu Reps im Jahre 1851 und im Notizenblatt der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien vom nemlichen Jahre Seite 162 ausgesprochenen Wünsche haben meinen seit dem Jahre 1846 wankend gewordenen Entschluss zur Herausgabe des Werkes wieder erweckt.

Nach der Anzeige vom Jahre 1848, welcher die Namen aller derjenigen Siebenbürger Deutschen beigefügt sind, von deren Schriften in diesem Werke gehandelt wird, erhalten die Abnehmer eine neue vermehrte Auflage des Buches: „Johann Seivert's Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten und ihren Schriften“, welches im Jahre 1785 zu Pressburg im Weber von Korabinski'schen Verlage im Druck erschienen, in dem Buchhandel aber längst nicht mehr zu erhalten, sondern — ohngeachtet seines anerkannten Werthes, — zur grossen Seltenheit geworden ist.

Dieses Buch ist es, welches in ergänzter und an vielen Stellen berichtigter neuer Auflage, nebst meiner bis auf die Gegenwart fortgeführten Fortsetzung unter dem Titel: „Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literärische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen“ nach der schon von Seivert angenommenen alphabetischen Reihenfolge in Druck gelegt und an die Abnehmer in der oben angedeuteten Weise in Lieferungen zu je 2 bis 3 Bogen ausgeschickt werden wird.

Der ersten Lieferung wird ein Vorwort von mir vorgehen, welches theils über die Entstehung und die Quellen meiner Arbeit, theils über meinen dabei verfolgten Plan weitere Auskunft enthält. Indem ich mich in dieser Anzeige darauf beschränke, auf das in meinem Vorworte umständlich Gesagte hinzuweisen, erlaube ich mir, dieselbe mit dem Wunsche zu schliessen, es möge dieses Unternehmen besonders meinen Landsleuten und den verehrlichen Mitgliedern des Vereins für siebenbürgische Landeskunde willkommen sein, und die Mühe und Kosten des Verlegers durch eine zahlreiche Abnahme des Werkes die gehoffte Unterstützung und Aufmunterung zu ferneren Unternehmungen auf dem Felde der vaterländischen Literatur belohnt werden.

Kronstadt, am 18. December 1867.

JOSEF TRAUSCH,
k. Finanz Rath in Pension, Ritter des k. k. Franz Josef-Ordens, Vorsteher des Vereins für siebenb. Landeskunde etc.

Die hier abgedruckte Lebensskizze meines Vaters ist vom Vater selbst verfasst und war für den 4. Band seines Schriftsteller-Lexikons bestimmt, ist vorläufig jedoch erst im Sächsischen Hausfreund, Kalender pro 1873. Kronstadt, Druck und Verlag von Joh. Gött und Sohn Heinrich erschienen.

Der Holzschnitt, welcher im Sächsischen Hausfreund, Kalender pro 1873 vorgedruckt ist, ist nach der Photographie eines Oelgemäldes aus dem Jahre 1852 in Wien gearbeitet.

Herr Doctor juris Eugen von Trauschenfels hatte die Güte mir den Holzschnitt mit dem Bilde des Vaters zu schenken und Herr Professor Eduard Lurtz hatte die Güte in dem Holzschnitt einige Verbesserungen vorzunehmen und so bin ich in der Lage den Abdruck dieses Holzschnittes der Lebensskizze des Vaters hier beigeben zu können.

Bereits als Schüler des Kronstädter evangelischen Gymnasiums hatte der Vater durch das Lesen der „siebenbürgischen Briefe“ Johann Seiverts, welche im Ungarischen Magazin erschienen waren, die Liebe für das Studium der Geschichte, namentlich des Vaterlands Siebenbürgen gewonnen.

Des Vaters letzter Wunsch war die Vollendung des von ihm herausgegebenen Schriftsteller Lexikons, worin er Johann Seiverts Nachrichten von Siebenbürgischen Gelehrten ergänzte und bis zum Jahre 1867 und weiter fortsetzte, zu erleben. Dieser Wunsch des Vaters ist nur zur Hälfte in Erfüllung gegangen. Das Manuscript ist vollständig und zum Druck bereit, wie der Vater Anfang 1871 schrieb und mir sagte, jetzt wünsche ich nur noch den Druck des ganzen Werkes zu erleben. Doch ist im Jahre 1871 der Druck des 3. Bandes 8. Bogen nur bis zum Buchstaben R. (Rosenfeld Carl Ludwig Freiherr von) gelangt, als der Vater am 16. November 1871 starb.

In dem Schriftsteller-Lexikon sind nicht nur die Werke der siebenbürgisch-deutschen Schriftsteller angegeben, sondern auch die darüber erschienenen Recensionen, wie zum Beispiel die Recension der Fuchsischen Chronic, welche Trausch herausgab (siehe oben Seite 14, Nr. 3.)

In des Vaters letztem Willen de dato 18. März 1871, 11. Punkt ist die Verfügung getroffen:

Eilftens: Sollte ich die Vollendung des Druckes meiner „biographisch-literärischen Denkblätter“ nicht erleben, so ist meine handschriftliche Fortsetzung dem Herrn Magistrats-Secretär (seit 1872 Obernotär) Dr. Eugen von Trauschenfels zu übergeben, damit derselbe seinem mir gegebenen gefälligen Versprechen gemäss, die Vollendung der Herausgabe dieses Werkes bewerkstellige.

Die Verlagshandlung wird in diesem Jahre 1873 die Fortsetzung des Druckes des Schriftsteller-Lexikons energisch in die

3

Hand nehmen, was allen Freunden der siebenbürgischen Geschichte eine erwünschte Thatsache sein wird.

Trausch heirathete an seinem 25. Geburtstage am 9. Februar 1819 Josefine geb. 11. Februar 1803, Tochter des am 8. Febr. 1860 gestorbenen Kronstädter evangelischen Stadtpfarrers Christof von Greissing und der Marie geborenen Jakob Kotzian. Der Vater der letzteren, Jakob Kotzian war mit seiner Frau, einer gebornen Fischer, aus Krain im vorigen Jahrhundert des protestantischen Glaubensbekenntnisses wegen ausgewandert und hatte sich in Kronstadt angesiedelt.

Trausch hatte vier Kinder: Josefine verehelichte Pfarrer Josef Dück, Louise verehelichte kön. Rath Josef Ritter von Pleckersfeld, Julie verehelichte kais. kön. Major Anton Edler von Theuerkauf und Carl Josef Trausch, Grundbesitzer in Kronstadt.

Anfang 1848 wurde Trausch's Gattin von einem Schlaganfall getroffen, welcher sich 1851 wiederholte und deren Tod (am 15. Juli 1851) im Curorte Borszék herbeiführte. Die sterblichen Ueberreste der Gestorbenen wurden 1868 nach Kronstadt überführt und auf dem evangelischen Friedhof der Augsburgischen Confessions-Verwandten in der Altstadt beigesetzt.

Am 16. November 1871 Vormittag besuchte Trausch noch seine in Kronstadt lebende Tochter Louise, ass zu Mittag mit seinem Sohne zusammen, wobei das Gespräch auf das eben damals gefeierte literärische 50-jährige Jubiläum Franz Toldi's kam. Als sein Sohn halb 2 Uhr weggegangen war, wurde Trausch gegen 2 Uhr unwohl, klingelte und konnte nur wenige Worte sprechen. Gegen 3 Uhr erklärten die anwesenden Aerzte, dass der Tod eingetreten sei; die am 17. November 1871 stattgehabte Section gab einen Schagfluss als Todesursache an.

Das siebenbürgisch-deutsche Wochenblatt vom 22. November 1872 Nr. 47, Seite 737 theilte die Nachricht von Trausch's Tode in Folgendem mit:

„In Kronstadt starb am 16. November in hohem Alter Herr Josef Trausch, ein vielfältig verdienstvoller Bürger seiner Vaterstadt. Die siebenbürgisch-deutsche Geschichtsforschung förderte er durch fleissige Sammlungen und geachtete selbstständige Arbeiten. Auch unser Blatt durfte sich seiner Mitarbeit rühmen. Sein Andenken wollen wir in Ehren halten."

Am 28. November 1871 wurde Trausch's unversiegeltes Originaltestament in dem Concept und zwei Tage darauf die diesem wörtlich gleichlautende versiegelte* Original-Reinschrift, beide mit dem Datum vom 18. März 1871 aufgefunden. Das Testament lautet:

Mein letzter Wille.

Mein vorgerücktes Alter mahnt mich für den Fall meines Ablebens vorzudenken und mein Hauswesen bei gehöriger Zeit zu ordnen. Bei vollkommnem Gebrauch meiner Vernunft verordne ich demnach durch diese meine wohlüberlegte letztwillige Anordnung, wie folgt:

Erstens: Zu Erben meines Nachlasses setze ich ein meine ehelichen vier Kinder: Josefine verehelichte Josef Dück, Louise verehelichte Josef Plecker von Pleckersfeld, Julie verehelichte Major Anton von Theuerkauf und Carl Josef Trausch, welchen ich die Auskunft ertheile und rücksichtlich zur Pflicht mache, sich in Bezug auf meine Verlassenschaft nach meinen in den nachfolgenden Punkten enthaltenen Anordnungen zu richten.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Achtens: Ueber meine gesammelten sowohl von mir eigenhändig, als auch von Andern geschriebenen Handschriften über siebenbürgische Geschichte und Landeskunde habe ich theils den betreffenden Bänden beigebunden, theils auch absonderlich in Quart geschriebene specielle Verzeichnisse, theils einen Haupt-Catalog in Folio verfasst. Diese von mir mit vieljähriger Mühe und vielen Kosten zusammengebrachten Handschriften sind dem freiherrlich Brukenthal'schen Museum in Hermannstadt für die billige Kaufsumme von zweihundert und sechszig kaiserlichen Dukaten in Gold anzubieten und zu diesem Ende eine Abschrift des Haupt-Catalogs an die dasige Bibliotheks-Verwaltung zur Einsicht und Mittheilung an den Herrn geheimen Rath Baron von Geringer Excellenz zu übersenden.

Sollte jedoch das Kronstädter evang. Stadtpresbyterium A. B. als Verwaltungsbehörde des Bibliotheksfondes des Kronstädter evang. Ober-Gymnasiums A. B. aus den Mitteln und Stiftungen dieser Anstalt die diesfällige Sammlung für diese Bibliothek ankaufen wollen, so soll derselben der Vorzug gegeben und nöthigenfalls mit meinen Erben ratenweise Zahlungstermine vereinbart werden.

Jedenfalls ist meine eigenhändige Abschrift der drei Bände des Hermann'schen „Alten und Neuen Kronstadt" in einem dicken

Foliobande aus der Zahl der zu verkaufenden Handschriften auszuschliessen und soll Eigenthum meines Sohnes Carl Josef Trausch bleiben.

Neuntens: Meine Sammlungen von gedruckten Dissertationen siebenbürgischer Sachsen, Kronstädter Leichenkarten, Hochzeits- und andere Gelegenheitsgedichte, welche gleichfalls in meinem in Quart geschriebenen Verzeichnisse specificirt sind — nebst meiner Sammlung von Porträten berühmter Siebenbürger, Kronstädter Stadtrichter und Stadtpfarrer, als auch vaterländischer Nationaltrachten, alter Landkarten, Zeichnungen, Autographen, und ämtlichen und Familien-Siegel-Abdrücken sind zu meinem Andenken an die Bibliothek des evangelischen Ober-Gymnasiums A. B. in Kronstadt unentgeldlich zu überlassen.

Zehntens: Von meinen gedruckten Büchern über vaterländische Geschichte und Landeskunde, unter welchen sich sehr viele Seltenheiten von Werth befinden, sind diejenigen, welche sich in der Bibliothek des Kronstädter evangelischen Ober-Gymnasiums A. B. nicht befinden, in einem mittelst Uebereinkunft zu vereinbarenden billigen Preise dieser Bibliothek zu überlassen, indem ich wünsche, dass dieselben ebenso, wie die im 8. und 9. Punkt dieser Anordnung benannten Sammlungen beisammen bleiben und nicht vereinzelt an verschiedene Personen übergehen mögen.

Eilftens: Siehe Seite 19. Zeile 8 von unten.

Zwölftens: Zu Vollstreckern dieser testamentarischen Disposition ernenne ich meine beiden Schwiegersöhne Josef Dück, Pfarrer in Zeiden und Josef Plecker von Pleckersfeld, königlichen Rath und pensionirten Richter der königlich-ungarischen Septemviraltafel, sowie auch meinen Sohn Carl Josef Trausch.

Hiemit schliesse ich diese meine testamentarische Anordnung, indem ich meine sterbliche Hülle dem kühlen Schoos der Erde, meine unsterbliche Seele aber der Gnade und Barmherzigkeit unsers himmlischen Vaters anempfehle und mit kindlichem Vertrauen auf seine allwaltende Vorsehung, seinen Schutz und Segen für meine lieben Kinder und ihre theuern Angehörigen in Demuth anflehe.

Eigenhändig geschrieben und unterfertigt in Kronstadt am 18. März des Jahres Eintausend Achthundert Einundsiebzig.

JOSEF FRANZ TRAUSCH,
pensionirter königlicher Finanz-Rath,
Testator.

(Auf dem Impurum steht die Kundmachungsclausel):

Kundgemacht am achtundzwanzigsten November Eintausend Achthundert Einundsiebzig.

Dr. Franz Linz,
k. öff. Notar als Gerichts-Commissär.

(Auf dem Purum dagegen):

Obige letzte Willenserklärung wurde am heutigen in Gegenwart des Herrn kön. Rathes Plecker von Pleckersfeld, kön. öffentlichen Notar Carl Conrad, Herrn Landes-Advocat Moritz Klockner, Magistrats-Secretär Josef Trausch, dann der Herren Zeugen Senator und Inspector Joachim Pánczél und Gerichtsreferenten Julius von Brennerberg kundgemacht.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrat Kronstadt.

Kronstadt, am 1. December 1871.

Stefan Russu.

Das im 8. Testamentspunkt erwähnte Baron Brukenthal'sche Museum in Hermannstadt wurde durch Samuel Freiherrn von Brukenthal (siehe Schriftsteller-Lexikon I. Band unter: Brukenthal) gegründet.

Samuel Freiherr von Brukenthal verordnete nämlich in seinem Testament vom 3. Januar 1802, erster Punkt am Ende:

(J. G. Schæser, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiherrn von Brukenthal. S. 138. Trausch, Schriftsteller-Lexikon I. S. 193 und 194 aus dem eben bezogenen Werke ausgezogen durch Herrn Doctor Eugen von Trauchenfels, der auch die Fortsetzung der Herausgabe des Schriftsteller-Lexikons nach dem am 16. November 1871 erfolgten Tode des Franz Josef Trausch gemäss letztwilliger Verfügung des letztern zu übernehmen die Güte hatte.)

Ein Capital von 36,000 Gulden widme und bestimme ich hiemit eigen und ausdrücklich zum immerwährenden Fond für die Bibliothek, die Bilder-, Kupferstich- und Münzen-Sammlungen und will, dass von den ausfallenden Interessen, jährlich wenigstens 800 Rfl. zur Ergänzung der Bibliothek, alles übrige zu Remunerationen für die aufzustellenden Besorger und etwa auf nachzuschaffende Münzen, Bilder und Kupferstiche verwendet werden solle — — —

Ich nehme im Falle des Erlöschens der Brukenthal'schen Familie von meinem Vermögen aus: die Bibliothek, die Bilder und Kupferstiche, dann die Mineralien-, Antiken- und Münzen-

Sammlungen, als welche ich hiemit in ihrer Vollständigkeit zusammt dem dazu ausgesetzten Unterhaltungs-Capital der 36,000 Gulden auf den eintretenden jetzt gemeldeten Fall zum immerwährenden Eigenthum des Hermannstädter evangelischen Gymnasiums ausdrücklich gewidmet, legieret und unwiderruflich geschenkt haben will — — —

Vierter Punkt.

Ich vermache 7) zum Besten der hiesigen[15]) Evangelischen Pfarrkirche und des Gymnasii Evangelicorum ein Capital von 8000 Rheinische Gulden[16]), welche sicher angelegt und von den Interessen jährlich 100 Rfl. zu nothwendigen Reparaturen bei der Kirche, der übrige Betrag derselben aber zu besserer Salarirung der Schullehrer und Aufstellung eines geschickten Zeichenmeisters oder Lehrers der Technologie verwendet werden sollen. Worüber ich die gewissenhafte Bestellung und Obsorge dem löblichen Ober-Consistorio der Evangelischen Glaubens-Verwandten hiemit auftrage u. s. w.

Eine zweite Stiftung machte Carl Freiherr von Brukenthal (gestorben am 13. Februar 1857), indem er zu seinem Universalerben seinen Neffen Josef Freiherr von Brukenthal (gestorben 12. September 1867) einsetzte „mit der Bedingung jedoch, dass derselbe das von mir Ererbte nur lebenslänglich geniesse, nach seinem Tode aber seinem Sohne Hermann überlasse“, weiter aber bestimmte Carl Freiherr von Brukenthal in einem Codicill vom 15. December 1854, Punkt 3. „Sollte, was Gott verhüten wolle, der männliche Stamm meines Neffen und Universalerben erlöschen“, so sei das sämmtliche unbewegliche Vermögen „als fromme Stiftung in vier gleichen Theilen“ für den evangelischen Hermannstädter Kirchenbaufond, (Hermannstädter) Waisenfond, (Hermannstädter) Hausarmenunterstützung und ein Viertel „zur Erhaltung und Dotation des evangelischen Gymnasiums und Schullehrer-Seminars“ in Hermannstadt zu verwenden.

Eine dritte Stiftung machte der Neffe des eben erwähnten Testators Josef Freiherr von Brukenthal in seinem zu Hermannstadt am 16. Januar 1867 ausgestellten Codicill Punkt I, indem er sein Haus in Hermannstadt am grossen Ring unter Conscriptions-Nr. 119

---

[15]) Hermannstädter.

[16]) Das ist Gulden in Conventions-Münze.

seinem Sohne Hermann Freiherrn von Brukenthal vermacht. „Wenn aber sein Mannesstamm erlischt“ (Hermann Freiherr von Brukenthal starb kinderlos am 9. März 1872) „. . . so soll diese Realität nicht jenen“ (von Carl Brukenthal bezeichneten und hier bereits namhaft gemachten) „Stiftungen anheimfallen, welche daselbst“ (im fideicommiss-statut) „erwähnt werden, sondern in den Besitz des evangelischen Gymnasiums Augsburgischen Bekenntnisses in Hermannstadt übergehen.

„Ich fühle mich zu dieser Widmung um so mehr veranlasst, als dieses Gymnasium vermöge letztwilliger Anordnung des frühern Gouverneurs von Siebenbürgen Samuel Freiherr von Brukenthal der eventuelle Erbe der von ihm gestifteten, der öffentlichen Benützung gewidmeten und für immerwährende Zeiten in diesem Hause aufzubewahrenden literärischen und Kunstsammlungen ist. —

„VII. Das Haus Nr. 119 ist belastet mit der oben erwähnten Verfügung weiland Gouverneurs Samuel Freiherrn von Brukenthal, wonach die von demselben gegründeten literarischen und Kunstsammlungen für ewige Zeiten in diesem Hause aufbewahrt und conservirt werden sollen.“

Zur leichtern Uebersicht der Stifter sei es erlaubt einige Aufzeichnungen aus der Stammtafel der Brukenthalischen Familie hier beizufügen.

MICHAEL BREKNER von BRUKENTHAL,
Königsrichter von Leschkirch;
geb. 1676, gest. 1736.

MICHAEL,
Obercapitän von Fogarasch; geb. 1716, gest. 1773.

SAMUEL,
Gubernator,
Bar. seit 1762,
geb. 1721,
kinderlos
gest. 1803.

MICHAEL,
Comes, Baron seit 1790, geb. 1746, gest. 1813, vermählt mit Christina Gräfin Teleki.

(PETER) KARL,
k. Gubernialconcipist, Baron seit 1790, geb. 1753, gest. 1807.

MICHAEL,
geb. 1804, gest. 1845, verm. mit Anna Freiin Vesselényi.

JOSEF,
k. Oberlandescommissär, geb. 1781, gest 1859.

CARL,
Obercapitän v. Fogarasch, geb. 1784, kinderlos gest. 13. Februar 1857.

SOPHIE,
gest. 1847.
(Br. Geringer.)

GYULA,
(Julius),
geb. 1833, früher wohnhaft in Gross-Becskerek.

ÁKOS,
(Achacius),
geb. 1837.

JOSEF, — — — — — —
k. k. Hofrath,
geb 1803, gest. 12. Sept. 1867.

CARL Freiherr Geringer von Oedenberg,
k. k. Staatsrath Excellenz.

HERMANN,
k. k. Kämmerer,
geb. 1843, kinderlos gest. 9. März 1872.

WILHELMINE,
(Br. Mylius.)

JOSEFINE,
(Br. Rosenfeld.)

Der im 8. Testamentspunkte des Franz Josef Trausch de dato 18. März 1871 erwähnte Haupt-Catalog seiner gesammelten und selbstverfassten Handschriften wurde in Druck gelegt und von den Erben unterm 16. Februar 1872, eingelangt 27. Februar 1872. Presbyterisl-Zahl 32. dem löbl. Presbyterium in 5 Exemplaren vorgelegt.

Hierüber spricht sich eine Kronstädter Correspondenz vom 25. Februar im Siebenbürgisch-deutschen Wochenblatt vom 6. März 1872, Nr. 10, Seite 159—160 in folgenden Worten aus:

„Kronstadt, 25. Februar.

— — Bekanntlich ist ja seinerzeit[17]) ein namhafter Theil der intelligentesten unabhängigen Männer grundsätzlich von der Wahl in die Stadtvertretung ausgeschlossen worden. Warum? Man fürchtete wohl die Neugierde und Rücksichtslosigkeit mancher Leute, die überall ihre Nase hineinstecken und fünf nicht wollen gerade sein lassen, wenns der Vetter Senator wünscht.

Und da soll man sich noch wundern, wenn der Gemeinsinn schwindet?

Ja, der Gemeinsinn! —

Neulich erschien hier eine interessante Brochure von Herrn Josef Carl Trausch. Ausser dem ausführlichen und sehr dankenswerthen Catalog der hinterlassenen Manuscripte „et his aequiparandorum etc. Josefi Trausch“ enthält dies Schriftchen auch einige Punkte aus dem Testamente des verstorbenen Bezirkskirchencurators (Franz Josef Trausch). Nach Punkt 9 werden der evangelischen Gymnasialbibliothek Kronstadts verschiedene Dissertationen, Leichenkarten, Hochzeitsgedichte und andere Kleinigkeiten vermacht. Die werthvolle Handschriftensammlung soll nach Punkt 8. dem Brukenthal'schen Museum für „260 kaiserliche Dukaten“ angeboten werden. Sollte aber die Kronstädter Bibliothek die Sammlung kaufen wollen, so hat sie den Vorzug, ja es dürfen sogar Zah-

---

[17]) Bei der Wahl in die Stadtvertretung nach dem für das Siebenbürger Sachsenland 1869 erlassenen provisorischen (sogenannten Wenkheimischen) Regulativ wurde Ende 1869, Anfang 1870 zwischen den Kronstädter Deutschen (Sachsen) und Romänen vereinbart, es sollten Communal-Beamte, Geistliche und Lehrer welcher Confession immer in die aufzustellende Wahlliste nicht aufgenommen werden. In Kronstadt bestehen bis heute nur confessionelle Schulanstalten, welche jedoch auch Beiträge zu ihrer Erhaltung aus der Stadt-Allodial-Cassa erhalten. Anmerkung des Herausgebers.

lungstermine vereinbart werden. Die gedruckten Bücher des Erblassers sollen, insofern sie sich nicht schon in der Kronstädter Bibliothek befinden, für diese Anstalt „in einem mittelst Uebereinkunft zu vereinbarenden billigen Preise" angekauft werden dürfen. — Wir fürchten bei unsern beschränkten Geldmitteln werde es unserer evangelischen Anstalt schwer fallen, die werthvolle Bibliothek unsers Mitbürgers und einstigen Curators anzukaufen. Die Errichtung einer vierten Realschulclasse, einer sechsten und weiterer Mädchenschulklassen, der Mädchenschulbau und andere wichtige Schulerfordernisse halten ohnehin die Opferwilligkeit unserer evangelischen Gemeinde genügend in Athem. Dass sich auch unsre Frauen für die Mädschenschule tapfer ins Zeug legen, werden Sie wohl schon erfahren haben. Der zu diesem Zwecke neugebildete Frauenverein zählt schon über 150 Mitglieder, der jährliche Beitrag beträgt einen Gulden. Also doch Gemeinsinn."

Am 16. April 1872 beschloss das Kronstädter evangelische Presbyterium Augsburgischen Bekenntnisses die im Verzeichniss der Handschriften enthaltenen Bände in dem mit den Erben vereinbarten Kaufpreis von 1200 fl. ö. W. anzukaufen, weiteres die in einem von Franz Josef Trausch eigenhändig geschriebenen Verzeichniss angeführten Bücher in dem von den Erben verlangten Preise für die in Punkt 8 und 10 des Testaments genannte evangelische Schulbibliothek in Kronstadt anzukaufen.

In Anbetracht dessen, dass mit Benützung der Handschriften des Franz Josef Trausch, mit Zuhilfenahme des Burzenländer Capitular-Archivs und Magistrats-Archivs sich eine beinahe erschöpfende Geschichte der Stadt Kronstadt wird schreiben lassen und geschichtliche Forschungen selbst in privatrechtlichen Fragen des Kronstädter Communal-Vermögens schwer ins Gewicht fallen, bewilligte die Kronstädter Stadt-Communität am 12. Juni 1872, Communitäts-Zahl 405, über Ersuchen des Presbyteriums einen Beitrag von 500 fl. ö. W. aus dem Stadtsäckel zu der obengenannten Kaufsumme für die Handschriftensammlung. Ueber den gegen diesen Communitätsbeschluss beim ungarischen Ministerium des Innern eingereichten Recurs des Georg Strimbu, Nicolaus Strevoiu und anderer Romänen genehmigte das Ministerium des Innern den Beschluss der Kronstädter Stadt-Commune (Magistrats Zahl 8381/1872). Da dieser Beitrag inzwischen jedoch in das im October 1872 richtig gestellte Budget der Stadt-Commune pro 1872 nicht eingestellt

werden konnte, so werden diese 500 fl. erst in das 1873. Jahresbudget eingestellt und aus der Stadt-Allodialkasse zahlbar angewiesen werden.

Von den im Verzeichnisse der Handschriften verzeichneten Bänden wurden zwei Drittel (251 Bände) am 22. October 1872 durch Carl Josef Trausch an den Bevollmächtigten des Presbyteriums, Herrn Bibliothekar Eduard Kessler übergeben und wurde von den Erben Herr C. N. ersucht, mit Hilfe des im Testamentspunkt 8 erwähnten Haupt-Catalogs und der ebenda genannten, jedoch nicht vollzähligen Special-Cataloge auch die übrigen im Verzeichnisse der Handschriften angeführten Bände, sowie die im Bücher-Verzeichniss aufgeführten Gegenstände zu übergeben.

Bereits während seines Lebens hatte Franz Josef Trausch viele Bücher der evangelischen Schulbibliothek geschenkt, sowie auch sich über seine Anregung eine Gesellschaft Kronstädter Bürger bildete, welche auf ihre Kosten die vier Bände „Adversaria ad Historiam Transsilvaniae etc. studio et opera Josefi Caroli Eder Coronensis“ (Siehe Schriftsteller-Lexikon I. unter: Eder) aus der Palatinal-Bibliothek in Pest abschreiben liess. Auf der Rückseite des Einbandes jedes dieser Theile stehn die Worte: „Dieses durch eine freiwillige Subscription für die Kronstädter evangelische Schulbibliothek angeschaffte Werk wird mit dem Beisatz dahin abgegeben, dass davon nie mehr als ein Band und an niemand andern, als Magistratualen oder öffentliche Gymnasial-Lehrer ausgeliehen werden möge.

Kronstadt im August 1833. Trausch m. p.“

Das Verzeichniss der aus dem Nachlasse des Franz Josef Trausch an die evangelische Schulbibliothek übergebenen Handschriften und Bücher wird in dem Schulprogramm des Kronstädter evangelischen Gymnasiums für das Schuljahr 1872/3 oder 1873/4 gedruckt werden.

In dem sächsischen Hausfreund Kalender für 1873 finden sich noch folgende Handschriften des Franz Josef Trausch verzeichnet, welche in dem citirten Haupt-Catalog nicht eingetragen sind:

1. Widerlegung der Beschwerde der Kronstädter Walachen wegen Nichteinnahme in die Stadt-Communität und den Magistrat, Aufhebung der Zunft-Einrichtungen u. s. w. 1832. Fol.

2. Nachrichten über sächsische Armalisten, aus sächsischen Familien entsprossene Grafen und Freiherrn, und adliche Güter besitzende Sachsen. 4⁰.

3. Verzeichniss aller seit mehr als 120 Jahren bei der k. k. Armee oder in fremden Diensten als Stabs- oder Subaltern-Offiziere im Dienst gestandenen, ausgetretenen oder noch dienenden Siebenbürger Sachsen. 1868.

4. Von dem Staats-Hoheits-Rechte (jus majestaticum circa sacra) in Bezug auf die Augsburgischen Confessions-Verwandten in Siebenbürgen. Zum Gebrauche des Ober-Consistoriums verfasst 1852.

5. Skizzen zur Geschichte der Entwicklung des Kirchenrechts der Siebenbürger Sachsen. 1853. 4°.

6. Entwurf zur Ergänzung und Fortsetzung der Schlözerischen kritischen Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Verfassst von J. F. T. Manuscript in 4°.

(Enthaltend die Hinweisung auf die von mir gesammelten, Schlözern unbekannten Urkunden und die Resultate der seit Schlözer bekannt gewordenen Untersuchungen über niederländische Colonien und über die Geschichte und Privilegien der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen etc.)

7. Entwurf zur Fortsetzung des von Dr. G. D. Teutsch im Jahre 1862 herausgegebenen „Urkundenbuches der evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen.“ 1681—1871, zum eigenen Gebrauche behufs schneller Uebersicht, mit Hinweisung sowohl auf allgemeine, als auch besondere Quellen verfasst.

Unter Presbyterial-Zahl 246/1872 bestimmte Carl Josef Trausch den auf ihn als Erben entfallenden Viertel-Antheil des Kaufpreises der Handschriften per Dreihundert Gulden österr. Währ. sammt den hievon vom 31. Mai 1877 weiterhin entfallenden Interessen für die beste würdige Geschichte der Stadt und des Distrikts Kronstadt vom Jahre 1790 bis 20. September 1872, und sind die nähern Bestimmungen in dem am Schlusse hier abgedruckten Preis-Ausschreiben (Seite 42) enthalten. Die jährlichen Interessen dieses Capitals von den Jahren 1873, 1874, 1875 sind für eine am Schlusse dieser Kalender-Jahre von einem Schüler der 8. Classe des Kronstädter evangelischen Gymnasiums zu haltenden Mäcenaten-Rede bestimmt.

In Franz Josef Trausch's eigener Lebensbeschreibung, 58 Blätter in Quart, Eigenthum seines Sohnes Carl Josef Trausch, sind die Kronstädter Magistrats-Zahlen angegeben, unter welchen Trauschs Berichte über seine Sendungen erliegen.

Als Führer der Deputation der sächsischen Nation ward

Franz Josef Trausch 1848 nach Pest gesendet[18]). Nachdem dort Graf Lamberg auf der Pest-Ofener Brücke vom Pester Pöbel ermordet worden war, ging die Deputation der sächsischen Nation nach Wien und trat von da, als auch in Wien trotz des Dazwischentretens der polnischen Deputirten Graf Latour ermordet worden war (Anton Springer, Geschichte Oesterreichs von 1809—1850 2. Band), ihren Rückweg in die Heimath an. In den 1850-er Jahren hatte Trausch in der Sprachenfrage die Ansicht, in Ungarn und Siebenbürgen die deutsche und ungarische Sprache für gleichberechtigt zu erklären. Trausch war der ungarischen Sprache in Rede und Schrift vollkommen mächtig. Bis zum letzten Tage seines unausgesetzt thätigen Lebens nahm Trausch regen Antheil an der fortschrittlichen, gesetzmässigen, organischen Entwicklung seines Vaterlandes Siebenbürgen und der ungebrochene Geist des verewigten, auf das Wohl seiner Nation denkenden und handelnden Mannes lebt fort in seinen Schriften und Thaten, und im Andenken seiner Zeitgenossen.

Ein Necrolog über Franz Josef Trausch, den die General-Versammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 1858 zum lebenslänglichen Vereins-Vorstand gewählt hatte, ist in dem seit 1871 in Hermannstadt gedruckten Archiv des Vereins für sie-

---

[18]) Als die Abgeordneten der sächsischen Nation am 29. Juli 1848 bei Franz Deák, damals kön. ungarischen Justizminister ihren ämtlichen Besuch machten, sagte der Führer der Abgeordneten Franz Josef Trausch, dass die sächsische Nation in die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn unter Bedingungen einwillige. Deák fragte etwas verwundert: Sie stellen B e d i n g u n g e n? hierauf sagte Herr Stadtpfarrer Josef Fabini von Mediasch, damals einer der Abgeordneten der sächsichen Nation: Wir sind hier nicht als Bettler, sondern als Vertreter einer Nation. Hierauf erwiderte Franz Josef Trausch dem damaligen Herrn Justizminister ungefähr folgendermassen: Wollen Excellenz aus der Denkschrift der Nations-Universität ersehen, in welcher Art und Weise die sächsische Nation beabsichtigt, dass die Union (Vereinigung) mit Ungarn durchgeführt werde und ich hoffe, dass Euer Excellenz in den darin ausgesprochenen Ansichten nichts Unbilliges finden wird. — Den Bemühungen Franz Deák's einerseits, der Polen und des Baron (jetzt Grafen) Beust andererseits ist der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Ungarn und dem cisleithanischen Oesterreich von 1867 zu danken und hat seitdem Franz Deák, der jetzt kein Amt bekleidet, aber als ungarischer Landtags-Abgeordneter an der Spitze der nach ihm benannten Deák-Partei steht, den Namen: der Weise des Landes (Ungarns).

benbürgische Landeskunde. Neue Folge, 10. Band. 1872. Seite 301. in Aussicht gestellt.

Der Sohn Carl Josef Trausch wird seinen Eltern auf dem in der Sitzung der Kronstädter Stadtvertretung am 17. December 1872 in Aussicht genommenen gemeinschaftlichen Friedhof, oder wenn dieser Friedhof nicht zu Stande kömmt, auf dem evangelischen Friedhof folgende Grabschrift setzen lassen:

Josefine geb. von **Greissing** verehl. **Fr. Josef Trausch**
geb. 11. Febr. 1803, gest. 15. Juli 1851.

FRANZ JOSEF TRAUSCH,
geb. 9. Febr. 1795, gest. 16. Nov. 1871.

Landsmann, verweile an dieser Stelle.

Zu den siebenbürgischen Landtagen 1834, 1837, 1846 sendeten mich meine Mitbürger als ihren Vertreter, 1863 berief mich die Krone als Regalisten zum Landtag, in den Jahren 1827, 1837, 1840, 1841, 1842, 1843, 1845 und 1848 wählten mich meine Mitbürger zum Deputirten in den sächsischen National-Conflux; **nie gab ich fort eines der Rechte des Volks.**

Auf der Carlsburger Conferenz **1861** sprach ich für die **Autonomie Siebenbürgens** und hier rufe ich dir zu die Worte des gefeierten Dichters (Schiller, Tell[19]):

Seid einig — einig — einig!

Rede des Franz Josef Trausch auf der Carlsburger Landes-Conferenz am 12. Februar 1861. (Aus dem Ungarischen übersetzt.)

Euer Excellenz Herr Präsident!
Geehrte und hochgeschätzte Versammlung!

Als ich vor diesem das Glück hatte, mehreren ständischen Landtagen beizuwohnen, wurde ich durch die mir von meinen Sendern ertheilte deutliche Instruction geleitet.

---

[19]) IV. Akt, 2. Szene.

Jetzt aber, da ich nicht als Deputirter einer gesetzlichen Corporation ständisch gewählt, sondern berufen durch das höchste, von mir hochgeachtete Vertrauen das Glück habe Mitglied dieser geehrten Versammlung zu sein, — ist es meine Aufgabe, über den in Berathung gezogenen Gegenstand meine geringe Ansicht zu entwickeln — bei Erfüllung meiner Aufgabe auf meine Ueberzeugung und mein Gewissen mich stützend.

Daher bin ich als Privatperson so frei, meine eigene Ansicht in Folgendem auszudrücken: dass auch ich die ungarländischen und siebenbürgischen Gesetz-Artikel von 1848 anerkenne und ehre als auf ständischem Wege gebrachte, höchsten Orts bestätigte und bindende Gesetze.

Dessenungeachtet bemerke ich zwei Mängel, welche ich, bevor die in den erwähnten Gesetzen ausgesprochene Einigung Siebenbürgens mit Ungarn in Wirksamkeit tritt, gesetzlich ergänzen zu sollen meinen würde, nämlich:

1. Dass der von der Union sprechende, nur im 1848 Klausenburger Landtag verlesene confirmirte siebenbürgische Gesetz-Artikel der Gesetzesgewohnheit nach in allen Theilen Siebenbürgens publicirt werde.

2. Dass wegen der Beruhigung der siebenbürgischen Nationen durch (von den siebenbürgischen Nationen in der von meinem geehrten Freunde Conrad Schmidt empfohlenen oder einer andern hiernach zu formirenden Zusammenstellung) gewählte siebenbürgische Deputirten diese 20 von der Union sprechenden Punkte einer neuen Berathnng unterworfen und festgestellt werden sollen, da durch dieselben auf dem ungarischen Reichstag von 1848 über die Aufrechthaltung der Freiheiten Siebenbürgens kein Beschluss gefasst wurde und dass über diese ein bestimmter klarer Gesetz-Artikel auf dem ungarländischen Reichstag abgefasst werde, welcher von Seiner kaiserlichen königlichen apostolischen Majestät bekräftigt werde.

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, dass durch Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn (nicht aber Einverleibung in Ungarn) seine gewisse Selbstständigkeit, welche Siebenbürgen auch vor der Trennung von seinem Mutterlande immer hatte, in Wirklichkeit nicht aufgehoben worden ist, halte ich es auch dort, wo nicht von historischen, sondern von positiven Gesetzen die Rede sein kann, für gerathener, dass auch in Zukunft die Siebenbürger Gelegenheit haben, auf ihrem selbstständigen Landtage über Comitats-Angelegenheiten, über Beschwerden zu berathen und in gutgebahnter Art sich zu einigen — für gerathener, als dass sie einander entfremdet nationenweise einzeln an den ungarischen Reichstag oder aber an Seine kaiserlich königliche Majestät mit ihren Bitten und Beschwerden sich wenden.

Zur Geschichte der Wirksamkeit der sächsischen Nations-Universität in älterer und neuerer Zeit.

Von Franz Josef Trausch. Auszug aus dem Siebenbürgisch-Deutschen Wochenblatt vom Jahre 1871. Nr. 20—23.

Vergleiche Josef Carl Eder: Politischer Zustand der Siebenbürger Sachsen unmittelbar vor der engeren Vereinigung der 3 ständischen Nationen. Im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde I. 2. 34—57. Derselbe: Wer waren die Provinciales in Siebenbürgen und welchen Antheil hatten sie an der öffentlichen Verwaltung bei den Sachsen? in ebendemselben Vereinsarchiv, Neue Folge VII. 429—446.

I. Dem König und Landesfürsten gegenüber.

1. Nach dem Grundsatze des Privilegiums des Königs Andreas II. vom Jahre 1224 „unus sit populus“ (es sei Ein Volk) und vermöge ihrer Exemtion vom Woiwoden waren die Sachsen insgesammt blos ihrem Landesherrn steuerpflichtig mit jährlichen 500 Mark Silber, welche sie selbstständig unter sich auftheilten, erhoben und ablieferten.

Ebenso verfuhren sie selbstständig bei Vertheilung sowohl ausserordentlicher, als ordentlicher Subsidien, in welche die 500 Mark Silber eingerechnet wurden, und als an Stelle der letztern die Steuer nach Porten und vom Jahre 1730 bis 1754 nach Calcul-Zahlen von den landesständischen drei Nationen und rücksichtlich den Taxalortschaften entrichtet wurde, war es Sache der sächsischen Universität, die auf sie gefallene Zahl der Porten und der Calculorum, ohne Einfluss Anderer, auf die sächsischen Kreise zu vertheilen und nach deren Einsammlung durch den Hermannstädter Bürgermeister das Contingent der ganzen Nation gehörigen Orts abzuliefern.

Seit im Jahre 1754 ein anderes Steuersystem eingeführt wurde, hat die Wirksamkeit der sächsischen Nationsuniversität in Steuersachen und seit 1. November 1848 auch die Steuerfreiheit der adlichen Grundbesitzer (wie überhaupt jede Exemtion von den öffenlichen Lasten) aufgehört.

Siehe: Gustav Seivert, Akten und Daten über die gesetzliche Stellung und die Wirksamkeit der sächsischen Nationsuniversität. Hermannstadt 1870. Seite VI. Litera e. — Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde I. 2. 54—56. — Georg von Herrmann's (siehe Trausch, Schriftsteller-Lexicon II. Seite 135), Grundverfassungen der Sachsen in Siebenbürgen. Offenbach 1792. 38, 174, 194, 270. — Vereinsarchiv Neue Folge VII. 441, 410. — Ungarischer Gesetzartikel VIII/1848 und siebenbürgischer Gesetzartikel VII/1848.

2. Ebenfalls nach dem Sächsischen National-Privilegium des Königs Andreas II. vom Jahre 1224 war die Sächsische Nation verbunden, in Kriegszeiten

a) wenn der König im Inland Krieg führte, 500 Soldaten, wenn er aber ausserhalb des Reiches in den Krieg zog, 100 Soldaten;
b) wenn hingegen der Woiwode ausser Landes beordert wurde, nur 50 Krieger beizustellen.

Nach der Vertheilung der Nationsuniversität (siehe Grundver-

fassungen 1. Abschnitt, Seite 146) wurde diese Kriegsmannschaft durch die 11 sächsischen Kreise gestellt.

Obwohl nun seit der Errichtung zweier k. k. Infanterie-Regimenter (1742) und eines Cavallerie-Regiments (1743) die sächsischen Kreise ihr, nach der allgemeinen Vertheilung der Landesregierung auf sie fallendes (grösseres) Contingent zu diesen Regimentern stellen, und der Einfluss der sächsischen Nations-Universität auf die Vertheilung der Rekruten zu diesem ihrem Contingente aufgehört hat: so hat die sächsische Nations-Universität ausserdem zu Kriegszeiten noch freiwillig beigestellt:

— — — —

Im Jahre 1806 Zweihundert neunundsiebenzig Remonten; ferner

Im Jahre 1809 zur siebenbürgischen Insurrection 2011 Infanteristen uniformirt und armirt; nebst 150 Cavalleristen sammt 150 Pferden mit Sattel und Reitzeug, dazu eine freiwillige Offerte von 566 Pferden; ausserdem liessen sich viele Sachsen zum Erzherzog Karl Huszaren-Regimente freiwillig anwerben; endlich ein blos aus Sachsen bestehendes Jägerbataillon von mehr als 1100 freiwilligen Jägern, welches, gleich der Insurrection, nach beendigtem französischen Kriege aufgelöst wurde.

Im Jahre 1813 ein freiwilliges sächsisches Jägerbataillon. (Siehe Müller Dissertatio de fatis factisque Venatorum Transs. Sax. Cibinii 1816. Provinzialblätter V. 245.)

In den Jahren 1848/9 ein freiwilliges sächsisches Jägerbataillon, welches nach der Revolution in die k. k. Armee als 23. Jägerbataillon eingereiht wurde.

(Schlözer's kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, Göttingen 1795—1797[20]), Seite 605—609. — Vereinsarchiv I. 2., 48—50. — Seivert VII. litera k. — Vereinsarchiv Neue Folge VII. 440.)

6. Während der Regierung der einheimischen Fürsten wurde diesen bei dem Antritt ihrer Würde unter anderm zur Bedingung gemacht: „Die sächsische Nation soll ihre Königsrichter und alle andern Beamten sich selbst wählen, nur eben die Bestätigung des Hermannstädter Königsrichters steht in der Macht des Fürsten, weil dieser Comes Universitatis Saxonicae (Graf der sächsischen Nation) ist."

In den ungarischen Reichsgesetzen vom Jahre 1868 Artikel 43 §. 9 und 5 ist festgesetzt worden, dass der sächsische Comes mit Gegenzeichnung des Ministers vom König ernannt werden und im ungarischen Oberhause Sitz und Stimme haben solle.

Die Confirmation der gesetzlich gewählten Stadt- und Kreis-Oberbeamten ist wider den herkömmlichen Gebrauch und die Municipal-

---

[20]) Schlözer's Staatsanzeiger 64. Heft, Göttingen, 1791 enthält die Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen von 1143—1550. Die in dem hier abgedruckten Aufsatze anbezogenen Stellen beziehen sich jedoch auf Schlözer's kritische Sammlungen.

Gesetze 1. Band, 1. Theil, 1. §., sowie die Bestimmung der obenangeführten unter den einheimischen Landesfürsten eingehaltenen Conditionen, durch die k. Rescripte vom 7. April 1750, 1. April 1751 und 27. Juli 1752, nach der Analogie der Comitatsbeamten, — zum Majestätsrechte octroyirt worden und ist bis auf die jüngste Zeit fortbestanden.

(S. Rannicher's Recht der Comeswahl in Kurz Magazin II. 131—180.)

7. Unmittelbarer Verkehr des Königs mit der Universität und der sächsischen Nation im Ganzen und umgekehrt. Siehe Seivert's Akten und Daten Seite VII. und Vereinsarchiv I. 2. Seite 44—46.

a) Durch kön. Commissäre:
Georg Reicherstorffer Denkblätter III. 87 ff.
Martin Wankhel von Seeberg im Jahre 1753.
Michael von Benyovsky im Jahre 1798.
Stefan von Gyürky im Jahre 1799 nnd 1805.
Daniel von Straussenburg im Jahre 1818.

Durch Deputirte der Universität an den König:

— — — —

1826. Johann Wachsmann, Nations-Comes, und Johann Andreas Conrad, Hermannstädter Notär, an Kaiser Franz I.

1843. Josef Trausch aus Kronstadt, Simon Schreiber aus Hermannstadt und Samuel Meister aus Mühlbach an Kaiser Ferdinand I.

1848. Georg Binder, Superintendent, Peter Lange aus Kronstadt und Dr. Josef Wächter aus Hermannstadt an Kaiser Ferdinand I.

1848. Josef Trausch und August Roth aus Kronstadt, Friedrich von Biedersfeld und Josef Fabini aus Mediasch, Heinrich Schmidt aus Hermannstadt, Johann Schwarz aus Schässburg und Friedrich Wagner aus Broos an Kaiser Ferdinand I.

8. Am 3. Februar 1768 wird die ganze Herrschaft Fogarasch sammt allen Appertinentien, mit Ausnahme der zum Militärgrenz-Institut bestimmten Ortschaften, von der Kaiserin Maria Theresia der sächsischen Nation auf 99 Jahre inscribirt.

II. Den ungarischen und Székler Landes-Ständen gegenüber.

1. Vor der Trennung Siebenbürgens von Ungarn waren die Sachsen Siebenbürgens Landes-Stand der ungarischen Monarchie, sie hatten Antheil an der Wahl der Könige, an Kriegserklärungen, Friedensschlüssen u. s. w., wie die anderen Stände, und wurden für ein Corps gehalten.

(Vereinsarchiv I. 2, 37—41. Seiverts Akten und Daten Seite V.)

2. Abgesonderte Versicherung der Siebenbürger Sachsen wegen der Thron-Erbfolge des Hauses Oesterreich vom 27., 29. April und 6. Mai 1492.

(Siehe Firnhabers Beiträge zur Geschichte Ungarns, Separat-Abdruck aus dem 3. und 4. Heft des 2. Bandes des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Jahrgang 1849, Seite 158—163, 166, 175. — Eder ad Schesæum pag. 209—212.)

4. Die Siebenbürger Sachsen wurden gleich den übrigen Reichsständen Ungarns schriftlich zu den Landtagen Ungarns eingeladen.

(Siehe Bedeus Verfassung Siebenbürgens S. 22–25. Schlözer Seite 55.)

4. Zur nämlichen Zeit hatten die 3 Nationen der Ungarn, Székler und Sachsen besondere Landtäge hauptsächlich zur Verkündigung der von den Landtägen Ungarns erlassenen Gesetze und von Verordnungen der Könige, sowie zur Bewilligung und Auftheilung der durch die Könige verlangten Subsidien, besondere Beschlüsse für Siebenbürgen überhaupt u. dgl. Sie wurden durch den König, mehrentheils aber durch die Woiwoden zusammenberufen, und mischten sich nicht in die innern Angelegenheiten der sächsischen Nation. Sie hiessen auch General-Congregationen.

(Siehe Bedeus a. a. O. 25—31. Trausch's aktenmässige Darstellung der Landtagsverhandlungen etc. Seite VI—VIII. — Vass, Erdélyország Gyülései a Vajdák alatt. (Vass, siebenbürgische Landtage unter den Woiwoden.) 1002—1540. Pest 1869. — Vereinsarchiv I. 2., Seite 41—43.)

5. Die erste Union, in welcher sich Ungarn, Székler und Sachsen zum Beistand und Schutz wider innere und äussere Feinde und zur Aufrechthaltung ihrer Rechte verbanden, wurde im Jahre 1437 geschlossen, und sowohl vor der Trennung Siebenbürgens von Ungarn schon 1438 und 1459, wie auch durch die Constitutiones exercituales trium Nationum vom Jahre 1463, dann 1506 und den Hülferuf der Landesstände an die Sachsen vom Jahre 1524 — als auch nach der Trennung Siebenbürgens von Ungarn 1542, 1544, 1605, 1613, 1630, 1639, 1653, 1674, 1681, 1682, 1744, 1791, 1792 und 1837 erneut.

(Veranlassung zur Union, siehe Hunyadiak Kora (die Zeit der Hunyade) des Grafen Josef Teleki 10. Band, Seite 1—10. vgl. mit Kurz Magazin II. 359—361. Schlözer, Seite 46, 47, 56. Approbatae Constitutiones, 3. Theil, 1. Titel, 1. Artikel. — Siebenb. Novellar-Artikel vom Jahre 1744 Artikel 6., 1791 Artikel 5, 1792 Artikel 1, und 1837 Eder Observ. p. 3—4. 216, 217. — Seiverts Akten und Daten, Seite VII, Nr. VII. — G. D. Teutsch's Geschichte der siebenb. Sachsen S. 561, 655. fgd.)

7. Der Zweck der Union der drei Nationen, Schutz der Rechte jeder Nation, ja selbst jedes Privaten, obwohl durch einen feierlichen Unionseid (siehe Artikel VI/1744) verbürgt, ging in Bezug auf die sächsische Nation durch die Uebermacht der ungarischen und székler Bruder-Nationen im Lauf der Zeit in den siebenbürgischen Landtägen in das Gegentheil über; denn

a) Schon im Jahre 1619, 1625 und 1653 suchten die zwei Bruder-Nationen das Grundrecht der sächsischen Nation, nämlich das ausschliessende Bürgerrecht umzustossen, und wurden die Sachsen nur durch den Landesfürsten gegen die Durchführung geschützt. Darauf erfolgte in dem 3. Punkt der Accorda vom 23. April 1692 die Aufhebung der diesbezüglichen Beschlüsse der zwei Nationen, welchen die sächsische Nation feierlich widersprochen hatte, unter Be-

stätigung des Kaisers Leopold I. vom 7. April 1693 und der Kaiserin Maria Theresia vom 23. März 1753.

Dem entgegen oktroirte Kaiser Josef II. mittelst zwei Rescripten vom 22. März 1781 und 4. Juli 1781 die Concivilität, und diese kam durch das Landesgesetz 19/1791 obschon unter dem heftigsten Widerspruch der sächsischen Nation wirklich zu Stande, wobei die ungarischen und Székler Mitstände (ebendaselbst) sich von der Entrichtung der mit k. Rescript vom 13. Juni 1748 sanctionirten Indigenatstaxen gänzlich befreiten.

(Schlözer, Seite 653—667. 124, 160. Georg Daniel Teutsch's Geschichte der siebenbürger Sachsen, Seite 658, 561 – 576. Gustav Seivert, Seite V. Nummer III. — Wegen Indigenatstaxen siehe Landtagsprotocoll vom Jahre 1792 Seite 288.)

b) Noch während der fürstlichen Regierung suchten die Vertreter der ungarischen und Szekler-Nation die individuelle Abstimmung in den Landtägen durchzusetzen und das Votum curiatum (Eine Gesammtstimme, wonach jede Nation eine Curie bildet und Eine einzige Curiatstimme hat) der sächsischen Repräsentanten völlig unwirksam zu machen, wogegen die sächsische Nationsuniversität schon am 1. October 1696 — somit bald nach zu Stande gekommener Accorda — feierlichst zu protestiren sich genöthigt sah. Nichtsdestoweniger wurde auf dem Landtage vom Jahre 1790/1 durch die zwei Bruder-Nationen die individuelle Votisation durchgesetzt und durch den Artikel 11/1791 dem Widerspruch der sächsischen Nation zuwider, wirkliches Landesgesetz.

(Schlözer, Seite 147. Landtagsprotokoll vom Jahre 1794/5, Seite 362, 363, 369—375. Vgl. Eders Observat. crit. pag. 2—4, 216, 217. — Doch haben die Landesstände vor und nach Errichtung des XIII. Gesetzartikels von 1791 anerkannt, dass sich die individuelle Abstimmung nicht auf die innere Verwaltung und Rechte einer der drei recipirten Nationen erstrecke. Siehe Landtagsprotokoll vom Jahre 1790/1 Seite 548—549, vom Jahre 1792 Seite 528, vom Jahre 1794/5 Seite 411, vom Jahre 1810/11 Seite 298, 428 und den Unionseid-Artikel V/1791 und I/1837.)

8. Eine Störung der Gleichberechtigung der drei ständischen Nationen war ferner die allerhöchste Sanction des Landtagsgesetzes, dass die sowohl zu Anfang der einheimischen fürstlichen Landes-Regierung, als auch seit der österreichischen Regierung in lateinischer Sprache verfassten Gesetze seit dem Jahre 1847 ausschliesslich in ungarischer Sprache geschrieben und sanctionirt, und blos eine deutsche (sogenannte authentische, jedoch von Niemandem ämtlich beglaubigte) Uebersetzung veranstaltet wurde.

III. Stühlen, Distrikten, Städten, Ortschaften u. s. w. gegenüber.

1. Die sächsische Nations-Universität wurde vor der Regulation von ihrem Präses, dem Hermannstädter Bürgermeister, als Consul

Provincialis, und seither vom Nations-Comes, als alleinigem ersten Beamten in der Nation und landesfürstlichem — oder seit 1692 zugleich — Gubernial-Rath jährlich einmal, oder nach Erforderniss auch zweimal zusammenberufen.

Vor der Regulation wohnte der Hermannstädter Rath den Sitzungen der Universität bei, und die Deputirten der ausserhermannstädtischen Kreise hiessen in den ältesten Zeiten Provinciales Cibiniensis Provinciae (laut Urkunden und Umschrift des ältesten National-Siegels), sowie die Vorsteher der Stuhls- und Distrikts-Ortschaften Provinciales der betreffenden Städte genannt wurden, welche nun mit den Vertretern der Städte Stuhls- (oder Distrikts-) Communitäten hiessen. Der Hermannstädter Notarius war bis zum Jahre 1835 Universitäts-Notarius, und hiess ebenfalls als solcher zugleich Notarius provincialis.

Gustav Seivert VII. litera g. — Vereinsarchiv N. F. VII. 429, 432, 438, 441.

(Siebenb. Provincial-Blatt IV. 159. Zweimalige jährliche Confluxe, siehe Hofdecret vom 1. Mai 1839. Stuhls- und Distrikts-Communitäten betreffend. Hofdecret vom 23. Februar 1798. Hermanns altes und neues Kronstadt III. 489, 494)

2. Je zwei von jedem der elf Kreise gewählte, somit zusammen 22 Deputirte, mit dem Nations-Comes als Präses und einem Universitäts-Notarius machen somit seit der letzten Wende des Jahrhunderts die Universität aus. Die Deputirten haben von jeher von ihren Sendern sowohl zu den National-Confluxen, als auch zu den Landtägen und zu letzteren mehrmals (so 1556 und in neuerer Zeit namentlich in den Jahren 1791, 1841 und 1843) auch von der Universität bestimmte Instructionen erhalten, deren Befolgung ihnen auch mit Hofdecret vom 17. Februar 1797 zur strengen Pflicht gemacht wurde; die Instructionen sind jedoch für ungarische Reichstags-Deputirte durch die neuen ungarischen Reichsgesetze, und für Universitäts-Deputirte durch das sogenannte Baron Wenckheim'sche Regulativ vom Jahre 1869 ausser Gebrauch gesetzt worden. Die Deputirten mussten in ausserordentlichen Fällen und zu ausserordentlichen Ausgaben der National-Cassa von ihren Kreis-Communitäten Weisungen einholen; so geschah es in neuerer Zeit bei Pensionirungen von Kreis-Oberbeamten aus der National-Cassa.

Vereinsarchiv N. F. VII. 440, 443.

3. Die sächsische Universität war das Obergericht über alle sächsischen Stühle und Districte und deren Bewohner, wie auch über jene Orte, welche ihre Processe nach sächsischem Privatrecht verhandelten. Zu diesen Orten gehörten:

a) Die Stadt Klausenburg, als sächsischer Pflanzort, bis zum Jahre 1561, in welchem Fürst Johann Sigmund dieser Stadt eigene Statuten und die Umgehung der Appellation an die Universität bewilligte.
b) Vizakna (Salzburg, Unter-Albenser Comitat), ehemals zum Her-

mannstädter Stuhl gehörig, siehe Benkö Milkovia II. 270, appellirt schon längst nicht mehr an die Universität.

c) Die sogenannten 13 sächsischen Ortschaften im Kokelburger Comitat appellirten im Wege des Schässburger Magistrats an die Universität.

d) Die Ortschaften Sächsisch-Reen im Thordaer; Zepling (Dedrád) im Koloser; Bootsch (Bátos) im Koloser; Mortesdorf (Mártontelke, im Ober-Albenser; Martinsdorf (Mártonfalva) im Ober-Albenser, Zalathna (Schlatten) im Unter-Albenser; Tekendorf im Koloser Comitat; Bolkatsch und Seiden zur Hälfte im Kokelburger Comitat, appellirten bis zur Einführung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ebenfalls an die sächsische Universität.

5. — — — Die Ertheilung von Hattertbriefen stand der Universität zu, doch kommen auch viele von sächsichen Magistraten und Stuhlsämtern vor. (Vereinsarchiv Neue Folge VII. 442.)

Als im 16. Jahrhundert die Gemeinde Undyrfft im Leschkircher Stuhl durch die Türken völlig verwüstet und entvölkert worden war, vertheilte die sächsische Nationsuniversität das Weichbild dieser Gemeinde unter die drei Nachbargemeinden Kirchberg, Alzen und Leschkirch, und liess jeder der drei letzteren ihren Antheil durch die dazu ausgeschickten Universitätsdeputirten zuweisen. Laut Hattertbrief ddto Hermannstadt 20. August 1543. (Vereinsarchiv 4. Band, 1. Heft, Seite 78—82).

6. — — — — Seit 31. Mai 1869 ist die kön. Gerichtstafel in Maros-Vásárhely auch Obergericht der siebenbürger Sachsen.

8. Von der Universität wurden, ohne dass die Landesstände ihr dieses Recht jemals bestritten, oder für sich angesprochen hätten, nebst den gerichtlichen auch politische Gegenstände betreffende, theils für die ganze Nation, theils für einzelne Körperschaften verbindliche Statute (nach Stefanus de Verböcz, Tripartitum juris hungarici 3. Theil 2. Titel) errichtet, dann auch von der evangelisch-sächsischen Synode in Vorschlag gebrachte, das Schulwesen, den sittlichen Lebenswandel und verwandte Gegenstände angehende Satzungen vereinbart und durchgeführt.

Vereinsarchiv, N. F. 440 – 442.

9. Die Sorge für das Schulwesen insbesondere hat sich die Universität von jeher bis auf die neuere Zeit vorzüglich angelegen sein lassen.

Gustav Seivert Seite VI. litera c. — Vereinsarchiv N. F. VII. 441, 444. — Die Handschrift: „Schulwesen, Studien und Bildungs-Anstalten der Siebenbürger Deutschen."

10. Die Universität bestimmte, wie es in der sächsischen Nation mit Maass und Gewicht zu halten sei, und taxirte Handwerksproducte. Vereinsarchiv N. F. VII. 442. Gustav Seivert VI. litera b.

12. Die Schlichtung der zwischen sächsischen Kreisen entstandenen Differenzen stand der sächsischen Universität zu (Siehe die Urkunde des Kaisers Ludwig I. vom Jahre 1379 bei Schlözer Seite 38—39) und in allen, eine Stadt oder einen Kreis der Sachsen betreffenden

Angelegenheiten war die Ortsobrigkeit verbunden, bis zur Beschlussfassung durch die Universität, diesfalls vorläufig an den Magistrat in Hermannstadt zu berichten. (Siehe den Universitäts-Beschluss bei Schlözer Seite 96.)

13. Wahrung der Rechte und Privilegien der sächsischen Nation war Hauptaufgabe der sächsischen Universität, in welcher Absicht denn auch die sämmtlichen ihr angehörigen Städte und Kreise mittelst förmlicher im Jahre 1420 geschlossener und in den Jahren 1549, 1613, 1614, 1636, 1649, 1657, 1675 und 1682 erneuerter Union sich verbanden. (Seivert Seite VII. Nr. VI. — Eder Observ. p. 64 – 67. Vereinsarchiv I. 2, 54—55. — Schlözer 107.

IV. Garantien für die sächsische Nations-Universität und für die Integrität des sächsischen Nationalgebietes.

Denkspruch: „Nicht geringer zu achten ist das Streben, etwas zu erwerben, als das erworbene zu erhalten und den zerstreuten Theil, den man besitzt nach Kräften zu ordnen.“ Albert Huet's Rede vom Jahre 1591, im Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum II. 296.

1. König Andreas II. im Fundamental Privilegium der Siebenbürger Sachsen: — „Es soll Ein einziges Volk und unter Einer Jurisdiction stehen, alle Zwischenabtheilungen in Comitate sollen gänzlich aufhören und sollen nur den Hermannstädter Comitat bilden.“ — Schlözer 565. Dieses Andreanische Privilegium und die angeführte Stelle desselben ist von König Andreas' Nachfolgern in der Regierung feierlich bestätigt (Schlözer Seite 515) und im 6. Siebenbürgischen Gesetz-Artikel vom Jahre 1744 bestimmt worden, dass in ganz Siebenbürgen keine vierte Nationalität errichtet, sondern Jeder (?) Landesbewohner einer andern Nationalität den Bewohnern des Ortes, wo er ansässig sei, (mithin auch im Umfang des Königsbodens) aus einer der drei recipirten Nationen zuzuzählen sei.

10. Die Fürsten von Siebenbürgen gelobten bei ihrem Regierungsantritt die Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten der Landesstände sowohl, als auch insbesondere der Sächsischen Universität und der Sächsischen Nation; — was auch die Regenten aus dem Hause Oesterreich mittelst ihrer sogenannten Assecurations-Rescripte gethan haben.

Approbatae Consitutiones 2 Theil, 1. Titel 2. bis 7. Artikel und Compilatae Constitutiones 1. Titel, 1. bis 5. Artikel und Articuli Novellares I. vom Jahre 1791 u. s. w

Hieher gehört auch die eidliche Versicherung Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs Franz Josef I. bei Gelegenheit der Krönung Höchstdesselben in dem ungarischen Gesetz-Artikel II.: 1867 § 1.

13. Am 11. April 1848 bestätigte Kaiser Ferdinand die im nämlichen Jahre vom ungarischen Reichstag vorgeschlagenen Gesetze und in der Reihe derselben den VII. Artikel von der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens, in welchem §. 5. vorgesehen wurde:

„Als leitendes Princip wird ausgesprochen, dass Ungarn bereit ist, alle jene speciellen Gesetze und Freiheiten Siebenbürgens, welche nebst dem, dass sie die vollkommene Vereinigung (Egyesülés) nicht hemmen, der Nationalfreiheit und Rechtseinheit günstig sind, anzunehmen und aufrecht zu erhalten.“

14. In dem 1. Siebenbürgischen Gesetzartikel vom Jahre 1848, §. 2 wurde von Seiten des Grossfürstenthums Siebenbürgen eine Deputation ernannt und ihr die Aufgabe gestellt: Ueber die Details der vollständigen Vereinigung das ungarische Ministerium aufzuklären, gemeinschaftlich an der Anpassung der siebenbürgischen und ungarischen Interessen zu arbeiten, und zu dem bei dem nächsten allgemeinen Reichstage durch das Ministerium über diesen Gegenstand vorzulegenden Gesetzvorschlag den Stoff zu liefern. In §. 3 aber wurde bestimmt: Die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Siebenbürgen und das bei derselben angestellte Personal bleibt bis zur diesfälligen Organisation durch den nächsten gemeinschaftlichen Reichstag in dem dermaligen Bestande u. s. w.

Die sächsische Universität erachtete es sofort für nothwendig, unterm 3. Juli 1848 absonderlich eine Deputation an das k. ungar. Ministerium und den versammelten Reichstag in Pest zu entsenden, mit einer zur Vorlage an den Reichstag selbst gerichteten „Denkschrift über die Bedingungen ihrer Vereinigung mit dem Königreiche Ungarn.“ In dieser Denkschrift verlangte die Universität u. a. einerseits die „unveränderte Aufrechthaltung des sächsischen Territorialgebietes und dessen politischen Zusammenhanges in seiner jetzigen Gestalt, bestehend aus 9 Stühlen und 2 Distrikten sammt den entweder in judicialer oder administrativer Hinsicht dazu gehörigen Theilen“; andererseits solle die sächsische Nationsuniversität auch in Zukunft, als Grundlage des sächsischen Nationalverbandes, unter dem auf Lebenszeit selbstgewählten sächsischen Nationsgrafen stehen. Der Wirkungskreis derselben sei a) die Justiz, als Apellationsgericht; b) die Verwaltung des Nationalvermögens; c) Entwerfung von Statuten in Absicht auf die inneren Verhältnisse u. s. w.

Der von der reichstäglichen Regnicolardeputation beantragte 14. Artikel lautet im 7. §.: „Der sächsischen Nationsuniversität wird ihre gesetzliche Amtswirksamkeit belassen“; — dann der 15. Artikel §. 2: „Bei den Széklern und Sachsen wird bezüglich der Unterbeamten das Wahlrecht ohne Candidation belassen, beziehungsweise hergestellt“; — der 5. §. des 2. Artikels: Mit Auflösung des königlichen Guberniums wird das betreffende Ministerium in Klausenburg ein Appellationsgericht aufstellen, welches die von der königlichen Tafel und der sächsischen Nationsuniversität appellirten Processe zu entscheiden hat“; — und im 12. Artikel: „Der Graf der sächsischen Nation (Comes) wird von der sächsischen Nation frei gewählt werden, und seiner ämtlichen Stellung zufolge Mitglied des Staatsraths in Pest sein“, u. s. w.

Die Beschlussfassung über diese Gesetzvorschläge musste durch die bekannte Unterbrechung des ungarischen Reichstages unterbleiben. Ebenso konnten während den eingetretenen politischen Wirren, dem

verhängten Belagerungszustand und der octroirten neuen Landesverwaltung keine Confluxe oder Universitätssitzungen gehalten werden und nur im Jahre 1861 trat die Universität wieder zusammen und hat seither, wie ehemals, über innere Angelegenheiten der sächsischen Nation und ihrer Kreise ihre Sitzungen gehalten, deren Verhandlungen die öffentlichen Blätter, sowie insbesondere aus den Jahren 1861—1868 die absonderlich erschienenen Druckschriften enthalten.

Im Jahre 1868 kam der am 6. December d. J. sanctionirte 43. Gesetzartikel „über die detaillirte Regelung der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens“ zu Stande, in welchem folgende Bestimmungen getroffen wurden:

„§. 1. Nachdem schon durch den I. Klausenburger Gesetzartikel vom Jahre 1848 jeder Einwohner Siebenbürgens, ohne Unterschied der Nationalität, Sprache und Religion für gleichberechtigt erklärt wurde, und alle hiemit im Widerspruche stehenden Gesetze Siebenbürgens aufgehoben worden sind: so werden alle bis dahin bestandenen Territorialeintheilungen und Benennungen nach politischen Nationen, so wie die damit verbundenen Vorrechte und Privilegien, so ferne diese irgend einer Nationalität mit Ausschluss anderer zugestanden haben sollten, aufgehoben; und es wird die Gleichberechtigung in bürgerlicher und politischer Beziehung sämmtlichen Staatsbürgern des vereinigten Ungarn und Siebenbürgen neuerdings gewährleistet.

§. 2. Da die abgesonderte Legislative Siebenbürgens vermöge des VII. Pressburger und des I. Klausenburger Gesetzartikels vom Jahre 1848 aufgehoben worden ist, so wird das verfassungsmässige Recht der Bringung, Aufhebung und Erklärung der Gesetze auch bezüglich des siebenbürgischen Territoriums ausschliesslich von dem gesetzmässig gekrönten Könige und dem gesetzmässig einberufenen Reichstage ausgeübt.

§. 10. Behufs der Feststellung der Innerverwaltungs-Rechte der Stühle, Distrikte und Städte des Königsbodens (fundus regius), dann der Organisirung ihrer Vertretung und der Feststellung des Rechtskreises der sächsichen Nationsuniversität wird das Ministerium beauftragt, dem Reichstage nach Anhörung der Betreffenden einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher sowohl die auf Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechte, als auch die Gleichberechtigung der auf diesem Territorium wohnenden Staatsbürger jeder Nationalität gehörig zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen haben wird.

Und das Ministerium wird auch bis dahin ermächtigt, in Betreff der Organisirung und des Wirkungskreises der Stühle, Distrikte und Städte des Königsbodens, im Geiste der hier ausgesprochenen leitenden Grundsätze provisorische Verfügungen zu treffen.

§. 11. Die sächsische Nationsuniversität (universitas) wird auch hinfort in dem, dem XIII. siebenbürgischen Gesetzartikel vom Jahre 1791 entsprechenden Wirkungskreise, unter Aufrechthaltung des obersten und durch das ungarische verantwortliche Ministerium auszuübenden Aufsichtsrechtes Sr. Majestät, belassen, mit dem Unterschiede, dass die Universitätsversammlung, in Folge der Veränderung in dem

System der Rechtsflpege, die richterliche Jurisdiction nicht mehr ausüben kann."

1. Mittelst allerhöchsten Handschreibens vom 19. April 1866 „haben Seine k. k. apostolische Majestät Kaiser Franz Josef I. die sächsische Nation hinsichtlich der Aufrechthaltung ihrer gesetzlichen Institutionen und ihrer Rechtsstellung ebenso wie auch alle übrigen Nationen zu versichern geruht und erwarten zugleich Se. k. k. Majestät von der seit Urzeiten bewährten und anerkannten Loyalität der sächsischen Nation, dass dieselbe die auf die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Siebenbürgens hinzielenden väterlichen Absichten Seiner Majestät vertrauensvoll unterstützen wird."

Gubernialdecret vom 26. April 1866, unter Universitäts-Zahl 409 vom Jahre 1866.

Preis-Ausschreiben.

Als Siebenbürgen durch die deutschen Reichstruppen des römischen Kaisers Leopold I. 1687 für das habsburgische Kaiserhaus in Besitz genommen wurde, rieth der grosse Feldherr und Staatsmann des deutschen Kaisers Leopold I. Eugen Herzog von Savoyen dem Kaiser, Siebenbürgen als abgesonderte Provinz des Kaiserhauses zu behandeln, und wurden, da der Kaiser diesen Vorschlag des Prinzen Eugen annahm, auf dieser Grundlage die Verträge zwischen dem kaiserlichen General Caraffa und den siebenbürgischen Ständen abgeschlossen, und durch diese Verträge Siebenbürgen mit der Krone Ungarns wieder vereinigt, von der es in Folge der Treulosigkeit des mächtigen Woiwoden Zapolya gegen den jungen König Ludwig II. durch die Schlacht bei Mohács (1526) getrennt worden war. Die Absicht Leopold I., Ungarn dem deutschen Reiche einzuverleiben, wurde durch den ständischen Widerstand (1699) vereitelt, doch wurde die gemeinsame Erbfolge-Ordnung der deutschen Erbländer und der seit 1687 ebenfalls erblichen ungarischen Krone durch die pragmatische Sanction Kaiser Carl VI., welche von den ungarischen Ständen 1733, und auch seitens der siebenbürgischen Stände 1722 acceptirt wurde, auch nach dem Aussterben des habsburgischen Herrscherhauses aufrecht erhalten und besteht heute noch in Kraft.

Die Besetzung Siebenbürgens durch die Truppen des römischen Kaisers deutscher Nation und die Erwerbung dieses Landes für die habsburgische und sodann habsburg-lothringische Herrscherfamilie hatte für Siebenbürgen eingreifende Veränderungen zur Folge, von welchen ein bedeutender Theil heute noch in Wirksamkeit ist. — Einen zweiten Abschnitt in der Geschichte

Siebenbürgens bildet das Jahr 1790. Mit dem Jahr 1790 begann für ganz Europa eine neue Zeit. Der römische Cäsarismus hatte im Beginn der christlichen Zeitrechnung angefangen jede Selbstthätigkeit des Volkes aufzusaugen und durch die Einrichtungen der römischen Hierarchie wurde diese Absicht des antiken römischen Cäsarismus in Europa fortwährend aufrecht erhalten. — Der neue Welttheil America ging mit seiner Befreiung von diesen hierarchischen Institutionen voraus, und 1789 folgte ihm Frankreich, die Staatsreligion wurde abgeschafft, weil der Staat an sich keine Religion hat, und es kommen allmählig in ganz Europa die Einrichtungen zur Geltung, welche dem Volke seine Selbstthätigkeit, seine Selbstverwaltung zurückgeben — repräsentative Verfassung, Schwurgerichte, allgemeine Wehrpflicht, allgemeine Steuerpflicht.

Der dritte Abschnitt in der Geschichte Siebenbürgens ist das Aufhören dieses Landes als politischer Einheit, der Verlust der Autonomie dieses Landes. Die repräsentative Verfassung Siebenbürgens wurde zwar schon im Jahre 1865 theilweise aufgehoben, im Jahre 1867 wurde durch königliches Rescript vom 17. Februar die siebenbürgische Hofkanzlei und gemäss dem 43. Gesetzartikel von 1868 am 30. April 1869 das siebenbürgische Landes-Gubernium (Statthalterei) aufgelöst und die Geschäfte dieser beiden Behörden dem königlich ungarischen verantwortlichen Ministerium übertragen, doch erst mit der Auflassung des königlichen Commissariats für Siebenbürgen am 20. September 1872 erlosch auch der letzte Schein der politischen eigenen Existenz des Landes.

In die Zeit der habsburgischen und habsburg-lothringischen Herrschaft über Siebenbürgen fallen diejenigen Ereignisse, welche für das Land bleibende und grösstentheils jetzt noch wirksame Veränderungen hervorbrachten, und erscheint die Geschichte Siebenbürgens von 1687 bis 1790 als Einleitung zur Geschichte der Neuzeit nothwendig, damit viele Einrichtungen, welche jetzt noch gelten oder geltende Folgen zurückgelassen haben, ihre genetische Erklärung finden.

Wie in einem Mikrokosmus Siebenbürgens spiegelt sich das Leben des Landes in der Geschichte des Kronstädter Distrikt's und der Stadt Kronstadt ab. Ueber die ältere Politik Kronstadts finden wir Aufschlüsse in der Brochure: „Zur Rechtslage des ehemaligen Törzburger Dominiums. Kronstadt, Buchdruckerei von J. Gött & Sohn Heinrich 1871, verfasst von dem Obernotär des Stadt- und Distrikts-Magistrats Kronstadt, Dr. jur. Eugen von

Trauschenfels. Eine Geschichte der Stadt Kronstadt bis 1800 hat der im Jahre 1807 verstorbene Kronstädter Stadthann (Bezirksrichter) Georg von Hermann unter dem Titel: „Altes und neues Kronstadt“ verfasst, welches in mehreren handschriftlichen Exemplaren vorhanden ist.

Es fehlt bis noch eine vollständige Geschichte der Stadt und des Distrikts Kronstadt vom Jahre 1790 bis 1872, da sich auch in dem Nachlass meines am 16. November 1871 verstorbenen Vaters Franz Josef Trausch keine derartige Handschrift bis noch vorgefunden hat.

Kronstadt ist an einem Wendepunkt seiner Geschichte angelangt. Die ungarische Ostbahn wird bereits im Jahre 1873 Grosswardein und Karlsburg mit Kronstadt verbinden, und die Fortsetzung der Eisenbahn von Kronstadt über den Tömöser Pass (Predeal) ist bereits ein zwischen der ungarischen und romänischen Regierung vereinbartes, der Genehmigung der beiderseitigen Kammern harrendes Project. Auf dem Gebiete der Schule sehen wir die Realschule das Gymnasium durch die Zahl der Schüler übertreffen und wird die Frage der Realgymnasien immer mehr an Boden gewinnen, wie dies bereits in Deutschland der Fall ist. Seit 3. Januar 1872 sind an die Stelle der vom Nationsgrafen candidirten und von der Stadtvertretung gewählten Magistratsräthe und statt des von Stadt und Distrikt auf ständischem Wege gewählten Magistratspräses (Oberrichters), die früher als Mitglieder des Magistrats zugleich Gerichtsmitglieder waren, die königlichen Gerichte mit ihren vom königlich ungarischen verantwortlichen Ministerium ernannten Mitgliedern und für Pressvergehen das Geschwornengericht in Hermannstadt getreten. Durch die vom kön. ungarischen Ministerium vermöge dessen vom ungarischen Reichstag gegebenen freien Hand ist im Sinne des §. 10 des 43. Gesetzartikel von 1868 durch das von Allerhöchst Seiner Majestät am 22. März 1869 bestätigte provisorische Regulativ von 1869 (Budapesti közlöny vom 28. März 1869) Ministerial-Präsidial-Zahl 1636 (Magistrats-Zahl 4447—1869) an Stelle der frühern Communitäten eine repräsentative Stadtvertretung und Distrikts-Communität getreten und steht ein neues Municipalgesetz für den Königsboden (Sachsenland) nach dem 43. Gesetzartikel von 1868 und §. 88 des 42. ungarischen Landtagsartikels vom Jahre 1870 bevor. An Stelle der vor 1847 giltigen lateinischen und der in den 1850-er Jahren giltigen deutschen Sprache ist als ausschliess-

lich giltige diplomatische Sprache für die höhern Civilbehörden seit 1868 (ung. Landtagsartikel 44 vom Jahre 1868) die ungarische Sprache getreten. Seit den Siegen des deutschen Geistes und der deutschen Waffen 1870/1871 haben sich auch die Deutschen Siebenbürgens zu einigen angefangen und auf dem Mediascher Sachsentag geeinigt und der kleine Rest der jungsächsischen Deutschen, welche dies noch nicht gethan haben, wird nunmehr nicht den maassgebenden Einfluss der Partei in Anspruch nehmen können. Auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe sind durch die neue Handels- und Gewerbekammer VI/1868 und das neue Gewerbegesetz VIII/1872 eingreifende Aenderungen eingetreten. An die Stelle der Nationalitätseitelkeit treten sociale und ökonomische Fragen von practischer Bedeutung, und vor dem Licht, welches von den indo-germanischen Völkern in ihrer sich der Natur anschmiegenden Anschauungsweise als die Quelle des Göttlichen betrachtet wurde (siehe: F. Max Müller: Ueber die Resultate der Sprachwissenschaft, Vorlesung gehalten in der kaiserlichen Universität zu Strassburg am 23. Mai 1872. Strassburg, Carl J. Trübner, 1872.) beginnen die Blendlaternen der Finsterniss zu erlöschen.

In einem solchen Zeitpunct ist es wohl der Mühe werth das Werden dieser neuen Epoche zu erforschen, und geben dem Forscher die vom löblichen Presbyterium Augsburgischen Bekenntnisses für die Kronstädter evangelische Schulbibliothek angekauften Handschriften und Bücher-Sammlung meines am 16. November 1871. verstorbenen Vaters Franz Josef Trausch im Zusammenhalt mit andern dem Forscher in Kronstadt zu Gebote stehenden Acten Gelegenheit, eine fast erschöpfende Geschichte der Stadt und des Distrikts Kronstadt zu schreiben.

Mit Eingabe eingereicht am 3. December 1872 Presbyterial-Zahl 246/1872 habe ich das löbliche Kronstädter Presbyterium Augsburgischen Bekenntnisses ersucht, die bei der Kirchen- und Schul-Casse (Bibliotheks-Casse) desselben zu meinen Gunsten ausstehenden 300 Gulden östr. Währ. dort zu belassen, indem ich hiemit diese Summe als Preis für die beste würdige Geschichte Kronstadts und des Kronstädter Distrikts vom Jahre 1790 bis 20. September 1872 widme. Der Termin zur Einreichung der Arbeit ist der 31. Mai 1877. Von der besten würdigen Arbeit, welche den Preis erhält, darf eine Abschrift für die evangelische Schulbibliothek in Kronstadt genommen werden, die übrigen Rechte des Verfassers bleiben unberührt. Die Arbeit ist in deutscher

Sprache zu verfassen, die Belege aus den Quellen sind am Schlusse des Werkes oder in Anmerkungen, jedenfalls aber derart, dass die Zahlen des Textes mit den Anmerkungszahlen übereinstimmen, anzuführen und unter meiner Adresse mit dem Beisatz: **in Sachen der Preisausschreibung franco** nach Kronstadt zu senden.

Commissäre zur Prüfung der Arbeiten und Ertheilung des Preises sind Herr Stefan Theil, königlicher Anwalt in Schässburg, Herr Professor der Mathematik und Physik Eduard Lurtz und ich. Sollte einer dieser 3 Commissäre verhindert sein, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, so wird das löbliche Presbyterium Augsburgischen Bekenntnisses in Kronstadt den oder die Stellvertreter dieser Commissäre bestimmen.

Die Commission für die Preisertheilung hat ihre Aufgabe längstens bis 1. Januar 1878 zu beenden und demjenigen Einsender, der den Preis erhält, längstens am 1. Januar 1878 die in der Kirchen- und Schul-Casse erliegenden 300 Gulden sammt den vom 31. Mai 1877 laufenden Zinsen dieses Capitals zahlbar anzuweisen, sämmtliche Einsender von Arbeiten vom Ergebniss der Preisertheilung in Kenntniss zu setzen, und den Preiswerbern die eingesandten Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Die preisgekrönte Arbeit darf jedoch noch ein Monat bis 1. Februar 1878 behufs deren Abschriftnahme zurückbehalten werden.

Das Verzeichniss der Handschriften und der Bücher, welche für die evangelische Schulbibliothek angekauft worden sind, wird in dem Schul-Programm des evangelischen Gymnasiums A. B. über das Schuljahr 1872—73 erwartet.

Um aber allen Freunden der Geschichte des ehemaligen Grossfürstenthums Siebenbürgen ein leicht benützbares Nachschlagebuch über die wichtigsten Thatsachen dieser Geschichte und der Geschichtsquellen hierüber zu verschaffen, werden die Jahrbücher der Geschichte des ehemaligen Grossfürstenthums Siebenbürgen, da die Herausgabe dieses Werkes vom Vereinsausschuss für Siebenbürgische Landeskunde im Jahre 1854 in Kronstadt zwar begonnen, aber über die ersten paar Correctur-Blätter nicht fortgesetzt wurde, mit einer Fortsetzung dieser Jahrbücher vom Jahre 1854 bis 20. September 1872 (bis zur Auflösung des königlichen Commissariats für Siebenbürgen) in dem Jahre 1873 gedruckt.

Kronstadt in Siebenbürgen, 9. Februar 1873.

CARL JOSEF TRAUSCH,
Grundbesitzer.

Stammtafel der Familie „Trausch."

Georg Trausch
aus Probstdorf studierte 1604—1605 auf dem Kronstädter Gymnasium, 1606 Prediger in Probstdorf (Grossschenker Stuhl), 1620—1641 Pfarrer in Bürkös (Bürjesch), starb als Pfarrer in Bürkös 1641.

Georg Trausch,
in Kronstadt heiratet Sofie, Tochter des Jac. Girald (B[G?]irels) Lederer in Kronstadt. . . . . . in Schässburg. . . . . . in Probstdorf.

Paulus Trausch, auch Bergescher (d. i. Bürköscher) genannt.
geboren 27. (?) Januar 1648, heiratet den 22. Mai 1678 Barbara, Tochter des Paul Benkner Centumvir[21]), Lector am Kronstädter Gymnasium 17. December 1685, Diaconus 15. August 1686, † als Diaconus cathedralis den 17. Juli 1691.

Nathanael
geboren den 16. August 1679, heiratete Anna Bömches (geboren den 18. Juni 1709, † den 21. Juni 1766), kömmt ins Predigeramt 1719, ist der letzte Prediger in der hierauf von den Franciscanern weggenommenen Johanniskirche in Kronstadt gewesen; wird 1721 Pfarrer in Wolkendorf, 1731 Pfarrer in Zeiden, stirbt 89 Jahre alt den 31. August 1768 als Prodecanus des Burzenländer (Kronstädter) Capitels.

Georg
geb. 4. Oct. 1688 ist als Kürschner ohne Erben gestorben.

Barbara
verehlichte Joh. Henning, geb. 19. Aug. 1710. Ihr Mann stirbt 27. April 1755.

Nathanael,
Goldschmidt Centumvir, geb. 16. Febr. 1713, † 7. Mai 1772, heiratet:
1. am 7. Jan. 1742 Catharina, Tochter des Johann Filstich, Witwe nach Georg Plecker[22]), sie starb 25. Juli 1751.
2. am 4. März 1756 Rosina, Tochter des G. Plecker, Secretair; gestorben 24. September 1804.

Paulus
Centumvir, geb. 20. Dec. 1714, † 1790 in Brenndorf; heiratet 14. Nov. 1745 Martha, Tochter des Wendel Mylius, Honigberger Pfarrers, sie † 30. April 1771.

Margaretha
geb. 20. Juni 1717, gest. 86 Jahre alt 30. Juli 1803; heiratete Joh. Plecker, Centumvir, (gest. 2. Jan. 1765.)

Georgius,
Silberarbeiter, Centumvir geb. 8. Juli 1727, † 16. Febr. 1787, heiratet:
1. 9 Aug. 1758 Anna Margaretha, Tochter des Senator Michael Gottlieb Fronius, geb. 14. September 1739, † 30. März 1774.
2. 27. Nov. 1776 Agnetha, Tochter des Zeidner Pfarrers Joh. Rauss, geb. 26. Juli 1751, † 6. August 1780.

---

[21]) Ueber die Familie Benkner aus Kronstadt ist eine kurze Notiz in Trausch „Beiträge und Actenstücke zur Reformationsgeschichte von Kronstadt." Seite 19 und 20

[22]) Ueber das Adelswappen dieser Pleckerischen Familie siehe Seite 51. Zeile 1.

Nathanael,

Nathanael. Kupferschmied geb 13 Dec. 1746, † 16 Juli 1817. Seine Witwe Rosina † 13. Jan. 1834.

Johann, Stabsprofos.

Rosina.

Anna Cath. geboren 1748, kinderlos † 1770 in Zeiden; heiratete 1768 Joh. C. Schultheiss aus Gelnhausen.

Johann Josef (Gottlieb) geb. 8. Juni 1768, k. Steuer-Einnehmer 1. Juli 1799, Senator 1809. Divisorats-Präses 1810, † an der Cholera in Neustadt als Kreis-Inspector 13. August 1831; heiratete 12. Juni 1790 Justina Josefa (geb. 6. Juni 1773, † 17 Sept. 1856), Tochter des Senators und Perceptor Regius Michael Enyeter.

Johanna geb. 7. Juni 1791, † 15. Nov. 1843; heiratete 1807 Marcus Riemer, Honigberger Pfarrer, † 14. Apr. 1846.

Franz Josef, (pens.) kön. ung. Finanzrath, geb. 9. Febr. 1795, † 16. Nov. 1871; heiratete 9. Febr. 1819 Josefa Paulina (geb. 11. Febr. 1803, † 15. Juli 1851), Tochter des Stadtpfarrers Christof v. Greissing und der Marie geb. Jacob Kotzian.

Julianna Friedrica geb. 14. März 1803, jetzt 70. Jahre alt; heiratete
1. am 9. Febr. 1819 Christian Josef Fabritius, Diaconus (geb. 26 Jan. 1794, † 2. Oct. 1836.)
2. 1839 Friedr. Hiemesch, Rosenauer Pfarrer (gebor. 1793, † 9. Januar 1870.)

Josefine geb. 6. Aug. 1820; heiratet 30. März 1838 Josef Dück, Pfarrer in Zeiden.

Louise geb. 10. Oct. 1822; heiratet 10. Oct. 1842 Josef Ritter v. Pleckersfeld, kön. Rath.

Julie geb. 10. Dec. 1826; heiratet 14. April 1855 Anton Edler v. Theuerkauf k. k. Major.

Carl Josef geb. 13. Juni 1842, Grundbesitzer in Kronstadt.

Georgius,

Johann Georg geb. 1. Nov. 1759, Senator 1787, Stadthann 1824, Distrikts-Oberrichter 1838; heiratet 5. Juli 1786 Sara Catharina, Tochter des Secretairs Martin Rauss, (geb. 19. Jan. 1767, † 24. Juli 1823), lässt sich mit dem Prädicate von Trauschenfels in den Adel erheben (18. Sept. 1819); † 24. Aug. 1842.

A. Catharina geboren 7. Dec. 1764, † 5 Juni 1811; heir. 21. Nov. 1781 Dr. Josef Barbenius.

Carolina geb. 14. Dec. 1787, † 1861; heiratet 1806 Friedrich Salmen von Kriegsheim, Major bei Szeklerhusaren, er † 20. Juli 1829 in Csik-Szent-György.

Georg Friedrich, Perceptor Regius, geb. 21. Dec. 1789, † 14. Oct. 1839; heir.
1. am 4. März 1813 Catharina Josefa Barbenius († 20. März 1833.)
2. am 29. Dec. 1834 Lonise Hutter, Witwe des Secretairs Carl Heurich in Hermannstadt.

Joh. Regina geb. 5. Sept. 1794; heiratete 12. April 1814 Friedr. Fronius aus Mediasch. Sie † 1847.

G. Friedrich geb. 15. Oct. 1815, k. k. Major-Auditor; heir. 25. Oct. 1843 Mathilde Wenzel von Kronfeld, geb. 21. April 1824.

Joh. Petrus Franz geb. 29. Juni 1821, Lds-Adv. und Distrikts-Waisenamts-Fiscal; heiratet 20. Mai 1851 Jos. Schneider, geb. 19. März 1834.

Eugen geb. 3. März 1833, Ober-Notär des Kronstädter Magistrats; heir. 7. Nov. 1857 Sofie Peintner von Lichtenfels.

Joh. Emil geb. 15. Aug. 1836 in Hermannstadt, k. Rath u. Landtagsabgeordneter in Pest; heir. 26. Oct. 1864 Marie Schmidt, geb. 12. Oct. 1846.

Als die deutschen Protestanten im 16. Jahrhundert sich gegen den Willen Melanchton's und der Wittenberger Schule durch dogmatische Zänkereien in zwei Lager, in Anhänger der kursächsischen und der (republicanisch-) helvetischen Confession zu theilen anfingen, verlor der Protestantismus an Kraft, bis am Ende des 30 jährigen Friedens auch die helvetische Confession in Deutschland als berechtigt anerkannt wurde. In dieser Zeit wanderte der Vater des Kronstädter Stadtrichters Michael Weiss aus Eger in Böhmen nach Medvisch in Siebenbürgen, und Johann Mahler, der Vertheidiger des Honigberger Castells, (nach seiner frühern Heimath gewöhnlich Böhm genannt), kam ebenfalls aus Böhmen nach Siebenbürgen. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts holten die Zipser ihre Geistlichen aus dem Elsass (Trausch, Geschichte des Burzenländer Capituls, Seite 35). Es kann daher auch ein Elsässer Geistlicher, Namens Trausch etwa über Schlesien und die Zips nach Siebenbürgen eingewandert sein. In der ersten französischen Revolution von 1789 wurden fast alle ältern Kirchenbücher Strassburgs verbrannt oder zerstreut und während der Belagerung Strassburgs im August und September 1870 gingen in dem Brande des Stadt-Bibliotheksgebäudes alle Manuscripte zu Grunde. In dem Reichardt'schen Wappenbuch (Manuscript der Strassburger vor 1870-er Stadt Bibliothek) stehn über die Familie Trausch in Strassburg nur wenig Notizen.

Die ebenfalls in der Strassburger Stadt-Bibliothek befindlich gewesene Strassburger Chronik von Trausch war bis zum Jahre 1629 von Einer Hand geschrieben, und da Jacob Trausch 1610 starb, so ist anzunehmen, dass wenigstens wenn nicht die Geschichte der ganzen frühern Zeit, so doch von 1610—1629 den 1636 verstorbenen Ammeister (Consul) Heinrich Trausch zum Verfassser hat. Diese Chronic bildete 3 Bände in Folio, war über die ältere Zeit eine Zusammenstellung aus ältern Geschichtsbüchern und brachte erst seit der zweiten Hälfte des 16 Jahrhunderts selbständige Beobachtungen bis zum Jahre 1629. Von da an bis zum Ende des 17. Jahrhunderts folgen kurze Notizen von dem Strassburger Künast beigefügt. Heinrich Trausch redet nur an zwei Stellen von seiner Familie: Buch 3. Folio 323 von seinem der Pariser Bluthochzeit (1572) entkommenen Bruder Jacob, was dafür spricht, dass nicht dieser der Verfasser der Chronik ist; und Folio 900 a) von dem 1593 erfolgten Tode seines Vaters. (Jacob Trausch war 1572 mit dem Grafen von Hanau in Paris und ward daselbst als Deutscher im Gemetzel der Bartholomäusnacht verschont.)

In Pastorius, kurze Abhandlung von den Ammeistern der Stadt Strassburg (gedruckt 1761) heisst es in Nr. 124: (Zuerst ist ein Wappen abgebildet, hiernach steht:) „Hr. Heinrich Trausch. Von den Zimmerleuten reg 1631.“ Sein Wappen war ein dreimal geränderter an der obern und von den beiden Seiten in gerader Linie verlaufender Schild auf ziegelrothem Grunde, in dessen Mitte sich 3 in der Mitte zusammenlaufende Kolben in gelber Farbe mit schwarzen Rändern treffen, die in der Mitte durch einen gelben Balken mit schwarzen Rändern durchbrochen werden. Des Ammeister Heinrich Trausch Sohn Philipp Trausch starb 1633, drei Jahre vor dem Tode seines Vaters.

Das Wappen, welches Franz Josef Trausch in seinem Siegel gebrauchte, ist dem Adelbrief de dato 10. Nov. 1672 entnommen, welchen der siebenbürgische Fürst Apafi dem Valentin Plecker ausstellte. Die männlichen Nachkommen dieses Valentin Plecker sind ausgestorben. Die Witwe des dieser Pleckerischen Familie angehörigen Georg Plecker heiratete 1742 Nathanael Trausch (siehe die Stammtafel der Trauschischen Familie). Der Adelbrief von 1672 und das Siegel, welches Franz Josef Trausch darnach anfertigen liess, befinden sich im Besitz des Carl Josef Trausch. Das Schiff, welches in dem Wappen abgebildet ist, scheint darauf hinzudeuten, dass einer dieser Plecker als Geisel in Constantinopel gewesen ist. Aus dem Helm steht ein Vogel (Kranich?) hervor, der einen Ring im Schnabel hält.

Von der theologischen Matrikel der strassburger Universität waren nur die Jahre 1622—1624 erhalten, aus dem 16. Jahrhundert sind keine Studentenverzeichnisse vorhanden; die ordentlichen Matrikeln wurden erst 1622, bei der Gründung der Strassburger Universität eingeführt. (Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge 6. Band, Seite 295.) Paul Trausch aus Kronstadt in Siebenbürgen studierte von 1672 bis 1676 in Strassburg als theologiae (theosoph.) studiosus, wie er sich in einem Stammblatt de dato Wittenberg 12. December 1676 selbst nennt.

Das Stammblatt ist lateinisch geschrieben und lautet in deutscher Uebersetzung: Das Seiende ist das noch nicht gewordene, geworden wird es sein in der Zukunft Bild (Symbol:) Durch Erdulden von Mühsalen erlangen wir unsere Ruhe. Dem hochwürdigen Herrn Magister Greissing, seinem Freunde, Bruder und Landsmann, den er wie nur wenige Andere sehr verehrt, wollte und musste dieses zum Andenken schreiben, auf der Heimkehr in das Vaterland

Wittenberg am 12. December 1676.

Paulus Trausch
aus Kronstadt in Siebenbürgen,
Studierender der Gottesweisheit.

Die Frage aus welchen Theilen Deutschlands die deutschen Colonisten im 12. und 13. Jahrhundert in Siebenbürgen sich niedergelassen und angesiedelt haben, ist bis heutigen Tages von den Forschern siebenbürgisch-sächsischer Mundarten und Geschichte wenig untersucht worden und ist in Dunkel gehüllt. Ob und die Mundart welches Ortes des Burzenlandes (des Kronstädter Distrikts) die meiste Aehnlichkeit mit der Mundart der Luxemburger und der Umgegend von Coblenz habe, ist eine vage Vermuthung, und wäre es verdienstlich, wenn der Verein für siebenbürgische Landeskunde einen siebenbürgisch-deutschen Gelehrten in die Gegend am Rhein und der Mosel senden sollte, um die dortigen Dialecte im Volksmund zu studieren. (Siehe Seite 12 Anmerkung 11.)

„Die siebenbürgisch-sächsischen Familien-Namen“ hat Herr Friedrich Marienburg durchforscht und die Ergebnisse seiner Forschung im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde N. F. II. Band

Seite 329—380 bekannt gemacht. Die Zeit, in welcher die siebenbürger Deutschen anfingen sich solcher Namen zu bedienen, welche zu Familien-Namen wurden, meint Herr Marienburg frühestens auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts setzen zu sollen. Unter den in Herrn Marienburg's Arbeit aufgeführten siebenbürgisch-sächsischen Familien-Namen kömmt der Name Trausch nicht vor. Nach der Eigenthümlichkeit der schwäbischen Sprach-Mundart entsteht durch Einschiebung des u aus dem Namen Drasch der Name Trausch, und da die siebenbürger-sächsische mit der schwäbischen Mundart geringe Aehnlichkeit hat, spricht auch die Namenbildung für die Richtigkeit der Familienüberlieferung, dass der Stammvater der Trauschischen Familie nur gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in Siebenbürgen eingewandert ist, wo er sich in Probstdorf, Grossschenker Stuhls niederliess. Sein verwaister Nachkömmling „Probstorffiensis" studierte 1604—1605 laut der Kronstädter Schulmatrikel pagina 114 in Kronstadt unter Georg Hirscher's Rectorat und schrieb in der im Superendential-Archiv aufbewahrten Ordinations-Matrikel, worin sich seit 1573 die durch die evangelisch-sächsischen Superintendenten ordinirten Geistlichen eigenhändig einschrieben: 1606 3 Martii Ego Georgius Trausch Propstdorf. habens vocationem a R. Viro Domino Georgio Wæner Pastore Ecclesiae Probstdorf subscripsi manu propria. In dem Verzeichniss der Pfarrer der Schenker Abtheilung des Koszder Kapitels kommen Georg Wonner (hochdeutsch Wæner?) als Pfarrer und Georg Trausch als Prediger vor. Nachdem Georg Trausch unter Wonners Pfarramte die Probstdorfer Prediger Stelle von 1606—1620 bekleidet hatte und 1620 Pfarrer in Bürkös (in siebenbürgisch-sächsischer Mundart: Berjesch, nunmehr Ober-Albenser-Comitat) geworden war, starb er als Pfarrer in Bürkös 1641. (Siehe oben Seite 5.)

In Probstdorf, Grosschenker Stuhls verschwindet der Name Trausch mit dem Jahre 1713, doch wird im Munde der dortigen Romänen ein Wohnhof und die jedesmaligen Bewohner desselben nach diesem Namen geheissen.

Bei dem Dorfe Nussbach im Kronstädter Distrikt, wo Trauschen existirten, heisst die Anhöhe des rechts an den gegen Rothbach fliessenden Hattert (Gemeinde-Markung-) Flusse gelegenen Berges: Tronschen ræk oder reech. (Reech ist in siebenbürgisch deutscher Mundart eine auf einem Berge sich ausdehnende Ebene) Siehe Josef Teutsch, Beschreibung von Nussbach im 3. Absatze.

Der eigenen Lebensbeschreibung des Franz Josef Trausch, deren Original jetzt Eigenthum des Sohnes Carl Josef Trausch ist, sind die Leichenreden auf Paulus Trausch (geboren 1648, gestorben 17. Juli 1691) und auf dessen Sohn Nathanael Trausch (geboren 16. August 1679, gestorben 31. August 1768) vorgebunden. Diese Leichenreden lauten.

Persönliche Nachrichten über den seligen Herrn Paulus Trausch:

Was nun unsers in Gott ruhenden Weyland Wohlehrwürdigen und wohl Gelehrten Herrn Pauli Trausch oder Bergescher, dieser Christlichen Kirchen gewesenen treu fleissigen Seelen Sorgers und Predigers Her-Kunft, Lebens Lauf und Abschied belanget, so ist derselbe im Jahr Christi 1648 den Sonnabend nach Pauli Bekehrung von Christlichen und ehrlichen Eltern allhier in CronStadt auf diese Welt gebohren worden. Sein Vater ist gewesen Georg Trausch, ein ehrlicher und vornehmer Bürger dieser Stadt, seine Mutter ist gewesen Sophia gebohrne Girelsin. Sein Herr GrossVater vom Vater her ist gewesen der Ehrwürdige und Wohlgelehrte Herr Georgius Trausch, Pfarrer der Christlichen Gemein in Bergesch: Sein Grossvater aber von der Mutter her, ist gewesen Girels[23]) Jacob, ein Alter und Wohlverdienter ZechMann in der Löblichen LädererZech, derer übrigen Vor und OberEltern (welche alle ehrliche Bürgersleute allhier in Cronstadt gewesen) beliebter Kürtze wegen diessmahl zu geschweigen.

Sobald nun dieser selige vor uns daliegende von denen kurtz vorhero erwehnten Christlichen Eltern an diess Tages Licht gebohren worden: ist derselbe den andern Tag darauf zu der geistlichen Wieder-Geburth befördert, und mit dem Namen Paulus nach Anlass der Geburt-Zeit, dem Gnaden Bunde Gottes einverleibet worden.

Bei zunehmenden Jahren verliessen Sie ferner nicht ihr vielgeliebtes Kind in aller Gottesfurcht und Erlernung gutter Künste aufzuziehen, waren auch so glücklich, dass bald bei annoch frühen Jahren Sein wohlgeartetes Gemüth nebst einem fähigen und zu denen Studiis geschickten ingenio herfürblickte. Dahero denn auch Ihre meiste Sorge dahin zielete, wie er bey Zeiten in den Schullen durch gute Künste und Wissenschaften mögte erbauet, und angeführet werden, zu welchem Ende denn Er bald in der Kindheit eines feinen damaligen Studiosi, nahmens Jeremias Heinrici Prosdorfensis, jetzo Treufleissigen Pfarrers zu Schönberg information anvertrauet, und nachgehends bei anwachsenden Jahren, anno 1663 im Augusto unter dem GrossAchtbaren und WohlEhrwürdigen Herrn M. Johanne Hontero damahligen Treufleissigen Rectore dieses Kronstädtischen Gymnasii zum Adolescenten promovieret worden. Anno 1666. ist er unter jetzt erwehnten Herrn Rectore ein Studiosus worden, und nachdem er seine Fundamenta Studiorum gebührendermassen auf dieser Schullen geleget, ist er auf Einrathen sowohl seiner Herren Präceptorum, als auch der lieben Seinigten im Jahre Christi 1670, 2. Jan. im Nahmen Gottes nacher Deutschland gereiset, da er sich unter andern berühmten Academien die weltberühmte Wittenbergische Aca-

---

[23]) In dem im Besitz des Herrn Franz von Trauschenfels befindlichen Exemplar der Leichenrede, welches der Herr Besitzer als Original mir bezeichnet, ist der Name Birels und nicht Girels geschrieben.

demie gefallen lassen, worauf Er sich denn bis ins 1672. Jahr aufgehalten, und dem Studieren besten Vermögens obgelegen. Damit Er aber auch andere Örter besichtigen mögte, als ist Er im jetzt erwehnten 1672. Jahr von Wittenberg aus gereiset, und durch Leipzig, Erfurt, Frankfurt am Mayn, Heidelberg, Darmstadt, Speyer, Philipsburg und andere Städte mehr, in Strassburg glücklich angelanget, und allda gantzer vier Jahr lang unter unterschiedlichen Vornehmen und weitberühmten Doctoribus und Professoribus seine Studien aufs eifrigste fortgesetzet und nachmalen auf sehnliges Verlangen dero lieben Seinigen 1676 den 25. Augusti seine RückReise nacher Wüttenberg genommen, und von dannen auch nach Verlauf eines Viertel Jahres seinen Fuss heimwerts fertig setzet, und unter mancher Glückes Abwechselung im Jahre Christi 1677. den 8. Martii, nach Siebenjährigen Aussein, in erwünschtem Wohlstande allhier zu Haus angelanget, und seine beide annoch lebende wiewohl fast schwache Eltern angetroffen. Worauf Er Anno 1678 den 22. May sich verheyrathet mit der viel Ehr und Tugendsahmen Jungfer Barbara des Weyland WohlEhren vesten und Wohlgeachteten Herrn Pauli Benkners, ansehnlichen Mitgliedes einer löblichen Hundert Mannschaft hinterlassenen Eheleiblichen Tochter, jetzo hertzlich bekümmerten Frau Wittwin. Mit deren Er durch Gottes reichen Seegen drey Söhne zur Welt gezeuget als: den ersten Nahmens Nathanael 1679 den 16. Aug.; den andern, gleichen Nahmen mit dessen Herrn Vater habende Anno 1683 den 3. Aug.; den dritten und letzten aber, Nahmens Georgius 1687 den 3. Octobris; von denen der mitlere, nemlich Paulus 1688 den 4. Octobris frühzeitig seinem seeligen Herrn Vater vorgegangen, die andere beyde aber mit vielen Thränen ihrem Herrn Vater das Grab Geleit geben.

Belangend Unseres Seeligen Ehrwürdigen Herrns, sowohl bey der Schullen, als Kirchen getragene Officia, so ist derselbe von vorhero Gedachten Gross Achtbaren Wohl Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn M. Johanne Hontero wohl verordneter Ober Seelen Sorger und Pfarrer, allhier, wie auch diess hiesige Gymnasii Inspectore 1685 den 17. Febr. zu einem Lectore beruffen worden, und nachdem derselbe in diesem anvertrauten Schul und Lehramt keine Mühe noch Fleiss gesparet, als ist derselbe das folgende Jahr darauf, den 15. August von jetzt erwehntem Clariss. Viro, wie auch dem Nahmhaften vorsichtigen und Wohl Weisen Herrn Michaele Filstich, damals wie auch anjetzo Höchst verdienten Herrn Richter zu einem Prediger bey der grossen Pfarr Kirchen allhier ernennet worden. Wie Er sich nun in diesem Seinem Lehr und Predigt Amt verhalten, und wie eifrig Er sichs habe angelegen lassen sein, die bösen und verrückten Epicurer von ihrem Gottlosen Leben ab, und zu einem Gott wohlgefälligen und Christgebührendem Leben anzumahnen, hinwiederum aber die blöden und schwachglaubige zu trösten, zu stärken und zu ermahnen, allerdings nach Erforderung der Zeit und Gelegenheit, darf keines Pralenden und rühmenden Ausstreichens, maassen es dieser ganzen Versammlung mehr denn zu wohl bewusst ist. Ob nun zwar wohl von Hertzen zu wünschen wäre gewesen, dass der öfters erwehnte Seelige Ehrwürdige

Herr in diesem seinem Amt noch ferner hätte sollen fortfahren, sowohl die Ehre Gottes, als auch die Seeligkeit seiner Anvertrauten Kirchen Kinder zu befördern: so hat doch der Liebe Gott Sichs anders lassen gefallen, als welcher Ihn aus diesem schweren Amts Joch ausgespannet, dessen Vorboth ohne Zweifel gewesen das langwierige und hochimportierte viertägige Fieber, womit er sich fast ein gantzes Jahr geschläffet. Da es im gleich zuletzt geschienen, es seye gantz und gar aussen blieben, welche den Seeligen würdigen Herrn allmählig dermassen abgemärgelt und kraftlos gemacht, dass Er nächst verwichenen Freytag und Sonnabend über die massen von Kräften abgekommen und unterschiedliche Ohnmachten empfunden. Und ob Er wohl von dessen vielgeliebten Hauss Ehre und Frau Schwiegermutter ermahnet und gebetten worden, die bevorstehende Sontags Predigt, in Betrachtung seiner überaus grossen Schwachheit, einem andern zu überlassen, so hatt er es doch mit nichten wollen thun, vorwendend, Er hoffe Gott werde helfen, wie er denn zwar das Amt (wiewohl in höchster Schwachheit) verrichtet, aber darauf dermassen von der Krankheit überfallen, dass sobald Er nacher Hausse gekommen flugs Bettlägerig, und je mehr und mehr schwächer worden: woraus Er leichtlich abnehmen können, es seye der Herr aufen Weg, der ihn in sein rechtes Heymat abfordern wolle, und desswegen sein Hertzgeliebtes Weib sammt denen beyden annoch unerzogenen Waysen Gott anbefohlen, Seine Seele aber dem Erlöser derselben Christo Jesu anvertrauet, und darauf Vorgestern zwischen 9 und 10 Uhr Vormittag sanft und selig eingeschlaffen. Seines Alters 43 Jahr und 5 Monath.

Mein Urgross Vater ist gestorben Anno 1691 den 17. Juli.

Johann Joseph Trausch,
k. Steuer Einnehmer.

Persönliche Nachrichten über den seligen Herrn Nathanael Trausch.

Es wäre etwas Überflüssiges, wenn wir uns bemühen wollten, unser gegenwärtiges Vorhaben weitläufig zu entschuldigen, da wir gesonnen sind, einige der wichtigsten Umstände der rühmlichen Lebens- und Todes Geschichte des vor unsern Augen annoch erblasst liegenden weiland Grossachtbaren, HochEhrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Herrn Nathanael Trausch, 7. Jahre gewesenen wohlverdienten Decani Eines HochEhrwürdigen Burzenländischen Capituls, und in die 37. Jahre um das wahre Seelenheil seiner Zuhörer eifrigst bemüht gewesenen Ober-Seelensorgers allhier, in dem freien Markt Zeyden, zu entwerfen. Denn hiedurch leben wir einer Pflicht gemäss, nach welcher es eine uralte und um ihrer löblichen Absichten willen sehr rühmliche Gewohnheit ist, die ruhmwürdigen Verdienste denkwürdiger Personen, nach dem Ableben derselben, bey der Nachkommenschaft zu verewigen und dadurch auch die Nachwelt zur Betretung der löblichen Fusstapfen ihrer Vorfahren zu reitzen und aufzumuntern. In dieser Absicht, um das ernstliche Bestreben unseres Wohlseligen Herrn Trausch nach

wahrer Ehre und Tugend zu würdiger Nachahmung bekannt zu machen, dürfen wir um soweniger fremden Schmuck entlehnen, je deutlichere und überzeugendere Beweise von der Wahrheit der Sache selbst sein ganzes Betragen in seinem Leben darbiethet. Denn wir nehmen an demselben wahr, dass er sich unter andern Tugenden alle Mühe gegeben, in guten und bösen Tagen, in Glück und Unglücks-Fällen seinen Willen mit dem gnädigen Willen seines Schöpfers zu vereinbaren, und mit allen, — wiewohl oft sehr wunderbaren — Fügungen Gottes vollkommen zufrieden zu seyn. Und wir werden der Wahrheit gar keine Gewalt anthun, wenn wir von ihm zu behaupten uns getrauen, was unser Heyland dort zu Petro sagte, als er den Nathanael zu sich kommen sah: „Siehe da ein rechter Israelit, in welchem kein Falsch ist."

Es erblickte aber unser Wohlseliger Herr Prodecanus das Licht dieser Welt den 16. August des 1679. Jahres. Seine Eltern waren der weil. WohlEhrwürdige und Wohlgelehrte Herr Paulus Trausch, treufleissig gewesenes Mitglied Eines Ehrwürdigen Ministerii zu Kronstadt, und Frau Barbara des weil. WohlEhrenvesten und Wohlgeachteten Herrn Paul Benkners, Einer Löblichen Communität zu Kronstadt wohlverdienten Assessors, eheleibliche Tochter. Wie nun aller christlichen Eltern erste und vornehmste Sorge dahin geht, die Pfänder der Liebe, so ihnen Gott schenkt, hinwiederum Gott zu opfern, als hielten es die Eltern unseres Wohlseligen für ihre wichtigste Pflicht, dieses angenehme Geschenk Gottes durch das Bad der Wiedergeburt ihm wieder zu widmen, auch diese erlangte Gnade durch eine sorgfältige Auferziehung in der Zucht und Vermahnung zum Herrn in Ihm aufs Beste zu bewahren. Sie versäumten also nichts, wodurch der Wohlselige zu seinen künftigen Bestimmungen auf irgend eine Weise geschickt gemacht werden konnte, und er wurde schon in seiner zarten Kindheit zur Erlernung aller nützlichen Künste und Wissenschaften angewiesen, und der Wohlselige liess es an seinem eigenen Fleiss auch nicht ermangeln, das in ihn gelegte Pfund der Fähigkeiten und vortreflichen Naturgaben hervorleuchten zu lassen Daher gab er schon frühzeitig durch seine zunehmende Geschicklichkeit zu erkennen, dass er zum Dienst der Kirche von einer höhern Hand bestimmt worden sey. Es suchten seine Eltern dieser geheimen Vorsehung keine Riegel vorzuschieben, sondern beförderten ihn, nach zurückgelegten Schuljahren, noch vor dem Ende des vorigen Seculi auf die hohen Schulen, da er sich denn verschiedene berühmte Universitäten, nemlich Jena, Leipzig und Wittenberg, wie auch den Unterricht der gelehrtesten Professoren zur Erreichung seiner rühmlichen Absichten wählte und zum Dienste seines Vaterlandes vorbereiten liess. Hiernächst besuchte er auch die merkwürdige Seestadt Hamburg und Lübeck, woselbst, wie auch im Holsteinischen, er sich einige Zeit aufhielt, und kehrte, nachdem er in Allem über sieben Jahre ausgewesen, anno 1708 wieder in seine geliebte Vaterstadt zurück, welche Reise er wegen damaliger Kuruzischen Troublen durch Pohlen, Moldau und Walachei unter mancherlei Beschwerden, jedoch zum Vergnügen seiner Herrn Eltern glücklich

endigte. Bald nach seiner Wiederkunft, anno 1709 gefiel es ihm, nach Göttlicher Verordnung, mit der Tugendbelobten Jungfer Anna gebornen Bömchesin sich in ein christliches Eheverlöbniss einzulassen, in welchem 57-jährigen vergnügten Ehestand ihn Gott mit 5. Kindern, nämlich: Barbara, Nathanael, Paul, Margaretha und Georg gesegnet und erfreuet hat, welche annoch alle bei Leben und sämmtlich den schmerzlichsten Verlust ihres Wohlseligen Herrn Vaters mit tiefgebeugten Herzen beweinen. Auch zählte der Wohlselige, ausser den Verstorbenen, annoch 14 lebende Enkeln und 8 ÜberEnkeln, welche ihm das Vergnügen eines gesegneten Ehestandes vermehrten. Doch musste auch seine vergnügte Ehe die Probe eines in den Willen Gottes ergebenen Gemüthes erfahren, indem er dem am 21. Juni 1766 erfolgten Tode seiner vielgeliebten Frau EheConsortin entgegen sehen musste.

Was die Beförderung und Würden des Wohlseligen Herrn Prodecani anbetrifft, so wurde ihm seine erste Station anno 1710 im Lectorat bei dem Kronstädtischen Gymnasium angewiesen, da er in nützlicher Unterweisung seiner Zuhörer so lange unermüdet gewesen, bis er 1716 den 18. Octobris Johanneus geworden. Anno 1719 den 27. August wurde er in das Ehrwürdige Ministerium gezogen, da er auch 1 Jahr und 9 Monathe am Weinberge des Herrn mit aller Treue gearbeitet. Anno 1721 den 3. Juni erhielt der Wohlselige den Beruf nach Wolkendorf, wo er 10 Jahre und 6 Monathe am Weinberg des Herrn sorgfältig gearbeitet. Endlich wurde er Anno 1731 den 11. Juli in diesen geistlichen Weinberg Zeiden berufen, da er seinen Zuhörern mit Lehre und Leben in die 37 Jahre vorgeleuchtet, bis er, wegen zunehmender Schwachheit des hohen Alters vor einigen Jahren seine ordentlichen Amtsgeschäfte niedergeleget, und die noch übrigen Täge seiner Zubereitung vornemlich auf eine selige Hinfahrt in die Ewigkeit gerichtet seyn liess, welche denn auch nach seinem unaufhörlichen Wunsch den 31. nächstverflossenen Augusti 1768 erfolgt ist, nachdem er in Allem 89 Jahre und 15 Täge unter mancherlei Abwechslungen des Glücks und Unglücks in dieser Sterblichkeit zugebracht hat.

Nunmehr ruht der Wohlselige von der Last seiner so viele Jahre hindurch getragenen Bürden, und geniesst in den Wohnungen der Verklärten, der Seele nach die reichlichste Belohnung aller seiner Gott und Menschen geleisteten Dienste. Wir verehren inzwischen die Ehrwürdigen Reste des Wohlseligen mit einem ehrfurchtsvollen Andenken, bis uns Gott würdigt, uns nach dem Verlauf unserer Tage in die Zahl seiner getreuen Knechte zu versammeln und in die Gesellschaft seiner Auserwählten aufzunehmen, da wir Ihn mit unaufhörlichem Lob preisen werden in Ewigkeit. Amen!

Mein Urgrossvater ist gestorben Anno 1768 31. August.

Joseph Franz Trausch,
k. Finanz-Rath.

ERINNERUNGS-BUCH

an meine

ZURÜCKGELEGTE LEBENSZEIT

von

Joseph Franz Trausch.

(Auszug.)

Denkspruch:

Stat sua cuique dies; breve et irreparabile tempus
Omnibus est vitae; sed vitam extendere factis
Hoc virtutis opus.

(Jedem steht sein Ende bevor; in Kürze und unwiederbringlich entflieht uns allen die Zeit des Lebens; aber durch Thaten die Lebenswirksamkeit auszudehnen, dazu bedarf es mannhaften Strebens.)

Vergleiche Virgil's Aeneis 10. Buch, 467—469. Vers.

Im Jahr 1795 den 9. Februar Abends um 7 Uhr wurde ich geboren, und am 10. desselben Monats vom Prediger Johann Kraft: Joseph Franz getauft. Taufzeugen waren: Michael Traugott Fronius, siebenbürgischer Hof-Concipist, dessen Stelle der Pfarrer von Sanct Bartholomä, Bartholomäus Fronius vertrat; Secretarius Magistratualis Michael Brenner; und Frau Catharina Hensel verehlichte Stadthauptmann Paul Chrestels.

1800 den 24. Februar fing ich an vom Studenten Martin Kasch das ABC zu erlernen und zwar ein halbes Jahr privatim, worauf ich vom October dieses Jahres angefangen die 2. Classe besuchte.

1802 im October wurde ich in die 4., damals lateinische Classe befördert. — Im Mai 1803 wurde die 4. Classe in eine Elementarbürgerschule, im Mai 1807 wieder zur lateinischen, und im Jahr 1812 wieder zur Elementarbürgerschule reformirt.

1808. 7. April werde ich nach überstandener Prüfung im Hause des Rectors Herrn Lucas Joseph Marienburg auf das Gymnasium als Chlamydat[24]) aufgenommen.

Am Kronstädter Obergymnasium waren während meiner Studienjahre folgende Lehrbücher im Gebrauch:

Religion: Niemeyer's Lehrbuch für die oberen Religionsklassen gelehrter Schulen.

Im Lateinischen wurden gelesen: Caesar, Salust, Cicero, Plinii Epistolae; und übersetzt: Döring's Anweisung zum Uebersetzen 3. und 4. Cursus.

---

[24]) Die Obergymnasiasten am Kronstädter evangel. Gymnasium waren entweder Togaten oder Clamidaten. Die Togaten trugen die schwarze Toga, wohnten gemeinschaftlich im Gymnasialgebäude, hatten in der Kirche und bei Leichenbegängnissen zu singen und genossen hiefür freie Kost und Wohnung im Gymnasialgebäude und unentgeldlichen Unterricht. Die Clamidaten hatten weder diese Rechte, noch diese Verpflichtungen, und es war seit langer Zeit hergebrachte Ordnung, nur Söhne vornehmer Eltern als Clamidaten aufzunehmen. Auch Asnath, Tochter des Stadtpfarrers Petrus Mederus später verehelichte Köleschéri besuchte als Mädchen die öffentlichen Vorlesungen am Kronstädter Gymnasium. (Trausch, Schriftsteller-Lexikon II, Seite 283.)

Anmerkung des Herausgebers.

Im Griechischen: Gedike's Lesebuch und Gessner's Chrestomathia.

In der Poëtik wurde gelesen: Freyeri Fasciculus poëmatum.

In der Rhetorik: Ernesti Initia doctrinae solidioris.

Geschichte von Siebenbürgen: Felmeri primae lineae.

Mathematik: Karsten's Lehrbuch der Mathematik.

Physik: Kries, Lehrbuch der Physik.

Philosophie: Snell's Lehrbuch der Philosophie.

In der ungarischen Sprache: Mölibei Példázatok ungarischer Sprachmeister und Huszti, Ó és uj Dacia. Zur Uebersetzung aus dem Deutschen ins Ungarische wurde benützt: Döring's Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.

Den Winter über von 1812—1813, als Herr Heyser schon Blumenauer Prediger war, wanderte ich mit Franz Brenner jeden Mittwoch und Samstag Nachmittags auf 2 Stunden (2—4) zu ihm.

Bei Prof. Peter Silbert lernte ich französische Sprache Aug. 1811 bis Mai 1813 und Zeichnen October 1812 bis Februar 1813.

1813 am 10. Juli Vormittag von 8—12 Uhr gab ich nebst Eduard Fronius und Carl Mysz das Examen rigorosum oder Consistoriale, und erhielt die Erlaubniss, höhere Lehranstalten zu besuchen. Consistorial-Commissaire waren die Senatoren Joh. Georg Trausch und Stephan Closius.

1813 den 11. October reise ich mit Lucas Tartler, Eduard Fronius und Friedrich Boltosch über Hermannstadt und Karlsburg nach Klausenburg, wo wir am 17. d. M. anlangen, und uns im Hause des Buchdruckers Boda Pál einquartieren.

Vom 10. November 1813 angefangen bis zum letzten Juli 1814 besuchte ich auf dem Klausenburger Lyceum folgende Vorlesungen:

Bei dem Professor Carl Anton Fortini Nov. 1813 bis März 1814 Naturrecht und Völkerrecht und Staatsrecht, nach Martini Positiones. März bis Ende Juli 1814 Historia Juris Civilis, nach Martini; und Institutiones Juris Civilis nach Heineccius; täglich 2 Stunden.

Bei dem Professor Johann Winkler Jus Transsilvanicum Publicum et Privatum, nach dessen Manuscript; täglich 1 Stunde.

1814 am 27. Februar wurde der deutsche Sänger Sewe in der Oper: „Das lustige Beylager“, wegen des unzeitigen Witzes: „das ist sachsisch“ im Klausenburger Theater ausgepfiffen.

1814 den 16. April wird meine Vaterstadt Kronstadt von der wegen der (durch den Maurermeister Teutschbier am Burghals am 1. November 1813 nach Kronstadt verschleppten) Pest seit dem November 1813 veranstalteten Sperre feierlich freigesprochen, und der Commerz wieder eröffnet.

29. December gehe ich mit L. Tartler nach Maros-Vásárhely ab, wo wir nach einer beschwerlichen Reise am 1. Januar 1815 in der Frühe eintrafen, und uns zum Procurator Paul Benkö einquartirten.

1815 am 10. Januar schwöre ich in der Kanzlei des Proto-Notairs Alexius Vajna de Páva als Tabular-Kanzlist ein. 16. März reisen wir von M.-Vásárhely nach Klausenburg (18.) ab. 23. März schwören wir in der Gubernialkanzlei ein. 1815 10. April kehre ich nach M.-Vásárhely zurück (11.). Am 4. Juli treffe ich in Klausenburg ein und arbeite den Monat Juli hindurch im Bureau des Gubernialrathes Koszta, August bis October in jenem des Herrn von Straussenburg, endlich vom November 1815 bis zum 15. Juni 1816 im Csedöischen Bureau.

1816 am 17. Januar werde ich zum Diurnisten bei dem k. Gubernium resolvirt. 8. März wird der Gubernialrath Straussenburg zum Exactorats-Präses, und (Gubernialrath) Johann Tartler aus Kronstadt geb. zum Comes der Sächsischen Nation ernannt. Den 29. Mai wird der Grundstein zur neuen evangelischen Kirche in Klausenburg gelegt. Den 8. Juni 1816 stirbt mein Freund Franz Brenner auf der Universität in Göttingen. Am 15. Juni kehre ich von Klausenburg nach Kronstadt (24.) zurück. Den 11. Juli reise ich zur Installation des Herrn Comes Tartler nach Hermannstadt (14.) welche unter der Leitung der Installations-Commissaire (des neuernannten Thesaurarii) Grafen Gabriel Haller und Gubernialraths Csedö am 15. Juli vor sich ging. Am 26. August reise ich von Kronstadt nach Wien (14. September). Den 21. September schwöre ich als Praktikant bei der siebenbürgischen Hofkanzlei ein. Den 8. November 1816 wird Eduard Fronius zum Hofdiurnisten bei dieser Kanzlei resolvirt.. Den 10. November 1816 sehe ich den prächtigen Einzug der an diesem Tage mit K. Franz vermählten Baierischen Princessin Caroline Auguste.

1817 den 18. April trete ich aus der siebenbürgischen Hofkanzlei, wo ich bis dahin fortwährend im Protokoll gearbeitet hatte, aus. Den 19. Mai früh halb 8 Uhr fuhr ich auf der Diligence von Wien ab, in Déva (30. Mai bis 2. Juni) wegen grossem Gewässer aufgehalten. Den 9. Juni Abends war ich wieder in Kronstadt, wo ich am 19. desselben in der Magistratssitzung als Honorarius Secretarius beschworen wurde. Den 20. Juni fuhr der erste Diligencewagen von Kronstadt nach Wien ab. Den 3. August reite ich in einer Reambulations-Commission über den Krukur mik, Krukur mare und Ruie auf das Schülergebürge (Christian) innerhalb 4 ein halb Stunden, welches ich mit Lucas Tartler, Franz Lassel, Dr. Plecker, Mathaeides und Mohr bestieg. Den 4. August kehrten wir über den Pissziák durch die Pojane, wo ich noch in die Mondmilchhöhle stieg, nach Hause zurück.

Am 13. Sept. halb 1 Uhr zu Mittag langten Ihre Majestäten in Kronstadt an. 120 Bauern, welche bei dem Jägerbataillon gedient hatten, ritten mit den Kanonenkreuzen behangen voran, darauf das Secretariat, aus diesem Trausch und Lassel dem Kaiser, Fronius und Closius der Kaiserin zur Seite. Nachmittag nach ein viertel 5 bis drei viertel 5 Uhr hatte der Magistrat Audienz bei der Kaiserin, wo sie sich um die Sächsische Tracht und das Commerz erkundigte.

Bei Bartholomä und der Zehndscheuer waren Triumphbögen von grünen Reisern, mitten zwischen der Stadt und Altstadt aber der Haupttriumphbogen, welchen weissgekleidete Kinder besetzt hatten, errichtet. Vom Anfang der Altstadt gegen die Stadt zu, hatten rechts die Schulknaben (ev. Stadtschul-Knaben und Mädchen waren in diesem Jahre 1159) und Zunftlehrjungen in ihren Feierkleidern, links die Schul- und Examen-Mädchen weissgekleidet mit Blumenkränzen geziert, Spalier gemacht. In der Stadt machten dasselbe die katholischen Schulkinder bis vor ihre Kirche, dann das uniformirte und armirte Bürgercorps, das Militär, die Zünfte mit ihren Fahnen, das Officierscorps, die Geistlichkeit und am Thor des Froniusischen Hauses der Magistrat. Abends war die ganze Stadt illuminirt, und es zeichneten sich unter den transparenten Inschriften jene am Rathhause, an dem evangelischen Gymnasium, am Seulenischen Hause und durch die passende Anspielung auf die Einberufung der Sachsen, jene am Gaudiischen Hause: „ad retinendam Coronam“ aus. Am 13. September ein viertel bis drei viertel 5 Uhr hatte der Magistrat Audienz bei Ihrer Majestät der Kaiserin, und wurde vom Nationscomes vorgestellt. Am 19. September 7 Uhr Abends hatte ich sammt dem 100-Mann Josef Löw die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser das Gesuch der Rossmärkter Nachbarschaft wegen Eröffnung des 2. oberen Thores in einer eignen Audienz einzureichen, und den die beste Hoffnung erregenden mündlichen Bescheid zu erhalten. Demungeachtet erhielten wir im Mai 1818 von der Siebenbürgischen Hofkanzlei den Bescheid, diese Angelegenheit im Wege des Magistrats zu betreiben. (Meine umständliche Beschreibung siehe in der „Ofner Zeitung.“)

1818 am 29. Juli wurde ich von der hiesigen Communität zu ihrem Mitglied erwählt. Am 28. November 1818 an einem Samstag erklärte ich Fräulein Josepha Greissing meine Liebe und erhielt von ihr den 30. desselben die Versicherung ihrer Gegenliebe. Den 19. December 1818 erhielt ich von meinem Vater, den 20. vom Herrn Pfarrer Greissing, den 21. von Herrn und Frau Kotzian die Einwilligung zur Wahl meiner Lebensgefährtin. Den 17. December 1818 wurde ich in das Gehalt pr. 150 fl. als Secretair befördert.

1819 den 12. Januar war mein Verlöbniss bei Herrn Stadtpfarrer Teutsch, wobei als Zeugen Dr. Plecker und Samuel Teutsch zugegen waren. Den 9. Februar 1819 feierte ich das Fest meiner Vermählung, ebenso Fabricius mit meiner Schwester. Den 26. August 1819 wurde ich mit Herrn Senator Johann Georg Trausch nach Hermannstadt deputirt, reiste mit ihm und meiner Frau ab, und traf den 30. Abends daselbst ein. Den 1. September publicirte Herr Comes Nationis den versammelten sächsischen Oberbeamten die neue Urbarial-Regulation, den 2. September wurden Publica verhandelt. Den 6. September traten wir die Rückreise an, hielten uns den 7. und 8. September in Mediasch auf, und trafen am 10. September wieder in Kronstadt ein.

1820 den 6. August Nachmittag 4 Uhr wird mir eine Tochter geboren und den 14. August 1820 Justina Josefa getauft. Den 10. August 1820 wurde ich in das Gehalt von 200 fl. befördert.

In Folge eines Auftrags vom Löbl. Magistrat vom 9. Juni[25]) reiste ich am 27. Juni 1821 mit Herrn Senator Josef Plecker und Perceptor Enyeter über Hermannstadt und Karlsburg nach Klausenburg, um daselbst die Rechnungen über die während der Pest in Kronstadt 1813/4 aus der Cameral- und Provincial-Cassa geschehenen Verwendungen einzusehen, und die nöthigen Aufklärungen über die dem Kronstädter Publico zur Last geschriebenen bedeutenden Geldbeträge einzuholen (3. Juli). Nach Beendigung dieses bei der Provincial-Buchhaltung gehabten Geschäftes traten wir am 12. Juli die Rückreise an und trafen über Maros-Ujvár, wo wir (13.) in die Salzgrube stiegen, und Mediasch am 17. Juli Abends wieder in Kronstadt ein.

1821 am 6. Juli stirbt der Grossvater meiner Frau, Jacob Kotzian, Eisenlegstätter, 75 Jahre alt.

1822 den 23. Februar reise ich mit meinem Vater und meiner Frau nach Schässburg (25.), wo mein Vater mit dem Kammerherrn Johann Berzenczey die Klage des Cridatarii Johann Papp wider den dasigen Magistrat untersuchte. Den 8. März kehrten wir zurück und langten am 11. zu Hause an. Den 2. Juli 1822 reise ich mit meinem Vater zur Fortführung jener Untersuchung als Actuar mit nach Schässburg (4.), von wo wir nach beendigter Untersuchung am 29. Juli heimkehrten und den 31. desselben Monats hier eintrafen.

Den 10. October wird unsere zweite Tochter Johanna Ludovica geboren und am 18. October getauft. 1822 den 6. November fangen wir in dem zu Michaeli 1822 bezogenen kleinen Hause an, uns aus eigenen Mitteln zu beköstigen.

1823 den 1. Februar werde ich als Magistrats-Archivar angestellt. Den 24. August reise ich mit meinem Vater nach Tartlau, von da den 25. in die Bozau, und wohnte der daselbst vom 26. bis 29. von der Trinational-Commission (Tabulae Assessor Baron Simon Kemény, Proto-Notair Alexander Pávai und Grossschenker Königsrichter Angermann) vollzogenen Oculation des zwischen dem Kronstädter Publikum und den gräflich Mikes und Beldiischen Familien streitigen Terrains in der kleinen Bozau bei, und kehrte am 30. August wieder zurück[26]).

1824 den 1. März werde ich zum hiesigen Präsidial Secretair mit dem Gehalt von 300 fl. angestellt.

1825 am 29. December reise ich vom Löblichen Magistrat deputirt nach Klausenburg, um die Freisprechung des Divisorats und Magistrats von der Juon Demeter und Minna Zottoischen

---

[25]) Magistrats-Zahl 1899/1821.
[26]) Magistrats-Zahl 2841/1823.

Conviction per 6218 fl. 37 kr. bei dem königlichen Gubernio zu erwirken und langte glücklich am 2. Januar 1826 in Klausenburg an. Hier suchte ich nun meinem Auftrag bestens Genüge zu leisten, und hatte die Freude, durch die am 3. Februar 1826 nach Anhörung der Pupillar-Buchhaltung und des Juon Demeterischen Curators Demeter Rátz vom königlichen Gubernio gefasste günstige Entscheidung und gänzliche Absolution des Divisorats und Magistrats meine Bemühungen vom besten Erfolg gekrönt zu sehen. Nach einem 5-wöchentlichen Aufenthalt kehrte ich sodann nach Hause zurück, wo ich am 10. Februar eintraf, und zur Magistrats Zahl 553/1826, womit die Absolution bezeichnet wurde, auch den Bericht über meine Sendung erstattete.

1826 am 30. November werde ich von Herrn Bürgermeister Hochmeister, als Stellvertreter des Herrn Comes Nationis, zum Kronstädter Fiscal ernannt (laut Magistratual-Zahl 4154/1826); und am 6. December 1826 in Eid und Pflicht genommen.

Den 10. December wird unsere dritte Tochter Julianna Friederica geboren und am 14. d. M. getauft.

1827 den 15. Februar wird Herr Senator Riemer und ich zu Universitäts-Deputirten erwählt. Wir reisten (den 17.) nach Hermannstadt, wo wir den 20. Februar ankamen. Der Conflux hatte schon den 5. Februar angefangen, durch ein Versehen waren aber die Kronstädter nicht einberufen worden. Den 9. März kam Herr Comes Wachsmann von Wien an, und brachte die Nachricht von der Aufnahme der Sächsischen National-Deputation bei Hof. Den 20. März war die letzte Sitzung. Am 23. März kehrten wir durch Vist (24.), Bethlen (25.) und Sárkány nach Kronstadt zurück, wo wir den 26. März nach überstandenen vielen Beschwerden des schlechten Weges wegen ankamen.

Den 24. März 1827 stirbt mein Onkel Joh. Michael Ennyeter in der Pension in unserm Bienengarten. Er war Capitain bei dem 27. Székler-Grenz-Infanterie-Regiment, und hatte sich in den französischen Kriegen als tapferer Soldat ausgezeichnet.

Den 25. April wird Mathias Lassel als Senator, und ich als Vice-Notair in Eid und Pflicht genommen. Von diesem Tage an versah ich allein die Ober- und Vice-Notariats-Geschäfte, wie der Löbl. Magistrat am 16. August 1827 Zahl 2644 zu erkennen gab, zur vollen Zufriedenheit des Magistrats; bis ich am 29. August 1827 vom Herrn Comes Nationis Wachsmann zum Ober-Notair ernannt, und am 5. September 1827 vom Löblichen Magistrat (Zahl 2911) in Eid und Pflicht genommen wurde. Nach dem am 18. August 1828 erfolgten Tode des Senators Marcus Tartler blieb ich zwar aus der Candidation, die ich nicht angesucht hatte, aus und wurde Vice-Notair von Schobeln zum Senator 9. September erwählt, mir aber der Rang sammt den demselben anklebenden Vortheilen vor ihm vorbehalten (Z. 2710/1828), welchen Vorbehalt auch Comes Nationis Wachsmann billigte. (Magistrats-Zahl 2873/1828.)

1829 den 31. Januar stirbt die Grossmutter meiner Frau, Maria Kotzian geborene Fischer im 65. Lebensjahre. Sie war geboren den 26. Juli 1764. Ihre Schwester Christina Boltres ist geboren im Jahre 1758 am Geschwornen Montag.

1830 den 9. Februar Magistrats-Zahl 383 wurde ich vom Löbl. Magistrat mit dem Communitäts-Actuar Johann Imrich nach Maros-Vásárhely deputirt, da das Kronstädter Publikum den Tag vorher wegen der Verbindlichkeit, den Verhau gegen die Walachei zu machen, vor die königliche Tafel evocirt worden war. Wir fuhren am 11. Februar durch Sárkány (12.), Henndorf (13), Schässburg (14) bis Maros-Vásárhely, wo wir den 14. Abends eintrafen, am 16. den Procurator Mich. Raff constituirten, und die betreffenden Herrn Richter über die Ungereimtheit der Evocation mündlich informirten. Nach einem viertägigen Aufenthalt vom 15. bis 18. kehrten wir den 19. Februar nach Schässburg und von da den 21. Nachmittag über Henndorf (22.) Sárkány, (23.) nach Hause zurück und kamen hier den 23. Februar Nachmittag um 5 Uhr an. Unser Bericht kömmt Nr. 552/1830 vor.

Im April forderte mich Herr Daniel Reich, Commandit der allgemeinen Versorgungs-Anstalt auf, die Stelle eines Ehren-Curators bei dieser Anstalt anzunehmen; ich erklärte mich nach Prüfüng der Pieçe: „Von den Commanditen der Versorgungs-Anstalt de dato Wien 3. October 1826“ zur Annahme mit dem Beisatz schriftlich bereit, von Verantwortung und Auslagen dabei frei sein zu wollen, und es behändigte mir sonach im Juni Herr Reich das von der Löbl. Administration de dato Wien 13. Mai 1830 Z. 830 und 421 auf meinen Namen ausgestellte Ehrendiplom ohne Entrichtung einer Taxe.

Der Kronstädter Gymnasial Bibliothek habe ich durch veranstaltete Subscriptionen im hiesigen Publikum, nach und nach verschafft:

1. Benkö Transsilvania specialis. Drei Bände in 4-o, Manuscript.
2. Fesslers Geschichte der Ungarn. Zehn Bände 8-o.
3. Eders Adversaria ad Historiam Transsilvaniae, nebst andern geschichtlichen Abhandlungen. Vier Bände in 4-o, Manuscript.
4. Eders Hodegus Historiae Transsilvaniae d. i. Register zum vorigen, in Folio, Manuscript.
5. Eders Exercitationes diplomaticae, in 4-o. Manuscript.

Den 27. August befiel mich Abends ein heftiges Fieber, welches den 29. sich als ein hitziges Gallenfieber offenbarte.

1831 den 9. Februar trägt mir der Löbl. Magistrat Z. 431 die durch die Dienstes-Resignation des königl. Steuer-Einnehmers Ennyeter in Erledigung gekommene Inspection über die Tischler-, Maurer-, Zimmrer-, Goldschmidt- und Seifensieder-Zünfte auf.

Den 10. bis 15. April lag ich in Folge einer auf der Leiche des Hauptmanns Josef Ennyeter mir zugezogenen Erkühlung wieder

am hitzigen Fieber krank, welches den 23. April in ein kaltes Fieber ausartete. Ich entschloss mich zur Herstellung meiner Gesundheit nach Wien zu reisen, trat mit meiner Frau am 12. Juni die grosse Reise an und fuhr mit dem Zernester Fuhrmann Opre Zmedu über Zeiden (12.), Peschenbach (13.), Hermannstadt (14.), Mühlbach (15.) bis Szászváros (16.). In Szászváros mussten wir den Zernester Fuhrmann auflassen, weil er schon Voremphänge erhalten hatte und unvermögend war, überall in den Wirthshäusern einzukehren und zu füttern. Daher fuhren wir mit des Pfarrer Leonhard Wagen und mit Vorspann weiter über Laposnyak (17.), Rekás (18.), durch Temesvár nach Neu-Arad (19.), Szentes (20.), Czigled (21. Juni) bis Ofen, und kehrten hier im Bruckwirthshause ein. Leider befiel mich auch daselbst den 26. und 27. Juni das hitzige Fieber, wovon mich nur die von meinem Freunde Dr. Fabini verschriebene Arznei wieder befreien konnte. Ich begab mich den 2. Juli mit meiner Frau auf Fabricius Rath in das Kaiserbad, um zur Vertheilung meiner durch das Fieber mir zugezogenen Leber-Anschoppungen das Kaiserwasser regelmässig zu trinken. Hier wohnte ich im Hirtischen Hause und machte täglich nach dem Trinken starke Bewegung. Plötzlich brach die Cholera in Pest am 14. Juli 1831 aus, und schon am 16. desselben früh waren die Brückendurchzüge auf der Donau herausgenommen und Pest gesperrt. Allein Tags darauf als an einem Sonntag ward in Folge unruhiger Auftritte unter den Pester Studenten und dem Volk die Sperre aufgehoben. Demungeachtet hielt ich es nicht für rathsam länger zu weilen, oder durch den an der ganzen Donau sowohl, als Theiss gezogenen Militär-Cordon in die Heimath zu reisen, um nicht Contumaz zu halten, noch aber auch nach Wien zu reisen, von wo mir nach längerem Ausbleiben die Rückkehr noch mehr erschwert worden wäre. Somit reiste ich nebst meiner Frau mit der Post bis Tetény und dann weiter immer mit Vorspann über Adony (18. Juli), Tolna (19.), durch Mohács über Laskafeld (20.), Illok (21.), India (22.) durch Semlin, von da 6 Stunden über die Donau bei Belgrad vorbei nach Pantsova (23.). In Pantsova verweilten wir bei dem Contumaz-Arzt Johann Strauss bis 26. früh, fuhren dann über Gross-Zsám (26.), Lugos (27.), Tyei (28.), Szászváros (29.), Mühlbach (30.), Hermannstadt (31. Juli und 1. August), Sárkány (2. August) nach Kronstadt (3. Aug.) zurück per varios casus et tot discrimina rerum, ohne irgendwo Contumaz halten zu müssen. Einen Tag die Reise verspätet, und wir hätten in Dobra, und dann in Szászváros uns der Quarantaine müssen unterziehen.

.... Mein guter Vater leitete in seiner Inspections-Ortschaft Neustadt die Anstalten zur Unterdrückung der daselbst, sowie in Rosenau und Wolkendorf wahrgenommenen Cholera. Plötzlich erfuhren wir die betäubende Nachricht, dass er selbst in der Nacht vom 12. auf den 13. August im Officiers-Quartier zu Neustadt an der Cholera erkrankt war. Meine Mutter und Physicus Richter

eilten den 13. Vormittags gleich zu Hülfe und wendeten mit dem daselbst schon befindlichen Wundarzt Schachofsky alle Hülfsmittel an. Doch vergeblich, der Arme musste das Opfer seiner Anstrengungen im Dienste werden, und wurde uns in seinem 63. Lebens-Jahre (climactericus magnus) noch am nämlichen Tage, 13. August Abends ein viertel 8 Uhr vom unerbittlichen Tode entrissen. Den 15. August Nachmittag 3 Uhr wurden seine irdischen Ueberreste in Begleitung des Székler-Rittmeisters Waechtler, des Notärs Jekel und dreier Ortsbeamten in einem eichenen Sarg am Ende des Buchenwaldes bei den Ziegelscheunen (etwa 300 Schritte weit von Neustadt), wo auch die übrigen Choleratodten beerdigt sind, zur Erde bestattet. Der Partezettel lautet:

Johann Joseph Trausch, Senator, Divisorats-Präses und Kreis-Inspector im Kronstädter Distrikt, vollendete gestern am 13. d. M. Abends ein viertel 8 Uhr in dem seiner Inspection anvertrauten kön. freien Dorfe Neustadt nach einer kurzen aber heftigen, bei Erfüllung seiner Berufspflichten sich zugezogenen Krankheit an der Brechruhr seine irdische Laufbahn im 64. Jahre seines Alters; wovon dessen gebeugte Witwe, Sohn und zwei Töchter in tiefster Wehmuth allen theilnehmenden Freunden und Verwandten Nachricht geben, und überzeugt von ihrer Theilnahme alle Condolenzen höflichst verbitten.

Kronstadt, den 14. August 1831.

In der Nacht vom 5. auf den 6. November 1832 liess ich mit Bewilligung des königlichen Guberniums vom 1. Juni 1832 Zahl 5701 den Sarg mit der Leiche meines Vaters im Neustädter Wäldchen bei den Ziegelscheunen unter den vorgeschriebenen Vorsichten ausgraben und in die Familien-Gruft auf dem Kronstädter evangelischen grossen Friedhofe legen, nachdem über den eichenen Sarg ein Ueberzug und ein anderer Sarg von weichem Holz gegeben worden war.

1831 nahm ich die Ernnenung zum zweiten Vorstädter Divisor, die ich den 7. September 1831 Z. 2716 vom Löblichen Magistrat erhielt, an.

1831 am 14. November Magistrats-Zahl 3506 wird unterm Vorsitz des Herrn Comes Nationis Wachsmann theils eine Senators- theils die gewöhnliche periodische Ober-Beamten-Wahl allhier vorgenommen, und bei der ersten Wahl in die Stelle meines guten Vaters ich mit 58 Stimmen von 81 Wählenden zum wirklichen Senator erwählt. Nach dem Verlangen aber des Herrn Comes und des Löbl. Magistrats bleibe ich Ober-Notair mit dem Vorbehalt, wann immer künftig bei einer Apertur in den wirklichen Senatorsdienst einzutreten, wobei ich inzwischen den 16. November 1831 Magistrats-Zahl 3521 den Senatorial-Amts Eid abgelegt habe.

1832 den 30. März Z. 921 wurde ich vom Löbl. Publikum mit dem k. Perceptor Trauschenfels und den zwei Communitäts-Verwandten Joh. Imrich und J. G. Wächter nach Maros-Vásárhely

deputirt, um den Spruch der königlichen Tafel im Process des kön. Fiscus wider die Stadt Kronstadt wegen des Grenz-Verhaues anzuhören und das nach Umständen Erforderliche vermöge der uns ertheilten Vollmacht zu veranlassen. Wir hörten da das nur als interlocut (Zwischenspruch) gefällte Deliberat, mittelst welchem eine oculata Revisio (Wiederaufnahme mit Augenschein) angeordnet wurde, den 4. April an, liessen den Recurs durch den Advocaten Raff insinuiren, und trafen den 9. April Abends 6 Uhr wieder zu Hause ein. 1832 den 16. Mai Mag.-Zahl 1341 werde ich zur Promovirung gedachten Recurses mit Herrn Secretair Imrich nach Klausenburg deputirt, wo ich den 23. Mai Abends ankam und langte den 9. Juni Abends halb 9 Uhr wieder in Kronstadt an. Zu Ende Juni 1832 bat ich bei dem Löblichen Magistrat, mich des Divisorsdienstes in den Vorstädten zu entheben. Der Löbliche Magistrat vertröstete mich indessen den 4. Juli 1832 (Z. 1798) bis zur Restauration des Magistratual-Personals. Endlich aber, da mein Mitdivisor Senator Johann v. Albrichsfeld von diesem Geschäft im September 1832 ebenfalls dispensirt zu werden ansuchte und ich meine Bitte wiederholte, wurde uns den 19. September 1832 Z. 2622 das Vorstädter Theilamt abgenommen und mit dem Stadt-Theilamt wieder vereiniget, seither durch die Senatoren L. Tartler und Math. Lassel besorgt.

Im Jahre 1832 forderte Stefan Köntzei an das Kronstädter Publikum laut einer in den Händen seiner Vorfahren gebliebenen Obligation (Schuldschein) vom Jahre 1697 an Martin Deák eine Schuld von 400 Löwenthalern nebst 10-percentigen Interessen. Man war in grosser Verlegenheit und der Depositen-Commissär Herr Plecker suchte vergeblich nach Documenten oder Nachrichten, bis es mir gelang, die Quittungen über die nach und nach erfolgte Berichtigung jener Schuld im alten Archiv zu finden. Siehe Magistrats-Zahl 250/1832.

Im Jahre 1832 arbeitete ich eine Widerlegung der Beschwerden der Walachen in Kronstadt, wo sie in die Communität und den Magistrat aufgenommen zu werden und die Zunftverfassung aufzuheben verlangten, aus, welche der Magistrat den 7. November 1832 [27]) dem königlichen Gubernium als Information einschickte.

1833 vom 15. Juni bis 12. Juli brachte ich mit meiner Frau und Kindern in Elöpatak zu, um die Trink- und Bade-Cur nach dem Rath des Dr. Plecker zu gebrauchen. Die Witterung war uns überaus günstig und die Gesellschaft gefällig.

1833 fand ich unter den Communitäts-Acten auf dem Rathhause, dass dem Krostädter Publikum noch 1787 die Bonification für die zur Militair-Grenze abgetretene Possession Tohán zugesprochen worden war, wovon niemand vom Magistrat etwas wusste. Siehe Mag.-Z. 2231/1833.

---

[27]) Magistrats Zahl 2270/1832.

1834 reise ich in Folge Magistratual-Auftrags vom 8. Januar 1834 Z. 3998 in der Angelegenheit wegen Bonification der militarisirten Possession Tohán für das Kronstädter Publikum, am 20. Januar nach M.-Vásárhely (26. bis 30.), wo ich mit dem Advocaten Raff die nöthigen Vorkehrungen verabredete. Am 30. Januar kehrte ich nach Kronstadt (11. Februar) zurück.

1834 den 18. März erliess Kaiser Franz ein Rescript, in dessen Folge ein Siebenbürgischer Landtag den 26. Mai in Klausenburg eröffnet werden sollte. Nach hieher eingelangten Litteris Regalibus wählte die Kronstädter Distrikts-Communität am 2. Mai den Senator Josef Wenzel und mich zu ihren Deputirten durch Stimmenmehrheit. (Ich erhielt von 52 Stimmen 42 laut Magistrats-Zahl 1462/1834.) Demnach reisten wir beide am 15. Mai durch Sárkány (16.), Szombath (17.), Hermannstadt (18.), Szetseler Wirthshaus (19.), Karlsburg (20.) und Thorda (21.) nach Klausenburg ab, wo wir den 21. Mai eintrafen und im Szentpéteri Kristofischen Hause in der Heugasse, woselbst auch Herr Stadtrath Mathias Lang wohnte, unser Quartier nahmen. Die Ereignisse während dieses Landtags und dessen Verhandlungen sind im gedruckten Protokoll (Jegyzökönyv) und den dazu gehörigen Akten (Irományok), sowie in den 40 Bögen (mehr ist nicht erschienen) des gedruckten Tagebuchs (Napló), endlich auch in dem Journal, welches ich während des ganzen Landtags in deutscher Sprache schrieb und in Heften an den Kronstädter Magistrat schickte, — wovon die Schässburger, Leschkircher etc. Deputirten Abschriften nahmen, — enthalten. Hier habe ich nur von meiner Person zu bemerken: dass mir bei der Statuum Präseswahl, laut der am 26. Juli vorgenommenen Zählung, als A. C. V. 5 Stimmen zufielen (Napló Seite 57); dagegen zum Journalisten (Napló-Könyv Tollvivöje) laut Zählung am 8. Juli 85 Stimmen, somit ausser Johann Regius, welcher 101 Stimme erhalten hatte, die Mehrheit (Jegyzökönyv 26, Naplókönyv 101). Dieses Geschäft besorgte ich demnach vereint mit Jos. Szabó aus der ungar. und Wolfgang Cserei aus der Székler-Nation; vom November 1834 aber weiter bis zum Ende des Landtags mit dem Grafen Niklas Teleki aus der ungarischen und Paul Potsa aus der Székler-Nation. Auch wurde mir die Ehre zu Theil, zu einem der von den Ständen gewählten Landesdeputirten an Seine Majestät den Kaiser mit 113 Stimmen am 1. September erwählt zu werden (Jegyzökönyv Seite 54), denen (die in den Irományok Seite 37 gedruckten) Credentionales ausgestellt wurden.

Diesem Auftrag der siebenb. Stände zufolge reiste ich in Gesellschaft des Bistritzer Deputirten Joh. Regius, welcher nebst mir zu dieser Deputation aus dem Mittel der Sächsischen Nation erwählt worden war, am 13. Sept. von Klausenburg durch Bánfi-Hunyad (14.), Grosswardein (15.), Báránd (16.), Abony (17.) bis Pest, wo wir Abends den 17. September eintrafen und im Gasthof zum König von Ungarn abstiegen. Hier waren auch die andern nach und nach eintreffenden Deputirten im Quartier, und warteten theils

die nachträgliche Instruction aus Klausenburg, theils die Nachrichten des vorausgeschickten einen Deputirten Grafen Josef Kemény aus Pressburg hinsichtlich dessen ab: ob der Erzherzog Palatin uns die Pässe nach Brünn, wo Seine Majestät Kaiser Franz sich damals befand, verschaffen wollten? Auf die Keményische erwünschte Nachricht war ich schon reisefertig und die Vorspann bestellt, als ich unverhofft erkrankte (27. September), so dass ich die Vorspann (den 28.) mit Herrn Regius bezahlen musste, ohne dieselbe zu benützen. Herr Regius blieb in Hoffnung meiner baldigen Herstellung und wegen eigener Unpässlichkeit zurück. Doch ward mein Zustand übler, so dass ich am 29. September den Gasthof verlassen und den gefälligen Antrag meines Freundes Dr. Gottlieb Fabini annehmen musste, mich in desselben Haus seiner Besorgung und der Pflege seines Einwohners Czivinsky und dessen Weibes anzuvertrauen. Ohne den Beistand dieser guten Menschen wäre ich, besonders wenn ich länger im Gasthof blieb, wohl schwerlich von Pest lebend herausgekommen. Ein hitziges Gallenfieber fesselte mich mehrere Tage lang an das Krankenlager. Durch Arznei, Pflege und Diät besserte sich mein Zustand so, dass ich mit dankerfülltem Herzen für das Fabiniische Haus, obwohl äusserst entkräftet, doch fieberfrei, bei günstiger Witterung in Gesellschaft des Székler-Deputirten Carl Bartha, welcher seit seiner Ankunft zu Pest krank gewesen war, unsern Deputirten nachreisen, und durch Piszke (11.), Nyáros (12.) und Pressburg (13. October) nach Wien gelangen konnte. Hier war nun nach Aufsuchung des etliche Tage vor mir dahin gelangten Herrn Regius und erhaltener Nachricht, dass drei Tage früher Seine Majestät der Kaiser von Brünn in Wien wieder eingetroffen war, meine vorzüglichste Bemühung im Einvernehmen meiner Mitdeputirten, weil der Gesammtheit der Deputirten, ja auch denen unter ihnen, welche zugleich Provincial- oder Cameral-Beamten waren, eine Audienz für sich, zu Wien abgeschlagen worden war, wenigstens für mich, sowie es für sich Herr Bartha und Regius ansuchten, eine Audienz zu erwirken, um doch dem Auftrag der Stände auch meinerseits, soweit es sich nun noch thun liess, Genüge zu leisten. Denn von der mir bei meiner Ankunft an der Linie bei Wien, als man mir den Pass abverlangte und meinen Namen daraus erfuhr, ämtlich sogleich mit vieler Höflichkeit behändigten (auch noch in meinen Händen befindlichen) schriftlichen Anweisung der k. k. Geheimen Hof- und Staats-Kanzlei auf die bis Brünn benöthigten Postpferde, welche bereits vom 2. October 1834 auf meinen Namen ausgestellt war, konnte ich nun keinen Gebrauch machen. Somit suchte ich theils bei dem Oberstkämmrer-Amte, theils bei seiner Excellenz dem Oberstkämmerer Grafen Czernin selbst um Audienz vor Seiner Majestät an, und war so glücklich, zu einer Zeit und an einem Tage, wo Privat-Audienzen sonst nie erlaubt wurden, Sonntag den 19. October 1834 Vormittag halb 11 Uhr eine Privat-Audienz gleich nach Carl Bartha zu erhalten.

Der Monarch (Kaiser Franz I.) würdigte mich in seinem Schreibzimmer einer dreiviertelstündigen Audienz mit so vieler Milde und Herablassung, dass ich meine Einsichten und Meinung über die Seiner Majestät eben nicht angenehmen Gegenstände des Landtags offen vortragen konnte, ohne nur eine Miene von Unwillen zu gewahren. Vielmehr geruhten Seine Majestät sich über einige Dinge also (ich kann nicht anders sagen, als) vertraulich zu mir sich auszusprechen, dass ich schon daraus ersah, was ich in der Folge aus einer Nachricht des Erzherzogs Johann an den Erzherzog Ferdinand in Klausenburg mittelbar erfuhr, dass ich durch die Beschreibung meiner Person (welche ebenso wie die genaue Personalbeschreibung aller Deputirten unter der Hand nach Wien uns vorausgegangen war) und durch meine bescheidene, leidenschaftlose Freimüthigkeit das Wohlwollen des gütigsten Monarchen gewonnen und befestigt hatte. Also brachte ich die uns aufgetragenen Gegenstände nach der vom Deputirten Carl Szász entworfenen, und durch die Deputation mir (Irományok Seite 78) aus der ungarischen in die deutsche Sprache zu übersetzen aufgetragenen Weisung mit Beziehung auf die schriftlichen landesständischen Repräsentationen vor, welche indessen Seine Majestät damit im wesentlichen beantworteten, dass Allerhöchstdieselben bei dem darüber gefassten Beschluss stehen bliebe.

Wie Seine Majestät sodann selbst auf die Sächsische Nation insbesondere und deren Gravamina (Beschwerden) überzugehen, und welche gnädigen Ausdrücke mich Allerhöchstdieselben in Beziehung auf dieselbe vernehmen zu lassen geruhten, wie auch meine eigenen Aeusserungen über Nationalsachen an seine Majestät enthält umständlich und genau mein zu meiner Erinnerung verfasster Bericht über diese Audienz. (Diese Aufzeichnungen sind enthalten in dem Bande der Handschriften: Siebenbürgische Denkschriften, Majestätsgesuche, Berichte sächsischer Legaten im Verzeichniss der Handschriften herausgegeben von Carl Josef Trausch unter: In Quarto Nr. 56. Bei dieser Gelegenheit forderte Kaiser Franz I. dazu auf, die sächsische Nation solle im Wege des königlichen Guberniums einkommen, eine Deputation der Nation mit ihren in ihrer Eingabe zu bezeichnenden Beschwerden an Seine Majestät den Kaiser zu senden, worauf Trausch vorstellte, dass die Nation auf dem versammelten siebenbürgischen Landtage ihre Bitten und Beschwerden vorbringe, dann aber mit Dank die Zulassung einer Deputation der Nation an Allerhöchst Seine Majestät annehme.)

Dieser Bericht ist von zwei meiner Freunde, denen ich solchen vertraulich mittheilte, in Klausenburg abgeschrieben und ohne dass ich auf eine andere Art etwas dazu beigetragen hätte, oder darum gefragt worden wäre, in die meisten Sächsischen Stühle und auch in Kronstadt ziemlich verbreitet worden.

Mit dem gleichen Erfolg des Bestrebens meiner Mitdeputirten, betreff der Wünsche der Stände beruhigte ich mich noch nicht, sondern machte noch meine Aufwartungen bei den betreffenden

Staatsräthen, denen die Verhandlung der Siebenbürgischen Landtagsangelegenheiten damals (mit Ausschluss der Siebenbürgischen Hofkanzlei) aufgetragen war, und besonders bei dem Präsidenten derselben Gr. Kollowrat, welche insgesammt ich um ihre Unterstützung für alle gesetzlichen Anliegen der 3 Siebenbürger Nationen bat. Nach solcher Verrichtung trat ich bald nach den andern Deputirten, ausgenommen den Gr. Michael Kornis, der in Wien krank zurückblieb, wieder mit Herrn Regius die Heimreise von Wien an. Den 23. October durch Nicolsdorf (24.), Göny (25.), Veresvár (26.), über Pest durch Pilis (27.), Török-Szt.-Miklós (28.), Báránd (29.), Grosswardein (30.) und Butsa (31.), von wo wir am 31. October 1834 Abends glücklich und wohlbehalten in Klausenburg ankamen.

Am nämlichen Tage 31. Oktober 1834 hatten die seit 13. September aufgehörten Landtagssitzungen wieder begonnen. Wir unterlegten den Ständen unsern Bericht sammt Protokoll der Deputation und Ausweis der Taggelder (Irományok Seite 74—83), worüber die Stände ihre Zufriedenheit zu erkennen gaben (Jegyzőkönyv Seite 164), und uns von der Rechnung absolvirten. Der weitere Verlauf des Landtages brachte für mich nichts besonderes mit sich, was ich hier zu bemerken hätte, ausser a) dass ich in der Sitzung am 29. November 1834 der (vom Fiscal-Director Ladislaus Gál nicht zurückgenommenen) Protestation, wegen Bestellung der Landtags-Actuare aus allen drei, somit auch der Sächsischen Nation, widersprechen zu müssen glaubte, welcher Widerspruch zu Protokoll genommen wurde; (Jegyzőkönyv S. 181.) b) dass ich bei der am 12. Januar von den Ständen im Landtagssaal in einer Trinationalsitzung zur Probe rücksichtlich der absoluten Majorität veranstalteten Wahl aus der Sächsischen Nation nach Johann Regius, welchem Tags vorher 26 Stimmen der Anwesenden zufielen 27 und Wentzel nach mir 23 Stimmen erhielt.

1835 den 6. Febr. beschloss dieser Landtag mit Verlesung des donnernden und alle Patrioten tief ergreifenden Auflösungs-Rescripts, ohne dass der königliche Commisssär, wie sonst üblich, unter den Ständen erschienen wäre und man gegenseitig Abschied genommen hätte. Ich trat also mit Herrn Wentzel die Rückreise von Klausenburg an den 12. Februar, als eben der Geburtstag Sr. Majestät daselbst gefeiert ward, und gelangte bei übler Witterung und schlechtem Weg durch Thorda (13.), Tövis (14.), Reussmarkt (15.), Hermannstadt (16.), Girelsau (17.), Fogaras (18.) glücklich nach Kronstadt.

1834[28]) schickte ich von Klausenburg eine Abschrift des Decrets der Allg. Hofkammer vom 29. März 1783 an den Magistrat, mittelst welchem der damals vorgehabte Process des k. Fiscus wider

---

[28]) MagistratsZahl 3692/1834.

das Kronstädter Publikum, wegen dem Törzburger Dominium, für ungerecht erklärt und im Entstehen erstickt worden war.

Im Jahre 1835 berichtete ich dem Burzenländer Capitul, dass sich beide Paria der Transmission im Zehnd-Process desselben gefunden hätten, und betrieb durch den Hofagenten Conrad die höchste Entscheidung, welche den 10. Juni 1835 Hof-Zahl 2495 an das königl. Gubernium sofort auch wirklich erlassen wurde.

1835 24. Januar wird mein Schwiegervater Christof Greissing zum Kronstädter Stadtpfarrer erwählt, und am 14. Februar bestättigt.

Im März erhielt ich in einem zuverlässigen Schreiben von Klausenburg de dato 24. Februar 1835 die Nachricht, dass das kön. Gubernium am 23. Februar eine Candidation zur Besetzung erledigter Gubernialraths-Stellen unterm Vorsitz des Erzherzogs Ferdinand beschlossen und an Seine Majestät einbefördert habe, in welchem aus den A. C. V. die Herrn Baron Josef Brukenthal jun., Michael von Sachsenheim, Andreas Leonhardt, Johann Regius und ich in Vorschlag gebracht worden waren. Von diesen wurde der Hermannstädter Stadthann Andreas Conradt den 26. März 1835 zum provisorischen Gubernialrath durch Seine Majestät, den am 2. März zur Thronfolge gelangten Kaiser Ferdinand I. ernannt. Mir genügte die Ehre dieser unverhofften und noch weniger je angesuchten Candidation, in welcher ich die höhere Zufriedenheit über mein Benehmen im Landtag erkannte, die mir auch von meinen Committenten seither zu erkennen gegeben worden ist, und mir um so werther ist, als die Aufgabe im erwähnten Landtag der Art war, dass die wenigsten Mitglieder sich dessen rühmen konnten, auf einer oder der andern Seite nicht zu weit gegangen zu sein. Mein Grundsatz dagegen war, Vermeidung aller Persönlichkeit und Achtung für die Rechte des Fürsten ebensogut, wie der Stände, je nachdem das Gesetz diese enthielt oder nicht enthielt.

1835 den 17. Mai kam Seine k. Hoheit Erzherzog Ferdinand nach Kronstadt. Am Tage seiner Ankunft den 19. Mai Abends war die Stadt illuminirt, und vis-à-vis seinem Quartier am grösseren Rathhausfenster ein transparentes Bild vom Zeichenmeister Schnell angebracht, worauf ein schwebender Genius, Kronstadt vorstellend, und an einem mit dem Kronstädter Wappen verzierten Opferherde Früchte opfernd, zu sehen und folgende von mir verfasste Chronostica zu lesen waren:

Oben: AVspICIIs FerDInanDI Caesarls AVgVstI, Patrls Patrlae,
DeVota faVsta Corona.

Unten: PraesentIa FerDInanDI PrInCIpIs De Este beata CIVItas
Corona pIa et festIVa Vota VoVet[29]).

---

[29]) Unter der Regierung des König-Kaisers Ferdinand, des Vaters des Vaterlandes, das ergebene, der Gunst desselben sich er-

Den 1. Juni liess ich das sogenannte Haberkorn, welches sich seit dem September 1834 auf meinem rechten Augendeckel in Grösse einer Linse gebildet hatte, durch den Operateur Gottlieb Römer mit glücklichem Erfolg ausschneiden.

Den 24. September begleitete ich mit dem Perceptor (Steuereinnehmer) Trauschenfels Seine Excellenz den Commandirenden Generalen Baron Wernhard, dann Feldmarschall-Lieutenant Vilatta und den Generalen Csollich von Kronstadt nach Törzburg und bis zum Grenz-Adler, wo wir die Grenze wegen in Antrag gekommener Versetzung der Cordonslinie unmittelbar auf dieselbe und Einschliessung der Ober-Kalibáschen besichtigten.

1836. Nachdem ich den Auftrag vom Ober-Consistorium der A. C. V. de dato 21. Februar 1836 Zahl 7 im Wege des Kronstädter Domestical-Consistoriums erhalten hatte, mit Herrn Stadtpfarrer Greissing zu der zum Entwurf eines Bürgerschulen-Planes, und Erörterung des vom Allerhöchsten Hof gemachten Antrags, auf Kosten der National-Cassa eine höhere Centralschule für alle Sächsischen Studierenden zu errichten, ernannten Commission nach Hermannstadt zu reisen; begab ich mich mit dem Herrn Stadtpfarrer am 29. Mai 1836 nach Hermannstadt. Am 31. Mai 1836 begannen und den 13. Juni 1836 endeten unsere Schul-Commissions-Sitzungen unterm Vorsitz des Superintendenten Johann Bergleiter.

Als Resultat unterlegte die Commission den verfassten Elementar- sowie Bürger- und Mädchen-Schulen-Plan, sammt einem motivirten abrathenden Bericht wegen der höhern philosophischen Centralschule, wogegen auf 1200 fl. C. M. jährlichen Beitrag aus der National-Casse für jedes Gymnasium eingerathen wurde, dem Ober-Consistorium. Wir Kronstädter Commissarien kamen am 15. Juni über Sárkány (16.) in 1½ Tagen nach Hause, und gaben dem Domestical-Consistorium über unsere Verrichtungen einen umständlichen schriftlichen Bericht.

1836 den 7. September Magistrats-Zahl 2782 wird mir vermöge Bestättigung des Herrn Comes Nationis Wachsmann de dato 30. August 1836 die Kreis-Inspection über Brenndorf, Marienburg, Rothbach und Nussbach vom Löblichen Magistrat übertragen.

Den 30. December erwählte die Distrikts-Communität mich und Secretair Römer zu Conflux-Deputirten.

1837 den 12. Januar reisten wir beide nach Hermannstadt,

---

freuende Kronstadt. Die durch die Anwesenheit Ferdinands, Fürsten von Este beglückte Stadt Kronstadt wird ihm ihre ehrfurchtsvollen und freudigen Wünsche weihen. — Die lateinischen Zahlzeichen (D, C, V, I) geben im obern Chronostichon zusammen die Jahreszahl 1834, im untern Chronostichon die Jahreszahl 1835.

wo die Universität am 16. Januar zusammentrat, und wohnten den Universitäts-Sitzungen bis einschlüsslich 7. März 1837 bei.

Den 28. März wählte die Distrikts-Communität mit 26 Stimmen den Herrn Senator von Albrichsfeld, und mich mit 39 Stimmen zu ihren Deputirten bei den auf den 17. April 1837 nach Hermannstadt zusammenberufenen Landtag[30]). Wir reisten also Donnerstag den 13. April Nachmittag mit dem Weidenbächer Fuhrmann Kellner über Persán (14.) und Porumbach (15.) nach Hermannstadt, woselbst wir im Thesaurariats-Rath Michael Conradtischen Hause in der Heltnergasse zu ebener Erde Quartier nahmen. Am 17. April fand die erste Landtagssitzung statt, die Namen der Mitglieder wurden verzeichnet und mit Begrüssung der bekannten Individuen, wie solche auch mir zu Theil ward, zu Protokoll genommen (Seite 9.) Am 26. April wurden die Protokoll-Censoren, und dazu aus der Sächsischen Nation auch ich mit 121 Stimmen gewählt (Seite 43) und diesen Censoren am 26. Mai auch der Auftrag zur Ausarbeitung der Landesbeschwerden gemacht. (Seite 132). Zur Censur des Protokolls versammelten wir Gewählte uns in jeder dritten Woche täglich vor der Landtagssitzung bei dem Proto-Notair Wolfgang Földvári; zur Redaction der Beschwerden dagegen theils bei dem Baron Dionysius Kemény, theils bei dem Grafen Dominik Teleki, theils endlich in einem Hause an der Stiege hinter dem evangelischen Stadtpfarrhause. Das Elaborat über diese Beschwerden, sammt Resumé darüber (gewöhnlich Proinde genannt) wurde den Ständen eingereicht und verlesen Seite 395 ff.), fehlt aber im Acten-Protokoll (Irományok Seite 194 bis 195 l. Protokoll Seite 408 unter der Acten-Zahl 73 hätte es eingeschaltet werden sollen), weil der Druck desselben, ebenso wie der Nr. 74 (Protokoll Seite 411) von der Censur nicht gestattet worden ist. Im ferneren Verlauf dieses Landtags wurde ich öfter als Mitdeputirter an das k. Gubernium (Seite 348, 373, 472, 685) und an den k. Commissair, Erzherzog Ferdinand (Seite 252, 714) aus der Mitte der Stände ausgeschickt, unterfertigte das in der Folge unter die Gesetze aufgenommene Huldigungs-Instrument (Irományok Seite 163), und hielt auf Verlangen meiner Sächsischen Mitdeputirten zwei Reden an die Stände: 1. betreff der Wahl des Comes durch die ganze Sächsische Nation (Seite 290—292,) und 2. wegen der Vertheilung der Contribution (Seite 467—468).

Ich erhielt bei den Wahlen des Gubernators 2 (Beszédek tára S. 234) Hofkanzler 5 (eb. S. 238), Thesaurarius 1 (eb. 243), Provincial-Kanzler 5 (eb. S. 245), Ober-Landes-Commissair 1 (eb. S. 248), Exactorats-Präses 33 (eb. S. 250), 1. Gubernial-Rath 5 (eb. S. 254), 2. Gubernial-Rath 107 (eb. 255), ... 10. Gubernial-Rath 99 (eb. S. 733), 11. Gubernial-Rath 2 (eb. S. 737), Statuum-Präses 2 (eb. S. 437), Exactorats-Präses, nach Augustinovics's Tod, 2

[30]) Magistrats-Zahl 935.

(eb. S. 739), dann vorletzten Gubernial-Rath 16 (eb. S. 1276) und letzten Gubernial-Rath 8 Wahlstimmen (ebendort S. 1281), wobei ich also zweimal, nemlich zur 2. (Protokoll Seite 196, Irományok S. 53) und zur 10. Gubernial-Raths-Charge (Protokoll Seite 346, Irományok S. 147) vermöge absoluter Mehrheit in den ternarium Numerum kam und Seiner Majestät zur Ernennung mittelst Ständischer Repräsentation mitvorgeschlagen wurde. Bei der ersten Exactorats-Präses- und 9. Gubernial-Raths-Wahl waren mir die Stimmen der Royalisten zu Theil geworden, welches mir zu einem erfreulichen Beweise dient, dass auch die königlich gesinnte Partei unter den Ständen mir ihre Achtung hatte bezeigen wollen, wenngleich dieselbe bei keiner Wahl die Oberhand über die andere Partei zu erlangen vermochte. Bei der Wahl endlich zur systematischen Deputation in Publico-politicis wurden mir 164 Stimmen zu Theil, so dass ich von den Ständen Sr. Majestät zu dieser Deputation mitrepräsentirt wurde (Protokoll Seite 706, Irományok S. 376, Beszédek tára 1873.)

Als von Seite des Ober-Consistoriums A. C. die Beschwerden der A. C. V. festgesetzt und ausgearbeitet werden sollten, wurde ich, obgleich zweiter Deputirter, als welcher sonst Niemand zu den Ober-Consistorial-Sitzungen zugezogen wird, nicht nur zu den Sitzungen des Ober-Consistoriums mit den übrigen zweiten Deputirten berufen, sondern auch zur Redaction der Beschwerden unterm Vorsitz des Superintendenten Bergleiter, mit Thesaurariats-Rath Michael Conrad, Mediascher Deputirten Jos. Schuster und Universitäts-Notair Joh. Hintz miternannt. Diese entworfenen und vom Ober-Consistorium angenommenen Beschwerden wurden eingereicht und stehen im Akten-Protokoll (Irományok) Seite 212—214.

Durch die eintretenden Ferien hatte ich zweimal Gelegenheit, nach Kronstadt zu excuriren; das erstemal vermöge Erlaubniss des Statuum-Präses Alexius von Noptsa am 17. Juli 1837 und kehrte 30. August nach Hermannstadt zurück. Das zweitemal aber fuhr ich mit Urlaub des Inter-Statuum-Präses Grafen Ladislaus Lázár am 16. December 1837 auf der Diligence Tag und Nacht nach Kronstadt, woher ich am 5. Januar 1838 über Szkorei (6.) nach Hermannstadt zurückkehrte. Nun dauerte der Landtag noch fort bis 31. März 1838 und wurde an diesem Tage mit den üblichen Feierlichkeiten geschlossen, wornach ich mit Senator von Albrichsfeld den 4. April über Szombath (5.) nach Hause glücklich zurückkehrte. Als gewesene Landtags-Deputirte, die wir mit den Ständen am 18. April 1837 das Homagium im Landtag bereits abgelegt hatten, nahmen wir in der Folge am 9. Juni 1838 zu Folge hoher Gubernial-Verordnung auf dem hiesigen Rathhause dem Magistratual-Dienst-Personal, sowie der Centumviral- und der Distrikts-Communität den Huldigungs-Eid ab und bestättigten das.

Inmittelst und zum Theil nachher würdigte mich das königl. Gubernium verschiedener Auszeichnungen, und zwar

a) durch das Gubernial-Decret vom 24. Juni 1835 Z. 2089

Jud. wurde ich von Seiten der Sächsischen Nation zum Mitglied einer Trinational-Commission in der Metall-Differenz der Communität von Buchholz, Grossschenker Stuhls wider die adelichen Possessoren von Galatz und die Communitäten von Galatz, Sáros, Grossschenk, Felmern und Sona ernannt, deren Mitglieder aus der Székler-Nation der Bardotzer Vice-Königs-Richter Alexius Cserei und aus der ungarischen Nation der Fogarascher Assessor Franz Szkorei sein sollten. Durch den Recurs der Buchholzer Communität wider diesen Gubernial-Beschluss an den Allerhöchsten Hof ist jedoch unser Geschäft unterblieben und seither 1840 Franz Szkorei mit Tod abgegangen.

b) Durch das Gubernial-Decret vom 26. April 1837 Z. 2157 Jud. wurde ich ebenfalls als Mitglied der Sächsischen Nation, nebst dem Grafen Johann Nemes, Ober-Königs-Richter von Háromszék und dem Ober-Albenser Comitats-Ober-Richter Michael Maurer, nach Gurarou exmittirt, um einen zwischen den Communitäten der Ortschaften Grossau und Gurarou geschlossenen Vergleich wegen Gebirgs-Auftheilung in Vollzug zu bringen. Dieses Geschäft wurde von uns gemeinschaftlich mit dem Landes-Bau-Director Franz Bürger, Kreis-Inspector Carl Neugeboren, und Commissions-Actuar Franz Forró (Advokaten waren für Grossau Conrad Schmidt und für Gurarou Johann Kováts) am 3. September 1838 zu Grossau begonnen, zu Gurarou fortgesetzt, die Gebirge reambulirt, und mit Ausnahme etlicher der Landtags-Geschäfte wegen in Hermannstadt zugebrachten Tage, und der üblen Witterung wegen verpasster Zeit, zusammen an 30 nicht nacheinander gefolgten Tagen in Hermannstadt geschlossen, das Protokoll verfasst, von uns mit der Entscheidung versehen, und nachdem diese publicirt worden, mit unserer Unterschrift den beiden Parteien hinausgegeben.

c) Bei der Candidation, welche das königliche Gubernium am 7. März 1838 zur Besetzung der durch die Beförderung des Samuel Pap zum Gubernial-Rath erledigten Gubernial-Secretairs-Stelle anstellte, erhielt ich 9 Stimmen, und wurde in numero ternario zu dieser Stelle ex parte Evangelicorum Seiner Majestät zur Ernennung empfohlen, nachdem ich dem Provincial-Kanzler den Ausweis über meine Dienstzeit und bekleideten öffentlichen Dienste, zufolge unter einem erhaltener Aufforderung eingereicht hatte.

d) Mittelst des an die Sächsische Nations-Universität und den Kronstädter und Mediascher Magistrat erlassenen Gubernial-Decrets vom 5. September 1838 Z. 8981 Urb. 226 ernannte das Gubernium die Kronstädter Senatoren Johann von Albrichsfeld, Friedrich von Trauschenfels und mich, sowie die Mediascher Senatoren Daniel Graeser, Friedrich von Biedersfeld und Georg Duldner, unter dem Vorsitz des Mediascher Stuhls-Richters Josef Schuster zu Urbarial-Richtern in Sachen der VII-Richter und ihrer Dominal-Pächter von Szelistye, Reussen, Kolun, Bolkáts und Seiden, wider die Inwohner dieser Ortschaften, wegen Urbarial-Leistungen. Dem diessfälligen Befehl zufolge reiste ich

1) Den 23. November 1838 über Zeiden (24.), Szkorei (25.), Hermannstadt (25. November bis 2. December) nach Szelistye, wo der erste Urbarial-Prozess verhandelt und von uns über die Exceptio contra Forum et Judicatum entschieden wurde, wogegen die beklagten Szelistyer an das königl. Gubernium recurirten. Wir kehrten also am 14. December 1838 nach Hermannstadt zurück, von wo ich mit Senator Imrich, welcher nach Hermannstadt gekommen war, um Trauschenfels abzulösen, was aber ohne Gubernial-Genehmigung nicht geschehen konnte, am 17. Dezember durch Fogaras (18.) nach Kronstadt retour reiste.

2) Den 18. April 1839 durch Zeiden (19.), Szombath (20.), Hermannstadt (bis 22.) nach Reussen (bis 29.), dann wieder nach Hermannstadt (29. April bis 4. Mai) und Szelistye (5. bis 7. Mai), Hermannstadt (8. bis 10. Mai), dann Reussen, wo die Kläger Procuratoren revocirt hatten (11. bis 14. Mai), Szkorei (15.) nach Hause zurück.

3) Den 9. Juni 1839 durch Szkorei (2.) über Hermannstadt (3., 4.) bis Szelistye (4. bis 13.), Hermannstadt (14. bis 19.) nach Kolun (20. Juni bis 3. Juli) und am letztern Tage nach Kronstadt zurück. In dieser Zeit reiste ich mit Senator Biedersfeld den 23. Juni nach Mártonfalva Ober-Albenser-Comitats, wo ich für die Tartlauer Communität ihre Metall-Differenz-Acten wider die Mikes- und Béldiischen Familien aus dem Comitats-Archiv (Magistrats-Zahl 1386/1839) zur Aushändigung an die Tartlauer, und einige vom verstorbenen Advocaten Johann Nagy dahin deponirte mir gehörige Kölesériische Activ-Obligatorien, gegen Empfangsbestättigung, aus den Händen des Archivars Anton Szabó übernahm, bei Pfarrer Roth aber übernachtete, dann am 24. Juni nach Mediasch fuhr, und von da am 25. Juni nach Kolun zurückkehrte.

4) Den 12. November 1839 durch Zeiden (13.) nach Kolun 14. bis 29.), woher ich am 30. November 1839 heimkehrte.

An Stelle des kön. Perceptors Trauschenfels wohnte Senator Imrich den Urbarial-Gerichten vom April 1839 einschlüssig weiterhin zufolge Gubernial-Verordnung bei.

Was meine ökonomischen und Familien-Verhältnisse betrifft, so bemerke ich hier, dass während meiner Abwesenheit im Hermannstädter Landtage durch ein in meiner Scheune auf der Wiese im Galgweiher, unbekannt wie? ausgebrochenes Feuer 1837 den 16. November Abends 6 Uhr diese Scheune ein Raub der Flammen wurde. Das Dach am kleinen bollenen Hause hatte herabgeschlagen werden müssen, weil es auch schon Feuer gefangen hatte, und die zunächstbefindlichen Planken waren mitverbrannt. Mein Schaden belief sich über 1000 fl.

1837 den 20. November besuchte mich in Hermannstadt der Schul-Adjunct Josef Dück und begleitete mich auf einem Spaziergange bis zur dasigen Schwimmschule. Hier verlangte er meine ältere Tochter Pepi zur Ehe, nachdem sie selbst mit Vorbehalt

meiner Einwilligung ihm ihre Hand bereits zugesagt hatte. Somit ertheilte ich meine Einwilligung, und er hielt nach meiner Heimkehr aus dem Landtag in meinem Hause unter Gottes Beistand am 24. April 1838 als am Namenstage seines Vaters das gewöhnliche Verlöbniss, und am 30. Mai 1838 ebendaselbst die Hochzeit.

Um wieder zu meiner Amts-Sphäre zurückzukehren, bemerke ich,

a) dass ich nach meinem Wunsche als Kreis-Inspector vermöge Genehmigung des Herrn Nations-Comes vom 19. März 1839 (Mag.-Z. 997/1839 aus dem Marienburger in den Tartlauer, und dann vom 16. März 1840 (Mag.-Z. 690/1840 und 1041/1840) aus dem Tartlauer in den Zeidner Inspections-Bezirk übersetzt wurde;

b) dass bei angestellter Polizei-Directors-Wahl am 16. Nov. 1839 (Mag.-Z. 3398/1839) Senator von Albrichsfeld 37, Mathias Lassel 7, und ich 13 Stimmen erhielten, und dass Herr v. Albrichsfeld sofort Allerhöchst bestätigt wurde, ich aber

c) mit Resignation des Ober-Notairs-Dienstes, den ich seit dem Jahre 1827 bekleidet hatte, unter Genehmigung des Herrn Nations-Comes vom 16. December 1839 C.-Z. 691 (Mag.-Z. 3905/1839) in die Zahl der wirklichen Senatoren am 15. Januar 1840 (Mag.-Z. 147/1840) eintrat, und das Notariat an den Senator Friedrich Fabricius abgab.

d) 1839 am 28. December erwählte mich die Rossmärkter Nachbarschaft an Stelle des am 14. October 1839 verstorbenen k. Perceptors Friedrich Trauschenfels zu ihrem Nachbarschafts-Vorsteher oder Wortmann.

e) 1840 am 10. Januar erwählte mich die Kronstädter Distrikts-Communität mit 34 Stimmen (M.-Z. 130/1840) nebst dem Senator Carl Mysz zu Nations-Universitäts-Deputirten. Mit ihm fuhr ich demnach am 17. Januar nach Hermannstadt, wo der Conflux seinen Anfang nahm. Unter anderen Arbeiten wurde mir der wichtigste in diesem Conflux zur Verhandlung gekommene Prozess der Mettersdörfer Gemeinde, als Bekl. Novisantin, wider die B. Schaller von Löwenthalische Familie, als Kläger Novisaten wegen eines Terrains, Demetrus Piatrana genannt, zum Referate übergeben, und mein Gutachten in dieser Sache von der Universität angenommen. Desgleichen beehrte mich die Universität mit der unmittelbaren schriftlichen Aufforderung vom 24. Februar 1840 Universitäts-Zahl 17[31]) die gerichtlichen Satzungen und Vorschriften zur Ergänzung und Erläuterung des Sächsischen Municipal-Rechtes zusammen zu stellen und binnen einem Jahre der Universität in Abschrift, um diese Sammlung zum Drucke zu befördern, zu unterlegen. Zugleich wurde mir die vom Universitäts-Notair Johann Hintz gesammelten derlei Universitäts-Statuten, 11 an der Zahl, in den Referaten und Concepten enthalten, aus dem Universitäts-Archiv mitgetheilt, und

---

[31]) Siehe auch Mag.-Z. 1018/1840.

die nachträgliche Mittheilung der unter einem den Kreisbehörden abverlangten Verzeichnisse solcher Verordnungen verheissen. Nach beendigtem Conflux kehrte ich mit Mysz von Hermannstadt am 5. März nach Kronstadt zurück.

Meine Gesundheitsumstände anbelangend habe ich bereits bei der Resignation des Ober-Notairdienstes bemerkt, dass dieselben durch vieles Sitzen gelitten. In Folge dieses vielen Sitzens litt ich schon seit dem Herbste des Jahres 1836 von Zeit zu Zeit besonders zu Anfang und Ende jedes Winters, wiewohl 1839/40 in geringerem Maasse an Blutschwären, welche sich seit 1837 mehrmal nacheinander in den beiden Ohren bildeten. Ich dachte dem Uebel durch frische Luft, Bewegung und Bäder zu begegnen, und brachte die Zeit vom 15. Juli bis 19. August 1839 im Bienengarten des Orators Johann Georg Barbenius am Weidenbachflusse zu, wo ich, so oft es möglich war, im Flusse badete, bis ich nach einem Bade am 18. August eine Kühle am Kopfe empfand, welche Tags darauf Sausen im rechten Ohr nach sich zog. Dieses dauerte, trotz angewendeten Perpetuellen lange fort, und stellte sich auch seither leider mehrmals bei mir ein.

Auf den Rath des Dr. Plecker sen. begab ich mich am 18. Juni 1840 nach Előpatak, woher ich am 15. Juli Abends nach Kronstadt zurückkehrte; dann von Kronstadt am 25. Juli nach Borszék, mit meiner Frau, den beiden jüngeren Töchtern und dem Eidam Josef Dück, woher wir am 26. August nach Kronstadt zurückgelangten.

Zu Folge einer Einladung des Mediascher Senators Gräser und des Waldhütter Pfarrers Josef Fabini zur Constituirung eines Vereins für Förderung der Vaterlandskunde, welche Einladung mir zugeschickt und durch mich in die „Kronstädter Blätter“ Nr. 39 vom 24. September 1840 eingerückt worden war, reiste ich 1. October nach Mediasch. Am 8. October versammelten sich die zum Verein gekommenen Patrioten auf dem Mediascher Rathhause, beschlossen Statuten zu entwerfen, und wählten zu deren Verfassung einen Ausschuss in den Personen des Hermannstädter Professors J. Karl Schuller (61 Stimmen), dann mich (53 Stimmen), Pfarrer Josef Fabini, Senator Daniel Gräser und Schässburger Conrector Johann Karl Gooss. Am 9. October vereinigte sich die Versammlung über den neuen Statutenentwurf und beschloss, die Höchste Genehmigung derselben anzusuchen. (Siehe den Bericht hierüber, nebst den Statuten in den „Kronstädter Blättern“ Nr. 42 und 43 vom 15. und 22. October 1840.) Am 10. October früh verliess ich Mediasch, schlief in Grossschenk und gelangte den 11. October nebst meiner Frau, meinen Töchtern Louise, Julie, sowie meinem Eidam Dück, die mich auf dieser Reise begleitet hatten, nach Hause zurück.

1841 den 2. Januar Mag.-Z. 71 wählte mich die Distrikts-Communität mit 29 Stimmen zum Conflux-Deputirten mit dem Stadthann, Graef. In Rücksicht meiner Gesundheit bat ich aber bei dem Löbl. Magistrat um Freisprechung von dieser Sendung

Mag.-Z. 72/1841, worauf Senator Johann Tartler zum zweiten Deputirten gewählt ward.

1841 den 23. März als am 27. Jahrestage des beim königl. Gubernium von mir angetretenen öffentlichen Dienstes vollendete ich eine Widerlegung der Bittschrift des nicht-unirten walachischen Bischofs Moga an die siebenbürgischen Stände vom Jahre 1838, welche der Löbl. Magistrat zuvor der Distrikts-Communität mittheilte und dann der Sächsischen Universität in der Urschrift einschickte.[32])

Am 5. Juni fuhr ich mit Senator Albrichsfeld und Imrich bis Hermannstadt, am 9. aber nach Szelistye zur Abhaltung des Dominial-Forums, und den nemlichen Tag nach Hermannstadt zurück, nachdem die Szelistyer gegen die ihnen durch uns publicirte Gubernial-Entscheidung den Recurs an Seine Majestät insinuirt hatten. Den 12. Juni publicirten wir den Reussnern auf ihr Verlangen in Hermannstadt eine ähnliche Gubernial-Entscheidung, und da sie ebenfalls recurrirten, so kehrten wir am 14. Juni wieder nach Kronstadt zurück.

1841 den 24. August stirbt der Ober-Richter Johann Georg von Trauschenfels im 82. Lebens- und 55. Dienstjahre, nachdem er schon seit 1787 Mitglied des Magistrats war.

Am 23. October kam der Mediascher Bürgermeister Michael von Heidendorf, als Stellvertreter des Herrn Nations-Comes nach Kronstadt und nahm da 25. October die Beamtenwahlen vor. Herr Josef v. Wentzel erhielt zum Ober-Richter, Josef Gräf zum Distrikts-Richter, Johann von Albrichsfeld zum Stadthann, und ich (von 90 Wählenden 73 Stimmen) zum Polizei-Director die Stimmenmehrheit, wornach ich den 28. October die Amtirung als Polizei-Director auch wirklich begann.

In der Landtags-Sitzung zu Klausenburg am 15. December wählten die Siebenbürgischen Landes-Stände die Candidaten zur Besetzung einer Gubernial-Raths-Stelle, und erwiesen mir die (keinem Sächsischen Senator, der dem Landtag nicht beiwohnte, bis dahin bezeugte) Ehre, trotz meiner Abwesenheit von Klausenburg, mich aus der Zahl der A. C. V. zum zweiten Candidaten mit 147 Stimmen (Hof-Secretair Friedrich Miller erhielt primo loco 166 und Thesaurariats-Rath Michael Conrad tertio loco 135 Stimmen) zu wählen.

1842 den 6. März erwählte mich der Kronstädter Gewerbe-Verein einstimmig zum Ehren-Mitgliede.

1842 den 10. März Mag.-Z. 903 wählte mich die Distrikts-Communität mit 43 Stimmen zum Conflux-Deputirten mit dem Dominal-Gerichts-Assessor, August Roth zu der hinsichtlich des abzulehnenden Vorschlags der Siebenbürgischen Stände an Seine Majestät, die ungarische Sprache zur ausschliesslichen Geschäfts-

[32]) Mag.-Z. 1230, 1413/1841.

Sprache zu erheben, zusammenberufenen Sächsischen Nations-Universität. Wir reisten daher am 17. März nach Hermannstadt, woher mich die Universität nebst Herrn Martin Wolf, gewählten Hermannstädter Bürgermeister, Carl Weiss-Kircher, Schässburger Senator, und Daniel Stebriger Bistritzer Senator, Johann Wachsmann Mühlbächer Senator, und Johann Jacobi Repser Stuhls-Notair nach Klausenburg deputirte, die Gegenvorstellung und Bitten der Sächsischen Universität um Nichtbestättigung des ungarischen Sprach-Artikels, dann um Ernennung eines Sächsischen Hofraths, Bewilligung der Wahl des Comes und zur Errichtung einer juridischen Lehranstalt, sowie Beschleunigung der Confirmationen der gewählten Sächsischen Beamten, — dem kön. Landtagskommissär Baron Johann Josika zur Einbeförderung an Seine Majestät einzureichen. Demnach fuhr ich mit Herrn Johann Jacobi von Hermannstadt den 28. März nach Klausenburg. Hier reichten wir am 31. März dem k. Comissair obige Gegenvorstellung und Bitten ein, gratulirten mit den später nachgekommenen Deputirten aus den Kreis- und Stadt-Communitäten den 4. April dem Grafen Josef Teleki zu seiner Beförderung zum k. Gouverneur[33]), und sahen am 7. April die Feierlichkeiten seiner Installation mit an. Am 8. April kehrten wir nach Kronstadt zurück.

Den 18. April erhielt ich ein Gubernial-Decret vom 24. März 1842 Z. 2812, M.-Z. 1367/1842 auch an den Kronstädter Magistrat gelangt), mittelst welchem ich zum Censor bei dem Kronstädter Filial-Bücher-Revisions-Amt ernannt wurde.

Den 10. Mai wurde ich, wider meinen ausdrücklich erklärten Willen, in die Stelle des wegen Krankheit aus dem Landtage heimkehrenden Senator Carl Mysz von der Distrikts-Communität zu einem Landtags-Deputirten erwählt, welcher Wahl ich aber gleich in der Distrikts-Communitäts-Sitzung mündlich und feierlich entsagte.

Den 14. Mai 1842 wird mein Enkel Georg Josef Franz Dück geboren und am 9. Juni getauft.

Den 13. Juni 1842 wird uns halb 6 Uhr Morgens ein Sohn geboren und am 28. Juni Carl Josef getauft.

Den 20. August reiste ich mit Stadthann Albrichsfeld und Senator Imrich nach Hermannstadt, wo sich den 23. das Szelistyer und Reussner Urbarial-Forum unterm Vorsitz des Mediascher Stuhls-Richters, Josef Schuster versammelte. Wir gaben hier die Inforformation über den Recurs der Szelistyer oder eigentlich des ihnen adsistirenden Fiscal-Directors, Franz Horváth an Allerhöchsten Hof, in puncto exceptionis contra Processum und verhandelten den Process der VII-Richter-Grundherrschaft wider die Gemeinde Reussen. Inzwischen versammelte Herr Hof-Rath und Ober-Landes-Commissair Bedeus den 12. und 13. September im National-Hause

---

[33]) Magistrats-Zahl 1177/1842.

den Ausschuss des vaterländischen Vereins, zu dessen Mitglied, und auch zum Ersatzmann des Herrn Vorstehers Bedeus für die im Jahre 1843 in Kronstadt zu haltende General-Versammlung mich der Verein bereits in seiner Versammlung zu Schässburg am 19., und 20. Mai l. J. gewählt hatte. (Siehe Blätter für Geist etc. 1842, Nr. 22, Seite 159—160), — woselbst durch den Ausschuss unterm Vorsitz des Herrn von Bedeus verschiedene Beschlüsse gefasst wurden. (Siehe Satellit etc. 1842, Nr. 79, S. 334—335.) Während dieser Zeit waren zwei Cavallerie-Regimenter und drei Infanterie-Bataillons bei Hermannstadt concentrirt und zum Theil die Infanterie in einem Lager bei der Schwimmschule unterbracht. Am 21. September kehrten wir nach Kronstadt zurück.

Den 10. October feiert meine zweite Tochter Louise ihr Hochzeitsfest mit dem Secretair Josef Plecker in meinem Hause.

1843 den 18. Februar wählte mich die Distrikts-Communität zum Conflux-Deputirten mit 28 Stimmen, den Dominal-Assessor August Roth aber zu meinem Condeputirten mit 14 Stimmen zu der auf den 1. März zusammenberufenen Sächsischen Nations-Universität, Mag.-Z. 590/1843. Ich reiste am 26. Februar nach Hermannstadt. Die Sächsische Nations-Universität beschloss in ihrer Versammlung am 8. März Universitäts-Z. 99/1843, mich mit dem Hermannstädter Senator, Simon Schreiber und dem Mühlbächer k. Perceptor, Samuel Meister, als National-Commissarien nach Wien abzusenden, um im Einvernehmen mit dem Hof-Agenten, Franz Conrad die Bewilligung einiger Sächsischer National-Gesuche von Sr. Majestät zu erwirken und die Besorgnisse der Sächsischen Nation rücksichtlich der Vorgänge auf dem letzten Siebenbürgischen Landtag vorzustellen. Erhaltenem Universitäts-Auftrage zu Folge reisten demnach wir drei Commissarien nach Wien. In Wien brachten wir die Zeit vom 25. März bis 17. Mai 1843 zu. Nach angestellter Berathung ersuchten wir die Sächsische Nations-Universität um Einsendung schriftlicher Memoriale an Seine Majestät, wozu uns auch der Staats-Minister Graf Kolowrat in der bei ihm am 30. März gehabten Audienz gerathen hatte. Ihm übergaben wir diese uns später von der Universität eingeschickten Memoriale am 23. April mit mündlicher Auseinandersetzung der Gegenstände. Unterdessen sowohl, als auch nachher hatten wir Audienzen:

den 3. April halb 8 Uhr früh bei Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Ludwig;

den 8. April bei Sr. Durchlaucht dem Staats-Minister Fürsten Metternich;

den 7. April bei dem Polizei-Hofstelle-Präsidenten Grafen Sedlnitzky, sowie bei den Staats-Räthen von Gervay und Weiss;

den 9. April bei Baron Kübeck, Präsidenten der k. k. Allg. Hofkammer;

den 11. April bei den Staats-Räthen, Grafen Nádasdy, Graf Hartik und Purckarth;

den 22. April bei dem Staats-Rathe Somsich, Staats-Raths-Protokollisten Hof-Rathe Krauss und den k. Ungarischen Hof-Kanzler Graf Majlath;

den 23. April bei dem Hof-Rath Pipitz (ad latus dem Grafen Kollowrat);

den 10. Mai bei Seiner Majestät Kaiser Ferdinand I. eine solenne Danksagungs-Audienz, wegen Ernennung des Gubernial-Rathes, Andreas Conrad zum Siebenbürgischen Hof-Rathe;

den 11. Mai bei Seiner k. Hoheit Erzherzog Ludwig eben deswegen;

den 14. Mai bei dem Grafen Kollowrat zum drittenmal eben deswegen.

Ausserdem besuchten wir auch die Hof-Räthe und Hof-Secretaire der k. Siebenbürgischen Hofkanzlei und empfahlen ihnen die Angelegenheit der Sächsischen Nation.

Die während dieser Deputation schriftlich von uns betriebenen National-Angelegenheiten waren folgende:

1) die Erlaubniss zur Absendung einer Sächsischen National-Deputation an Seine Majestät. Diese Bitte wurde dadurch erledigt, dass wir drei National-Commissarien als National-Deputation angesehen, bei Sr. Majestät zur Danksagung solenn zugelassen und uns von Seiner Majestät die Allerhöchste Gnade für die Sächsische Nation zugesichert, überdies die nachfolgenden Gesuche, die wir einreichten, wirklich in Verhandlung genommen wurden.

2) Ernennung eines evangelischen Sächsischen Hof-Raths. — Durch die Beförderung des Gubernial-Raths, Andreas Conrad zum wirklichen Hof-Rath bei der Siebenbürgischen Hofkanzlei bewilligt.

3) Bewilligung der Kosten zur Errichtung einer juridischen Facultät in der Sächsischen Nation. Sie erfolgte noch im Jahre 1843.

4) Erledigung der Wahl-Angelegenheit des Comes Nationis. Hiezu wurde der schon versperrte Weg wieder geöffnet durch die erwirkte allerh. Entschliessung, die Nations-Universität hierüber noch einmal anzuhören, damit sie die verschiedenen Bitten der Hermannstädter- und anderer Sächsischer Kreis-Communitäten vereinigen möchte.

5) Beschleunigung der allerhöchsten Confirmation der Wahlen zu den ambulatorischen Aemtern in der Sächsischen Nation. Dieselbe ist der Hofkanzlei von Seiner Majestät zur Pflicht gemacht worden.

Einiges hierüber enthält theils das Siebenb. Wochenblatt[34]), theils der Siebenbürger Bote. Genauere Nachrichten aber finden sich darüber in den von mir, Schreiber und Meister an die

---

[34]) Die Kronstädter Zeitung erschien von 1837 in den ersten Jahren unter dem Namen „Siebenbürger Wochenblatt."

Universität und besonders an den Comes erstatteten Berichten, vollständig in unserm Tagebuch (unter meinen Schriften in Folio.) Schliesslich bemerke ich bloss, dass vermöge Ersuchen meiner beiden Collegen, sowie des Hof-Agenten Conrad, Hof-Secretair Rosenfeld und Hof-Secretair Miller, bei allen Audienzen und Visiten, welche wir machten, von mir, als Senior der Deputation, das Wort geführt wurde; und dass wir überall sehr gnädig aufgenommen wurden, gleichwie der günstigste Erfolg unsere Deputation glänzend gerechtfertigt hat.[35])

1843 den 17. Mai früh 5 Uhr fuhren wir auf dem nemlichen Dampfschiff Galathea von Wien nach Pest zurück, wo wir Abends 7 Uhr ankamen. Den 18. Mai brachten wir in Pest zu, und reisten dann den 19. Mai früh von Pest bis Hermannstadt. Hier verweilte ich vom 24. bis 27. Mai früh, und erstattete mit meinen Collegen dem Herrn Comes mündlichen und schriftlichen Bericht, kehrte aber sofort allein nach Kronstadt zurück.

Hier fand ich nun gleich viel zu schaffen, indem die Vorbereitungen zur Aufnahme des vaterländischen Vereins in Kronstadt, für welchen Ort ich zu Schässburg im Jahre 1842 zum Ersatzmann des Vorstehers Herrn Hof-Rathes, Bedeus gewählt worden war, gemacht werden mussten, und dabei viele Schwierigkeiten zu überwinden waren. Ich leitete jedoch alle diese Anstalten und theilte die Geschäfte wegen Quartiers-, Essen-, Musik- und andere Bestellungen, so gut als möglich auf. Am 7. Juni Nachmittag hielt bei mir der Vereins-Ausschuss die erste Sitzung, und theilte nach vorgelegtem und gebilligtem Plan die Vereins-Verhandlungen für den 8. und 9. Juni ebenfalls ein. Weil Herr Hof-Rath, Bedeus wegen Krankheit nicht nach Kronstadt kommen konnte, so wurde mir, als dessen Ersatzmann der Vorsitz und die Leitung der Vereins-Verhandlungen in den zwei Sitzungen in der Ober-Vorstädter evangelischen Kirche zu Theil. Wie ich meiner Obliegenheit genügte, sprechen die Berichte in der Kronstädter und der Hermannstädter Zeitung aus, welche auch die umständlichere Beschreibung des damals in Kronstadt gefeierten wahrhaften Sächsischen Nationalfestes enthalten.

1843, am 12. August wurde ich durch 22 Stimmen nach Albrichsfeld zum 1843-er Sommer-Conflux als Deputirter gewählt, wiewol ich in einer Deputation in Hermannstadt bereits schon eine andere Bestimmung hatte. Diese Sache kam bis zur Entscheidung des Herrn Comes, und ich freute mich, dass dieser mich in sehr rühmlicher Erwähnung meiner Thätigkeit von der mir aufgedrungenen Conflux-Deputation freisprach, worauf der Dominal-Assessor Friedrich Bömches Albrichsfelds College ward.

Inzwischen war am 8. Mai 1843 eine Gubernial Verordnung vom 4. April Z. 1492, J. 1843 an mich gelangt, während ich

---

[35]) MagistratsZahl 1982, 2055, 3106/1843.

noch in Wien war, welcher zu Folge ich, gleich nach der Vereins-Versammlung, den 11. Juni nach Köpetz reiste, um als Mitglied einer Trinational-Commission, wozu Josef Donath, ehemaliger Ober-Albenser Vice-Gespann aus der ungarischen, und Alexius Pálfi, Udvarhelyer Vice Königs-Richter aus der Szekler-Nation miternannt waren, wobei Vice-Notair Josef Szombatfalvi actuarisirte), die allerhöchste gerichtliche Entscheidung eines zwischen den Ortschaften Köpetz und Baroth obwaltenden Processes, wegen einer Waldstrecke, zu exequiren. Da jedoch die Succumbenten Barother nicht nur repellirten, sondern auch das Rechtsmittel der Opposition anwendeten, so verfassten wir unsere Relatonie, und verliessen schon den 14. Juni Köpetz wieder.

Am 22. Juni 1843 fuhr ich in eine andere Trinational-Commission nach Buchholz, Grossschenker Stuhls, zu Folge einer Gub.-Verordnung an mich vom 22. März 1843 Z. 1057 J. 1843, wozu von der Szekler-Nation der Bardotzer Königsrichter Alexius Cserei und von der Ungarischen Nation Stefan Hamar miternannt waren, um einen Metal-Process der Buchholzer wider die Sároser, Felmerer, Sonaer und Galatzer Nachbar-Communitäten in Verhandlung zu nehmen. Allein die Sároser und Galatzer Communitäten repellirten die Commission ebenfalls und so verliess ich auch Buchholz schon am 24. Juni Nachmittag, und fuhr bis Fogaras. Während ich hier übernachtete, brannte die dasige Papiermühle ab. Den 25. Juni früh fuhr ich nach Hermannstadt, einer andern Bestimmung zu folgen. Es hatte nemlich der Comes Nationis, Wachsmann zu Folge Nations-Universitäts-Beschluss unterm 3. Juni 1843 Universitäts-Z. 308/1843 sowohl mich, als auch Senator Simon Schreiber von Hermannstadt, Senator Carl Miller von Schässburg, Notair Michael Kräger von Mediasch und k. Perceptor Samuel Meister von Mühlbach zur Ausarbeitung der Entwürfe der Instructionen für die Sächsischen Mitglieder der systematischen Landes-Deputationen gegen den 26. Juni 1843 nach Hermannstadt einberufen. Von diesem Tage an arbeitete ich demnach mit den genannten andern Commissions-Gliedern und mit dem Universitäts-Notair, Johann Hintz die uns zugewiesenen Gegenstände mit Benützung der frühern siebenbürgischen Landtags-Protokolle nach der unter uns gemachten Eintheilung aus. Von mir namentlich wurde das Elaborat in publicopoliticis und die Darstellung der Verhandlungen sammt Meinung über die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn ausgearbeitet. Ueber unsere Arbeiten aber erhielt jeder von uns eine sehr rühmliche Danksagung der Nations-Universität vom 28. December 1843.[36])

Ich kehrte nach vollendetem Commissions-Geschäft am 28. September heim. Den 15. November 1843 raffte der unerbittliche Tod meine ältere Schwester Johanna, Gattin des Honigberger

[36]) Nations-Universitäts-Zahl 716.

Pfarrers, Marcus Riemer in ihrem 53. Lebensjahre dahin. Sowie der Tod bei ihren körperlichen Leiden für sie eine Wohlthat zu nennen war, so hart war doch für mich ihr Verlust, und meine ohnehin trübe Gemüthsstimmung musste noch mehr leiden. Nie habe ich mit ihr auch nur einen Wortwechsel gehabt, vielmehr besass sie mein ganzes Vertrauen, wie sie es durch ihr vortreffliches Herz wirklich verdiente.

Bei solcher Stimmung konnte mir die Wahl der Distrikts-Communität am 20. November 1843 zum Conflux-Deputirten nichts weniger als angenehm sein, was ich auch vor der Wahl unverholen erklärt hatte. Doch musste ich mich zur Annahme bequemen, besonders da Ober-Richter Wentzel krank lag, und Albrichsfeld zur Führung des Präsidiums hier bleiben musste, wenn nicht anders grössere Collisionen entstehen sollten.

Somit reiste ich mit Senator Mathias Lassel, sowie den zum Abcopiren der systematischen Deputations-Instructions-Entwürfe nach Hermannstadt geschickten Magistrats-Secretairen, Adolf Riemer und August Lassel, den 23. November nach Hermannstadt, und wohnte der Universität als Conflux-Deputirter bis zum Februar 1844 bei.

1844 den 5. Februar kehrten wir nach Kronstadt heim. — Aus der letzten Universitäts-Versammlung, welche alle obenerwähnten Instructions-Entwürfe prüfte und dann im Januar 1844 Processe und andere politische Gegenstände verhandelte, bemerke ich bloss noch, dass Senator Carl Miller von Schässburg (hauptsächlich nach meinen Mittheilungen) ein Elaborat über die Sprach-Angelegenheit, und ich ein Elaborat über die Wahl des Nations-Comes ausarbeiteten, wovon sich auch im Kronstädter Archiv Abschriften in Form von Universitäts-Protokolls-Auszügen befinden.

Am 27. Mai reise ich mit dem Honigberger Fuhrmann Thomas Hedwig nach Hermannstadt zum Verein für Siebenbürgische Landeskunde, wo am 30. und 31. Mai im Theater und am 1. Juni im grossen Hörsaal des evangelischen Gymnasiums drei General-Versammlungen unter dem Vorsitz des Hof-Raths und Ober-Landes-Commissairs Josef Bedeus von Scharberg gehalten, und nebst der grossen Mittagstafel im Gasthof zum römischen Kaiser den 31. Mai, — auch zwei Abendunterhaltungen im Baron Brukenthalischen Garten am 29. Mai und und 1. Juni, ferner ein Ball und ein Concert gegeben, die Ordnung aber, wie in Kronstadt im vorigen Jahre gehalten wurde. Am 2. Juni kehrte ich nach Hause zurück.

1844 am 1. und 2. Juli wurde in Anwesenheit des Herrn Comes Wachsmann die Ergänzung der Stadt-Communität vorgenommen, und am 3. Juli die Wahlen der ambulatorischen Aemter durch die Stadt- und Distrikts-Communität vollzogen, deren Ergebniss war, dass die bereits fungirenden Beamten die Stimmenmehrheit wieder erhielten.

1845 am 8. Mai langte durch Estaffette die Nachricht vom

Ableben des Nations-Comes Johann Wachsmann († 7. Mai, 71 Jahre alt) in Kronstadt an, worauf Magistrats-Präses, Wentzel mich und den Senator Peter Lange zur Leichen-Ceremonie nach Hermannstadt deputirte. Somit reisten wir am 9. mit dem Ober-Notair August Roth nach Hermannstadt. Am 10. Mai Nachmittag fand die Leichenfeier statt, am 12. und 13. aber wurden unterm Vorsitz des Hermannstädter Bürgermeisters Daniel Ziegler zwei Universitäts-Sitzungen gehalten, aus welchen Sr. Majestät durch das königliche Gubernium um Genehmigung der schon früher vorgeschlagenen Comes-Candidation und Wahl zur Besetzung der Comes-Stelle gebeten wurde.

Am 14. reiste ich zur General-Versammlung des vaterländischen Vereins nach Bistritz (19.)

Am 25. August 1845 stirbt Christine verw. Tischlermeisterin Boltres geborene Fischer 88 Jahre alt, die mütterliche Grosstante meiner Frau.

Den 2. August 1845 erwählte mich die Distrikts-Communität zum Conflux-Deputirten mit 26 Stimmen, den Senator Peter Lange aber zu meinem Condeputirten mit 21 Stimmen zu der auf den 20. August zusammenberufenen Sächsischen Universität. Magistrats-Zahl 2883/1845. Wir fuhren am 18. August ab und gelangten den 19. Abends nach Hermannstadt. An Stelle des verstorbenen Comes Wachsmann präsidirte der Universität Bürgermeister Daniel Ziegler, und dieselbe beschloss ihre Sitzungen am 13. October. Wir kehrten demnach den 15. October nach Hause zurück.

In der Universitätssitzung am 6. Oct. wurden Simon Schreiber, Wilhelm Conrad, Josef Mathias, Carl Müller, Johann Schwarz, Josef Trausch, Peter Lange, Samuel Meister und Johann Löw beauftragt[37]), die 1841/3-er systematischen Deputations-Arbeiten einzustudieren, daraus eine Uebersicht sammt Bemerkungen für die Sächsische Nation im Einzelnen und Ganzen auszuarbeiten und dann der Universität zur Versendung an alle Sächsischen Kreise behufs Instruirung der Sächsischen Deputirten beim nächsten Landtage einzureichen. Auch erhielt ich aus diesem Conflux den Auftrag, die von mir zu Folge Universitäts-Erlass vom 24. Februar 1840 (siehe oben zum Jahre 1840[38]) in ein Verzeichniss gebrachten Gerichts-Normen und nachträglichen Statuten, nach diesen der Universität von mir im Januar 1845 eingeschickten Verzeichnisse in richtigen Abschriften zu sammeln und der Sächsischen Universität diese Sammlung einzuschicken.

Mittelst Comitial-Erlass vom 1. November 1845[39]) berief Herr Bürgermeister, Daniel Ziegler die obengenannten Commissarien auf den 20. November 1845 nach Hermannstadt ein, und ich reiste

[37]) Universitäts-Zahl 542/1845.
[38]) Universitäts-Zahl 721/1845.
[39]) Universitäts-Zahl 830/1845.

somit, dieser Einberufung folgend, am 17. November 1845 mit Senator Peter Lange dahin ab, wo wir den 18. November anlangten. Daselbst arbeiteten wir sonach die uns aufgetragenen Gutachten über die 1841/3-er systematischen Deputations-Arbeiten aus, unterlegten dieselben der versammelten Sächsischen Universität, und kehrten sodann am 19. März 1846 heim.

Bei der am 7. Februar 1846 in allen 11 Kreisen der Sächsischen Nation angestellten Wahl der Candidaten zur Würde eines Comes der Sächsischen Nation fielen mir, trotz den für bestimmte Individuen durch eine Partei in Hermannstadt angestellten Anstrengungen in deren Folge die Wahlzettel jener Partei im Voraus in die Nation ausgeschickt worden waren, Stimmen zu, namentlich in Schässburg 24, Reps 23, so dass mein Name von Schässburg und Reps in der Zahl der 6 Candidaten an die Sächsische Nations-Universität repräsentirt wurde. (Siehe Satellit des Siebenbürger Wochenblattes 1846 Nr. 14, Seite 63—64.)

1846 im September entschloss ich mich, auf wiederholte freundliche Einladung meines Gönners und Freundes, des General-Consuls und k. k. Hof-Rathes Carl Freiherrn von Geringer zu einer Reise nach Constantinopel. Auf mein Ansuchen erhielt ich den Urlaub vom Herrn Comes von Salmen und den Pass vom k. Landes-Gouverneur Grafen Josef Teleki. In Gesellschaft meiner Töchter Louise und Julie, und meines Schwiegersohnes Josef Plecker fuhr ich über den Tömöser Pass bis Galatz, woselbst wir den 25. Nachmittag bis 26. September Abends ausruhten. Der k. k. österreichische Consul C. W. Huber empfing und bewirthete uns aufs Freundlichste, und bewog seine Gattin Ida geb. Baumann, eine Wienerin, mit uns weiter zu reisen. Den 26. Abends begaben wir uns an Bord des der Lloyd-Gesellschaft gehörigen Dampfschiffes „Graf Kollowrat“, auf welchem wir dann vom 27. früh 7 Uhr die Donau hinab bei Tultscha vorüber durch die Sulina-Mündung der Donau in das schwarze Meer, den 28. Vormittag an die türkische Stadt Varna, welche wir während eines zweistündigen Aufenthaltes auch von Innen ansahen, und den 29. September früh aus dem schwarzen Meer in den Bosporus, zwischen Asien und Europa, bis vor Pera schifften. Hier fuhren wir, durch ein Kaik zum Landungsplatze geführt, ans Land, und besichtigten in wechselnder Gesellschaft des Baron Geringer, Uhrmachers Andreas Köpe, und unserer Reisegesellschafter Dr. Quitzmann von Heidelberg, von Dorff aus Preussen, Takátsi aus Ungarn, Justiz-Rath Monrier aus Dänemark etc. meistentheils nach der mir vom Baron Geringer vorgeschlagenen Tagesordnung die Merkwürdigkeiten von Pera, Galata, Bujukdere, Stambul in Europa, dann von den süssen Wässern Asiens, Skutari, Moda-Burnu, Fanoraki am Mare di Marmora u. s. w. unter Anführung bald eines k. k. Internunciaturs — bald eines Privat-Dragomans. Am 13. October 1846 Mittags begaben wir uns von Pera auf das Lloyd-Dampfschiff „Kaiser Ferdinand“, und fuhren bei günstigem Winde um 1 Uhr gegen das schwarze

Meer ab, hinter uns eine unabsehbare Menge grösserer und kleinerer Schiffe mit aufgespannten Segeln, die einen prächtigen Anblick bei heller Mittagssonne gewährten, zurücklassend. In der nemlichen Richtung wie in der Hinreise, durch das schwarze Meer, bei Varna und Tultsa vorüber langten wir am 15. October in der Nacht bei Galatz an, und fuhren von hier am 16. bis zu Mittag nach Braila. Hier erfüllten wir die vorgeschriebene Quarantaine unter Aufsicht des Dr. Epites. Mit einem Bukarester Landkutscher fuhren wir in zwei Tagen bis Bukarest, und langten daselbst spät Abends in Brenners Gasthofe an. Am 2. November Nachmittag verliessen wir Bukarest und fuhren über Ober- und Unter-Tömös nach Kronstadt zurück.

1846 den 10. December vollzog der am 7. desselben Monats hieher gekommene Nations-Comes, Franz von Salmen die hiesigen ambulatorischen Beamtenwahlen, nachdem vorher der Ober-Richter Josef Wentzel von Kronfeld seine Pensionirung mit vollem Gehalt angesucht hatte. Albrichsfeld erhielt die Stimmenmehrheit zum Ober-Richter, Lassel zum Stadthann und ich zum Polizei-Director.

1846 den 14. November verordnete der Magistrat Zahl 4138 unter meinem Vorsitz, wegen der in der Altstädter Mittelgasse ausgebrochenen Rinderpest, eine Civil- und Militair-Sanitäts-Commission, durch deren Bemühungen die Erstickung dieser Seuche und die Aufhebung der Sperre in der Mittelgasse den 19. und jene der einzelnen compromittirt gewesenen Viehställe daselbst den 29. December erfolgte.

1847 den 10. April (Mag. Z. 1666/1847) wurde ich von der Distrikts-Communität an Stelle des Stadthann Joh. v. Albrichsfeld zum Landtags-Deputirten erwählt und erhielt von 52 Wählern die Stimmenmehrheit mit 46 Stimmen. Ich trat die Reise am 24. April nach Klausenburg an. Hier wohnte ich vom 1. Mai 1847 angefangen den Sächsischen Deputirten- und National-Versammlungen, sowie den Landtags-Sitzungen bis zum Ende des Landtags mit der einzigen Unterbrechung bei, dass ich am 24. Mai durch Hermannstadt (25.) nach Grossschenk zum vaterländischen Verein fuhr, wo ich den zwei Vereins-Sitzungen (27. und 28.) beiwohnte und am 28. Mai 1847 wieder zu einem Ausschuss-Mitgliede auf 5 Jahre erwählt wurde.

Nach einem Besuche in Kronstadt kehrte ich am 10. Juni wieder nach Klausenburg zurück, um meiner Bestimmung als Landtags-Deputirter nachzukommen. Die Frucht dieses Landtags waren 27 Gesetz-Artikel, deren erster von der ungarischen und deutschen Sprache handelt, dann das neue Urbarial-, Rekrutirungs- etc. und andere Gesetze, und andere Gesetzvorschläge. In der am 20. September 1847 gehaltenen Landtags-Sitzung wurde, nach Abrede der Regalisten-Versammlung, durch den Regalisten und Ober-Albenser Comitats-Ober-Richter Michael Maurer die Motion gemacht und mit „Helyes“ von den Ständen angenommen, mich und den Vice-Stadthauptmann Paul Krestels Sr. Majestät zur Nobilitirung

vorzuschlagen, was auch geschah. In die Stelle des am 16. August 1847 zu Klausenburg verstorbenen Kronstädter Provincial-Commissairs Franz Turi wurde unter den Candidaten aus den vier recipirten Religionen, auch ich sowohl vom Ober-Landes-Commissariat, als auch vom k. Gubernium dem Allerhöchsten Hofe candidirt.

Den 10. November wurde der Landtag feierlich geschlossen, und ich kehrte am 11. desselben Monats nach Kronstadt zurück. Hier erstattete ich sofort theils einen schriftlichen[40]), theils auch am 27. November in der Versammlung der Distrikts-Communität einen mündlichen Bericht über die Verhandlungen des 1846/7-er ganzen Landtages und über die Erledigung der Punkte der uns ertheilten Instruction.

1848 den 19. Januar Mittags wird meine liebe Gattin vom Schlage gerührt, in dessen Folge sie am linken Arm und Fusse gelähmt ward, ohne dass ihr das vom 24. Mai bis October gebrauchte Zaizoner Bad wesentlich genützt hätte.

1848 den 9. December gibt mir der Magistrat (M.-Z. 611/1848) bekannt, dass mich das kön. Gubernium mittelst Decret vom 11. Januar 1848 Gub.-Z. 187 zum k. Commissair bei der Kronstädter privilegirten Griechischen Compagnie für die drei Jahre 1848, 1849 und 1850 ernannt habe.

1848 den 25. Mai erhielt ich ein an mich erlassenes Gubernial-Decret vom 24. März 1848 Gub.-Z. 1502 J. 1848 nebst meinen Trinational-Mitcommissarien Alexis Pálfi und Franz Pocsa die zu Gunsten der Köpeczer wider die Barother Gemeinde erfolgte Allerhöchste Hattertprozess-Entscheidung mit Háromszéker Stuhls-Brachium gerichtlich zu exequiren; was aber wegen der nachher eingetretenen Unruhen unterblieb.

1848 am 20. Juni wurde ich nebst Senator Carl Mysz, Gerichts-Secretair Carl Schnell, Ober-Notair August Roth, Secretair Josef Plecker, dann Carl Maager, Samuel Schiel und Georg Giesel zu Deputirten eines ausserordentlichen Confluxes[41]) unter dem Namen „Vertrauens-Universität“ von der Distrikts-Communität erwählt. Sonach fuhr ich am 22. Juni nach Hermannstadt und wohnte den Universitäts-Sitzungen bei, worin die Hauptverhandlungen über die Union Siebenbürgens mit Ungarn und insonderheit über die künftige Stellung der Sächsischen Nation etc. gepflogen wurden. Die Universität beschloss, eine Sächsische Deputation an den Palatin und an das ungarische Ministerium in Pest mit einer zu druckenden Denkschrift zu entsenden, zu welcher am 29. Juni folgende Mitglieder gewählt wurden: 1) Josef Trausch (mit 52 Stimmen), 2) Professor Carl Schuller (42 Stimmen), 3) Prof. Heinrich Schmidt (31 Stimmen), 3) Stadthann Friedrich Biedersfeld (25 Stimmen), 5) Ober Notair August Roth (24 Stimmen), 6) Senator Johann

[40]) Magistrats-Zahl 5053/1847.
[41]) Magistrats-Zahl 2720/1848.

Schwarz (19 Stimmen) und 7) Reichesdorfer Pfarrer Josef Fabini (19 Stimmen) durch 54 Wahlmänner. Professor Schuller wurde durch Krankheit von der Deputation abgehalten, und an seine Stelle nachher von der Universität der Brooser Gerichts-Secretair Friedrich Wagner unserer Deputation beigegeben, deren Präses sonach ich, und Wagner der Actuar war. Ich kehrte daher den 30. Juni nach Kronstadt zurück, um mein Haus zu bestellen, fuhr wieder nach Hermannstadt (3. Juli) und von dort am 8. Juli in Gesellschaft des Roth, Schwarz und des Geistlichen Deputirten Johann Schuller nach Wien. Hier hatte die ganze Deputation eine Audienz bei dem deutschen Reichs-Verweser, Erzherzog Johann (20.), und kehrte am 21. Juli auf dem Dampfschiff nach Pest zurück, wo wir am 23. Juli die Audienz bei dem Palatin Erzherzog Stephan im kön. Schlosse zu Ofen hatten, sofort aber auch bei den Ungrischen Ministern, Kossuth (27.), Szemere und Mészáros (28.), Deák, Clauzál und Grafen Stephan Szechényi (29.), Baron Eötvös, Stände-Präses Pázmándi (2. August), Minister-Präsident Graf Ludwig Batthyáni (3.) unsere Denkschrift mit mündlichem Vortrage persönlich überreichten und über unsere Verrichtungen periodisch der Sächsischen Nations - Universität berichteten. — Während dieses Aufenthaltes in Pest wurde ich vom Siebenbürgischen Ober-Consistorium der A. C. V. mit schriftlicher Requisition vom 20. August 1848 Ob.-Cst.-Z. 162 beehrt, der Berathung der protestantischen Glaubensgenossen Ungarns und Siebenbürgens in Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, wozu der Cultus-Minister Baron Josef Eötvös eingeladen hatte, nebst Comes Salmen, Senator Johann Schwarz und Professor Zimmermann als weltliche, sowie Superintendenten Binder, Pfarrer Josef Fabini und Schässburger Stadtpfarrer Michael Schuller als geistlichen Deputirten des Siebenbürgischen Ober-Consistoriums der A. C. V. beizuwohnen. Diese Verhandlungen und der darüber von uns an das Ober-Consistorium eingeschickten Bericht sind wörtlich abgedruckt in der Zeitungs-Beilage Transsilvania Nr. 81 und 83 vom Jahre 1848.

1848 den 7. September reiste ich mit der Deputation auf dem Dampfschiffe bei Pressburg (8. September) vorbei nach Wien, wo ich am 29. September bei Sr. Majestät Ferdinand I. in Schönbrunn im Beisein des Obersthofmeisters Grafen Dietrichstein, und am 30. September bei Erzherzog Franz Carl in der Burg, nach Anmeldung durch den Obristhofmeister Graf Falkenstein, — mit der Deputation Audienz erhielt. An verschiedenen anderen Tagen brachten wir unsere Angelegenheiten bei den k. k. österreichischen Ministern Baron Wessenburg, Graf Latour, Bach vor und erhielten günstige Antworten. Bei allen diesen Gelegenheiten in Wien und Pest war ich der Sprecher. Indessen konnten wir die schriftliche Antwort nicht abwarten, (welche dann später mittelst eines Manifestes und eines allerhöchsten Rescriptes aus Olmütz vom 21. December 1848 erfolgt ist), sondern mussten nach dem am 6. October in Wien ausgebrochenen Aufruhr, wobei Minister Latour vom Pöbel ermordet

ward, am 8. October Abends Wien verlassen. Nur Roth und Schwarz blieben noch zwei Tage, Schmidt und Wagner aber länger zurück. Ich dagegen fuhr mit Fabini und Biedersfeld auf der Eisenbahn bis Krakau und von da über Bistritz nach Kronstadt. Hier erhielt ich jedoch mittelst Estaffette zwei Universitäts-Erlasse vom 30. October 1848 Univ.-Z. 998 und 31. October 1848 Univ.-Z. 1003, mittelst deren ersterem ich, als ein in der ganzen Nation wohlbekannter Patriot zum Ersatzmann bei dem vom Commandirenden Generalen genehmigten Pacifications-Ausschusse nach Hermannstadt berufen, mittelst des zweiten aber mir bekannt gegeben wurde, dass ich zum Sächsischen National-Rathe einstimmig erwählt worden sei, und ich daher diesem Rufe auf das schleunigste entsprechen solle, damit meine Erfahrungen und Kenntnisse nicht lange vermisst werden möchten.

Dem zu Folge fuhr ich in Gesellschaft des Senators Peter Lange (vom Bürgermeister Ziegler in Hermannstadt ernannten Mitgliedes des Landes-Vertheidigungs-Ausschusses) am 6. November nach Hermannstadt, woselbst ich mit den drei andern National-Räthen Senator Carl Müller aus Schässburg, Professor Carl Schuller und Honorar-Hof-Concipist Eugen Friedenfels unterm Vorsitz des Nations-Comes Salmen die Sächsischen National-Angelegenheiten mitreferirte und verhandelte, — bis ich wieder mit Senator Peter Lange, wegen Annäherung der Bem'schen Truppen gegen Hermannstadt und wegen der Gefahr, in welche Kronstadt selbst gerathen war, am 19. Januar 1849 nach Hause zurück zu kehren mich genöthigt sah. Meine Frau und Kinder aber hatten eine Viertelstunde vor meiner Ankunft in Kronstadt sich von Hause entfernt und bis Bukarest geflüchtet, woher sie erst am 24. Februar 1849 wieder zu Hause eintrafen.

1849 am 20. März, als früh Morgens die k. k. österreichischen und kais. russischen Truppen sich über den Tömöser Pass in die Walachei begeben hatten, wurde ich mit dem Stadthannen Lassel und 4 Bürgern dem Generalen und Commandanten der Ungrischen Truppen, Bem gegen Weidenbach entgegengeschickt, um für unsere Mitbürger Schutz des Eigenthums und der Personen zn erbitten.

1849 am 23. März wurde durch die Wahlbürgerschaft auf Befehl des Generalen Josef Bem eine freie Wahl aller 14 Senatoren gehalten, bei welcher ich in meinem Rang von 65 Wählern 54 Stimmen erhielt.

1849 im September erhalte ich (nebst einigen andern), laut Mag.-Z. 2614/1849 ein wohlgetroffenes Bildniss Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., wovon dessen Mutter, Erzherzogin Sophie dem Comes Salmen einige Exemplare zur Vertheilung in der Sächsischen Nation gegeben hatte. Vivat![42])

1849 am 21. November reise ich mit Ober-Richter Albrichsfeld

---

[42]) Das Porträt ist jetzt Eigenthum des Carl Josef Trausch.

auf die Nachricht, dass eine neue k. k. Stadthauptmannschaft für Kronstadt vom Civil- und Militair-Gouverneur Baron Wohlgemuth ernannt worden sei und die Ernennung fremder Beamten auch zu anderen hiesigen Aemtern bevorstehe, wobei die Wirksamkeit und Gehalte der bisherigen Polizeibeamten mit 1. December 1849 einzustellen wären, nach Hermannstadt. Daselbst erfuhren wir, dass jene Gehaltseinstellung auf einem Missverständniss beruhte und der Fortbestand der Local-Polizei statthaben müsse, deren Gehalte belassen würden u. s. w. und kehrten nach dreitägigem Aufenthalte nach Kronstadt zurück.

1849 am 3. December erhalte ich von Sr. Excellenz dem k. k. Civil- und Militair-Gouverneur Baron Ludwig von Wohlgemuth, mittelst Estaffete den Beruf vom 1. December Zahl 2656/1849 als Rechts-Consulent zum neuen Guvernement, dem zu Folge ich am 5. December nach Hermannstadt abreise, daselbst den Dienst gleich antrete, (vom 7. December 1849 an wurden mir 800 fl. Gehalt und 5 fl. Taggeld an das Cameral-Zahlamt angewiesen, und mein Gehalt in Kronstadt eingestellt), den 19. December Z. 3344 M.-C.-G. den Diensteid in die Hände Seiner Excellenz ablege, und den 8. December Z. 2805 M.-C.-G. 1849 mit der Leitung des k. Fiscal-Archivs betraut, den 26. Februar 1850 Z. 230 M.-C.-G. aber auch zum Vorstand der an Stelle des aufgehobenen k. Fiscal-Directorates neu zu organisirenden provis. siebenbürgischen k. k. Kammer-Procuratur ernannt werde.

1850 am 24. März reiste ich nach Kronstadt, um mein Hauswesen zu ordnen, wo ich den 25. desselben eintraf, und den 3. April wieder nach Hermannstadt zurückkehrte.

Am 6. Mai Vormittag kam meine Frau sammt Louisen, Julie und meinem Sohn in Hermannstadt an.

1850 am 28. November Z. 28112 C.-M.-G. eröffnete mir Seine Excellenz der Civil- und Militair-Gouverneur Baron Wohlgemuth, dass ich vom Herrn Unterrichts-Minister am 14. November 1850 Z. 8720/644 für das Studienjahr 1850/1 zum Prüfungs-Commissair bei der judiciellen Abtheilung der in Hermannstadt eingesetzten Staatsprüfungs-Commission ernannt worden sei. Unterm 23. Sept. 1851 Z. 21742 M.-C.-G. erhielt ich die Gouvernements-Eröffnung, dass ich zu Folge Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 3. September 1851 Z. 7209/668 diese Function auch 1851/2 fortsetzen solle.

1851 am 6. Juni reiste meine Frau mit meinen Töchtern nach Borszék. Nach 11 Bädern, welche meine Frau bei abwechselnd kühlem und ungünstigem Wetter kaum hatte nehmen können, wurde sie daselbst am 14. Juli nach dem Mittagsessen wieder vom Schlag gerührt, so dass meine gute Gattin und theure Mutter meiner lieben Kinder uns in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli 1851 auf immer entrissen wurde. Die entseelte Hülle meiner innigstgeliebten und unvergesslichen Gattin wurde in die Familiengruft des Pächters, Michael Wermescher zur Ruhe gebracht.

1868 am 30. August brachte Gustav Fabini aus Borszék den

am 17. Juli 1851 daselbst in die Wermescherische Gruft beigesetzten Sarg, welcher die irdischen Ueberreste meiner geliebten Gattin enthält, mit einem Csik-Alfalver Fuhrmann nach Kronstadt. Der Sarg traf hier am 1. September in einer Kiste verpackt ein, wurde im Parentationszimmer auf dem evangelischen Friedhof deponirt, und am 2. September 1868 Nachmittag nach drei Uhr in meine Familiengruft (A Reihe Nr. 8) im Beisein meiner anwesenden Kinder und etlicher Enkeln zu den Särgen meiner lieben Eltern eingesenkt.

1851 am 9. November legte ich als Vorstand der k. k. Kammer-Procuratur den neuen Diensteid in die Hände des Herrn Ministerial-Commissairs für die Finanz-Organisation, Ludwig von Rosenfeld ab.

Am 29. December Zahl 29129/M.-C.-G. eröffnete mir Seine Durchlaucht Fürst zu Schwarzenberg die ämtliche Aufforderung, der Berathung des Departements des k. k. Landes-Militair-Commandos bei zweifelhaften oder zurückzuweisenden Ansprüchen auf Vergütung der Leistungen an die k. k. österreichischen und russischen Truppen, wo Rechtsfragen vorkämen, als Commissair beizuwohnen.

1853 am 18. Mai reise ich nach Mediasch, wo ich am 19. und 20. Mai der Generalversammlung des Vereins für Vaterlandskunde und Weihe des Stepfan Ludwig Roth'schen Monumentes beiwohnte.

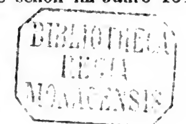
Am 13. September Finanz-Ministerial-Zahl 14338 wird Dr. Georg Petzer zum Siebenbürgischen Finanz-Procurator, Conrad Schmidt aber und ich zu Finanz-Räthen bei der k. k. Siebenbürgischen neuzuorganisirenden Finanz-Procuratur vom k. k. Finanz-Ministerium ernannt und nachdem wir am 21. October 1853 in der Sitzung der k. k. Finanz-Landes-Direction den Diensteid abgelegt, mir das meinem neuen definitiven k. k. Staatsdienste als Finanz-Rath anklebende Gehalt von jährlichen 1800 fl. C.-M. angewiesen (mittelst Decret vom 26. October 1853 Z. 28125/2117 Verrechnungszweig Cameral-Regie) vom 1. November 1853 angefangen.

1854 den 1. April beginnt das Uebel an meinem linken Auge, nemlich eine Lymphe, welche in Folge des Wiederpralls der Lichtstrahlen in der seit 1. Februar 1854 bezogenen neuen Kanzlei im Melzerischen Hause sich am Augapfel gegen die Nase hinzu bildete, und mir beim Sehen einem leichten Spinnengewebe gleich vorschwebt. Nach dem Rath der Aerzte gebrauche ich zur Verhütung des Blutandrangs blos laue Wasserwaschung.

1855 am 14. April wird meine Tochter Julie dem k. k. Hauptmann Anton Theuerkauf zuerst in der katholischen, dann in der evangelischen Spitalskirche zu Hermannstadt angetraut.

Am 23., 24. und 25. August führte ich auf Verlangen Seiner Excellenz des Baron Josef Bedeus von Scharberg sowohl, als auch des Vereins-Ausschusses (sowie schon im Jahre 1843 am 8. und 9.

13



Juni) den Vorsitz in den Sitzungen der General-Versammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Kronstadt, sowie am Vorabend den 22. August im Ausschusse selbst, wo die Geschäfts-Eintheilung für die General Versammlung geschah. Auf schriftliches Verlangen des lebenslänglichen Vorstehers, Baron Bedeus wurde am 24. August durch die General-Versammlung ein Vorstehers-Stellvertreter wegen Altersschwäche des Baron Bedeus gewählt, wozu mir die Stimmenmehrheit (41 gegen 18 Stimmen) zu Theil ward.

(Siehe die Beschreibung der Vereins-General-Versammlung im Jahre 1855 nebst meiner Eröffnungs- und Schlussrede in dem Satelliten zur Kronstädter Zeitung vom 25. August 1855 Nr. 34 und 1. September 1855 Nr. 35 und in der Transsilvania vom 10. und 17. September 1855 Nr. 11 und 12.)

1856 am 2. Juli reiste ich in Gesellschaft meiner Tochter Louise und ihres Gatten Plecker nach Wien und von da über Prag, Dresden, Leipzig nach Berlin. Von Berlin reisten wir über Hamburg auf die Insel Helgoland, von da kehrten wir über Hamburg zurück und besuchten Hanover, Cöln, Aachen, Lüttich und Brüssel. Am 28. Juli reisten wir von Brüssel nach Paris. In Gesellschaft des in Paris etablirten, aus Kronstadt gebürtigen Schneidermeisters, Carl Schütz besichtigten wir die Boulevards, mehrere Passagen (Bazars), die Madelainekirche, die Elyseischen Felder, den Industriepalast, Boulogner Wald und das Palais royal, und sahen die schönen Denksäulen auf General Legrand, auf die Puçelle d'Orleans, Ludwig IV. und Napoleons I. Triumphpforte. Abends hörten wir die Meyerbeerische Oper „Nordstern“ in der Opera comique. Den 30. Juli besuchten wir das Louvre und die darin befindlichen Museen, Plaçe Napoleon, Plaçe de Caroussel, den Tuillerienpalast und den Tuilleriengarten, sahen den schönen Obelisk, den Concordienplatz nebst Springbrunnen, die Quai's der Seine, den Vendomeplatz und die Vendomesäule, Statue des Gottfried von Bouillon zu Pferd, Abends das Treiben auf den Boulevards. Den 31. Juli das Pantheon, (wo Voltaires und Rousseaus, mehrerer französischer Senatoren und andere Särge, das Echo und nachgeahmte Kanonenschüsse), ferner die Invalidenkirche und Kaserne, besonders Napoleons Mausoleum, die Louxembourgsgärten und Palast sammt darin befindlichem Pairssaal, das alte Universitätsgebäude, die Charité und wieder die Boulevards; Abends die erleuchteten Elyseischen Felder, wo Carousscls, Bälle, Circus, Sängerinnen etc. etwa 10.000 versammelte Menschen unterhielten. Durch die vermöge ihrer Colonaden prachtvolle lange Strasse Rivoli begaben wir uns in das noch prachtvollere erleuchtete Palais royal und bewunderten die prachtvollen Gold- und Silberwarenauslagen. Den 1. August fuhren wir mit Omnibus von den Boulevards zur Julisäule, auf den Platz, wo ehemals die Bastille stand, besichtigten dann den botanischen Garten und die daselbst befindlichen Sammlungen von Thieren etc. und weiter den schönen

Friedhof Pére la Chaise, wo die Grabmäler vieler berühmter Menschen unsere Aufmerksamkeit fesselten. Den 2. August fuhren wir auf der gewöhnlichen, und am Ausgange auf der Luft-Eisenbahn nach Saint-Germain, und von da weiter bis Saint-Cloud. Am 3. August fuhren wir nach Versailles. Am 4. August fuhren wir zur Bestellung unserer Reisepässe zur kais. österreichischen Gesandtschaft, wo wir mit Baron Ottenfels, dem Attaché sprachen, dann zur französischen Polizei-Präfectur, besichtigten den grandiosen Dom zu Nortre dame, das äussere und innere Gebäude Corps legislatif, die Börse, Poste general und nahmen Abschied von Schütz. Von Paris reisten wir über Cöln, Cassel und Mainz nach Wiesbaden. Hier kosteten wir die salzsaure heisse Quelle, sahen die schönen Bäder sammt dem Römerbad und den Cursaal, die Colonaden mit schönen Kunstauslagen, und das Treiben an den grünen Hazardspieltischen. Abends fuhren wir bis Frankfurt am Main, besuchten den 8. August Vormittag den Consistorialrath G. Friedrich (einen rüstigen Greis von 78 Jahren), ferner die merkwürdige Paulskirche nebst Rathhaus (Römer genannt), den Dom, das Bundestagsgebäude, das Hessendenkmal, den merkwürdigen Friedhof nebst dazu gehöriger Scheintodtenkammer, die Judengasse, Göthe's Denkmal und Wohnung, sowie die Börse, und sahen die Häuser, welche in äussern Abbildungen an Luther und Mozart erinnern. Dann fuhren wir bis Würzburg, und von hier nach Bamberg. Nach Besichtigung Bambergs und des Seminars verliessen mich meine lieben Reisegefährten Louise und Plecker, indem sie über Eger nach Marienbad mit der Post fuhren. Ich aber fuhr bis Nürnberg, machte hier Bekanntschaft mit Bürgermeister Meilinger, und Magistrats-Rath Sigmund Haller, welcher mir das merkwürdige Rathhaus, — sowie mit dem Director des Germanischen Museums Baron Aufsess, welcher mir die Sammlungen des Museums selbst zeigte. Am 10. August früh Morgens fuhr ich auf der Eisenbahn von Nürnberg nach Augsburg und München. Von München kehrte ich über Regensburg und Linz nach Wien zurück. Ich besuchte hierauf meine lieben Kinder in Marienbad und kehrte mit denselben über Karlsbad und Prag nach Wien zurück. Am 20. September erhielt ich in Wien die betrübende Nachricht von dem am 17. September 1856 Früh 8 Uhr erfolgten Ableben meiner innigstgeliebten Mutter Justina verw. Trausch geborenen Ennyeter, welche es zu einem Alter von 84 Jahren gebracht und über 25 Jahre im Witwenstande verlebt hatte. Am 22. September trat ich die Rückreise nach Hermannstadt an. 1857 am 18. August reiste ich nach Sächsisch-Regen zur General-Versammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Ich leitete als Vorsitzer die Verhandlungen des Vereins in den beiden Sitzungen am 21. und 22. August, machte am 23. in Gesellschaft des Steuer-Controllors Bogner einen Ausflug auf die verfallene Burg und das jetzige herrschaftliche Schloss in Görgény-Szent-Imre und in die dasige Geschirrfabrik.

1858 den 28. März wurde mein Sohn Josef in der Hermannstädter evangelischen Pfarrkirche vom Stadtpfarrer Josef Roth confirmirt, und nahm darauf ebendaselbst zum erstenmale das heilige Abendmahl.

Am 22. August reiste ich nach Agnethlen, präsidirte und leitete daselbst in zwei Sitzungen (24. und 25.) die Verhandlungen der General-Versammlung für siebenbürgische Landeskunde. In der Sitzung am 25. August wurde ich mit 60 gegen 3 Stimmen zum lebenslänglichen Vereins-Vorsteher an Stelle des Freiherrn Bedeus Excellenz gewählt.

1859 am 20. Mai wurde ich von dem siebenbürgischen Verein für Naturwissenschaften zu Hermannstadt zu seinem Ehrenmitgliede ernannt und mir darüber ein Diplom ertheilt.

1860 am 8. Februar starb im 82. Lebensjahr mein Schwiegervater Christof von Greissing, evangelischer Stadtpfarrer zu Kronstadt. —

Am 10. August Abends fuhr ich mit meinem Sohne Carl Josef auf dem k. k. Postwagen bis Bistritz. Hier langten wir am 12. August Früh 4 Uhr an. Nachmittag wurde das Vereins-Ausschussmitglied, Graf Emerich Miko von der Bistritzer jungen Bürgerschaar eingeholt, und Abends mir und ihm von derselben ein Fackelzug gebracht. Am 13. August wurde die erste und am 15. August die letzte General-Versammlung in der grossen Pfarrkirche unter meinem Vorsitz und meiner Leitung gehalten. Den beiden Mittagstafeln im Stadtgasthause, zu deren erster sich eine grosse Zahl ungarischer Herren und Damen eingefunden hatten, wohnte ich an den erwähnten zwei Tagen bei.

Am 16. August reiste ich mit meinem Sohne über Klausenburg, Grosswardein und Pest nach Wien. Dem Wunsche meines Sohnes, seine juridischen Studien an der k. k. Universität in Wien fortzusetzen, gab ich auf Zureden wohlwollender Freunde nach, und es wurde ihm vom k. k. Unterrichts-Ministerium das an der Hermannstädter Rechts-Facultät 1859/60 zurückgelegte erste juridische Studienjahr auch für die Wiener Universität angenommen. Ich selbst betrieb inzwischen bei dem k. k. Finanz-Ministerium die Erledigung meines Sr. k. k. Majestät zu Ende Juni 1860 in Wien eingereichten, der grossen Signatur Allerhöchst gewürdigten, sofort aber vom k. k. Finanz-Ministerium an die Finanz-Landes-Direction in Hermannstadt zur Berichterstattung herabgeschickten, und durch diese letztere dem Finanz-Ministerium, mit dem ohne mein Ansuchen gestellten Vorschlag zur Ertheilung des Ordens der eisernen Krone bestens empfohlenen Pensions-Gesuches. Nach geschehener allseitiger Empfehlung erfolgte von Sr. k. k. Majestät Franz Josef I. mit k. k. Finanz-Ministerial-Erlass vom 17. Dec. 1860 Z. 70826 die allerhöchste Entschliessung vom 9. December 1860, womit ich in den bleibenden Ruhestand mit Belassung meines vollen Activitäts-Gehaltes jährlicher 2100 Gulden österr. Währung als Pension versetzt, und in Anerkennung meiner vieljährigen

pflichtgetreuen und belobten Dienstleistung mir das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens verliehen wurde.

1861 am 9. Februar fuhr ich in Gesellschaft des k. k. Statthalterei-Rathes Wilhelm Freiherrn von Conradsheim nach Karlsburg, wo mich Dr. August Ötvös in seinem Hause auf das freundlichste aufnahm. Den Sitzungen der Landes-Conferenz, welche Seine Majestät hieher verordnet hatte, und welche im bischöflichen Gebäude gehalten wurden, um über die Zusammensetzung eines einzuberufenden siebenbürgischen Landtages zu berathen, wohnte ich in Folge der mir von Sr. Majestät zu Theil gewordenen und mittelst Präsidialschreiben vom 30. December 1860 Hofkanzlei-Präsidial-Zahl 5/1860 intimirten Ernennung zum Mitgliede dieser aus 40 Vertrauensmännern der ungarischen-, Szekler-, Sächsischen und Walachischen Nation bestehenden Conferenz unter dem Vorsitz des Siebenbürgischen Hofkanzlers Franz Freiherrn von Kemény am 11. und 12. Februar bei und gab in der Reihe der Uebrigen meine motivirte Meinung zu Protokoll.

1861 am 7. September reiste ich mit meinem Sohn Josef von Wien über München durch die Schweiz nach Strassburg.

Den 19. September suchten wir den Universitätsbibliothekar Friedrich Piton auf, der uns die Auskunft ertheilte, dass die Familie Trausch im 17. Jahrhundert zu den vornehmsten Familien Strassburgs zählte, dass 1631 im kritischsten Jahr des 30-jährigen Krieges Heinrich Trausch das Amt eines Ammeisters bekleidete und ein in der Stadtmauer bestandenes, nun seit dem Jahre 1560 zugemauertes Thor den Namen Trauscher-Thörlein führte.

Am 9. Oktober fuhr ich mit meinem Sohne auf der Eisenbahn bei Pressburg vorbei von Wien nach Pest und zeigte meinem Sohne die Merkwürdigkeiten von Pest und Ofen.

1862 am 5. Mai trat ich die Heimreise von Wien nach Kronstadt an, wo ich am 30. Mai mein kleines Haus am Rossmarkte bezog, um hier, wenn Gott will, meine irdische Laufbahn zu vollenden.

1862 am 2. August fuhr ich nach Mediasch, wo ich in der Pfarrerswohnung bei Josef Fabini meinen Sohn fand, welcher zu den Ferien von Wien in die Heimath gekommen war. Ich leitete den 6. August die Verhandlungen des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, welcher diessmal zahlreicher, als in den früheren Jahren versammelt war, und am 8. August von mir geschlossen wurde. An denselben Tagen hielten auch der Sächsische Sänger-, Turn- und Landwirthschafts-Verein ihre Versammlungen.

1863 den 10. Januar wurde ich von der Kronstädter Stadt-Kirchen-Gemeinde-Vertretung zum Mitgliede des evangelischen Presbyteriums gewählt, wobei mir von 67 Wählern 41 Stimmen zufielen.

Am 16. Januar wählte mich die Bezirks-Kirchen-Versammlung in 48 Wählern bestehend, mit 34 Stimmen zum Bezirks-Consistorial-Mitgliede, und liess mich durch eine Deputation in der Person des

Stadtpfarrers Schiel und Neustädter Hannen Zerelles in die Versammlung einladen. Nach meiner Erscheinung und Erklärung der Annahme der geschehenen Wahl wurde die Wahl des Bezirks-Kirchen-Curators vorgenommen, bei welcher ich von 50 Wählern 39 Stimmen erhielt. Am 6. Juni wurde ich in der Ober-Vorstädter sächsischen Kirche zum Ausschussmitglied des Kronstädter Schulfondvereins gewählt.

Am 13. Juni wählte die Kronstädter Distrikts-Communität Candidaten zur Würde des sächsischen Nations-Comes, wobei mir 27 Stimmen zu Theil wurden.

Am 18. Juni erhielt ich vom k. k. Minister und Hofkanzler Grafen Nádasdy ein vom 14. Juni 1863 Z. 2867 — und am 24. Juni 1863 vom Gouverneur Grafen Creneville ein vom 17. Juni 1863 Z. 21690 datirtes Decret (Regales), laut welchen ich von Sr. k. k. Majestät unterm 12. Juni 1863 zur Theilnahme an dem auf den 1. Juli 1863 nach Hermannstadt ausgeschriebenen, nachher (laut Erlass an mich des Herrn Hofkanzlers vom 24. Juni Z. 3046) auf den 15. Juli verlegten siebenbürgischen Landtag (als Regalist) berufen wurde.

Am 14. Juli reiste ich daher nach Hermannstadt ab, und wohnte sowohl den Landtags-Sitzungen vom 15. Juli bis 13. Oct. 1863, als auch den beiden Landtags-Ausschüssen, zu deren Mitglied ich gewählt wurde, bis zu ihrer Auflösung, nemlich dem Ausschuss wegen Organisation des Obersten Gerichtshofes für Siebenbürgen, als leitender Vorsitzer (wegen Erkrankung des gewählten Präses Hof-Raths Baron Salmen) bis December 1863 — und dem Ausschuss wegen Ausarbeitung der Landtags-Ordnung, als Mitglied, bis 30. December 1863 bei.

1863 den 3. August fuhr ich nach Grossschenk, wo ich am 4. August der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins beiwohnte, den 5. und 6. August aber der General-Versammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde präsidirte.

Am 26. December erhielt ich ein Schreiben von der k. k. Geologischen Reichs-Anstalt in Wien vom 22. December 1863 Z. 250/G.-R.-A. 1863, mittelst welchem ich zum Correspondenten derselben ernannt wurde.

1864 den 31. Januar kehrte ich, durch die strenge Winterkälte verhindert, meine Heimreise eher anzutreten, mit dem Postwagen nach Kronstadt zurück.

1864 den 10. Mai erhalte ich eine Zuschrift des Kronstädter evangelischen Schulfond Vereins A. C., dass ich in der Versammlung dieses Vereines am 6. Juni 1863 zum Vereins-Ausschussmitgliede erwählt worden sei.

Am 5. Mai erhielt ich eine schriftliche Einladung des Landtags-Präsidenten Gustav Groiss zur zweiten Landtags-Session in Hermannstadt de dato 29. April 1864 Z. 27, in deren Befolgung ich mich am 22. Mai 1864 in Gesellschaft meines (am 19. April 1864 von Wien heimgekehrten) Sohnes nach Hermannstadt begab,

und daselbst den fortgesetzten Landtags-Sitzungen vom 23. Mai 1864 bis 29. October 1864 als Regalist, sowie den unterdessen ebenfalls fortgesetzten Sitzungen der beiden Landtags-Ausschüsse wegen Organisation des Obersten Gerichtshofes und wegen der neuen Landtagsordnung, — und zwar dem ersten als Obmann, dem letzteren aber als Mitglied — beiwohnte. Auch wurde ich durch die Regalisten-Abtheilung zum Mitglied des Finanz-Ausschusses zur Verberathung der Regierungs-Vorlagen über den Landes-Concurrenz- sowie Grundentlastungs-Fond, — und durch diesen Ausschuss zum Obmann desselben gewählt. Die von diesem Ausschusse erstatteten und in den drei Landessprachen gedruckten Gutachten wurden in den Landtags-Sitzungen bis 29. October 1864 erledigt. Endlich wurde ich am 28. October von der Regalisten-Abtheilung auch für die dritte Session zum Finanz-Ausschussmitgliede gewählt. Inzwischen practicirte mein Sohn vom 4. Juni 1864 bei dem Magistrat als Gerichtshof, und vom 15. September bei dem Stuhlsgerichte in Hermannstadt. Am 31. October kehrten wir beide mit der Post nach Kronstadt zurück.

1865 am 3. und 4. August hielt ich die beiden Sitzungen der in Kronstadt versammelten Mitglieder des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Am 20. Juli wurde von der Kronstädter Bezirks-Kirchen-Versammlung die periodische neue Wahl des Bezirks-Consistoriums angestellt, wobei ich von 52 Wählern zum Consistorial-Mitglied 41, und dann zum Bezirks-Kirchen-Curator 47 Stimmen erhielt.

Am 2. November erhielt ich in Hermannstadt die Regales des k. Guberniums vom 25. October 1865 Zahl 28563 mittelst welchen mir bekannt gegeben wurde, dass ich von Sr. Majestät zum Regalisten bei dem bevorstehenden Landtage in Klausenburg ernannt worden sei, und dass ich auf den 19. November dazu erscheinen möchte. Von Kronstadt aus deprecirte ich in einem an das kön. Gubernium gerichteten Entschuldigungsschreiben vom 15. November 1865 mit Einsendung eines Zeugnisses, dass meine körperlichen Gebrechen im 71. Lebensjahre bei eingetretener strenger Winterkälte die Reise nach Klausenburg nicht räthlich machten.

1867 am 29. Juli fahre ich nach Schässburg, wo ich am Abend des 30. Juli eine Ausschuss-Sitzung und am 31. Juli und 1. August zwei Sitzungen des Vereins für Landeskunde hielt, — den 2. August dem Gustav-Adolf-Verein beiwohnte, und am 3. August über Székely-Keresztur (4.) und Nagy-Ajta (5.) nach Kronstadt zurückkehrte.

1869 zeigte ich dem Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt an, dass ich wegen Krankheit und Schwerhörigkeit die Vereins-Versammlungen nicht mehr besuchen könne, und resignirte auf das Ehrenamt als Vereins-Vorsteher, wozu mich der Verein in Agnetheln am 24. August 1858 auf Lebenslang gewählt

hatte, und welchem ich seither ununterbrochen mit Liebe und Aufopferung vorgestanden. An meine Stelle wurde zum provisorischen Vorsteher der Superintendent Dr. G. D. Teutsch gewählt.

1870 im Mai und seither hat mein Ohrensausen und Schwerhörigkeit am rechten Ohr zugenommen, und seit 12. Juli 1870 spüre ich, bei verstärktem Ohrensausen, vermehrte Abnahme des Gehörs am rechten Ohr.

1871 den 21. August bis 3. September brachte ich bei meiner Tochter Louise in Zaizon, vom 5. bis 12. September bei meiner Tochter Josepha verehelichte Dück in Zeiden — zur Herstellung meiner geschwächten Gesundheit zu.

Franz Josef Trausch glaubte seines vorgerückten Alters wegen ein Bruchband um den Leib tragen zu sollen. Am 16. November 1871 (Donnerstag) wurde ihm ein neues Bruchband gebracht, welches er anlegte. Zu Mittag speiste er mit seinem Sohne zusammen; dieser verliess nichts schlimmes ahnend um halb 2 Uhr die Wohnung; um 2 Uhr klingelte Franz Josef Trausch seiner ungarischen Dienstmagd, die aber ausgegangen war und daher nicht gleich kam, musste sich wegen Schwäche aufs Bett legen und war 3 Uhr Nachmittag eine Leiche, wie die ärztliche Section vom 17. November sicherstellte — in Folge eines eingetretenen Schlaganfalles.

Der Partezettel gab der Trauer seiner Familie und der allgemeinen Theilnahme seiner Kronstädter Mitbürger Ausdruck. Er lautet:

JOSEF FRANZ TRAUSCH, k. Finanz-Rath in Pension, Curator der Kronstädter evang. Bezirkskirche A. B., emer. Vorstand des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, korrespondirendes Mitglied und Ehrenmitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine, Ritter des k. k. Franz-Josef-Ordens, vollendete in Folge eines Schlagflusses am 16. November 1871 Nachmittags 3 Uhr in seinem 77. Lebensjahre sein dem Vaterlande, der Wissenschaft und seiner Familie gewidmetes bis zum letzten Tage unermüdet thätiges Leben.

Von diesem schmerzlichen Verluste geben seine tieferschütterten Kinder Josefine verehl. Pfarrer Josef Dück, Louise verehl. k. Rath Josef Ritter von Pleckersfeld, Julie verehl. Major Anton von Theuerkauf und Josef Trausch, Magistrats-Secretair, in ihrem und im Namen der Schwiegersöhne, Enkel und Urenkel des theuern Verblichenen allen theilnehmenden Freunden hiemit die traurige Nachricht.

Die sterbliche Hülle des unvergesslichen Verstorbenen wird Samstag den 18. November 1871 Nachmittags 3 Uhr aus dem eigenen Hause, Rossmarkt Nr. 64, auf dem städtischen Friedhofe der evangelischen Glaubensgenossen zur ewigen Ruhe gebracht.

Kronstadt, 16. November 1871.

Diesem Erinnerungsbuche füge ich hier noch eine kurze Lebensskizze des Carl Josef Trausch, dann die Bestimmungen über die Einrichtung der Kronstädter evangelischen Schulbibliothek Augsburgischen Bekenntnisses und die Verhandlungen, welche über die Anschaffung der Franz Josef Trauschischen Handschriftensammlung für die eben genannte Bibliothek bis jetzt gepflogen worden sind, bei.

Carl Josef Trausch

wurde geboren am 13. Juni 1842 in Kronstadt. Sein Vater Franz Josef Trausch, damals Polizei Director in Kronstadt gab diesem seinem einzigen Sohn zu Ehren des Geschichtsforschers Josef Carl Eder (siehe Trausch, Schriftsteller-Lexikon I. Band, Seite 268) eines gebürtigen Kronstädters in der Taufe den Vornamen Josef Carl. Carl Josef Trausch studierte am Hermannstädter Gymnasium 1851—1859, und hielt daselbst die Abiturienten-Abschiedsrede über den Satz: Die Vornehmsten im Staate müssen sich am meisten mässigen. (Salust, Catilina cap. 51.) Ein Jahr studierte Trausch an der k. k. Hermannstädter Rechtsakademie und die weitern 3 Jahre an der Wiener k. k. Universität, und diente vom 27. April 1864 bis 18. September 1872 beim Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Secretär, legte 1868 die Richterprüfung ab und trat 1872 aus dem Dienste bei dem Stadt- und Distrikts-Magistrat, als Verwaltungsbehörde des Kronstädter Distriktes aus.

In der sächsischen Parteiversammlung in Kronstadt am 15. März 1868 beantragte Carl Josef Trausch:

1. die Wahlberechtigung auf dem Sachsenboden auf den 5 fl. (directe) Steuer-Census zu gründen;

2. die Zahl der von den einzelnen Kreisen zu wählenden Vertreter nach der Kopfzahl der Kreisbewohner zu bestimmen.

3. den Vorsitzenden der Sächsischen Nations-Universität von dieser repräsentativen Versammlung selbst sich wählen zu lassen.

Carl Josef Trausch veröffentlichte

1. eine Uebersetzung aus dem Bulletin de l'akademie belge tome 22, Abth. II, Seite 600—614, 1855 in der Transsilvania, Hermannstadt, 1862 Nr. 19, Seite 235—243. (Die Gründung flamändischer Colonien.)

2. In der Kronstädter Zeitung: 1) Ueber Pferdediebstähle im Kronstädter Distrikt in Nr. 5, 140—145 aus dem Jahre 1869, Nr. 100 und 104 aus 1870, Nr. 32 aus 1872. 2) Antwort auf Nr. 6 des Nemere „Alt- und Jungsachsen.“ Kronst. Ztg. Nr. 14 aus 1871.

3. Verzeichniss der Handschriften im Nachlasse des am 16. November 1871 gestorbenen Josef Franz Trausch, herausgegeben von Josef Carl Trausch. Kronstadt 1872, Druck von Römer et Kamner.

4. Lebensskizze des Franz Josef Trausch aus Kronstadt in Siebenbürgen (Oesterreich-Ungarn). Herausgegeben von Carl Josef Trausch. Druck von Römer und Kamner 1873.

Einrichtung der Kronstädter evangelischen Schulbibliothek.

Zur Presbyterial-Zahl 160/1856.

Instruction für den jedesmaligen Bibliothekar der Kronstädter evangelischen Schulanstalten Augsburgischen Bekenntnisses.

1) Die ganze Schulbibliothek . . . steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Bibliothekars.

4) Im Uebrigen hat der Bibliothekar auch auf Reinlichkeit in den Zimmern und Gängen zu sehen und die Heizung des Lesezimmers im Winter aus einem zu dem Behuf ihm zugewiesenen Holzdeputate zu besorgen.

5) Derselbe hat auch die Benützung der Sammlungen gehörig zu leiten und zu überwachen.

In dieser Beziehung hat er folgende Vorschriften genau zu beobachten:

Betreff der Büchersammlung:

a) Bücher werden ausgeliehen an Lehrer und Schüler der hiesigen Schulanstalt und ausserdem an jede bekannte, anständige Person, deren Charakter für die Sicherheit der ihr geliehenen Sachen bürgt, sowie auch an Unbekannte, für welche ein zureichender Bürge die Verpflichtung übernimmt, etwaigen Schaden zu vergüten.

b) Das Ausleihen der Bücher geschieht gegen gedruckte Reverse . . .

d) In der Regel soll nur **ein** Band auf einmal ausgeliehn werden und nur besondere in der Person des Empfängers oder Ausleihers gelegene Umstände können hievon eine Ausnahme machen.

g) Die Zeitdauer, auf wie lange einzelne Bände der Bibliothek ausgeliehen werden, ist auf 4—6 Wochen beschränkt. . . . .

g) Manuscripte und andere kostbare Werke dürfen nicht ausgeliehn werden, sondern können nur in dem auschliesslich zu ihrem Gebrauche bestimmten Lesezimmer benützt werden. Ueber die Manuscripte hat der Bibliothekar, ausserdem dass solche im allgemeinen Catalog vorkommen, noch einen eigenen Catalog anzulegen.

Hierin ist eine Aenderung getroffen seit 1. Februar 1870.

Auszug aus dem Protokoll des evangelischen Presbyteriums Augsburgischen Bekenntnisses in Kronstadt vom 1. Februar 1870. Presbyterial-Zahl 40/1870.

— —

b) Bibliotheks-Commission stellt den Antrag, das Presbyterium wolle gestatten, dass auch Manuscripte und seltene Druckwerke über Beschluss der Bibliothek-Commission ausgeliehen werden dürfen und dass in der Zwischenzeit von einer Commissionssitzung zur andern diese Ausleihung auch dann geschehen könne, wenn ein Commissionsmitglied die Haftung dafür übernehme.

Beschluss:

Wird mit nachfolgenden Zusätzen genehmigt: die Ausleihung der Manuscripte und seltenen Druckwerke darf nicht ausserhalb des Burzenländer Distrikts geschehen. Bei jeder derartigen Ausleihung soll die Bibliotkeks-Commission die Zeit bestimmen, innerhalb welcher das Werk zurückgestellt werden muss und der Bibliothekar ist zu verpflichten, darüber Vormerkung zu führen, ob diese Termine auch eingehalten werden.

Die übrigen Anträge der Bibliothek-Commission wurden unverändert angenommen.

h) Die Lesestunden, während welcher der Bibliothekar im Lesezimmer zu finden sein muss, sind Mittwoch und Sonnabend von 2—6 Uhr Nachmittag. Finden sich an diesen Tagen bis 4 Uhr keine Leser ein, so soll der Bibliothekar zu fernerem Verweilen im Lesezimmer nicht verpflichtet sein.

i) Die Austheilung der Bücher an solche, welche sie nach Hause erhalten, findet wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Sonnabend von 2—3 Uhr statt.

6) Damit der Bibliothekar alle ihm obliegenden Verpflichtungen leichter erfüllen könne, hat derselbe in den ihm zugewiesenen, an das Museum anstossenden Zimmern zu wohnen.

7) Der jedesmalige Schuldirector führt die mittelbare Aufsicht über die Bibliothek und alle ihr zugehörigen Sammlungen. Er hat sich zu überzeugen, ob der Bibliothekar die nöthige Vorsicht und Ordnungsliebe zeigt, und denselben ausserdem nach Bedürfniss auf jede mögliche Weise zu unterstützen.

9) Der Bibliothekar führt

A) betreff der Büchersammlung

1) einen speciellen, nach wissenschaftlichen Fächern eingetheilten und

2) einen allgemeinen alfabetisch geordneten Catalog.

12) . . . . . . Die Kosten für das Neuanzuschaffende werden aus dem vorhandenen, vom Gymnasialdirector verwalteten Bibliothekfond bestritten, sobald der Bibliothekar auf der betreffenden Rechnung des Buchhändlers, Buchbinders u. s. w. die erfolgte Ablieferung der verrechneten Werke bestättigt hat.

13 Während der Schulferien ist die Bibliothek geschlossen.

14) Beim Wechsel der Bibliothekare soll die ganze Sammlung unter Aufsicht des Directors und eines Consistorial (jetzt Presbyterial) Mitgliedes transponirt und sodann dem abtretenden Bibliothekar durch das Löbliche Local-Consistorium (jetzt Presbyterium) das Absolutorium ertheilt werden.

15) Sollte die Erfahrung zu den in der vorstehenden Instruction enthaltenen Obliegenheiten des Bibliothekar's noch neue Bestimmungen hinzufügen, so ist derselbe verpflichtet, den diesfälligen Beschlüssen des Presbyterium's gemäss diese gleichfalls jedesmals unweigerlich zu übernehmen.

Auszug aus dem Presbyterial-Protocoll vom 7. Januar 1868. Z. 15.

Die Commission stellt ferner folgende Anträge:

a) Nachdem der frühere Bibliothekar die unter Presbyterial-Zahl 160/1856 in der Dienstes-Instruction vorgeschriebenen Verzeichnisse über die Schülerbibliothek, Manuscripte, Bilder u. s. w. bis noch nicht angelegt habe, so solle dem neuen Bibliothekar die baldige Anfertigung dieser Verzeichnisse, wie auch eines Verzeichnisses über die vom Ingenieur Ludvig v. Huttern testirten Mineralien aufgetragen werden.

Die Bestimmung über die Schülerbibliothek lautet nach der Dienstinstruction, Presbyterial-Zahl 160/1856, Punct 5 lit. A. e.:

a) An Schüler des Obergymnasium's und Seminar's werden nur solche Bücher ausgeliehn, welche in dem aus dem alfabetischen Bücherverzeichniss der Bibliothek gemachten Auszuge dem sogenannten Verzeichniss der Schülerbibliothek vorkommen. Derselben soll bei dem jedesmaligen Präfecten des Obergymnasium's vorliegen, damit die Schüler bequem und zuverlässig gewünschte Bücher aufzusuchen im Stande seien.

b) Die Stellagen, welche auf dem Aufboden des Gymnasialgebäudes unbenützt liegen, mögen weiss angestrichen und zur Unterbringung der Bücher-Dubletten in die Bibliothek geschafft werden.

c) Zur Aufbewahrung der werthvollen Manuscripte möge ein eigener versperrbarer Kasten angeschafft werden.

d) Ueber die Eingangsthür aus dem Lesezimmer in das grosse Bibliothekzimmer möge eine Tafel mit der Inschrift angebracht werden: „Der Eintritt in die Bibliothek ist nur in Begleitung des Bibliothekars gestattet.“

g) Endlich möge betreff Veräusserung oder sonstiger Verwendung der Bücher-Dubletten das Nöthige verfügt werden.

Beschluss.

Sämmtliche von der Commission gestellten Anträge werden angenommen. Bezüglich des letzten Antrages insbesondere wird noch angeordnet: Es solle zunächst ein Verzeichniss dieser Dubletten zu dem Zweck veröffentlicht werden, damit die Besitzer werthvoller in der Bibliothek noch nicht vorhandener Bücher Gelegenheit erhalten, einen Tausch solcher Bücher gegen einzelne jener Dubletten anzusuchen.

Presbyter Josef Trausch knüpft hieran noch folgende Anträge:

1) Anerkennung für Friedrich Haupt, bis 1868 Bibliothekar der evangelischen Schulbibliothek, seit 1868 Stadt-Prediger in Kronstadt und Inspector der obervorstädter ev. Armenschule.

2) Es möge aus der Mitte des Presbyterium's eine eigene Bibliothekcommission aufgestellt und mit der Aufgabe betraut werden, die Aufsicht über die Bibliothek und das Museum zu führen,

namentlich die ökonomische Gebahrung mit dem Bibliothekfonde zu überwachen, wie auch die Anträge der Conferenz auf Anschaffung neuer Lehrmittel zu prüfen und falls sie denselben nicht beistimmen sollte, dieselben dem Presbyterium zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss.

Der Antrag wird angenommen, die Mitglieder der Bibliotheks-Commission werden bestimmt.

Der Bibliotheks-Commission wird auch die Ausführung der oben unter a) bis g) gefassten Beschlüsse übertragen.

Bezüglich der Anschaffung neuer Lehrmittel ist seit 1. Novenber 1871 Pr.-Z. 206 eine Aenderung eingetreten.

Presbyterial-Zahl 206/1871.

An Herrn Dr. jur. Eugen v. Trauschenfels, Communitäts-Actuar und Presbyter, Wohlgeboren hier.

Die hiesige Lehrer-Conferenz hat auf verschiedene Gründe sich stützend angesucht, es möge ihr das Recht der selbstständigen Anschaffung von Büchern für die Schul-Bibliothek und sonstigen Lehrmitteln wieder zugestanden werden. Nachdem das Presbyterium im Principe darauf eingegangen ist, so werden Euer Wohlgeboren ersucht, eine Vorlage zu machen, welche Anordnungen diesem gemäss zu treffen, insbesondere wie der Wirkungskreis der bestehenden Bibliotheks-Commission für die Zukunft näher zu bestimmen sei.

Zu dem Zweck wird sowohl die bretreffende Eingabe der Conferenz, als auch ein Protokollsauszug über Aufstellung der Bibliotheks-Commission, ferner die Instruction für den Bibliothekar und ein neuerliches Gutachten der Bibliothek-Commission selbst beigeschlossen.

Kronstadt, 1. November 1871.

Das evangelische Presbyterium Augsburgischen Bekenntnisses.

S. Schiel, Präses,
Josef Meschendörfer, Presb.-Actuar.

Die jetzigen Mitglieder der Bibliothek-Commission sind:

Der Presbyterial-Präses, Stadtpfarrer Samuel Schiel, als Vorsitzender (Obmann der Commission.)

Der Bibliothekar, Eduard Kessler als Schriftführer der Commission; ferner: der Gemeinde-Curator Franz Maager, Gymnasial-Director Franz Lassel, der emeritirte Senator Friedrich Honigberger und der Obernotär des Kronstädter Stadt- und Districtsmagistrats Doctor juris Eugen von Trauschenfels.

Verhandlungen über die Anschaffung der Franz Josef Trausch'schen Handschriftensammlung für die Kronstädter evangelische Schulbibliothek Augsb. Bek., eingelangt am 9. Dec. 1871.

Presbyterial-Zahl 230/1871.

Löbliches Presbyterium der Kronstädter Kirchengemeinde Augsburgischen Bekenntnisses.

Das Testament des am 16. November laufenden Jahres verstorbenen kön. Finanzrathes Josef Franz Trausch de dato 18. März 1871 trifft im punct 9 folgende Bestimmung:

„Meine Sammlung von gedruckten Dissertationen siebenbürgischer Sachsen, Kronstädter Leichenkarten, Hochzeits- und andern Gelegenheitsgedichten, welche gleichfalls in meinen, in Quart geschriebenen Verzeichnissen specificirt sind, nebst meiner Sammlung berühmter Siebenbürger Kronstädter Stadtrichter und Stadtpfarrer, als auch vaterländischer Nationaltrachten, alter Landkarten, Zeichnungen, Autografen und Aemter- und Familien-Siegel-Abdrücke sind zu meinem Andenken an die Bibliothek des evangelischen Obergymnasium's A. B. in Kronstadt unentgeldlich zu überlassen.

Wir ersuchen daher das Löbliche Presbyterium als Verwaltungsbehörde für das Obergymnasium und die dabei befindliche Bibliothek uns einen Herrn zu bestimmen, dem die im angeführten 9. Punct des Testaments specificirten Gegenstände zur Uebergabe an die Bibliothek des evangelischen Obergymnasium's A. B. in Kronstadt auszufolgen sind.

Kronstadt, 9. December 1871.

Josef Ritter v. Pleckersfeld, kön. Rath als Testaments-Executor.

Josef Trausch, Magistrats-Secretär Testaments-Executor.

Für den Testaments-Executor Herrn Pfarrer Josef Dück dessen Bevollmächtigter Moritz Klockner Landes-Advocat.

Presbyterial-Protocoll

über die 14. Sitzung des evangelischen Presbyteriums Augsburgischen Bekenntnisses in Kronstadt im Jahre 1871, den 12. December Nachmittag 3 Uhr.

Vorsitzer: Samuel Schiel Stadtpfarrer.

Schriftführer: Josef Meschendörfer Presbyterial-Actuar.

Anwesend:	Abwesend:
Josef Biro	L. v. Greissing, Gem.-Cur.
etc.	etc.

Presbyterial Zahl 230/1871.

(Rubrum:) Die Executoren des vom verstorbenen k. Finanz-Rath Josef Trausch errichteten Testaments ersuchen, eine Person zu bestimmen, welcher die vom Erblasser im 9. Punkt des berührten Testaments an die Bibliothek des evangelischen Ober-Gymnasiums Augsburgischen Bekenntnisses in Kronstadt geschenkte Sammlung von gedruckten Dissertationen Siebenbürger Sachsen, Kronstädter Leichenkarten, Hochzeits- und andern Gelegenheits-Gedichten u. s. w. übergeben werden könne.

Beschluss:

Bibliothekar Eduard Kessler ist zu beauftragen, die genannte Sammlung zu übernehmen und in die Bibliothek einzureihen, und sind auch die genannten Testaments-Executoren davon in Kenntniss zu setzen.

Samuel Schiel,
Stadtpfarrer.

Johann Tartler,
emeritirter Magistratsrath.

Josef Meschendörfer,
Presbyterial-Actuar.

Eingelangt 27/2 1872 Pr.-Z. 32.

Kronstädter Zeitung, 28. Februar 1872 Nr. 33.

Dem Presbyterium ist von den Erben des verstorbenen Herrn Finanz-Rathes Josef Franz Trausch nachstehende von dem Sohn, Herrn Josef Carl Trausch, Magistrats-Secretär verfasste Zuschrift zugekommen:

Löbl. Presbyterium der Kirchengemeinde Augsburgischen Bekenntnisses

Kronstadt.

Den schönen Satz, dass durch Thaten und mannhaftes Streben die geistige Wirksamkeit eines Mannes auch über die Zeit seines Lebens hinaus sich erstrecke, hat unser Vater durch seine Thätigkeit als Vertreter des Kronstädter Distrikts in den sächsischen National-Confluxen und auf den meisten seit 50 Jahren abgehaltenen siebenbürgischen Landtagen, sowie auch als Führer der Deputationen, welche in den wichtigsten Momenten der siebenbürgischen Geschichte dieses Jahrhunderts die sächsische Nation 1843 und 1848 an Allerhöchst Seine königliche Majestät gesendet hat, zur Wahrheit gemacht.

In enger Wechselwirkung mit des unvergesslichen Vaters politischer Thätigkeit stand seine schriftstellerische Wirksamkeit. Das Resultat seiner mühsamen Forschungen hat er mit nie ermüdendem Fleisse während des Zeitraumes von mehr als einem halben Jahrhundert in den Handschriften niedergelegt, die nach seinem Tode am 16. November 1871 uns geblieben sind. Bis zum letzten Tage seines Lebens, der ihn noch im Vollgenuss seiner geistigen Kraft traf, setzte der Vater die Vollendung und Herausgabe seiner schriftstellerischen Arbeiten, von denen mehreres, doch nur ein verhältnissmässig kleiner Theil des Ganzen im Druck erschienen ist, fort.

Diese Werke, das Resultat eines 50-jährigen ununterbrochenen Studiums und eines dem Dienste der Vaterstadt, der Nation und des Vaterlandes gewidmeten Lebens sehen wir uns nach Punkt 8 des letzten Willens des Vaters de dato 18. März 1871 verpflichtet, dem löblichen Presbyterium A. B. in Kronstadt als Verwaltungsbehörde der evangelischen Schulbibliothek zum Kaufe für den vom Vater bestimmten billigen Preis per 260 Dukaten anzubieten.

Wir beehren uns daher in der Anlage den vom Vater eigenhändig geschriebenen Catalogus generalis Collectionum manuscriptorum im Original und 5 Exemplare des gedruckten „Verzeichnisses der Handschriften im Nachlasse des am 16. November 1871 gestorbenen Josef Franz Trausch herausgegeben von Josef Carl Trausch, Kronstadt in Siebenbürgen, Druck von Römer & Kamner 1872“ dem löblichen Presbyterium ergebenst vorzulegen. In dem gedruckten „Verzeichniss der Handschriften“ ist das Vermächtniss (Legat) einiger Schriften und historischen Denkmäler, sowie auch die Bestimmungen über den Ankauf der Handschriften (Seite 3—5 des gedruckten Verzeichnisses) und die Bestimmungen über den Ankauf der Bücher (Seite 17 des gedruckten Verzeichnisses) in dem Wortlaut des letzten Willens des Vaters enthalten.[43])

Wir bitten daher, das löbl. Presbyterium wolle uns möglichst bald bekannt geben, ob es den Ankauf der Handschriften im Preise per 260 Dukaten beabsichtigt oder nicht, damit wir gemäss des letzten Willens, falls der Verkauf vom löbl. Presbyterium nicht angenommen wird, die vom Vater angeordneten weitern Schritte thun.

Da die im Verzeichnisse der Handschriften angeführten Gegenstände bisher noch nicht inventirt worden sind, so ersuchen wir im Falle der Ankauf der Handschriften vom löbl. Presbyterium beabsichtigt wird, zur Durchsicht der Handschriftensammlung, sowie auch zur Durchführung des allfälligen Ankaufs der im Punkt 10 des letzten Willens bezeichneten Büchersammlung (Seite 17 des gedruckten Verzeichnisses) einen Vertreter für das löbl. Presbyterium uns namhaft zu machen so, wie dies bezüglich der der evangelischen Schulbibliothek vermachten (legirten) Gegenstände (Punkt 9 des

---

[43]) Siehe oben Seite 21 und 22.

Testaments) am 12. December 1871 Presbyterialzahl 230 bereits geschehen ist.

Kronstadt, 16. Februar 1872.

Mit grösster Hochachtung

Josef Dück, als gesetzlicher Vertreter seiner Gattin Josefine geb. Trausch.

Josef von Pleckersfeld, als gesetzlicher Vertreter seiner Gattin Louise geb. Trausch

und als Bevollmächtigter der Frau Majorin Julie Theuerkauf geb. Trausch.

Josef Trausch.

Presbyterial-Zahl 32/1872.

Presbyterial-Sitzung.
vom 5. März 1872.

Vorsitzer: Stadtpfarrer und Presbyterial-Präses Samuel Schiel.

Gemeinde-Curator: Franz Maager.

Schriftführer: Professor Josef Meschendörfer.

(Rubrum:) Die Erben des am 16. November 1871 verstorbenen Finanzraths Josef Trausch legen vor den von Trausch eigenhändig geschriebenen Catalog seiner Manuscriptensammlung nebst 5 gedruckten Exemplaren dieses Cataloges mit der Bitte, ihnen möglichst bald bekannt zu geben, ob diese Manuscriptensammlung zu dem im Testament dafür festgesetzten Preise von 260 Dukaten von der hiesigen Schulbibliothek angekauft werde oder nicht.

Beschluss:

Wird einer Commission aus Gemeinde-Curator Franz Maager, dem Presbyter Franz Lassel und Doctor juris Eugen von Trauschenfels und Bibliothekar Eduard Kessler zur Begutachtung übergeben.

S. Schiel, Präses.
F. Maager, Curator.
J. Meschendörfer, Actuar.

Eingelangt am 19. März 1872.

An Herrn Carl Josef Trausch, Magistrats-Secretär
in Kronstadt.

Durch Herrn . . . . habe ich eine Anzahl gedruckter Verzeichnisse der Handschriften aus dem Nachlasse Ihres unvergesslichen Vaters erhalten und daraus entnommen, dass zufolge des

8. Punktes seines letzten Willens seine Handschriftensammlung für den Fall, dass das Kronstädter evangelische Obergymnasium dieselben nicht ankaufen wolle, dem freiherrlich Brukenthalischen Museum in Hermannstadt zum Ankauf für die Kaufsumme von 260 kais. Dukaten in Gold angeboten werden solle. Ich erlaube mir desshalb, Sie zu ersuchen, mir seinerzeit darüber Mittheilung zu machen, ob das Kronstädter Gymnasium gesonnen ist, die Handschriftensammlung anzukaufen oder nicht. Ob für den letztern Fall das Brukenthalische Museum sie ankaufen werde, weiss ich jetzt zwar um so weniger mit Bestimmtheit anzugeben, als durch den Tod des Barons Hermann von Brukenthal[44]) das Museum in andern Besitz übergeht und die neue Oberverwaltung noch nicht bestimmt ist. Doch wird dieses Interim hoffentlich nicht lange dauern und wird die Sache bald entschieden sein. Ich für meinen Theil werde den Ankauf warm befürworten. Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

Ludwig Reissenberger,
Custos des freiherrlich Brukenthalischen Museums in Hermannstadt.

Presbyterial-Zahl 44/1872.

An das löbliche ev. Presbyterium A. B.
hier.

Löbliches Presbyterium!

Mit dem verehrlichen Auftrag vom 5. März d. J. Z. 32/1872 wurden die Gefertigten aufgefordert, ein Gutachten über den Ankauf der Handschriften im Nachlasse von weiland Josef Trausch zu dem testamentarisch festgesetzten Preis von 260 Dukaten, sowie dessen Büchersammlung für die Bibliothek der städtischen ev. Schulanstalten A. B. abzugeben.

Dieser Aufforderung Folge leistend trennen wir Büchersammlung und Handschriften von einander und sprechen uns zunächst betreff der letztern aus.

Dass die 309 Bände umfassenden Handschriften zumeist historischen Inhalts während eines 76 jährigen Lebens in Kronstadt, Hermannstadt, Klausenburg, Pest und Wien gesammelt von einem Manne, dem geschichtliche Forschung — man könnte beinahe sagen — die einzige Erholung und der höchste Genuss war, in besonders begünstigter Lebensstellung als einer der geachtetesten Municipal-Beamten, Universitäts- und Landtagsabgeordneter, Depu-

---

[44]) Gestorben 9. März 1872. Vergleiche Siebenbürgisch-deutsches Wochenblatt 1872 Nr. 11 und 1873 Nr. 3 und 4.

tirter der Landesstände, Kammerprocurator und Rath bei der Finanzprocuratur, Aemter und Würden, die ihm vielen Andern unzugängliche Schätze erschlossen, im Verkehr mit allen wissenschaftlich thätigen Männern seiner Zeit in Siebenbürgen, den meisten Historikern Ungarns und vielen Gelehrten Oestreichs — dass diese Sammlung nach Inhalt und Umfang überaus werthvoll und der festgesetzte Preis sehr niedrig bemessen, glauben wir als allseitig anerkannt voraussetzen zu dürfen. Aus dem Gesichtspunkt des Werthes der Handschriften im Verhältniss zu ihrem Preise kann daher deren Ankauf nur auf das Wärmste empfohlen werden. Wurden doch die 85 Bände der Ederischen Handschriftensammlung schon vor einem halben Jahrhundert um 4500 fl. vom Palatin Erzherzog Josef erworben!

Die mit unsern Lehranstalten verbundene Bibliothek hat nach § 55, Punkt 5 und 6 des Organisations-Patentes die Bestimmung, den Lehrern und Lehramts Candidaten die Schriften zu bieten, „welche die Lehrer zum Fortschreiten in ihrer Wissenschaft und zum gründlichen Betreiben des Unterrichts gebrauchen, und welche doch die finanziellen Kräfte des einzelnen Lehrers übersteigen.“ — Die Schülerbibliothek andererseits soll dafür sorgen, die „klassischen Schriften der Muttersprache und Schriften, welche auf eine den Schülern angemessene Weise zur Erweiterung und Belebung des Inhalts der einzelnen Lehrgegenstände namentlich der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik dienen, den Schülern zugänglich zu machen.“ Nachdem nun die siebenbürgische Geschichte sowohl auf dem Gymnasium, als in der Realschule Lehrgegenstand ist und zum „wissenschaftlichen Fortschreiten und gründlichen Betreiben des Unterrichts in derselben“, wie heute noch die Sachen stehen, Quellen-, das ist Urkunden- und Handschriften-Studien unbedingt nothwendig sind, so kann der Ankauf der obigen zweifellos bedeutendsten Privatsammlung von handschriftlichen Quellen im Siebenbürger Sachsenland auch aus dem Gesichtspunkt der Bibliothek nur befürwortet werden.

Dazu hommt, dass wir in unsern kleinen Verhältnissen mit unsern beschränkten Mitteln und in unserer national und confessionell gemischten Bevölkerung gar häufig uns genöthigt sehen, Institute zu vereinigen, die bei andern glücklicher situirten Völkern getrennt von einander bestehen. Uns fehlen die in selbst viel unbedeutenderen Städten Deutschlands jederzeit vorhandenen städtischen Bibliotheken und Museen und werden für die sächsische Bevölkerung ersetzt durch die Sammlungen ihrer Lehranstalten, die in unserer Mitte auch den Zielen und Aufgaben jener uns mangelnden Communalinstitute dienen müssen. Für diesen Theil der Bestimmung unserer Schulbibliothek ist nun die Trauschische Sammlung mit den beinahe vollständigen Burzenländer Chronisten, mit ihren in erster Linie zur Geschichte des Burzenlandes aus dem Gubernial-, Fiscal, Hofkanzlei- etc. etc. Archiv gesammelten Urkunden gradezu unentbehrlich und wäre das Ausschlagen ihres

Anbotes unverantwortlich. Mit Hilfe des Kronstädter Magistrats und Burzenländer Kapitulararchivs, sowie der Trauschischen Sammlung wird sich eine nahezu erschöpfende Geschichte Kronstadts schreiben lassen, ohne die letztere sicher nicht. Kronstadt hat die Sammlungen zweier seiner hervorragendster Söhne: Jos. Carl Eder und Luk. Jos. Marienburg im Laufe dieses Jahrhunderts nach Pest wandern lassen, hoffentlich wird es den letzten, aber auch grössten Theil seiner historischen Schätze nicht auch fahren lassen, sei es selbst zu Gunsten der Schwesterstadt Hermannstadt. Das Capital, das für deren Erhaltung aufgewendet wird, verspricht reiche Zinsen. Das reiche, nach der Erwerbung dieser Handschriften in unserer Bibliothek aufgespeicherte Material, die leichte Zugänglichkeit desselben wird Manchen zu historischen Studien veranlassen, der ohne diese günstige Gelegenheit denselben ferngeblieben wäre. Sei er ein Diener der Kirche, ein Lehrer der Schule oder ein Beamter der Commune, — Kirche, Schule und Commune, das ganze Gemeinwesen wird hohen Nutzen davon haben, wenn seine Functionäre die gegenwärtigen Zustände dadurch richtig beurtheilen lernen, dass sie hinlängliche Einsicht in deren Entstehung und Ausbildung gewinnen.

Selbst handgreiflichen Gewinn vermögen wir von diesen Sammlungen zu ziehen, wenn, was nach den bisherigen Erfahrungen durchaus nicht unmöglich scheint, unsere öffentlichen und selbst Privatrechte in Zweifel gezogen oder gar abgeleugnet werden. Mit historischen Argumenten werden wir jederzeit angegriffen. Wir erinnern an die Angelegenheit des Törzburger Dominiums. Mit den Waffen der Geschichte müssen wir uns vertheidigen; die diebische Blendlaterne erlischt vor der „Leuchte der Wahrheit.“ In Tagen, die eine gewisse Aehnlichkeit mit unsern Zuständen haben, rief Deutschlands hervorragendster Staatsmann aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts seinen Zeitgenossen zu: „Sammelt alle Urkunden unserer Aufführung und macht sie bekannt; man wird uns Alles nehmen, falls Alles, was gethan ist, jemals ausgelöscht werden könnte.“ [45])

Aus allen diesen hier nur berührten Gründen erachten wir es daher für unsere Pflicht, auf den Ankauf der Trauschischen Handschriftensammlung nicht blos einzurathen, sondern auch denselben angelegentlich zu befürworten.

Werthvoll und reich an Seltenheiten der vaterländischen Geschichtsliteratur ist auch die Trauschische Büchersammlung, und wäre deren Acquisition für unsere Bibliothek gewiss sehr wünschenswerth. Die durch bekannte Verhältnisse gebotene Beschränkung der Ergänzung unserer Lehrmittelsammlung in den letzten Jahren und die daraus folgende Nothwendigkeit grösserer Nach-

---

[45]) Freiherr von Stein, vergleiche Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, 10. Band 1872, S. 312.

schaffungen veranlassen uns jedoch, da gedruckte Bücher denn doch leichter zu erwerben sind, als Handschriften, den Ankauf dieses Theils der Sammlung nicht zu beantragen.

Was nun die Modalität der Zahlung des Kaufpreises anbelangt, so haben die Herrn Erben nach Josef Trausch sich bereit erklärt, die Zahlungsfristen auf 5 Jahre zu erstrecken und die Kaufsumme in Banknoten, den Dukaten nach dem gegenwärtigen niedrigen Cours berechnet, festzusetzen. Wird jedoch der Kaufschilling auf einmal und noch im Laufe dieses Jahres gezahlt, so wollen sich die Herrn Erben mit der runden Summe von 1200 fl. begnügen, was gegenüber dem Tageskurs der Dukaten (am 11. April) mit 5 fl. 29 kr. einem Nachlass von 175 fl. 40 kr. ö. W. gleichkommt. Uns scheint die letztere Zahlungsart die empfehlenswertheste und beantragen wir die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel durch

1) die Aufforderung der Stadtcommune zu einem Beitrag für diesen Kaufschilling, da sie bei der Erhaltung dieser zumeist die Geschichte und Verfassung der Stadt betreffenden Sammlung für Kronstadt gewiss in hervorragender Weise mitinteressirt erscheint.

2) Sammlungen in der Gemeinde, jedoch nicht von Haus zu Haus, sondern nur bei jenen durch eine vom löbl. Presbyterium zu entsendende Commission bezeichneten Gemeindegliedern, bei denen das volle Verständniss für die Erwerbung dieser Sammlung und die Bereitwilligkeit, die Zwecke der Schule und des Volksthums zu fördern, sowie etwas Localpatriotismus vorausgesetzt werden dürfen;

3) durch Aufnahme eines Darlehens in dem durch 1. und 3. nicht bedeckten Betrag aus der Schul- oder Kirchen-Casse gegen 6% Verzinsung und Amortisation durch Verwendung eines Betrags von 100 fl. ö. W. aus den ordentlichen jährlichen Einkünften des Bibliotheksfonds zu diesen Zwecken.

Geht das löbliche Presbyterium auf diese Anträge ein, so wären die Herrn Erben nach J. Trausch von dem beschlossenen Ankauf und dem Zeitpunkt der Kaufschillingszahlung in Kenntniss zu setzen und die Uebernahme der Handschriften zu veranlassen.

Die Communicate folgen anliegend zurück.

Kronstadt, 15. April 1872.

Franz Maager m/p.

Dr. Trauschenfels m/p.

Franz Lassel m/p.
Rector.

Eduard Kessler m/p.
Bibliothekar.

Protokoll

über die 3. Sitzung des evangelischen Presbyteriums Augsburgischen Bekenntnisses in Kronstadt im Jahr 1872 den 16. April Nachmittags 3 Uhr.

Vorsitzer: S. Schiel, Stadtpfarrer.

Schriftführer: Jos. Meschendörfer, Presbyterial-Actuar.

Anwesend: Franz Maager, Curator, etc.

Abwesend: St. v. Closius, etc.

Eine Stelle ist erledigt.

Presbyterial-Zahl 44.

(Rubrum:) Commission zur Zahl 32 (Gemeinde-Curator Franz Maager, Presbyter Franz Lassel, Doctor juris Eugen von Trauschenfels und Bibliothekar Ed. Kessler) berichtet: dass die 309 Bände umfassende Handschriftensammlung aus dem Nachlasse von weiland Josef Trausch nach Inhalt und Umfang überaus werthvoll und der dafür festgesetzte Preis von 260 Dukaten sehr niedrig sei, könne als allseitig bekannt vorausgesetzt werden. Auch aus dem Gesichtspunkte des Zweckes der Schulbibliothek könne deren Ankauf nur befürwortet werden, da zu tieferen Studien in der vaterländischen Geschichte eben Urkunden und Handschriften unbedingt nothwendig seien. Dazu komme, dass in unsern Verhältnissen die Schulbibliotheken zugleich auch die fehlenden Stadtbibliotheken ersetzen müssen und in dieser Beziehung sei die Trauschische Handschriftensammlung für Kronstadt geradezu unentbehrlich, da sich nur mit ihrer Hilfe eine erschöpfende Geschichte des Burzenlandes schreiben lasse.

Hinsichtlich der Zahlungsweise hätten die Erben nach Josef Trausch sich bereit erklärt, als Ablösung für den in Dukaten festgesetzten Preis dieser Sammlung die Summe von 1200 fl. ö. W. in Banknoten, welche bis 30. Juni laufenden Jahres baar zu erlegen sei, anzunehmen.

Die Commission empfiehlt schliesslch angelegentlich, die Handschriftensammlung für die Schulbibliothek anzukaufen, die vorgeschlagene Zahlungsweise anzunehmen, und endlich die erforlichen Geldmittel aufzubringen

a) durch Aufforderung der Stadtgemeinde zu einem Beitrag für diesen Kaufschilling;

b) durch Sammlungen unter denjenigen Gemeindegliedern, bei welchen ein Verständniss für die Wichtigkeit dieser Handschriftensammlung vorausgesetzt werden könne;

c) durch Aufnahme eines Darlehens in dem durch a) und b) nicht gedeckten Betrage aus der Schul- oder Kirchenkasse gegen 6% Verzinsung und allmälige Tilgung durch Verwendung eines

Betrags von 100 fl. aus den jährlichen Einkünften des Bibliothekfondes.

Hiezu fügt Presbyter Doctor juris Eugen von Trauschenfels mündlich noch bei, er sei von den Erben nach Josef Trausch ersucht worden, dem Presbyterium auch mitzutheilen, dass die genannten Erben bereit seien, Trausch's Sammlung gedruckter Bücher, die mindestens 500 fl. werth sei, der hiesigen Schulbibliothek um 200 fl. zu überlassen.

Beschluss:

Das Presbyterium beschliesst hierauf:

1) Sowohl Trausch's Sammlung von Handschriften, als auch die von gedruckten Büchern zu dem verlangten Gesammtpreise von 1400 fl. ö. W. für die evangelische Schulbibliothek anzukaufen und diesen Betrag am 30. Juni laufenden Jahres baar auszuzahlen. Die dazu erforderlichen Geldmittel sollen in der von der Commission beantragten Weise aufgebracht werden.

Hievon sind die betreffenden Erben in Erledigung ihrer Eingabe unter Presbyterial-Zahl 32, wie auch Kirchenvater Eduard Lurtz in Kenntniss zu setzen.

2) Bibliothekar E. Kessler ist zu beauftragen, die genannten Sammlungen auf Grund der vorhandenen Verzeichnisse derselben zn übernehmen und der Schulbibliothek einzuverleiben.

3) Da die Bibliothek manche der nun neugekauften Werke schon besitzt, so sollen die Doubletten verkauft und der Erlös zur Deckung der Kaufsumme verwandt werden. Presbyter Doctor juris Eugen von Trauschenfels übernimmt es, diesen Verkauf der Doubletten einzuleiten.

4) Stadt- und Distrikts-Magistrat soll unter Hinweisung auf die grosse Wichtigkeit, welche namentlich die gekaufte Handschriftensammlung für die Geschichte Kronstadts besitzt, ersucht werden, aus der Gemeinde-Casse einen Beitrag zur Deckung der Kaufsumme zu bewilligen.

5) Die Commission, welche in dieser Sache schon gearbeitet hat (Gemeinde-Curator Franz Maager, Presbyter Franz Lassel, Doctor juris Eugen von Trauschenfels und Bibliothekar Eduard Kessler) soll ersucht werden, die beantragte Sammlung zur Deckung des Kaufschillings zu veranstalten.

S. Schiel.

F. Maager.

J. Meschendörfer,
Actuar.

Presbyterial-Zahl 44/1872.

An die p. t. Herrn Erben nach Herrn Finanzrath J. Trausch, Wohlgeboren

hier.

In Erledigung der geschätzten Zuschrift vom 16. Februar laufenden Jahres beehrt sich das gefertigte Presbyterium mitzutheilen, dass es bereit ist, auf die in Punkt 8 des von Herrn Finanzrath Josef Trausch errichteten Testamentes näher bezeichnete Uebernahme von dessen Handschriftensammlung für die hiesige evangelische Schulbibliothek einzugehen und die mit den Herrn Erben vereinbarte Ablösungssumme in Dukaten des festgesetzten Preises nämlich den Betrag von 1200 fl. in Banknoten bis zum 30. Juni laufenden Jahres baar auszuzahlen.

Ebenso erklärt sich das Presbyterium bereit, auch die Sammlung der gedruckten Bücher des verstorbenen Herrn Finanzrathes zu dem verlangten Preise von 200 fl. ö. W. für die evangelische Schulbibliothek zu übernehmen und auch diesen Betrag bis zum 30. Juni laufenden Jahres baar zu erlegen.

Zugleich ist auch dem Herrn Bibliothekar Eduard Kessler aufgetragen worden, die vorgenannten beiden Sammlungen ehestens zu übernehmen und der Bibliothek einzuverleiben.

Kronstadt, 16. April 1872.

Das evangelische Presbyterium
Augsburgischen Bekenntnisses:

Samuel Schiel,
Praeses.

Josef Meschendörfer,
Actuar.

Presbyterial-Zahl 44/1872, praes. den 21. April 1872.
Magistrats-Zahl 3071/1871.

An den löblichen Stadt- und Distrikts-Magistrat

hieselbst.

Wie bekannt, hat der verstorbene Finanzrath, Herr Josef Trausch in seinem Testament angeordnet, dass seine Sammlung von Handschriften für den Preis von 260 Dukaten zuerst der Bibliothek der hiesigen evangelischen Schulen Augsburgischen Bekenntnisses, und wenn diese dieselben nicht kaufen sollte, dem Brukenthal'schen Museum in Hermannstadt angeboten werden solle.

In Folge dessen hat das gefertigte Presbyterium, als Aufsichtsbehörde über die hiesige evangelische Schulbibliothek diese

Handschriftensammlung durch eine Commission von Fachmännern genau prüfen lassen und ist dadurch in seiner Ansicht von dem hohen Werthe derselben noch mehr befestigt worden. „Dass die 309 Bände umfassenden Handschriften meist historischen Inhaltes" sagt die Commission in ihrem Berichte, „während eines 76-jährigen Lebens in Kronstadt, Hermannstadt, Klausenburg, Pest und Wien gesammelt von einem Manne, dem geschichtliche Forschung — man könnte fast sagen — die einzige Erholung und der höchste Genuss war, in besonders begünstigter Lebensstellung als einer der geachtetesten Municipalbeamten, Universitäts- und Landtagsabgeordneter, Deputirter der Landesstände, Kammerprocurator und Rath bei der Finanzprocuratur-Aemter, die ihm vielen andern unzugängliche Schätze erschlossen, im Verkehr mit allen wissenschaftlich thätigen Männern seiner Zeit in Siebenbürgen, den meisten Historikern Ungarns und vielen Gelehrten Oesterreichs, — dass diese Sammlung nach Umfang und Inhalt überaus werthvoll sei, glauben wir als allgemein bekannt voraussetzen zu dürfen. Aus dem Gesichtspunkte des Werthes der Handschriften im Verhältniss zu ihrem Preise kann daher deren Ankauf nur auf das Wärmste empfohlen werden"

Diesemnach ist kein Zweifel, dass die fragliche Handschriftensammlung, wenn sie in Kronstadt bliebe, nicht blos den Lehrern der evangelischen Schulen Augsburgischen Bekenntnisses, sondern auch den Lehrern aller andern Nationen und Confessionen und allen Geschichtsforschern unserer Vaterstadt überhaupt vielfache Anregung und sehr reichlichen Stoff zu geschichtlichen Studien und selbstständigen Forschungen bieten würde.

„Dazu kommt noch, dass wir in unsern kleinen Verhältnissen mit unsern beschränkten Mitteln gar häufig uns genöthigt sehen, Institute zu vereinigen, die bei andern glücklicher situirten Völkern getrennt von einander bestehen. Uns fehlen die in selbst viel unbedeutenderen Städten Deutschlands vorhandenen städtischen Bibliotheken und Museen und werden bei uns ersetzt durch die Sammlungen der verschiedenen Lehranstalten, die in unserer Mitte auch den Aufgaben jener uns mangelnden Communal-Institute dienen müssen. Für diesen Theil der Bestimmung unserer Schulbibliothek ist nun die Trauschische Sammlung mit den beinahe vollständigen Burzenländer Chronisten, mit ihren in erster Linie zur Geschichte des Burzenlandes aus dem Gubernial-, Fiscal-, Hofkanzlei- etc. Archiv gesammelten Urkunden geradezu unentbehrlich und wäre das Ausschlagen ihres Anbotes unverantwortlich. Mit Hilfe des Kronstädter Magistrats- und Burzenländer Capitular-Archivs, sowie der Trauschischen Sammlung wird sich eine nahezu erschöpfende Geschichte Kronstadts schreiben lassen, ohne die letztere sicher nicht. Kronstadt hat die Sammlungen zweier seiner hervorragendsten Söhne: Carl Josef Eder und Lukas Josef Marienburg im Laufe dieses Jahrhunderts nach Pest wandern lassen; es ist dringend zu wünschen, dass es den letzten, aber auch grössten Theil seiner historischen Schätze nicht auch fahren lasse. Das Capital, welches für deren Erhaltung aufgewandt wird, verspricht reiche Zinsen.

Wie schon oben angedeutet, wird das reiche, nach der Erwerbung dieser Handschriften in unserer Bibliothek aufgespeicherte Material, die leichte Zugänglichkeit desselben für Personen aller Nationen und Confessionen Manchen zu historischen Studien veranlassen, der ohne diese günstige Gelegenheit denselben fern geblieben wäre. Das ganze Gemeinwesen wird hohen Nutzen davon haben, wenn seine Beamten die gegenwärtigen Zustände dadurch richtig beurtheilen lernen, dass sie hinlängliche Einsicht in deren Entstehung gewinnen. Selbst handgreiflichen Gewinn vermögen wir von diesen Sammlungen zu ziehen, wenn, was nach den bisherigen Erfahrungen durchaus nicht unmöglich scheint, unsere öffentlichen und selbst Privatrechte in Zweifel gezogen oder gar abgeleugnet werden. Mit historischen Argumenten werden wir jederzeit angegriffen — wir erinnern an die Angelegenheit des Törzburger Dominiums —; mit den Waffen der Geschichte müssen wir uns vertheidigen, die diebische Blendlaterne erlischt dann vor der Leuchte der Wahrheit.“

Löblicher Magistrat! Nach dem voranstehenden wird nicht mehr viel zu sagen nöthig sein, um die nachfolgende Bitte zu begründen. Der Bibliothekfond der evangelischen Schulen hat nämlich so geringe Mittel, dass er selbst bei grosser Einschränkung in der Anschaffung anderweitiger Lehrmittel und auch bei vieljähriger Amortisation kaum die Hälfte des geforderten Preises für die obige Handschriftensammlung tragen kann, das fehlende muss auf andere Art beschaffen werden. Nachdem nun die Behaltung dieser Handschriften in Kronstadt auch für die Commune von der grössten Wichtigkeit ist, so erlaubt sich das unterfertigte Presbyterium die diensthöfliche Bitte zu stellen: Der löbliche Stadt- und Distrikts-Magistrat wolle Dieses durch einen Beitrag aus der Allodial-Casse zu dem genannten Zwecke möglich machen.

Kronstadt, 16. April 1872.

Das evangelische Presbyterium
Augsburgischen Bekenntnisses.

Samuel Schiel m/p.
Praeses.

Josef Meschendörfer,
Actuar.

21. April 1872. Magistrats Zahl 3701.

(Rubrum:) Das hiesige evangelische Presbyterium Augsburgischer Confession stellt unterm 16. dieses Monats Zahl 44 vor, dass der verstorbene Finanzrath Josef Trausch in seinem Testament angeordnet habe, seine Sammlung von Handschriften für den Preis von 260 Stück Dukaten zuerst der Bibliothek der hiesigen evangelischen Schulen Augsburgischen Bekenntnisses, und wenn diese

dieselben nicht kaufen sollte, dem Brukenthalischen Museum in Hermannstadt anzubieten. Nachdem diese 309 Bände umfassende Sammlung von Handschriften durch eine Commission von Fachmännern geprüft und von hohem historischen Werthe gefunden worden, so wird bei dem Umstande, als im Bibliothekenfond die erforderlichen Geldmittel nicht vorhanden sind, die Bitte gestellt, die zum Ankauf dieser Handschriften erforderlichen Gelder aus der Stadt-Allodial-Casse zu bewilligen.

Exp.

(Ueber Umschlagbogen auf die Eingabe.)

Wird der löblichen Stadt-Communität zur Aeusserung gegen Rückschluss mitgetheilt und dabei bemerkt, dass die berührte Ausgabspost per 260 Stück Dukaten in das städtische Budget pro 1872 nicht aufgenommen worden sei, man übrigens in der Neuzeit nicht nach Rückwärts, nach der kostspieligen Anschaffung alter Urkunden aus Communalmitteln streben, sondern nach Vorwärts seinen Blick richten möge. Ohngeachtet der testamentarischen Verfügung steht es aber den Josef Trausch'schen Erben frei, diese Urkunden, jedenfalls von grossem historischen Werthe, an die hiesige evangelische Schulbibliothek unentgeltlich zu überlassen.

Kronstadt, 24. April 1872.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Communitäts-Sitzung
vom 8. Mai 1872.

Vorsitzer: Communitäts-Orator[46]) Johann Gött.

Schriftführer: Communitäts Actuar Dr. Trauschenfels, der romänische Protokollführer Strimbu.

405/1872. Magistrat übermittelt unterm 24. April dieses Jahres Z. 3701/1872 das Gesuch des hiesigen evangelischen Presbyteriums Augsburgischen Bekenntnisses um einen Beitrag zum Ankauf der Trauschischen Handschriftensammlung für die Schulbibliothek mit dem, dass die Ausgabspost per 260 Stück Dukaten in das städtische Budget pro 1872 nicht aufgenommen worden sei, man übrigens in der Neuzeit nicht nach rückwärts, sondern nach vorwärts seinen Blick richten möge, es übrigens den Trauschischen Erben freistehe, diese Urkunden jedenfalls von grossem historischen

---

[46]) Der Vorsitzende der Communität führt in der Stadt den Titel Orator, auf den Dörfern Wortmann. Das romänische Protokoll ist eine Uebersetzung des deutschen Protokolls der Stadt-Communität.

Werthe, trotz der testamentarischen Verfügung der Schulbibliothek unentgeltlich zu überlassen.

Wird der Finanzsection zugewiesen.

Zur Communitäts-Zahl 405. — Magistrats Zahl 3701.

An eine löbliche Gemeinde-Vertretung
Kronstadt.

Antrag der Finanz-Section bezüglich des Gesuches des evangelischen Presbyteriums Augsburgischen Bekenntnisses um einen Beitrag zum Ankaufe der Josef Trauschischen Handschriften-sammlung.

Löbliche Gemeinde-Vertretung!

Bezüglich des von einem evangelischen Presbyterium Augsburgischen Bekenntnisses an eine löbliche Commune unter dem 16. April laufenden Jahres gestellten Ansuchens um einen Beitrag aus der Allodial-Casse zum Ankaufe der in dem Nachlasse des verstorbenen Finanzrathes Herrn Josef Trausch befindlichen und der Bibliothek des evangelischen Gymnasiums um den Preis von 260 Stück Dukaten durch letztwillige Verfügung vorzugsweise dargebotenen Sammlung von Handschriften hat sich die Finanz-Section bestimmt gefunden, den Antrag zu stellen: Eine löbliche Gemeinde-Vertretung wolle zu diesem Zwecke die Summe von fünfhundert Gulden ö. W. bewilligen.

Die Finanz-Section sieht sich zu diesem Antrage veranlasst durch die Erwägung, dass die Erhaltung dieser so überaus reichen und wichtigen Sammlung für die Stadt Kronstadt im Interesse der Commune selbst liegt, dass nicht nur die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit dieser einzigen literarischen Schätze frei ist von jedem einseitigen confessionellen und nationalen Charakter, sondern dass insbesondere die Zugänglichkeit und Benützung dieser werthvollen, geistigen Schätze allen Männern der Wissenschaft, welche sich dafür interessiren, ohne Rücksicht auf Religion und Nationalität offen und frei gehalten werden wird. Auch erblickt die Finanz-Section in der Wegführung dieser reichhaltigen Sammlung — wenn sie gegen alles Erwarten wegen Mangel an den nöthigen Geldmitteln erfolgen sollte — einen unersetzlichen Verlust für die Geschichte Kronstadts und viele Rechtsverhältnisse der Bewohner Siebenbürgens und Ungarns.

Die Finanz-Section:

Ludwig von Greissing,
k. k. Hofrath, Obmann der Finanz-Section.

Doctor medicinae Josef Fabritius.

Communitäts-Sitzungs-Protokoll

vom 12. Juni 1872.

Vorsitzer: Communitäts-Orator Johann Gött.

Schriftführer: Communitäts-Actuar Dr. Trauschenfels und der romänische Protokollführer Gheorghe Strimbu.

405/1872. Finanz-Section beantragt, dem Gesuch des hiesigen evangelischen Presbyteriums Augsburgischen Bekenntnisses um einen Beitrag zum Ankaufe der Josef Trauschischen Handschriften-sammlung für die Gymnasialbibliothek durch die Bewilligung des Betrages von 500 fl. ö. W. zu willfahren, da die Erhaltung dieser so überaus wichtigen und reichen Sammlung für die Stadt Kronstadt im Interesse der Commune liegt, die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit dieser einzigen literarischen Schätze frei ist von jedem einseitigen confessionellen und nationalen Charakter, ihre Zugänglichkeit und Benützung allen Männern der Wissenschaft, die sich dafür interessiren, ohne Rücksicht auf Religion und Nation freigehalten wird und in der Entfernung dieser Sammlung, wenn sie aus Mangel der nöthigen Geldmittel erfolgen sollte, ein unersetzlicher Verlust für Kronstadts Geschichte läge.

Strimbu ist gegen jede Ausgabe aus Allodialmitteln. Ausser dem evangelisch-lutherischen sei noch ein griechisch-orientalisches und römisch-katholisches Gymnasium hier, wenn nun das erstere die Hälfte des Kaufschillings bestreiten wolle, so solle es sich mit den zwei letztern wegen Aufbringung der andern Hälfte und Theilung der Sammlung ins Einvernehmen setzen.

Hintz begegnet hier wieder der in Siebenbürgen uns auf Schritt und Tritt aufstossenden Theilung der Nationen und Confessionen, in der er übrigens kein Unglück sieht, wenn dieselbe nicht auf die Spitze getrieben wird. Um sich über die allseitige Benützbarkeit und Zugänglichkeit dieser Handschriften Sicherheit zu verschaffen, beantragt er, es solle vorerst von dem Presbyterium die Bibliotheks-Ordnung des Gymnasiums abverlangt werden.

Lassel erklärt Strimbu's Vorschlag für unausführbar, da nach Trausch's Testament nur der evangelischen Gymnasialbibliothek ein Ankaufsrecht eingeräumt sei, falls diese die Sammlung nicht ankaufe, gehe sie in das Brukenthalische Museum nach Hermannstadt. Nach der Bibliotheks-Ordnung seien die Handschriften Jedermann in Kronstadt ohne Unterschied der Nation und Religion zugänglich und würden demselben gegen die Bürgschaft eines Mitgliedes der Bibliotheks-Commission ausgeliehen, dieser Bürgschaft bedürfe er als Rector eben so, wie jeder Andere.

Nach diesen Aufklärungen zieht Strimbu seinen ersten Antrag zurück und erklärt sich für Abweisung des Gesuches, indem er sich gegen jede Ausgabe für confessionelle Zwecke verwahrt. Auch Hintz zieht seinen Antrag zurück, da ihm die gleiche Benützbarkeit für Alle gesichert erscheint, die Gymnasial-Bibliothek

nur die Aufgabe der Verwahrung und die Mühewaltung der Besorgung voraus hat, für confessionelle Zwecke aber seien im Budget bereits ganz artige Summen eingestellt und schaffe man also hiedurch kein Praecedens. Im selben Sinne befürwortet nochmals Lassel den Antrag. Um Strimbu zu beruhigen, schlägt Klockner vor, den Antrag der Finanz-Section mit dem Zusatze anzunehmen, dass durch diese Bewilligung nicht ein Praecedenz für Unterstützung confessioneller Zwecke geschaffen, sondern nur die Erhaltung dieser Sammlung für Kronstadt ermöglicht werden solle.

Der Antrag Strimbu's fällt und wird der Antrag der Finanz-Section angenommen.

Strimbu meldet dagegen Protest an.

Orator und Hintz machen ihn darauf aufmerksam, dass die Geschäftsordnung einen Protest nicht kenne. Strimbu erklärt, bei den höhern Behörden Beschwerde führen zu wollen. Hintz fordert Klockner auf, seinen Zusatzantrag zurückzuziehen. Dieser verweigert es und fällt darauf bei der Abstimmung sein Antrag.

Verifizirt durch: Johann Hintz, Advocat.
Georg Porr.
Josef Biro.

Dr. Trauschenfels m/p.

Zahl 19387. Königlich ungarisches Ministerium des Innern.
Eingelangt am 19. Juni 1872. VI. Abtheilung.

Hohes königliches ungarisches Ministerium
des Innern.

Pest.

Protestausführung des George Strimbu et Consorten, Gemeindevertreter in Kronstadt gegen die Bewilligung von 500 fl. ö. W. zum Ankauf einer Bibliothek zu Gunsten des sächsischen lutherischen Presbyteriums.

Hohes königlich ungarisches Ministerium
des Innern.

Gegen den gestern am 12. Juni 1872 gefassten Beschluss der Kronstädter Gemeindevertretung, wornach dem lutherischen Presbyterium in Kronstadt zum Ankauf der Trausch'schen Bibliothek eine Schenkung von 500 fl. ö. W. aus dem Gemeindevermögen votirt wurde, haben wir, die gefertigten Gemeindevertreter den Protest angemeldet und begründen denselben wie folgt:

Es ist eine unleugbare Wahrheit, dass das Gemeindevermögen zu Gemeindezwecken zu verwenden ist, die allen Bewohnern der

Gemeinde ohne Unterschied der Nationalität und Confession gleichmässig zu Statten kommen.

Selbstverständlich ist jede Verwendung des Gemeindevermögens zum Vortheil nur eines Theiles der Gemeindebürger nicht nur höchst ungerecht, sondern geradezu für die übrigen Bürger schädigend.

Aus diesem Grunde müssen wir obige Schenkung als eine ungerechte bekämpfen und zwar umsomehr, als die finanzielle Lage unserer Stadtgemeinde nicht darnach angethan ist, um Schenkungen und unnöthige Auslagen zuzulassen.

Das Gemeindebudget weiset ein Deficit von circa 40.000 fl. ö. W. aus. Es entsteht nun die Frage, wie soll dieses Deficit gedeckt werden?

Wahrscheinlich durch eine Gemeindeumlage. Auf diese Weise würde aber die Majorität der Bevölkerung von Kronstadt, welche der lutherischen Confession nicht angehört, in die Lage kommen, den Ankauf der Bibliothek für das lutherische Presbyterium aus eigener Tasche zu bezahlen.

Dies ist aber weder mit der Gerechtigkeit noch mit der Gleichberechtigung vereinbar.

Wir, die Gefertigten sind nicht gegen die Unterstützung der Bildung aus Gemeindemitteln, allein wir glauben, dass in dieser Richtung naturgemäss zuerst das Nothwendige zu thun wäre.

Wir haben in Kronstadt bis zum Ankauf von Bibliotheken viel nothwendigeres zu thun. Wenn irgend Etwas, so müsste der Volksunterricht aus Gemeindemitteln unterstüzt werden.

Beispielweise ist es eine anerkennungswürdige Beleuchtung unserer Gemeindezustände in Kronstadt, dass die aus dem Gemeindevermögen den griechisch-orientalischen Volksschulen zugesicherte Unterstützung seit zwei Jahren unter dem Vorwande vorenthalten wird, dass die Gemeinde kein Geld habe, während zum Ankauf einer Bibliothek für das sächsisch-lutherische Presbyterium sofort Geld da ist.

Wir erlauben uns die ergebenste Bitte:

Ein hohes königlich ungarisches Ministerium des Innern geruhe den diesbezüglichen Gemeinde-Vertretungs-Beschluss als ungerecht zu kassieren.

Eines hohen königlich ungarischen Ministeriums des Innern
ergebenste Diener:

Die Gemeinde-Vertreter:

Georg Strimbu m/p.	Ioan Urdica.
Nicolaus Strevoiu.	Juon George Joan.
Josef Puscariu.	Joh. T. Popovits.
Nicolaus Th. Ciurcu.	Constantin Steriu.
Radu Radovits.	J. Florian.
Daniel Demeter.	J. B. Popovits.
Nicolai J. Baboian.	Joh. Duschoiu.

G. J. Nica.
Demeter Eremias.
Oprea P. Sfetya.
Johann J. Pedure.
Nicolaus Bucur Popp.
Joan A. Navrea.
George Moldovan.
Johann Stinge jun.
Stefanu Poenaru.
Constandin J. Iuga.

Nicht unterschrieben haben folgende von den Romänen bei der Wahl der Communität gemäss dem Uebereinkommen zwischen den (protestantischen) Deutschen A. B. und Romänen vorgeschlagenen und gewählten Communitätsmitglieder:

Alexi Johann.
Angheloviciu Gregor.
Barbucianu Nicolaus jun.
Baritiu Gheorghe.
Bozian Georg.
Burbea Joan.
Corvinu Johann.
Juga Demeter.
Neculae Constandin.
Popasu Constandin.
Popp B. Johann.
Purcherea Anton.
Siafrano J. Anastas.
Scurtu Johann.
Saniutia Johann.

Königlich ungarisches Ministerium des Innern Zahl 19387.
Eingelangt unterm 29. Juni 1872, Magistrats Zahl 5782.
(Uebersetzt aus dem Ungarischen.)

An die Stadt- und Distrikts-Jurisdiction Kronstadt
in Kronstadt.

In der Beilage übersende ich dem Distrikts- und Stadt-Publikum den Protest des Georg Strimbu und Genossen, worin dieselben bitten, es solle angeordnet werden, dass die in der Sitzung der Communität aus der Allodial-Casse zum Behuf der Anschaffung der Trauschischen Büchersammlung zu Gunsten des Kirchenrathes Augsburgischen Bekenntnisses votirte Sckenkung von 500 Gulden nicht ausgefolgt werden möge, zur aufklärenden Berichterstattung.

Ofen, 24. Juni 1872.

Im Auftrag des Ministers

Gustav Groisz,
Ministerial-Rath.

29. Juni 1872. Magistrats-Zahl 5782.

(Rubrum:) Das königlich-ungarische Ministerium des Innern übermacht unterm 27. Juni laufenden Jahres, Zahl 19387 ein Gesuch des Georg Strimbu und Genossen wegen Nichtgestattung des Vollzuges eines Communitätsbeschlusses betreff der aus der Allodial-Cassa für die Trauschische Bibliothek zu Gunsten des Presbyteriums Augsburgischen Bekenntnisses bewilligten Summe

per 500 fl. — mit dem Bedeuten, gegen Rückschluss die Sache aufzuklären.

Exp.

(Ueber Umschlagbogen auf den Ministerial-Erlass sammt Protest-Ausführung des Georg Strimbu.)

Wird sammt Beilage der löblichen Stadt-Communität zur schleunigen Aeusserung mitgetheilt.

Kronstadt, 3. Juli 1872.

Communitäts-Sitzung
vom 17. Juli 1872.

Vorsitzer: Orator Joh. Gött.

Schriftführer: Dr. Trauschenfels, Gheorghe Strimbu.

574/1872. Magistrat übermittelt unterm 3. Juli dieses Jahres Zahl 5782/1872 den Erlass des hohen kön. Ministeriums des Innern vom 24. Juni dieses Jahres Zahl 19387, womit aus Anlass des Protestes von Georg Strimbu und Genossen gegen die Bewilligung von 500 fl. ö. W. aus Allodialmitteln zur Unterstützung des Ankaufs der Handschriftensammlung des verstorbenen Finanzrathes Josef Trausch für die Bibliothek des evangelischen Gymnasiums Augsburgischen Bekenntnisses aufklärender Bericht verlangt wird. Die Beschwerdeführer begründen ihren Protest mit der Berufung auf die Bestimmung des Gemeindevermögens für Gemeindezwecke, oder wenigstens Zwecke, die allen Gemeindebewohnern ohne Unterschied der Nationalität und Confession gleichmässig zu Gute kommen. Desshalb sei diese Schenkung ungerecht und das namentlich auch im Hinblick auf die Finanzlage der Commune, deren diesjähriges Budget mit einem Deficit von etwa 40.000 fl. schliesse, die wahrscheinlich durch eine Gemeindeumlage gedeckt werden müssten, wornach dann die nicht lutherische Majorität der Bevölkerung in die Lage käme, den Ankauf dieser Sammlung für das evangelische Presbyterium aus eigener Tasche zu zahlen. Die Beschwerdeführer seien nicht gegen Unterstützung der Bildung aus Gemeindemitteln, dann müsse aber zuerst das Nothwendige geschehen und da sei es eine anerkennungswürdige Beleuchtung der Gemeindezustände in Kronstadt, dass die aus dem Gemeindevermögen den griechisch-orientalischen Volksschulen zugesicherte Unterstützung seit zwei Jahren unter dem Vorwande vorenthalten werde, dass die Gemeinde kein Geld habe, während zum Ankauf einer Bibliothek für das sächsisch-lutherische Presbyterium sofort Geld da sei. Sie stellen daher die Bitte, den bezüglichen Gemeindebeschluss als ungerecht zu kassieren.

Jekel beantragt im Hinblick auf diesen Protest, das Gesuch des evangelischen Presbyteriums Augsburgischen Bekenntnisses

abzuweisen, die evangelische Gemeinde werde die 500 fl. wohl noch aufbringen.

Dr. Fabritius ist dagegen, der Beschluss sei gefasst und die Communität könne sich in eine Aenderung desselben nicht einlassen. Er beantrage vielmehr, der Actuar solle auf Grund der Verhandlung am 12. Juni den aufklärenden Bericht abfassen. Mit diesem Antrag erklärt sich Carl Schnell einverstanden, indem er die Entlohnung auch eines romänischen Protokollführers für bei weitem überflüssiger hält, als die Unterstützung des Ankaufs der Trauschischen Sammlungen. Auch Peter Schnell schliesst sich, nachdem Orator und Dr. Fabritius den letzten Theil der Enunciation des Vorredners als nicht zur Sache gehörig bezeichnet, dem Antrag von Dr. Fabritius an. Diesen unterstützt auch Lassel und führt aus, dass es sich nicht um einen confessionellen Zweck, sondern um die Erhaltung der im Sinne des Testaments für Kronstadt nicht anders zu sichernden Trauschischen Sammlungen handle. Er gibt zugleich die Versicherung, dass, wenn ein ähnliches Einschreiten des romänischen Gymnasiums vorläge, er dasselbe eben so warm unterstützen würde. Krafft erklärt sich für den Antrag Jekels, die evangelische Gemeinde Augsburgischen Bekenntnisses werde die 500 fl. schon noch aufbringen. Carl Schnell bemerkt, dass Jekels Antrag nicht auf der Tagesordnung stehe und, um zur Verhandlung zugelassen zu werden, als selbstständiger Antrag eingebracht werden müsse, er beantragt daher, über denselben zur Tagesordnung überzugehen. Carl Fabritius setzt auseinander, dass der aufklärende Bericht an das hohe königliche Ministerium in jedem Falle erstattet werden müsse. Das verlange schon die Courtoisie, worauf der Antrag des Doctor Fabritius angenommen wird.

Nach somit erschöpfter Tagesordnung schliesst Orator die Sitzung.

Verificirt durch:

Carl Fabritius.

Friedrich Krafft. Dr. Trauschenfels.

Communitäts-Zahl 405 und 574/1872 de praes. 31. Juli 1872
Magistrats-Zahl 6708/1872.

An den löblichen Stadt- und Distrikts-Magistrat
hier.

Löblicher Magistrat!

Ueber das uns unterm 24. April dieses Jahres Z. 3701/1872 übermittelte anliegend rückfolgende Ansuchen des hiesigen evangelischen Presbyteriums Augsburgischen Bekenntnisses haben wir uns bestimmt gefunden, demselben einen Beitrag von 500 (fünf-

hundert) Gulden österreichische Währung aus Allodialmitteln zum Ankauf der Josef Trauschischen Handschriftensammlung für die Bibliothek des hiesigen evangelischen Ober-Gymnasiums Augsburgischen Bekenntnisses in unserer Sitzung vom 12. Juni dieses Jahres zu bewilligen.

Schon die Rücksicht für das Andenken weil. Josef Trausch's, der durch zwei und dreissig Jahre (1816--1849) dieser Commune namhafte Dienste geleistet, den sie als ihren Vertreter zu fast allen siebenbürgischen Landtagen vom Jahr 1834 an, zu beinahe sämmtlichen Universitätsversammlungen während dieses Zeitraumes entsendet hat, den der 1834-er Landtag durch die Wahl in die Deputation an den Landesfürsten, der 1846/7-er Landtag durch den Antrag auf dessen Erhebung in den Adelsstand auszeichnete, schon die Pietät für den um Kronstadt vielverdienten, von unserm Kreise, wie nicht minder vom ganzen Land geehrten Sohn unserer Stadt hätte uns bestimmen müssen, die bedeutsamste Frucht seiner langjährigen, wissenschaftlichen Thätigkeit — die Sammlung seiner und der von ihm zusammengebrachten Handschriften — Kronstadt zu sichern.

Der Werth der Handschriften an sich, abgesehen von ihrem früheren Besitzer und theilweise auch Verfasser legte uns aber geradezu die Verpflichtung auf, dieses, wie das mitfolgende gedruckte Verzeichniss jedem Kundigen darthut, nicht nur für die siebenbürgische Geschichte im allgemeinen, sondern auch insbesondere für die Vergangenheit unserer Vaterstadt unschätzbare, in ähnlicher Fülle nicht wieder zu beschaffende Materiale innerhalb unserer Mauern zu erhalten und so der allseitigen Benützung leichter zugänglich zu machen.

Nachdem Josef Trausch laut des dem mitfolgenden Verzeichniss vorgedruckten Testamentsauszugs Punkt 8 über diese Handschriftensammlung derart zu Gunsten des Baron Brukenthalischen Museums in Hermannstadt letztwillig verfügt hatte, dass dieselbe dem gedachten Museum zum Preise von 260 Dukaten in Gold anzubieten sei, das Kronstädter Presbyterium aber das Vorkaufsrecht für die Bibliothek des evangelischen Gymnasiums Augsburgischen Bekenntnisses haben solle, so mussten wir, da die Verwaltung des Brukenthal'schen Museums das Anerbieten mit beiden Händen ergriff, um so mehr froh sein, dass das Kronstädter Presbyterium von seinem Vorrecht Gebrauch machte, als eigentlich diese ganze Sammlung der Natur der Sache nach und den Bestimmungen des Entwurfs der Organisation der Gymnasien etc. etc. § 55, 4, 5, 6 gemäss den Zwecken einer Gymnasialbibliothek gar nicht entspricht, vielmehr am besten in ein städtisches Museum, das freilich hier noch nicht existirt, passte. Das evangelische Presbyterium Augsburgischen Bekenntnisses bringt daher durch diesen Ankauf und die nur durch denselben zu ermöglichende Erhaltung der gedachten handschriftlichen Schätze innerhalb unserer Mauern der gesammten Bevölkerung Kronstadts ein Opfer,

dessen Bewerkstelligung ihm thunlich zu machen, wir nicht nur für eine Ehrenpflicht, sondern auch für ein Gebot des unmittelbarsten Communal-Interesses halten.

Wir meinen nämlich, dass, wenn irgendwo und zu irgendwelcher Zeit, die Geschichte im ungarischen Reich und insbesondere auch in unserer Stadt und im gegenwärtigen Augenblick die ihr schon von Cicero gestellte Aufgabe: Licht der Wahrheit, Lehrmeisterin des Lebens zu sein, zu erfüllen hat. Sie allein kann uns das Bild unserer selbst geben, uns heilen von den politischen und nationalen Vorurtheilen, an denen wir kranken, und die idola theatri, fori, specus, tribus unschädlich machen. Dazu kommt, dass die auf breitester Basis beruhende parlamentarische Verfassung unseres Staates, dessen in der Selbstverwaltung begründete und desshalb allseitige Theilnahme erfordernde Municipal- und Gemeinde-Organisation jeden Bürger verpflichten, an den Angelegenheiten des Staates, dem er angehört, lebendigen Antheil zu nehmen. Und wenn einmal die Verpflichtung und Nothwendigkeit, mit den staatlichen Angelegenheiten des Vaterlandes sich zu beschäftigen, mindestens für jeden Mann von Bildung besteht, welche Studien sind geeigneter, dies zu vermitteln, als die geschichtlichen, deren wesentlicher Inhalt doch immer die Ereignisse auf dem Gebiete des Staatslebens und der bürgerlichen Gesellschaft sind? Die Ortsgeschichte, die historische Kunde von dem zunächst Liegenden, dem mit der Gestaltung der eigenen Geschicke, sowie der Voreltern Zusammenhängenden wird zuerst Sinn und Neigung dazu wecken; der Reichthum der Trauschischen Sammlung an derartigen Stoffen, dessen leichte Zugänglichkeit zur Pflege dieser Studien Veranlassung und Anregung geben, den Gemeinsinn, das Interesse am öffentlichen Leben wecken. Die Würdigung der Localgeschichte hat desshalb auch viele Comitate des Mutterlandes zur Ausschreibung von Preisen für Comitatsmonografien, in Siebenbürgen selbst Klausenburg und Dées zur Aussetzung von Preisen für ihre Geschichte, Hermannstadt gar zur Anstellung eines eigenen Archivars für den rein historischen Theil des Stadt-Archivs bestimmt. Dass das in dieser Sammlung vorhandene reiche urkundliche Materiale endlich auch noch in Privatrechtsfragen der Commune von grossem practischen Nutzen werden kann, bedarf wohl nicht erst einer Beweisführung.

Angesichts all' dieser Erwägungen waren wir daher nicht wenig überrascht, als unser Mitglied Herr Georg Strimbu zuerst den Antrag der Finanzsection auf Bewilligung der Beihilfe von 500 fl. zum Ankauf dieser Sammlung als Unterstützung einer confessionellen Lehranstalt bekämpfte und als er mit seiner Ansicht in der Minorität blieb, gegen den diesbezüglichen Beschluss sogar Protest anmeldete, ein Rechtsmittel, von dem übrigens, beiläufig bemerkt, unsere Geschäftsordnung nichts weiss. In Erwartung dieses Protestes unterliessen wir bisher, dem löblichen Magistrat von unserm Beschlusse Mittheilung zu machen. Nachdem uns

derselbe nunmehr unterm 3. dieses Monats Zahl 5782/1872 übermittelt wurde, haben wir zu dem oben Gesagten unter Rückschluss der Communicate nur noch beizufügen, dass uns nicht Rücksichten für das evangelische Gymnasium Augsburgischen Bekenntnisses, sondern einzig und allein das Streben, Kronstadt die reichhaltigsten Quellen seiner Geschichte zu erhalten, geleitet hat. Das Testament Josef Trausch's ist die Ursache, dass dies eben in Form einer Bewilligung für das genannte Gymnasium geschehen musste; wären die Testamentsbestimmungen nicht gewesen, wir hätten Alles angewendet, diese Handschriften für das städtische Archiv zu erwerben. Nicht die Unterstützung confessioneller Zwecke, sondern die Förderung eines in eminentester Weise allen Bürgern Kronstadts gemeinsamen Interesses lag und liegt uns im Sinn. Es ist keiner unter den Protestführenden, dem die Geschichte seines Wohnortes nicht Etwas zu sagen hätte, alle noch so verschiedenen Bahnen ihres Lebensberufs verknüpfen sich irgendwo mit derselben, aber **eine** Bestimmung theilen sie überdiess alle auf gleiche Weise miteinander, diejenige, Bürger dieser Stadt zu sein und zu diesen Bürgern eben redet ihre Geschichte. Dabei wollen wir bemerken, dass das hiesige evangelische Gymnasium Augsburgischen Bekenntnisses zwar aus confessionellen Mitteln erhalten wird, aber durchaus nicht eine ausschliesslich confessionelle Anstalt ist; haben doch von den Beschwerdeführern selbst mehrere — wir nennen nur die Herrn Nic. Strevoiu, Puscariu, Juon George Joan etc. etc. — ihre Bildung an dieser Anstalt erhalten und das letztjährige Schulprogramm[47]) weist unter den Besuchern derselben 114 Ungarn, 83 Romänen, 7 Griechen, 70 Israeliten und 13 Armenier, zusammen also 287 Nichtevangelische auf.

Die Besorgniss, zum Ankauf dieser Sammlung in Form einer Communalumlage aus den Privatsäckeln beitragen zu müssen, ist völlig grundlos. Das Deficit von 34.542 fl. 86 kr. wird durch die für eine verloste Grundentlastungsobligation eingehenden 8000 fl. und die Aufnahme eines Darlehens von 26.500 fl. auf die sonst vorhandenen Grundentlastungsobligationen vollständig gedeckt.

Die Protesteinleger nehmen es mit der Wahrheit, wie schon aus den vorangegangenen Auseinandersetzungen ersichtlich ist, nicht eben genau. Die Berufung auf die Auszahlungsmodalitäten der Subvention für die Volksschulen ist aber selbst für diese Herrn ein starkes Stück. Ja, in der That, diese Dotationsangelegenheit ist geeignet, unsere Gemeindezustände zu illustriren, nur freilich in ganz anderer Weise, als die Kläger beabsichtigen. Durch das Cassa-Buch des Herrn Allodialperceptors lässt sich nachweisen, dass die sächsisch-lutherischen Schulen immer zu allerletzt den auf sie entfallenden Betrag erhalten. Wir wollen beispielsweise nur die Daten der letzten zwei Jahre, für welche diese Dotation flüssig

---

[47]) 1872, Seite 32.

war, der Jahre 1869 und 1870 hier anführen. Es erhielten die 1869-er Volksschuldotation

die Römisch-Katholischen zur Hälfte am 9. Juli und den Rest am 31. December 1870;

die Griechisch-Orientalischen zur Hälfte am 15. Juli und den Rest am 31. December 1870;

die Evangelisch-Lutherischen aber den ganzen Betrag erst am 9. Januar 1871.

Die 1870-er Dotation

die Griechisch-Orientalischen zur Hälfte am 4. Juli 1871, den Rest am 18. Januar 1872;

die Römisch-Katholischen zur Hälfte am 7. Juli 1871, den Rest am 31. December 1871;

die Evangelisch-Lutherischen zur Hälfte am 10. Juli 1871, den Rest am 6. Mai 1872.

Für das Jahr 1871 wurde diese Dotation bekanntlich erst am 27. März dieses Jahres (1872) bewilligt, nachdem deren Einstellung in das Budget des Vorjahres unterblieben war.

Die Communität hat den Betrag von 500 fl. österreichische Währung zum Ankauf der Trauschischen Handschriftensammlung aus denselben Motiven und mit den gleichen Intentionen bewilligt, mit denen die hohe Regierung 30.000 fl. österr. Währ. für Herausgabe ungarischer Geschichtsquellen in das Staatsbudget eingestellt und der Reichstag in richtiger Erkenntniss seiner Aufgabe dieselben bewilligt hat. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann nur dem Mangel an Verständniss für die Sache entspringen, da diese Sammlung in der Bibliothek des evangelischen Gymnasiums Augsburgischen Bekenntnisses für die Beschwerdeführer und überhaupt für jeden Bürger Kronstadts ohne Unterschied der Nation und Confession ebenso und unter den ganz gleichen Bedingungen, wie für irgend ein Mitglied der evangelischen Gemeinde, ja selbst den Gymnasial-Director zugänglich ist. Die Bibliothekssatzungen gestatten die Benützung und zwar, wie gesagt, die völlig gleiche Benützung jedem Kronstädter Bürger. Vielleicht geht dies Verständniss eben durch Studien in dieser Sammlung auch noch Einem und dem Andern der Protestirenden auf.

Kronstadt, 17. Juli 1872.

Die Stadt-Communität:

Johann Gött m/p.
Orator.

Dr. Trauschenfels m/p.
Communitäts-Actuar.

31. Juli 1872. Magistrats-Zahl 6708.

(Rubrum:) Die Stadt-Communität äussert sich unterm 17. Juli laufenden Jahres Zahl 405 und 574 auf die Beschwerde der Communitäts-Mitglieder Georg Strimbu und Genossen und führt die Beweggründe an, die sie bestimmt haben, für den Ankauf der Josef Trauschischen Handschriften zu Gunsten der Bibliothek des hiesigen evangelischen Ober-Gymnasiums Augsburgischen Bekenntnisses 500 fl. östr. Währ. aus Allodial-Mitteln zu widmen.

Unter Anschluss dieser Communitäts-Erklärung sammt 4 Beilagen, ferner Anschluss eines vom Herrn Senator und Allodial-Perceptor Carl Gross brevi manu abzuverlangenden Ausweises über das Gemeinde-Allodial-Vermögen der Stadt Kronstadt ist zu erstatten folgender Bericht an das Ministerium des Innern in Ofen.

(Uebersetzt aus dem Ungarischen.)

Hohes k. ung. Ministerium des Innern!

In Befolgung des hohen Auftrags vom 24. Juni laufenden Jahres Zahl 19387 sind wir so frei, unter Rückschluss der Beilage dem hohen k. ung. Ministerium des Innern ehrfurchtsvoll zu berichten, dass der pensionirte kön. ungarische Finanzrath Josef Trausch, als er am 16. November vorigen Jahres starb, testamentarisch hinterlassen hatte, dass seine Handschriften-Sammlung, welche grösstentheils die früheren Ereignisse in Siebenbürgen betrifft, der Bibliothek des hiesigen Obergymnasiums Augsburgischen Bekenntnisses, und wenn diese sie nicht kaufen würde, dem Brukenthal'schen Museum in Hermannstadt um 260 Stück Dukaten von seinen Erben anzubieten sei. Das Presbyterium Augsburgischen Bekenntnisses wandte sich mit Zuschrift de dato 16. April laufenden Jahres Zahl 44 an den unterfertigten Magistrat mit dem Gesuch, es möge zu dem Zwecke, damit diese sehr werthvolle Handschriftensammlung für die Bibliothek des Obergymnasiums Augsburgischen Bekenntnisses angeschafft werden könne, eine Unterstützung aus der Allodial-Casse bewilligt werden. Diese Zuschrift wurde unterm 24. April laufenden Jahres Zahl 3701 der Stadt-Gemeinde-Vertretung zur Vorlage ihrer gutächtlichen Aeusserung übergeben. Bevor die Aeusserung der Stadt-Communität hier einlangte, geruhte das hohe k. ung. Ministerium des Innern mit Verordnung vom 24. Juni laufenden Jahres Zahl 19387 den Recurs des Strimbu György und seiner Mitinteressenten, worin begehrt wurde, dass die in der Communitätssitzung aus der Allodial-Casse zur Anschaffung der Handschriftensammlung votirte Schenkung von 500 Gulden nicht ausgezahlt werden solle, zur aufklärenden Berichterstattung herabzusenden. Diesem hohen Erlasse entsprechend theilten wir die Beschwerde des Georg Strimbu und dessen Mitinteressenten unterm 3. Juli laufenden Jahres Zahl 5782 der hiesigen städtischen Vertretung zur Abgabe ihrer Aeusse-

rung mit. Die städtische Gemeindevertretung übergab mit Zuschrift de dato 17. Juli laufenden Jahres Zahl 405 und 574 die verlangte Aeusserung über den Protest des erwähnten Georg Strimbu am 31. Juli laufenden Jahres. In dieser Aeusserung erinnert die Gemeindevertretung ganz der Wahrheit entsprechend an die Verdienste des selig entschlafenen k. ung. Finanzrathes Josef Trausch, und gibt unter einem an, dass das hiesige evangelische Obergymnasium allerdings eine confessionelle, aber nicht ausschliesslich confessionelle Anstalt ist, wenn wir in Betrachtung zögen, dass unter den Protestirenden der Advocat Nicolaus Strevoiu, der Advocat Josef Puscariu, der Kaufmann Johann George Joan und die Andern an eben diesem Obergymnasium die Kenntnisse der Bildung gesammelt haben, und dass im Laufe des abgelaufenen Schuljahres (1871/2) 114 ungarische, 83 romänische, 7 griechische, 70 israelitische und 13 armenische junge Leute, zusammen 287 nicht-evangelische junge Leute die Classen eben dieses Obergymnasiums besucht haben, schliesslich macht die Gemeindevertretung in ihrer Aeusserung auch davon Erwähnung, dass der in der Communitätssitzung beschlossene Beitrag aus der Allodialcasse zur Unterstützung der Volksschulen wie bisher, so auch von jetzt ab weiter nicht unterlassen werden wird. Von der Erwägung ausgehend, dass die Bibliothek des hiesigen evangelischen Obergymnasiums nicht nur dem evangelischen, sondern jedem Bewohner Kronstadts anderer Confession gemeinsam ist, und Jedermann aus derselben nach seinem Belieben Wissen sammeln kann, hat die Kronstädter Stadtgemeindevertretung in ihrer am 12. Juni laufenden Jahres abgehaltenen Sitzung den Beitrag von 500 Gulden zur Anschaffung der erwähnten Handschriftensammlung aus der Allodial-Casse votirt.

Da wir die von der Stadt-Gemeinde-Vertretung in dieser Angelegenheit entwickelten Gründe zutreffend finden, nehmen wir uns die Freiheit, die Aeusserung der Gemeindevertretung mit allen dazu gehörigen Acten und zugleich einen beglaubigten Ausweis über den Stand des städtischen Vermögens dem hohen k. ung. Ministerium des Innern zu unterbreiten und schliessen mit geziemender tiefster Ehrfurcht die Bitte an, das hohe k. ung. Ministerium des Innern geruhe, den von der Gemeindevertretung dieser Stadt zu Gunsten der Bibliothek des hiesigen evangelischen Obergymnasiums zur Anschaffung der erwähnten Handschriftensammlung votirten Beitrag von 500 Gulden aus der Allodial-Casse gnädig zu bewilligen und die Protestirenden mit ihrem gegen den von der Mehrheit gefassten Beschluss abzielenden Begehren abzuweisen.

Kronstadt, 7. August 1872.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.
Carl Schnell m/p.
provisorischer Oberrichter.

Friedrich Riemer,
Vice-Notär.

(Beilage).

Kronstädter

Stadt-Casse-Standes-Ausweis

am 14. August 1872.

Kronstädter Stadtcasse-Standesausweis am 14. Aug. 1872.

A. Einnahmen.	fl.	kr.
I. Titel: Ertrag von Gütern, Gründen und Realitäten:		
Cassarest am 31. December 1871 . .	361	84½
1. Ertrag von Gütern	25109	41½
2. Ertrag von Gründen	1177	18
3. Ertrag von Waldungen	38	58
4. Ertrag von Gebäuden, Gewölben u. Magazinen	14090	26
5. Ertrag von sonstigen Realitäten . . .	2023	81
6. Vergütung für Bequartierung u. Verpflegung des Militärs	4152	73
II. Titel. Ertrag von städtischen Gefällen:		
7. Marktstandgelder	—	—
8. Bürgertaxen und Schwörgulden . . .	84	—
9. Weinverzehrungssteuer	10382	96
10. Accise von Bier und Spiritus . . .	41667	32
11. Stadtwage	630	—
12. Von verkauften publiken Gründen . .	65	70
13. Tuchrahmentaxen	30	30
14. Cimentirungstaxen	1	89
15. Grundeigenthums-Recognitionstaxen u. Mühlrechts-Losungen	1276	80
III. Titel. Dotationen und Beiträge.		
IV. Titel. Angelegte Activ-Capitalien.		
V. Titel. Activ-Interessen	8077	03
VI. Titel. Verschiedene uneingetheilte Einnahmen:		
a) Verzugszinsen	136	94
b) Steuer-Ersätze	1350	73
c) Sonstige	97	08
VII. Titel. Mängels-Ersätze.		
VIII. Titel. Neu aufgenommene Passiv-Capitalien.		
IX. Titel. Vorschüsse gegen Ersatz oder Verrechnung	2149	15
X. Titel. Neu aufgenommene Vorschüsse gegen Ersatz	1988	50
Summe der Einnahmen . . .	114892	22

B. Ausgaben.	fl.	kr.
I. Titel. Unterhalt der städtischen Beamten u. Diener:		
1. Besoldung der Magistratsbeamten . . .	9696	25
2. Functionszulagen	1681	71
3. Besoldung des Forstpersonals . . .	5852	05
4. „ „ Sanitätspersonals . . .	680	41
5. „ der städtischen Musik . . .	2950	—
6. Löhnung der Amtsdiener	1823	75½
7. „ „ Polizeidiener	4542	97
8. Sonstige Entlohnungen	647	50
Fürtrag . .	27874	64½

	fl.	kr.
Uebertrag . . .	27874	64½
9. Amtskleidung der Diener	42	42
10. Ruhegenüsse	2591	87½
11. Taggelder für Diurnisten	1216	20
II. Titel. Verwaltungs-Auslagen:		
12. Kanzlei- und Amtserfordernisse	1922	99½
13. Reise- und Zehrungskosten	639	17½
14. Belohnungen und Aushilfen	212	50
15. Forstbetriebs- und Culturkosten	410	90
16. Instandhaltung der städtischen Objecte .	8125	17½
17. Steuern und Abgaben	9834	15
18. Weinverzehrungssteuer	10153	36
19. Recrutirungskosten	—	—
20. Stadtbeleuchtung	—	—
21. Stadtreinigung	2435	50
22. Kosten der Vorspannen	—	—
23. Für Herstellung von Strassen, Brücken etc. .	1083	98
III. Titel. Sanitäts-Auslagen	7	44
IV. Titel. Dotationen und Beiträge:		
24. Unterhalt der Schulen	4650	38
25. „ „ Kirchen	1160	25
26. Unterstützung der Pfründler	979	—
27. „ „ Waisen	446	40
28. Für Verpflegung der Siechen im Siechenhaus und der Kranken im Spital	5580	89
29. Militärbequartirungs- u. Salgamalerfordernisse	1026	89
V. Titel. Neu angelegte Capitalien.		
VI. Titel. Tilgung der Passiv Capitalien.		
VII. Titel. Tilgung der Passiv-Interessen . .	2297	07
VIII. Titel. Verschiedene uneingetheilte Ausgaben .	6116	99
IX. Titel. Kaufschillinge für angekaufte Güter, Gründe und Realitäten.		
X. Titel. Mängels-Posten.		
XI. Titel. Vorschüsse gegen Ersatz od. Verrechnungen	21713	37
XII. Titel. Tilgung der neu aufgenommenen Vorschüsse	6601	46
Summe der Ausgaben . . .	117123	01½

Bilanz.

Summe der Einnahmen	114892 fl.	22 kr.
„ „ Ausgaben	117124 „	01½ „
Somit ergibt sich eine Mehrausgabe von	2231 fl.	79½ kr.

Carl Gross, Allodial Perceptor.

Julius Wächter, Controlor.

(Aus dem Ungarischen übersetzt).

Der königlich-ungarische Minister des Innern.

Zahl 27301/1871. Eingelangt 19. Sept. 1872, Z. 8381/1872.

Dem Kronstädter Districts- und Stadt-Publikum
in Kronstadt.

Ueber den erstatteten Bericht vom 7. August laufenden Jahres Zahl 6708 verständige ich die Districts- und Stadt-Jurisdiction unter Rückschluss der (5) Beilagen, dass ich den von der Communität in ihrer Sitzung vom 12. Juli laufenden Jahres gefassten Beschluss, womit dieselbe zum Zwecke, dass die Trauschische Handschriften-sammlung für das dortige Obergymnasium Augsburgischen Bekenntnisses angeschaft werden könne, einen aus der Stadt-Allodialcasse auszufolgenden Unterstützungsbetrag von 500 Gutden votirt hat, unter Zurückweisung des von Georg Strimbu und Genossen dagegen eingereichten Protestes in Berücksicktigung der im Eingang erwähnten Vorlagebericht geltend gemachten Gründe zu bestätigen befunden.

Ofen, 14. September 1872.

Für den Minister:
Carl Zeyk,
Staats-Secretär.

19. September 1872, Magistrats-Zahl 8381.

(Rubrum). Das k. ung. Ministerium des Innern eröffnet unterm 14. dieses Monats Zahl 27,301 den unterm 12. Juli laufenden Jahres Zahl 405 und 574 gefassten Beschluss der Stadt-Communität, wornach für das hierortige Ober-Gymnasium Augsburgischen Bekenntnisses die Trauschische Handschriften-Sammlung um den Betrag von 500 fl. öst. Währ. aus Allodialmitteln angeschafft werden solle, aus den vom Magistrat in seinem Berichte vom 7. August 1872 Z. 6708 entwickelten Motiven unter Zurückweisung des von Georg Strimbu und Genossen dagegen eingebrachten Recurses genehmigt zu haben.

Expedition I.

(Ueber eine Abschrift der Ministerial-Entscheidung).

Wird der Löblichen Stadt-Communität mit Bezug auf die Zuschrift vom 17. Juli laufenden Jahres Zahl 405. 573 zur Wissenschaft mitgetheilt und dabei bemerkt, dass der Betrag per 500 fl. nur nach Richtigstellung des Stadtbudgets pro 1872 und wenn in diesem auf diese Ausgabe Bedacht genommen worden, auszuzahlen wäre.

Kronstadt, 25. September 1872.

Expedition II.

(Ueber eine Abschrift der Ministerial-Entscheidung).

Wird dem Herrn Georg Strimbu, Communitäts-Mitglied hier, zur Wissenschaft mitgetheilt.

Datum ut supra.

Expedition III.

(Ueber eine Abschrift der Ministerial-Entscheidung).

Wird dem Herrn Senator Josef Schneider, als Präses der ökonomischen Commission, mit dem Bedeuten mitgetheilt, bei Richtigstellung des städtischen Budgets pro 1872 auf die inberührte neue Ausgabspost per 500 fl. gebührende Rücksicht zu nehmen.

D. u. s.

Expedition IV. (eingelangt 28. Sept. 1872 Presbyt.-Zahl 196/1872.)

An das Löbliche Presbyterium Augsburgischen Bekenntnisses

hier.

In Erledigung der schätzbaren Zuschrift vom 16. April laufenden Jahres Zahl 44 beehrt man sich, dienstfreundlich mitzutheilen, dass zum Ankauf der Josef Trauschischen Sammlung von Handschriften für das hierortige Ober-Gymnasium Augsburgischen Bekenntnisses der Betrag von 500 Gulden öst. Währ. aus Allodialmitteln bewilligt worden ist und wegen Auszahlung desselben die weitern Verfügungen später erfolgen werden.

Kronstadt, 25. September 1872.

Der Stadt- und Districts-Magistrat:
Carl Schnell,
provisorischer Oberrichter.
Friedrich Riemer,
Vice-Notär.

Communitäts-Sitzung

vom 2. October 1872.

Vorsitzer: Orator Johann Gött.
Schriftführer: Ernst Hintz, G. Strimbu.

Communitäts-Zahl 760/1872. Magistrat theilt mit und zwar unterm 25. September 1872, Zahl 8381, dass das hohe Ministerium des Innern mit Erlass vom 14. September 1872, Zahl 27,301 den Gemeindevertretungsbeschluss vom 14. Juli dieses Jahres, laut welchem zur Erwerbung der Trauschischen Manuscripte für die Bibliothek des hiesigen Obergymnasiums Augsburgischer Confession ein Unterstützungsbeitrag von 500 fl. ö. W. aus der Allodial-Casse votirt wurde, zu bestätigen befunden und den von Georg Strimbu und Genossen dagegen eingereichten Recurs abgewiesen habe;

gleichzeitig bemerkt der löbliche Magistrat, dass der Betrag per 500 fl. nur nach Richtigstellung des Stadtbudgets pro 1872 und, wenn in diesem auf diese Ausgabe Bedacht genommen worden, auszuzahlen wäre.

Beschluss.

Wird zur Wissenschaft genommen.

Verificirt durch:

Dr. Wilhelm Fink.
Friedrich Wolf. Ernst Hintz.

Presbyterial-Protokoll vom 3. December 1872.
Presbyterial-Zahl 196.

Rubrum: Stadt- und Districts-Magistrat theilt in Erledigung der Zuschrift vom 16. April laufenden Jahres, Presbyterial-Zahl 44, unterm 24. August laufenden Jahres Magistrats-Zahl 8381/1872 mit, dass zum Ankaufe der Josef Trauschischen Sammlung von Handschriften für das hierortige Obergymnasium Augsburgischen Bekenntnisses der Betrag von 500 fl. aus Allodialmitteln bewilligt worden ist und wegen Auszahlung desselben die weitern Verfügungen später erfolgen werden.

Beschluss.

Wird vorläufig zur Kenntniss genommen und Präses ersucht, die Auszahlung dieses Betrags zu betreiben.

Eingelangt am 24. September 1872, Presbyterial-Zahl 186[a]/1872.

(Rubrik). Ersuchen des Josef Trausch, Magistratssecretärs, um Beischaffung einiger Stellagen, damit die Handschriften und Bücher nach Josef Franz Trausch übergeben und vom löblichen Presbyterium übernommen werden können.

An das Löbliche evang. Presbyterium A. B.
in Kronstadt.

Löbliches Presbyterium!

Auf meine Anfrage erklärte Herr Bibliothekar Eduard Kessler, dass keine Stellagen zur Einräumung der Handschriften und Bücher, welche das Löbliche Presbyterium aus dem Nachlasse meines verstorbenen Vaters zu kaufen Willens ist, vorhanden seien. Da aber solche Stellagen die Uebergabe der Handschriften und Bücher wesentlich erleichtern, so bitte ich, falls das Löbliche Presbyterium noch Willens ist, die Handschriften und Büchersammlung zu übernehmen, zu diesem Zwecke einige Stellagen beischaffen zu lassen. Mit dem Wunsche, dass diese Angelegenheit in der wünschens-

werthesten Art und möglichst bald geordnet werde, bin ich des löblichen evangelischen Presbyteriums

Kronstadt, 23. Sept. 1872. ergebenster

Josef Trausch,
Magistratssecretär.

Presbyterial-Protokoll

über die 11. Sitzung des evangelischen Presbyteriums Augsburgischen Bekenntnisses in Kronstadt im Jahre 1872, am 24. September Nachmittags 3 Uhr.

Vorsitzer: Samuel Schiel, Stadtpfarrer.
Schriftführer: Heinrich Neugeboren, Actuar.

Anwesend:	Abwesend:
Franz Maager, Curator	St. v. Closius
etc.	etc.

Presbyterial-Zahl 186.

(Rubrum). Josef Trausch, Magistratssecretär, bittet um Beischaffung einiger Stellagen zur Uebernahme und Einräumung der Handschriften und Bücher, welche das Presbyterium aus dem Nachlass seines verstorbenen Vaters zu kaufen Willens ist.

Beschluss.

Die Bibliotheks-Commission wird mit der Durchführung dieser Angelegenheit beauftragt.

Bescheid auf der Rückseite der Zuschrift.

Presbyterial-Zahl 186.

Die Bibliotheks-Commission ist beauftragt worden, das Nöthige zu veranlassen zur Uebernahme der Handschriften und Bücher aus dem Nachlass des emeritirten Finanzrathes Herrn Franz Josef Trausch.

Kronstadt, 24. September 1872.

Das evangelische Presbyterium A. B.
Samuel Schiel, Präses.
Heinrich Neugeboren, Actuar.

Presbyterial-Zahl 246/1872. Eingereicht am 3. December 1872.

Löbliches Presbyterium der Kirchengemeinde Augsburgischen Bekenntnisses
Kronstadt.

Am 22. October 1872 habe ich laut hier beiliegender Bestätigung des Herrn Bibliothekars Eduard Kessler einen bedeutenden Theil der für die evangelische Schulbibliothek angekauften Handschriften meines verstorbenen Vaters übergeben.

Ich beehre mich hievon das Löbliche Presbyterium mit dem Beisatze in Kenntniss zu setzen, dass von uns Erben der Herr Professor Carl Nussbächer ersucht worden ist, den übrigen Theil der genannten Handschriften und die in dem von meinem Vater geschriebenen Bücher-Catalog verzeichneten Bücher an die evangelische Schulbibliothek zu übergeben, und dass Herr Professor Carl Nussbächer auch diesen Auftrag übernommen hat.

Ich kann es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen eine Bitte an das Löbliche Presbyterium zu richten.

Der grösste Theil der Handschriften ist bisher im Druck nicht erschienen und zwar aus verschiedenen Ursachen. Auf der Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Mediasch 1862 — um ein Beispiel anzuführen — hatte der Vater der Generalversammlung den Antrag gestellt, zwei Werke: 1) ein Verzeichniss der über Siebenbürgen erschienenen Werke und 2) ein Verzeichniss der in Siebenbürgen gedruckten Werke auf Kosten des Vereins drucken zu lassen, ohne dass mein Vater für die Ausarbeitung dieser Werke ein nach den Statuten des Vereins gebührendes Honorar in Anspruch genommen hat. Durch die vom Vereinsmitglied, Herrn Doctor phil. Georg Daniel Teutsch hiegegen geltend gemachten Bedenken veranlasst, zog mein Vater seinen Antrag damals zurück.

Ueber Anregung meines Vaters hatte sich Anfang der 1830-ger Jahre eine Gesellschaft Kronstädter Bürger gebildet und in Pest aus der Palatinal-Bibliothek die dort befindliche Handschrift: „Adversaria ad Historiam Transsilvaniae etc. studio et opera Josefi Caroli Eder Coron. Volumen I, II, III, IV“ auf Kosten der Gesellschaft abschreiben lassen. Aus der von meinem Vater auf der Rückseite des Einbandes jedes dieser vier Bände eigenhändig geschriebenen Widmung de dato Kronstadt im August 1833 ist ersichtlich, dass diese Bände ausserhalb des Kronstädter Districts nicht auszuleihen sind,[48]) wie dies mein Vater in der Presbyterialsitzung am 1. Februar 1860 Presb. Z. 40 auch bezüglich aller in der Schulbibliothek befindlichen Handschriften, deren Ausleihen bis 1870 gar nicht gestattet war, beantragte und das Löbliche Presbyterium beschloss.[49]) (Andere Handschriften durften aus der Schulbibliothek zufolge Instruction (zur Presbyt.-Z. 160/1856 lit. g) gar nicht ausgeliehen werden; erst am 1. Febr. 1870 Presb.-Z. 40 beschloss das Löbliche Presbyterium, dass die Ausleihung der Handschriften jedoch nicht ausserhalb des Burzenländer Districts geschehen dürfe.) Dennoch waren im Jahre 1860 einige dieser Ederischen Adversarien an Herrn Dr. phil. Georg Daniel Teutsch, damaligen Gymnasial-Director, nach Schässburg ausgeliehen worden und konnten erst nach zwei Jahren über Betreiben meines

---

[48]) Siehe oben Seite 28.
[49]) Siehe oben Seite 106.

Vaters durch den damaligen Herrn Bibliothekar, Friedrich Haupt, bei Gelegenheit der Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Mediasah 1862 zurückerhalten werden.

Da die Schwierigkeiten des Zurückverlangens durch die Bibliotheks-Verwaltung und der Rücksendung von Handschriften ausserhalb des Kronstädter Districts sich in der Gegenwart nicht verringert haben dürften, die Bestimmungen über das Ausleihen von Handschriften aus der Schulbibliothek verglichen mit den Satzungen anderer derartiger Anstalten, zum Beispiel der königl. Rechtsakademie in Hermannstadt (Österreich. Reichs-Gesetz-Blatt, 1850, I. Band, Z. 36. 1854. S. 144.) [50]) freisinnig sind, so erlaube ich mir in Erwägung, dass die von mir übergebenen Handschriften bei der Fortsetzung der Uebergabe des Restes der Handschriften möglicherweise benützt werden können und vom Bibliothekar, wenn sie uur im Bereiche des Kronstädter District's ausgeliehen sind, leicht beigeschaft werden können, die Bitte:

Löbliches Presbyterium wolle bis zur Vollendung der Uebergabe sämmtlicher im Verzeicbniss meines Vaters enthaltener Handschriften bezüglich des Ausleihens der von mir übergebenen Handschriften, sei es zur Drucklegung, Abschrift oder sonstigen Benützung die jetzigen Bestimmungen der Bibliothekssatzungen nicht umändern, und gemäss des Beschlusses sub Litera c. vom Januar 1868. Presbyterial-Zahl 15. zur Aufbewahrung der Handschriften versperrbare Kästen anzuschaffen, die Geneigtheit haben.

Unter Einem bin ich so frei, ergebenst anzuzeigen, dass ich von dem laut Zuschrift des Löblichen Presbyterium's vom 16. April 1872. Presb.-Zahl 44. zwischen demselben und den Erben meines Vaters vereinbarten Kaufpreis der Handschriften per 1200 fl. den auf meinen Antheil entfallenden Betrag per 300 Gulden östr. Währ. als Preis für die beste, würdige Arbeit über das Thema „Geschichte der Stadt und des Districts Kronstadt in Siebenbürgen vom Ende der sogenannten Zeit des aufgeklärten Absolutismus (1790) bis zur Auflösung des königlichen Commissariats für Siebenbürgen (20. September 1872) bestimme, und als Termin zur Uebersendung der Arbeiten an mich den 31. Mai 1877 (siebzig sieben) festsetze. Die nähern Bestimmungen des Preisausschreibens werde ich später allgemein bekanntgeben und stelle ich die ergebenste Bitte:

Löbliches Presbyterium wolle die 300 fl. ö. W. bis zu deren Anweisung durch die Preisertheilungs-Commission in der Bibliotheks-Casse verwalten lassen.

---

[50]) Bei den deutschen und österreichischen Universitäten ist die Gepflogenheit, Handschriften und werthvollere Druckwerke nur dann an Personen in andern Orten auszuleiben, wenn der Bibliothekar der Universitätsbibliothek, Stadtbibliothek oder sonstigen Ortsbibliothek des Ausleihers mittelst Revers die Haftung für die unbeschädigte Rückstellung des Werkes übernimmt.

Die jährlichen Zinsen dieses Capitals von 300 Gulden für die Jahre 1873. 1874. 1875. bestimme ich zur Bestreitung der Kosten einer am 16. November [51]) jedes dieser Jahre im grossen Auditorium des Gymnasiums von einem Schüler der VIII. Gymnasial Classe zu haltenden Rede über die Mäcenaten des Kronstädter evangelischen Gymnasiums Augsburgischer Bekenntnisses und der damit verbundenen Lehranstalten. Hiebei sind von dem Redner diejenigen Einrichtungen anzugeben, welche und wie Redner sie einzuführen für wünschenswerth hält und ist über die evangelische Schulbibliothek, deren Geschichte und Einrichtung insbesondere in diesen Reden ausführliah zu sprechen und was in dieser Richtung wünschenswerth erscheint, ausführlich zu erörtern.

Ich stelle diesemnach die dritte Bitte:

Löbliches Presbyterium wolle von dieser Widmung die Lehrer-Conferenz in Kenntniss setzen und auffordern, die Lehrer-Conferenz wolle in jedem der bezeichneten Jahre einen Schüler der VIII. Gymnasial-Classe zur Mäcenaten-Rede bestimmen und an denselben obige Zinsen aus der Bibliotheks Casse zahlbar anweisen, und mich womöglich von der Wahl des Redners in Kenntniss setzen.

Mit dem Ersuchen um Erfüllung meiner hier gestellten Bitten, bin ich des löblichen Presbyteriums

Kronstadt, 1. November 1872.

ergebenster Diener
Josef Trausch,
Grundbesitzer und emeritirter
Kronstädter Magistrats-Secretär.

Beilage

BESTÄTIGUNG.

Folgende in dem gedruckten Verzeichniss der Handschriften des Josef Franz Trausch 1872. verzeichnete Handschriften wurden mir von Herrn Carl Josef Trausch am heutigen Tage übergeben.

I. In Folio.

Nr.	zus.	Bände	Nr.	zus.	Bände
Nr. 1—5	zus. 6	Bände.	Nr. 42	zus. 3	Bände.
„ 7—9	„ 4	„	„ 44—46	„ 3	„
„ 11—19	„ 12	„	„ 48	„ 1	„
„ 21b—26	„ 12	„	„ 50—63	„ 22	„
„ 28	„ 1	„	„ 65—69	„ 5	„
„ 30 u. 31	„ 9	„	„ 71—77	„ 7	„
„ 33—40	„ 12	„	„ 79 u. 80	„ 2	„

[51]) oder überhaupt gegen Ende des Kalenderjahres.

II. In Quarto.

Nr. 1a – 5	zus. 27 Bände.	Nr. 52—54	zus. 3 Bände
„ 8—21	„ 15 „	„ 56—60	„ 8 „
„ 23—30	„ 10 „	„ 61 der 2. Bd. dazu suppl. 1 Bd.	
„ 32	„ 1 „	„ 62—65	zus. 3 Bände.
„ 34	„ 1 „	„ 67—68	„ 2 „
„ 37—43	„ 9 „	„ 70—102	„ 45 „
„ 45—50	„ 7 „	„ 104—108	„ 9 „

III. In Octavo.

Nr. 1 und 2	zus. 2 Bände.	Nr. 19 Stammbuch von Spökelius, Ennyeter, J. J. Trausch zus. 3 B.	
„ 6 – 10	„ 9 „	Nr. 20—22	zus. 2 Bände.
„ 12	„ 1 „	„ 24 u. 25	„ 2 „
„ 15	„ 2 „	„ 27—32	„ 8 „
„ 17 und 18	„ 2 „		

Kronstadt am 22. October 1872.

Dr. Eugen Trauschenfels
als Zeuge.

Eduard Lurtz,
als Zeuge.

Eduard Kessler,
Bibliothekar.

Erhalten 19. April 1873.

P.-Z. 97/1873.

An Herrn Josef Trausch,
Grundbesitzer und em. Magistrats-Secretär.

Auf Ihre Eingabe vom 1. November 1872. hat das gefertigte Presbyterium unterm 4. Februar l. J. Z. 28 beschlossen, vorläufig keine Aenderung an den Bibliotheks-Satzungen vorzunehmen und nach erfolgter Uebernahme der Trauschischen Handschriften in geeigneter Weise für die Aufbewahrung derselben Sorge zu tragen; ferner nach erfolgter Auszahlung des festgesetzten Kaufpreises für die genannten Handschriften den auf Sie entfallenden Betrag per 300 fl. als Preis für die beste Arbeit über das in Ihrer Eingabe enthaltene Thema bis zu deren Anweisung durch die Preisertheilungs-Comission in der Bibliotheks-Casse verwalten zu lassen; endlich die Lehrer-Conferenz zu befragen, ob sie es für pädagogisch gut erachte, dass in den Jahren 1873, 1874 und 1875 ein Octavaner eine Mäcenatenrede halte und dafür dann die einjährigen Interessen von jenen 300 fl. ö. W. demselben aus der Bibliotheks-Casse zahlbar angewiesen werden.

Das Gutachten der Lehrer-Conferenz geht dahin:

1. Die Widmung der Zinsen eines Capitals von 300 fl. ö. W. für die Jahre 1873, 1874 und 1875 sei mit Dank anzunehmen.

2. In jedem der genanuten Jahre möge am Anfang des be-

treffenöen Schuljahres d. h. Anfang September 1873, 1874 und 1875 den Schülern der 8. Gymnasialklasse die Aufgabe zu einer deutschen Rede mit einer Arbeitsfrist von 3 Monaten und mit der Verpflichtung gestellt werden, dass alle Octavaner die Arbeit als die für die betreffende Woche entfallende deutsche Arbeit einzuliefern haben.

3. Die Wahl des Themas möge dem Fachlehrer der deutschen Sprache in der achten Klasse überlassen werden mit dem Beifügen, dass unter den Gegenständen der Rede auch die Verdienste der Wohlthäter unserer Schulanstalten nicht ausgeschlossen seien.

4. Der Rector, Conrector, und der Lehrer des Deutschen in Octava mögen in gemeinsamen Berathung bestimmen, welche Arbeit als die beste vorgetragen werden solle.

5. Dem Vertasser dieser Arbeit mögen jedesmal zur Anerkennung und Aufmunterung die für das betreffende Jahr entfallenden Zinsen der Widmung verabreicht werden.

6. Herr Sekretär Trausch möge zum Vortrag der Rede jedesmal eingeladen werden.

Sie werden höflichst ersucht Ihre Aeusserung über dieses Gutachten dem Presbyterium demnächst schriftlich kundgeben zu wollen.

Kronstadt, am 18. April 1873.

Das ev. Presbyterium A. B.
Samuel Schiel,
Präses.
H. Neugeboren,
Actuar.

Eingereicht am 19. April 1873. Pr. Z. 48.

Löbliches Presbyterium!

In Erwiederung der geehrten Antwort des Löblichen Presbyteriums vom 18. April 1873 Pr. Z. 97/1873 beehre ich mich das Preis-Ausschreiben für die beste Arbeit über die Geschichte der Stadt und des Districts Kronstadt von 1790 bis 1872 dem Löbl. Presbyteriums ergebenst hier vorzulegen und zu ersuchen, die 300 fl. in der Kirchen- und Schul-Casse nach dem in meinem Gesuch vom 1. November 1872 Presbyterial Zahl 236 ex 1872 aufgestellten Grundsätzen zu verwalten.

Den Preis für die von einem Octavaner zu haltende Mäcenaten-Rede halte ich ebenfals aufrecht. Sollte das Löbliche Presbyterium nur am Ende des Kalender-Jahres 1873 eine Mäcenaten-Rede nach den in meinem Gesuche (eingereicht unter Presbyterial-Zahl 246/1872) aufgestellten Gesichtspuncten halten lassen wollen, so halte ich auch für diesen einen Fall den hiefür in meinem Gesuch fixirten Preis aufrecht. Sollte jedoch das Löbliche Presbyte-

rium bestimmen, dass auch am Ende des Kalender-Jahres 1874 und 1875 die besprochene „Mäcenaten-Rede“ von einem Schüler der VIII. Gymnasial-Classe gehalten werden solle, so bleibt der in meinem citirten Gesuch hiefür ausgesetzte Preis auch aufrecht.

In Erwartung einer bestimmten und deutlichen Antwort über die hier eswähnten beiden Fälle, genehmige das Löbliche Presbyterium, dass ich mich zeichne des Löblichen Presbyteriums

Kronstadt, 19. April 1873.

ergebenster
Josef Trausch,
emeritirter Magistrats Secretär und
Grundbesitzer in Kronstadt.

P.-Z. 118/1873.

An Herrn Josef Trausch,
emer. Magistrats-Secretär und Grundbesitzer.

In Erwiderung Ihrer Eingabe vom 19. April 1873 beehrt man sich, Ihnen zu eröffnen, dass das von Ihnen eingereichte Exemplar Ihres Preis-Ausschreibens ins Archiv gelegt und die Ihnen bereits zugesicherte Verwaltung der für die beste Arbeit von Ihnen bestimmten 300 fl. ö. W. d. i. dreihundert Gulden ö. W. vom Presbyterium übernommen werden wird. Was die Mäcenatenrede betrifft, so glaubt das Presbyterium, bei dem Ihnen bereits unterm 18. April l. J. Pr. Z. 97/1873 mitgetheilten Antrag der Lehrer-Conferenz aus pädagogischen Gründen beharren zu sollen, wodurch übrigens die Erwähnung der Verdienste der Begründer und Förderer unsers Gymnasiums durchaus nicht ausgeschlossen ist, wenn der betreffende Redeact auch nicht den ausdrücklich von Ihnen gewünschten Namen „Mäcenaten-Rede“ führt.

Kronstadt, 21. April 1873.

Das ev. Presbyterium A. B.
Samuel Schiel,
Präses.
H. Neugeboren,
Actuar.

Eingereicht am 25. April 1873. Pr.-Zahl . . .

Löbliches Presbyterium!

In Entsprechung der geehrten Zuschrift vom 21. April 1873 Pr.-Z. 118 erlaube ich mir dem Löblicher Presbyterium ergebenst mitzutheilen, dass ich in meiner Eingabe eingereicht, am 2 Dec. 1872, Presb.-Zahl 246, das Hauptgewicht bezüglich der von einem Schüler der 8. Gymnasial-Classe zu haltenden Rede darauf legen wollte, dass in dieser Rede ausgesprochen werde:

1) was bisher für die evangelischen Schulen in Kronstadt

geschehn ist, woraus der gegenwärtige Zustand derselben seine genetische Erklärung findet;

2) was wünschenswerth ist, dass in dieser Richtung weiter geschehe, und die Art und Weise, wie dies einzurichten wäre;

3) in welchem Stande die Schulbibliothek sich befindet.

Ob nun eine solche Rede mit dem Namen „Mäcenaten-Rede“ bezeichnet wird oder nicht, ist mir vollkommen gleichgiltig. Ich halte daher meinen unter Presbyterial-Zahl 246/1872 gestellten Antrag noch weiterhin aufrecht und bitte mich in Kenntniss zu setzen, ob das Löbliche Presbyterium geneigt ist, nunmehr meinen Antrag in dieser Form anzunehmen.

Kronstadt in Siebenbürgen, 24. April 1873.

Josef Trausch,
Grundbesitzer in Kronstadt.

Unter Presbyterial-Zahl 112/1873 zeigten die Erben nach Franz Josef Trausch an, dass Herr Professor Carl Nussbächer zur Uebergabe der Handschriften und Bücher bereit sei und ersuchten um Anweisung des Kaufschillings, worauf das Presbyterium dem Bibliothekar auftrug die Uebernahme der Handschriften und Bücher vorzunehmen. Zugleich richtete das Presbyterium an den Magistrat folgende Zuschrift:

Eingereicht am 20. April 1873. Magistrats Zahl 2943 pol./1873.
Presbyterial-Zahl 112/1873.

Löblicher Magistrat!

Unterm 25. August vorigen Jahres wurde dem gefertigten Presbyterium zur Zahl 8381/1872 die angenehme Mittheilung gemacht, dass zum Ankauf der Josef Trauschischen Sammlung von Handschriften für das hierortige Gymnasium Augsb. Bek. der Betrag von 500 fl. ö. W. aus Allodial-Mitteln bewilligt worden ist und wegen Auszahlung die weitern Verfügungen später erfolgen werden. Da nun die Erben nach Finanzrath Josef Trausch um ehebaldigste Auszahlung der für die genannte Sammlung festgesetzten Summe beim Presbyterium eingeschritten sind, so wird ein löblicher Magistrat diensthöflich ersucht, die nöthigen Verfügungen zur ehebaldigsten Auszahlung der bewilligten 500 fl. an den Herrn Kirchenvater Eduard Lurtz demnächst treffen zu wollen.

Kronstadt am 18. April 1873.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Samuel Schiel,
Präses.

H. Neugeboren,
Actuar.

Expedition I.

(Der Expedition ist eine beglaubigte Abschrift des in der Expedition bezogenen Ministerialerlasses aus Magistrats-Zahl 8381 1872 anzuschliessen.)

Anweisung

auf fünfhundert Gulden österr. Währ., welche dem evangelischen Presbyterium Augsb. Bek. als ein Beitrag zum Ankauf der Josef Trauschischen Handschriften-Sammlung für die Bibliothek des hiesigen evangelischen Obergymnasiums Augsb. Bek. mit Genehmigung des hohen königlichen Ministeriums des Innern vom 14. Sept. 1872. Zahl 27,301 zu Handen des Kirchenvaters Eduard Lurtz aus der Allodialcasse baar zu erfolgen und daselbst in Ausgabe und Rechnung zu stellen sind.

Kronstadt, 4. Juni 1873.

Expedition II.

An das Löbliche Presbyterium Augsb. Bek.

hier.

In Erledignng der geschätzten Zuschrift vom 18. April dieses Jahres Zahl 112/1873 hat man die Ehre dem Löblichen Presbyterium dienstfreundlich mitzutheilen, dass der Beitrag der hiesigen Allodial-Casse zum Ankauf der Josef Trauschischen Handschriften-Sammlung für die Bibliothek des evangelischen Obergymnasiums Augsb. Bek. mit 500 fl. ö. W. angewiesen worden ist.

Kronstadt, 4. Juni 1873.

Der Stadt und Districtsmagistrat.

Die übergebenen Handschriften und Bücher des Franz Josef Trauschischen Nachlasses werden, wie zu erwarten ist, im Kronstädter evang. Schulprogramm 1874 verzeichnet werden.

Ende.



Berichtigungen.

Seite 5 Zeile 4 von unten liess statt 12. 17. Juli 1691.

Seite 15 Zeile 1 von oben statt Censiate liess Knesiate vom slavischen Worte Knes Ortshann oder Ortsvorstand.

Seite 79 Zeile 2 von oben liess statt Metall-Differenz Metal Differenz, da es sich hier um die Grenze (lateinisch: meta) handelte.

Seite 98 statt Ludwig IV liess Ludwig XIV.

Seite 110 Zeile 3 von oben gehören die letzten Worte eingelangt am 9. December 1871 in die 4 Zeile zu Presbyterial-Zahl 230/1871.

